

Abschlussbericht
des Untersuchungsausschusses
„Stiftung Saarländischer Kulturbesitz – Bau
des IV. Museumspavillon“
(„IV. Pavillon“)

zu dem Antrag
der PIRATEN-Landtagsfraktion

auf Einsetzung
eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses

gemäß Art. 79 der Verfassung des Saarlandes

Gliederung

A. Die Vorgeschichte des Untersuchungsausschusses

B. Allgemeines

- I. Einsetzung und Untersuchungsauftrag
- II. Besetzung
- III. Formalien

C. Die Untersuchungsergebnisse

- I. Vorgehensweise
- II. Tatsächliche Feststellungen
- III. Wertung
 1. Wertung der Koalitionsfraktionen
 2. Wertung der Oppositionsfraktionen

Anlagen:

- I. Beweisbeschlüsse 14. und 15. Wahlperiode
- II. Geheimschutzordnung

A. Der Anlass des Untersuchungsausschusses

Der Rechnungshof des Saarlandes legte verschiedene Prüfungsmitteilungen im Zusammenhang mit dem IV. Museumspavillon vor, u.a. seine Prüfungsmitteilung PA II 1/VI-18-3-1 vom 10.06.2010 über das Ergebnis der Prüfung Stiftung Saarländischer Kulturbesitz-Verwendung von Landesmitteln sowie Haushalts- und Wirtschaftsführung und einen Sonderbericht PA II/VI-18-3-1 vom 19.01.2011.

In einer Prüfungsmitteilung (PA IV 1/XIX-2-3-10) vom 03.11.2011 heißt es auf Seite 11:

„Wenn auch von der Stiftung im September 2011 angekündigt wurde, dass sich die Neubaukosten auf über 30 Mio. Euro erhöhen werden, betragen die offiziell anerkannten und detailliert belegten Gesamtkosten derzeit noch 26,2 Mio. Euro.

Nach Berechnungen des RH hätten die Gesamtbaukosten für den Neubau des IV. Museumspavillons inkl. Umbaukosten max. 25 Mio. Euro betragen dürfen. Die voraussichtlichen Baukosten mit Stand Mai 2011 i. H. v. ca. 26,2 Mio. Euro liegen damit ca. 1,2 Mio. Euro über den vom RH ermittelten maximalen Neubaukosten i. H. v. ca. 25 Mio. Euro.

Die Kostenschätzung von 12,6 Mio. Euro war hingegen von Anfang an unrealistisch. Zu Kosten i. H. v. 12,6 Mio. Euro war der geplante Museumsneubau zu keiner Zeit herstellbar.

Offensichtlich wurden die Kostenangaben bewusst untersetzt, um bei den Gremien des Landtages und der Stiftung eine Freigabe für die Umsetzung der Neubaumaßnahme zu erreichen.“

Daraufhin setzte der Landtag des Saarlandes in seiner 14. Wahlperiode am 16.11.2011 auf Antrag der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE.-Landtagsfraktion einstimmig mit den Stimmen aller Abgeordneten einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum Bau des IV. Museumspavillons ein.

Die maßgeblichen Landtagsdrucksachen der 14. Wahlperiode lauteten wie folgt:

- **Antrag der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE.-Landtagsfraktion Drucksache 14/619-NEU vom 14.11.2011:**

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz - Bau des IV-Museumspavillons“

Im Januar 2011 veröffentlichte der Rechnungshof des Saarlandes einen Sonderbericht zum Thema „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz – Verwendung von Landesmitteln sowie Haushalts- und Wirtschaftsführung“. Am 3. November 2011 wurde die „Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung – Prüfung von Zuschüssen an die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, hier: Neubau des IV. Museumspavillons in der Bismarckstraße in Saarbrücken“ vom Rechnungshof vorgelegt.

Das Ergebnis dieser beiden sehr detaillierten und akribischen Untersuchungen des Landesrechnungshofes lässt erhebliche Zweifel daran aufkommen, ob sowohl der Landtag des Saarlandes als auch die Öffentlichkeit von der saarländischen Landesregierung und von der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz umfassend und korrekt informiert worden sind.

Nicht zuletzt das Ausmaß der Kostensteigerung beim Neubau des IV. Museumspavillons in der Bismarckstraße in Saarbrücken sowie die fragwürdigen Entscheidungen von Landesregierung und Stiftung Saarländischer Kulturbesitz in kritischen Phasen der Realisierung dieses Neubaus erfordern eine intensive Untersuchung und Aufklärung der Hintergründe des Projekts durch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

Der Landtag des Saarlandes wolle beschließen:

Gemäß Artikel 79 der Verfassung des Saarlandes i. V. m. §§ 38 ff des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes wird deshalb ein Untersuchungsausschuss eingesetzt.

Zu untersuchen ist das Verhalten der Landesregierung und ihrer Mitglieder sowie der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, ihrer Organe und deren Mitglieder im Zusammenhang mit dem Bau des IV. Museumspavillons. Der Untersuchungsausschuss soll klären, worin die Ursachen der Kostenentwicklung bei dem Projekt liegen, ob Parlament und Öffentlichkeit zutreffend informiert wurden, wer für die Kostenentwicklung bzw. die Information von Parlament und Öffentlichkeit auf Seite der Landesregierung verantwortlich ist.

Der Ausschuss soll in diesem Zusammenhang insbesondere klären:

- A) Art und Umstände der Verwendung von Landesmitteln sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung bei der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz seit 2002.
- B) Art und Umstände der Baumaßnahme des sog. IV. Pavillons (Umbau der Modernen Galerie und Neubau der Galerie der Gegenwart), insbesondere
 - a) der Vorbereitung und Durchführung des Realisierungswettbewerbs,
 - b) der Projektsteuerung,
 - c) der Kosten und der Gesamtfinanzierung, der Verträge in Zusammenhang mit dieser Maßnahme,
 - d) der Vergabe und Abrechnungen von Bauleistungen,
 - e) der Vergabe von sonstigen Aufträgen und deren Abrechnung,
 - f) der anderweitigen Beschäftigungen von für den Bau Verantwortlichen, u.a. bei der Saarland-Sporttoto GmbH oder einer der von ihr getragenen Gesellschaften unter besonderer Berücksichtigung der diesbezüglichen Erkenntnisse des Rechnungshofes des Saarlandes.
- C) Die Verantwortlichkeiten sowohl der saarländischen Landesregierung und ihrer Mitglieder als auch der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz und ihrer Organe bei diesen Baumaßnahmen und Projekten und der diesbezüglichen Informationsweitergabe an Parlament und Öffentlichkeit.
- D) Art und Umstände der Beziehungsgeflechte und Beschäftigungsverhältnisse bei der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, deren Hintergründe und Auswirkungen sowie die politische Verantwortung.
- E) Die politische Verantwortung für eingetretene Kostensteigerungen bei der Baumaßnahme IV. Museumspavillon.
- F) Art und Umstände der Besetzung der Gremien bei der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, Vertragsgestaltungen und sonstigen Vereinbarungen (z.B. Sponsoring von Unternehmen und Privatpersonen) bei der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz.

Ebenso sollen Schlussfolgerungen gezogen werden, die zur Vermeidung ähnlicher Vorkommnisse in Zukunft wichtig sind.

- **Antrag der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der B90/Grüne-Landtagsfraktion**
Drucksache 14/632 vom 15.11.2011:

Konkretisierung des durch den Einsetzungsantrag (Drucksache 14/619 neu) der Fraktionen SPD und Die Linke benannten Untersuchungsgegenstands gemäß § 39 IV Satz 2 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes

Der Landtag wolle beschließen:

Der Untersuchungsausschuss soll klären, worin die Ursachen der Kostenentwicklung bei dem Projekt liegen, ob das Kuratorium der Stiftung, das Parlament sowie die Öffentlichkeit zutreffend informiert wurden, wer für die Kostenentwicklung bzw. die Information von Parlament und Öffentlichkeit auf Seiten der Stiftung, ihrer Organe sowie der Landesregierung verantwortlich ist.

Die konstituierende Sitzung des Untersuchungsausschusses der 14. Wahlperiode fand am 10.01.2012 statt. Bis zum 27.03.2012 wurden 7 Ausschusssitzungen anberaumt, die der Beratung und der Beweisaufnahme dienten.

Infolge des Bruchs der Koalition aus CDU, FDP und Bündnis90/Die Grünen kam es nach Auflösung des Landtages am 25.03.2012 zu Neuwahlen. Der in der 14. Wahlperiode eingesetzte Untersuchungsausschuss konnte seinen Untersuchungsauftrag nicht mehr beenden.

B. Allgemeines

I. Einsetzung und Untersuchungsauftrag

Der Landtag des Saarlandes hat in seiner 15. Wahlperiode am 20.06.2012 gemäß Art. 79 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes (SVerf) in Verbindung mit § 39 Abs. 2 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes (LTG) erneut die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum Bau des IV. Museumspavillons beschlossen.

Der Landtag hat den Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion (Drucksache 15/38) mit den Stimmen der Oppositionsfraktionen (PIRATEN, DIE LINKE., Bündnis 90/Die Grünen) bei Enthaltung der Koalitionsfraktionen (CDU, SPD), einstimmig angenommen.

Der Antrag lautete wie folgt:

□ **PIRATEN-Landtagsfraktion**
Drucksache 15/38 vom 14.06.2012:

Antrag betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz - Bau des IV-Museumspavillons“

Das Ausmaß der Kostensteigerung beim Neubau des IV. Museumspavillons in der Bismarckstraße in Saarbrücken sowie die fragwürdigen Entscheidungen von Landesregierung und Stiftung Saarländischer Kulturbesitz in kritischen Phasen der Realisierung dieses Neubaus erforderten in 2011 und 2012 eine intensive Untersuchung und Aufklärung der Hintergründe des Projekts durch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

Durch die vorzeitige Beendigung der 14. Wahlperiode konnte der Untersuchungsausschuss seine Arbeit nicht zu Ende bringen und keinen Abschlussbericht vorstellen. Dieses Fehlen einer politischen Aufarbeitung der Vorgänge wird in der saarländischen Öffentlichkeit zu Recht kritisiert. Im Sinne eines transparenten Staatswesens besteht weiterhin die Notwendigkeit, die Angelegenheit zu untersuchen – auch um die richtigen Lehren für die Zukunft zu ziehen.

Die Beweiserhebung des bisherigen Ausschusses in der 14. Wahlperiode soll dabei Bestandteil des neuen Untersuchungsausschusses sein.

Der Landtag des Saarlandes wolle beschließen:

Gemäß Artikel 79 der Verfassung des Saarlandes i. V. m. §§ 38 ff des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes wird deshalb ein Untersuchungsausschuss eingesetzt.

Zu untersuchen ist das Verhalten der Landesregierung und ihrer Mitglieder sowie der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, ihrer Organe und deren Mitglieder im Zusammenhang mit dem Bau des IV. Museumspavillons. Der Untersuchungsausschuss soll klären, worin die Ursachen der Kostenentwicklung bei dem Projekt liegen, ob Parlament und Öffentlichkeit zutreffend informiert wurden, wer für die Kostenentwicklung bzw. die Information von Parlament und Öffentlichkeit auf Seite der Landesregierung verantwortlich ist.

Der Ausschuss soll in diesem Zusammenhang insbesondere klären:

- A) Art und Umstände der Verwendung von Landesmitteln sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung bei der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz seit 2002.
- B) Art und Umstände der Baumaßnahme des sog. IV. Pavillons (Umbau der Modernen Galerie und Neubau der Galerie der Gegenwart), insbesondere
 - a) der Vorbereitung und Durchführung des Realisierungswettbewerbs,
 - b) der Projektsteuerung,
 - c) der Kosten und der Gesamtfinanzierung,
 - d) der Verträge in Zusammenhang mit dieser Maßnahme,
 - e) der Vergabe und Abrechnungen von Bauleistungen,
 - f) der Vergabe von sonstigen Aufträgen und deren Abrechnung,
 - g) der anderweitigen Beschäftigungen von für den Bau Verantwortlichen, u. a. bei der Saarland-Sportfoto GmbH oder einer der von ihr getragenen Gesellschaften unter besonderer Berücksichtigung der diesbezüglichen Erkenntnisse des Rechnungshofes des Saarlandes.
- C) Die Verantwortlichkeiten sowohl der saarländischen Landesregierung und ihrer Mitglieder als auch der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz und ihrer Organe bei diesen Baumaßnahmen und Projekten und der diesbezüglichen Informationsweitergabe an Parlament und Öffentlichkeit.
- D) Art und Umstände der Beziehungsgeflechte und Beschäftigungsverhältnisse bei der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, deren Hintergründe und Auswirkungen sowie die politische Verantwortung.
- E) Die politische Verantwortung für eingetretene Kostensteigerungen bei der Baumaßnahme IV. Museumspavillon.
- F) Art und Umstände der Besetzung der Gremien bei der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, Vertragsgestaltungen und sonstigen Vereinbarungen (z.B. Sponsoring von Unternehmen und Privatpersonen) bei der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz.

Ebenso sollen Schlussfolgerungen gezogen werden, die zur Vermeidung ähnlicher Vorkommnisse in Zukunft wichtig sind.

II. Besetzung des Ausschusses der 15. Wahlperiode

Die Besetzung des Untersuchungsausschusses wurde einstimmig beschlossen. Von den Fraktionen des saarländischen Landtages wurden folgende Abgeordnete als Ausschussmitglieder benannt:

Mitglieder

CDU-Landtagsfraktion:

Dagmar Heib (**Vorsitzende**)
Christian Gläser

stellvertretende Mitglieder

Bernd Wegner
Tobias Hans
(bis 02.12.2015)
Stefan Thielen
(ab 02.12.2015)

SPD-Landtagsfraktion:

Petra Berg
 Volker Schmidt
 (bis 20.05.2015)
 Günter Waluga
 (ab 20.05.2015)

Christiane Blatt
 Günter Waluga
 (bis 20.05.2015)
 Sebastian Thul
 (ab 20.05.2015)

DIE LINKE.-Landtagsfraktion:

Prof. Dr. Heinz Bierbaum (**stellv. Vorsitzender**)

Dagmar Ensch-Engel

PIRATEN-Landtagsfraktion:

Michael Neyses
 (bis 11.02.2015)
 Michael Hilberer
 (ab 11.02.2015)

Michael Hilberer
 (bis 11.02.2015)
 Jasmin Freigang
 (von 11.02.2015 bis 17.06.2015)
 Andreas Augustin
 (ab 17.06.2015)

B90/Grüne-Landtagsfraktion:

Hubert Ulrich
 (bis 17.06.2015)
 Michael Neyses
 (ab 17.06.2015)

Dr. Simone Peter
 (bis 31.10.2013)
 Klaus Kessler
 (von 20.11.2013 bis 11.02.2015)
 Michael Neyses
 (von 11.02.2015 bis 17.06.2015)
 Hubert Ulrich
 (ab 17.06.2015)

Die Abgeordnete Dagmar Heib wurde zur Vorsitzenden, der Abgeordnete Prof. Dr. Heinz Bierbaum zum stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt.

Die Fraktionen haben folgende Obleute benannt:

für die CDU-Landtagsfraktion:	Abg. Gläser
für die SPD-Landtagsfraktion:	Abg. Berg
für DIE LINKE.-Landtagsfraktion:	Abg. Prof. Dr. Bierbaum
für die PIRATEN-Landtagsfraktion:	Abg. Neyses (bis 11.02.2015) Abg. Hilberer (ab 11.02.2015)
für Bündnis 90/Grüne-Landtagsfraktion:	Abg. Ulrich (bis 17.06.2015) Abg. Neyses (ab 17.06.2015).

III. Formalien

In der Sitzung vom 29.06.2012 wurde der Kurztitel „**IV. Pavillon**“ beschlossen.

Der Untersuchungsausschuss der 15. Wahlperiode ist zu 48 Sitzungen zusammengetreten; hiervon dienten sämtliche Sitzungen der Beratung und 19 Sitzungen auch der Beweisaufnahme bzw. zusammenhängenden Sachdarstellung der Betroffenen.

Folgende Sitzungstermine wurde durchgeführt, wobei die konstituierende Sitzung am 29.06.2012 stattfand, die letzte Sitzung am 07.03.2017

29.06.2012
 04.09.2012 (Beratung und zusammenhängende Sachdarstellung)
 11.09.2012 (informeller Ortstermin)
 02.10.2012 (Beweisaufnahme: Zeugen Uthe, Grewenig, Marx, Schreier)
 09.10.2012

06.11.2012
13.12.2012
08.01.2013
09.04.2013
30.04.2013 (Beweisaufnahme: Zeuge Schreier)
21.05.2013
04.06.2013 (Beweisaufnahme: Zeugen Wack, Dr. Spies, Ackermann)
02.07.2013
03.09.2013 (Beweisaufnahme: Zeugen Knich-Walter, Matheis)
08.10.2013
10.12.2013
17.12.2013
21.01.2014 (Beweisaufnahme: Zeuge Popp)
04.02.2014
11.03.2014 (Beweisaufnahme: Zeugen Pfeufer und Bernd)
01.04.2014 (Beweisaufnahme: Zeugen Witsch, Andres, Demmer, Weber von Freital)
06.05.2014 (Beweisaufnahme: Zeuge Professor Kohl)
03.06.2014 (Beweisaufnahme: Zeugin Professor Dr. Weber)
17.06.2014 (Beweisaufnahme: Zeugen Gütlein und Therre)
23.06.2014
01.07.2014 (Beweisaufnahme: Zeugen Depue, Mühlhäusler und Pfeufer)
04.07.2014 (Beweisaufnahme: Zeugen Kühner, Groß, Dr. Zieres, Mechel und Thiel)
08.07.2014 (Beweisaufnahme: Zeugen Feistel, Melchior, Lehnert, Fries, Schwarz und Lutz)
11.07.2014
22.07.2014 (Beweisaufnahme: Zeugen Schwarz, Lutz, Kaspari, Prof. Grewenig)
08.09.2014
18.11.2014
15.12.2014
24.03.2015
28.04.2015 (Beweisaufnahme: Zeugen Ingrid Schwarz, Dietzen-Seitz und Dr. Backes)
26.05.2015
08.06.2015
14.07.2015 (Beweisaufnahme: Zeuge Prof. Grewenig)
03.12.2015
17.12.2015 (Beweisaufnahme: Zeuge Rauber)
02.02.2016
08.03.2016 (Beweisaufnahme: Zeugen Dr. Reichrath, Dr. Wolf-Spieker, Reichmann)
24.05.2016
04.10.2016
29.11.2016 (Beweisaufnahme: Zeugin Kramp-Karrenbauer)
07.02.2017
24.02.2017
07.03.2017

In der konstituierenden ersten Sitzung des Ausschusses wurden folgende Personen gemäß § 54 Abs. 1 und 2 LTG als Betroffene festgestellt:

- Gerd Marx
- Dr. Ralph Melcher
- Jürgen Lang
- Dr. Susanne Reichrath
- Jürgen Schreier
- Karl Rauber
- Annegret Kramp-Karrenbauer

Der Untersuchungsausschuss hat in der 15. Wahlperiode insgesamt 32 Beweisbeschlüsse erlassen (siehe **Anlage I** dieses Berichts), die Zeugeneinvernahmen und die Beiziehung von Akten und Beweisdokumenten zum Gegenstand haben.

Am 29.06.2012 hat der Untersuchungsausschuss beschlossen, die Beweisbeschlüsse 1 bis 8 samt der bisherigen Beweisergebnisse des Untersuchungsausschusses aus der 14. Wahlperiode zu übernehmen (siehe **Anlage I**).

In dieser Sitzung hat der Untersuchungsausschuss ebenfalls eine Geheimschutzordnung (GSO) für die Verfahrensweise des Untersuchungsausschusses „IV. Pavillon“ des Landtages des Saarlandes - 15. Wahlperiode - erlassen (**Anlage II** dieses Berichts).

C. Die Untersuchungsergebnisse

I. Vorgehensweise

Durch die Übernahme der in der 14. Wahlperiode erlassenen Beweisbeschlüsse samt der bisherigen Beweisergebnisse sowie dem Beschluss diese, soweit sie in der 14. Wahlperiode noch nicht abgearbeitet worden sind, fortzuführen, hat der Untersuchungsausschuss „IV. Pavillon“ seine Untersuchung in der 15. Wahlperiode fortgesetzt und hierzu

- (a) Beweisdokumente beigezogen,
- (b) den Betroffenen Gelegenheit zur Sachdarstellung nach § 54 Abs. 3 Satz 1 LTG gegeben und
- (c) Zeugen vernommen.

(a) Beiziehung von Beweisdokumenten

Der Untersuchungsausschuss fasste umfangreiche Beschlüsse zur Beiziehung von Akten, u.a. Akten der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz und verschiedener Ministerien:

- (aa) In seiner 2. Sitzung am 24.01.2012 erließ der in der 14. Wahlperiode eingesetzte Untersuchungsausschuss folgenden **2. Beweisbeschluss**:

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über die Verwendung von Landesmitteln sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz insbesondere die Ursachen der Kostenentwicklung beim Bau des IV. Museumspavillon Beweis erhoben werden

durch Vorlage

1. sämtlicher Sitzungsprotokolle, Einladungen, Tisch- und sonstige Vorlagen des Kuratoriums der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz seit 2002
2. aller Unterlagen, Akten, internen Vermerke, Gesprächsnotizen, Vorgänge und Korrespondenzen zwischen den jeweiligen Kuratoren, der Stiftung (jeweiliger Vorstand), der Landesregierung sowie ihren nachgeordneten Ministerien und Behörden
3. des gesamten Aktenbestandes und Schriftverkehrs zwischen den Ministerien untereinander sowie zwischen diesen und der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz

4. sämtlicher Ministerratsvorlagen, die sich auf das Projekt des IV. Pavillon beziehen sowie damit in Zusammenhang stehende Vorbereitungen der beteiligten Ministerien und Landesdienststellen
5. des Sponsorenvertrages sowie sämtlicher Schriftverkehr, Vermerke und Notizen mit Herrn Edwin Kohl bzw. der Firma Kohlpharma (Kohl Medical AG) bezüglich des IV. Pavillon
6. aller vorliegenden und zu erwartenden Gutachten, Stellungnahmen und Bewertungen der Firma WPW bezüglich des IV. Museumspavillons
7. der zur Verfügungsstellung der erstellten Anonymisierungsliste des Rechnungshofes zu den vorliegenden Berichten (PA II 1/VI-18-3-1 vom 10.06.2010; PA II /VI-18-3-1 vom 19.01.2011; PA IV 1/ XIX-2-3-10 vom 03.11.2011)
8. der Buchungsunterlagen der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, die dem Rechnungshof bei der Erstellung seiner Berichte vorgelegen haben
9. die alten fehlerhaften Buchungsunterlagen/listen und Jahresabschlüsse seit 2002
10. die neuen, berichtigten Buchungsunterlagen/listen und Jahresabschlüsse seit 2002
11. sämtliche Unterlagen der Bauvorbereitung, Ausschreibung, Koordinierung und Auftragsvergabe in Bezug auf das Projekt des IV. Pavillon
12. sämtliche Anstellungsverträge mit Nebenabreden, sowie Änderungsverträge (Ergänzungen, Erweiterungen) und Kündigungen gegenüber Herrn Ralph Melcher
13. sämtliche Anstellungsverträge mit Nebenabreden, sowie Änderungsverträge (Ergänzungen, Erweiterungen) und Kündigungen gegenüber Herrn Gerd Marx
14. sämtlicher Satzungen der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz
15. der neuen Satzung zum Entwurf eines Gesetzes über die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz (Unterrichtung vom 23. November 2011 durch die Landesregierung)
16. ausführliches und umfassendes Organigramm/Geschäftsordnungsverteilungsplan der Stiftung saarländischer Kulturbesitz
17. ausführliches und umfassendes Organigramm/Geschäftsordnungsverteilungsplan der Teile der Landesregierung, die sich mit dem IV. Pavillon befasst haben

In Ausführung des 2. Beweisbeschlusses übermittelte das damalige Ministerium für Inneres, Kultur und Europa am 07.03.2012 insgesamt 137 Aktenordner, davon 56 Ordner aus dem Ministerium für Inneres, Kultur und Europa, einen Ordner aus dem Ministerium für Bildung, zwei Ordner aus dem Ministerium der Finanzen, einen Ordner aus der Staatskanzlei und 77 Ordner der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz.

Ein übermittelter Ordner wurde als „Verschlusssache-Vertraulich“ eingestuft, so dass der Inhalt dieses Ordners nicht Gegenstand des öffentlichen Abschlussberichts sein kann.

Die überlassenen Akten wurden gemäß § 50 Abs. 2 LTG in das Verfahren eingeführt.

Mit Schreiben vom 08.07.2013 bat der in der 15. Wahlperiode eingesetzte Untersuchungsausschuss um Überprüfung der Vollständigkeit der ihm durch den vorangegangenen Untersuchungsausschuss überlassenen Akten.

Aufgrund dieser Überprüfungsbitte überließ das Ministerium für Bildung und Kultur dem Ausschuss auf der Grundlage des 2. Beweisbeschlusses am 17.09.2013 weitere Aktenordner aus verschiedenen Ressorts. Im Einzelnen handelte es sich um einen Ordner aus dem Geschäftsbereich der Staatskanzlei, acht Ordner aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Europa, 14 Ordner aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport, einen Ordner aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz, einen Ordner aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, fünf Ordner aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kultur sowie zehn Ordner der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz. Bei weiteren 15 Ordnern, angeboten aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport, handelte es sich um Kopien von Strafakten, die dem Ausschuss bereits vorlagen, diese wurden nicht erneut abgerufen.

Die Unterlagen wurden durch Beschluss des Untersuchungsausschusses vom 08.10.2013 gemäß § 50 Abs.2 LTG in das Verfahren eingeführt.

(bb) Der Untersuchungsausschuss der 15. Wahlperiode beschloss in seiner 6. Sitzung am 06.11.2012 folgenden **10. Beweisbeschluss**:

Es soll bezogen auf die Baumaßnahme IV. Pavillon Beweis erhoben werden

I.

über die Praxis der Ausübung des Vorsitzes sowie des stellvertretenden Vorsitzes des Herrn Jürgen Schreier im Kuratorium sowie über die innere Organisation der Entscheidungsfindung im Kuratorium zur Zeit des Vorsitzes sowie stellvertretenden Vorsitzes von Herrn Schreier seit der Beauftragung von Herrn Gerd Marx mit der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie „Organisations- und Raumkonzept für die Verlagerung von Beständen der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz“ am 30.08.2005,

dabei insbesondere über

1. die Art und Weise der Zusammenarbeit im Kuratorium zwischen Herrn Schreier, den weiteren Mitgliedern des Kuratoriums, dem Beirat und dem Vorstand der Stiftung,
2. die Befassung des Kuratoriums mit den Entscheidungen von Herrn Schreier,
3. die Einbeziehung Dritter (insbesondere: Personen über die Organe und Beschäftigten der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz hinaus) in die Entscheidungen sowie deren Vorbereitung durch Herrn Schreier,
4. die Verschaffung von Informationen und die Einhaltung von Vorschriften und Kriterien bei der Ausschreibung im Rahmen der Auftragsvergabe, insbesondere ob und inwieweit die Stelle des Projektsteuerers überhaupt ausgeschrieben und Anstrengungen zur Beschaffung entsprechender Informationen unternommen wurden bzw. weshalb dies unterblieben ist.

II.

über die Frage, ob und inwieweit die Steuerungs- und Kontrollfunktion des Kuratoriums und Herrn Schreier als Vorsitzenden sowie stellvertretenden Vorsitzenden des Kuratoriums über den Vorstand sowie die Ausübung der Aufsicht über die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz in seiner Gesamtheit durch das Kultusministerium sachgerecht und effektiv wahrgenommen wurden.

III.

zu Fragen betreffend die Ausschreibung zur Projektsteuerung für den Umbau der „Modernen Galerie“ und den Neubau der „Galerie der Gegenwart“ (IV. Museums-pavillon)

- die Zuständigkeit für die Ausschreibung.
- die beteiligten Stellen beim Verfahren der Ausschreibung.
- die Durchführung und Vorbereitung der Ausschreibung.
- die Gründe für das Absehen von der Ausschreibung.

IV.

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag durch

1. Zeugenvernehmung von Jürgen Schreier zu I, II, III
2. Beiziehung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten 5 Js 95/12, 5 Js 732/11 und 5 Js 322/12, deren Beiakten, Vermerke und sonstige dazugehörige Akten und die einschlägigen Vorgänge bei Gericht betreffend Jürgen Schreier im Zusammenhang mit der Baumaßnahme IV. Pavillon, wie etwa den gegen Herrn Schreier ergangenen Strafbefehl bzgl. des „Herrenabends“, weiterer Unterlagen, die die vorläufige Einstellung und strafrechtliche Relevanz bzgl. weiterer gemeinsamer Essen mit Herrn Schreier betreffen sowie sonstige angeklagte oder anhängige Taten, mit deren Vorliegen Herr Schreier ein Auskunftsverweigerungsrecht zu dem Beweisthema des 3. Beweisbeschlusses und zu dem Beweisthema dieses Beweisbeschlusses im Untersuchungsausschuss begründen könnte.

Daraufhin übergab das Justizministerium dem Untersuchungsausschuss am 29.11.2012 die Ermittlungsverfahren 5 Js 95/12, 5 Js 732/11, 5 Js 222/12, 5 Js 322/12, 5 Js 897/11 und 5 Js 466/10.

Mit Schreiben des Justizministeriums vom 21.01.2013 wurden geringe Teile der Akten als „Verschlussache – nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Soweit eine solche Einstufung erfolgt ist, kann der Inhalt der Ermittlungsakten nicht Gegenstand des öffentlichen Abschlussberichts sein.

Die überlassenen Akten wurden gemäß § 50 Abs. 2 LTG in das Verfahren eingeführt.

(cc) Der Untersuchungsausschuss der 15. Wahlperiode beschloss in seiner 11. Sitzung am 21.05.2013 folgenden **11. Beweisbeschluss** betreffend die Vorlage von Organigrammen:

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über die Verwendung von Landesmitteln sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz insbesondere die Ursachen und Verantwortung für die Kostenentwicklung beim Bau des IV. Museumspavillon Beweis erhoben werden

über die Frage,

welche Informationen von welchen Stellen über die Kostenentwicklungen beim IV. Pavillon im für Finanzen zuständigen Ministerium zu welchem Zeitpunkt vorlagen und an welche Stellen zu welchem Zeitpunkt weitergeleitet wurden,

durch Vorlage:

der Organigramme inklusive der Angaben über die zuständigen Mitarbeiter/innen des für Finanzen zuständigen Ministeriums seit dem 1. Januar 2008.

Die angeforderten Organigramme wurden am 29.05.2013 überlassen. Ebenfalls übermittelte Auszüge aus Geschäftsverteilungsplänen wurden als VS-nur für den Dienstgebrauch eingestuft. Sämtliche Unterlagen wurden durch Beschluss vom 04.06.2013 gemäß § 50 Abs. 2 LTG in das Verfahren eingeführt.

(dd) Der Untersuchungsausschuss der 15. Wahlperiode beschloss in seiner 14. Sitzung am 03.09.2013 folgenden **13. Beweisbeschluss:**

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über die Verwendung von Landesmitteln sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, die Ausübung der Kontrollfunktion bei der Verwendung von Landesmitteln und bei der Wirtschaftsführung durch das Kuratorium der Stiftung und durch das zuständige Ministerium für Kultur in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen

Beweis erhoben werden

über die Frage

- ob und inwieweit eine Beziehung zwischen dem Vorstand der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, Herrn Dr. Ralph Melcher und dem Projektsteuerer, Herrn Gerd Marx, bestand,
- ob und inwieweit sich diese negativ auf die Projektbetreuung und die Kostenentwicklung auswirkte und
- ob und inwieweit dies im Umfeld der Projektausführung bekannt oder aus der Projektdokumentation und -gestaltung ersichtlich war oder sich zumindest andeutete, sodass ggf. für die kontrollierenden Institutionen eine weitere Prüfung angezeigt gewesen wäre,

durch

Beziehung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten mit dem Aktenzeichen 5 Js 303/11, insbesondere der protokollierten Zeugenaussagen zum in der Anklageschrift gegen Dr. Ralph Melcher vom 05.10.2011 bezeichneten Tatkomplex II, dem Beratervertrag.

Die angeforderten Ermittlungsakten wurden dem Ausschuss am 27.09.2013 durch das Ministerium für Justiz ohne Einstufung zur Verfügung gestellt und durch Beschluss vom 8.10.2103 gemäß § 50 Abs.2 LTG in das Verfahren eingeführt.

(ee) Der Untersuchungsausschuss der 15. Wahlperiode beschloss in seiner 33. Sitzung am 15. Dezember 2014 folgenden **28. Beweisbeschluss**:

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung hinsichtlich der Verwendung von Landesmitteln sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, insbesondere im Hinblick auf die Ursachen und Verantwortung für die Kostenentwicklung beim Bau des IV. Museumspavillons, Beweis erhoben werden über die Fragen,

- wer die politische Verantwortung für den Abschluss der vom Landgericht Saarbrücken als nichtig und sittenwidrig eingestuften Ergänzungsvereinbarungen vom 09.04.2009 bzw. vom 29.06.2010/05.07.2010 zu den ursprünglichen Projektsteuerungsverträgen zum Umbau der Modernen Galerie vom 13.08.2008 bzw. zum Neubau des IV. Pavillons vom 13.08.2008 trägt,
- wem der Abschluss und Inhalt der vom Landgericht Saarbrücken als nichtig und sittenwidrig eingestuften Ergänzungsvereinbarung vom 09.04.2009, d.h. die Verschmelzung des Vertrags zum Umbau der Modernen Galerie mit dem Vertrag zum Neubau des IV. Pavillons, im Kultur- und Finanzministerium bekannt war,
- wem der Abschluss und Inhalt der vom Landgericht Saarbrücken als nichtig und sittenwidrig eingestuften Ergänzungsvereinbarung vom 29.06.2010/05.07.2010, d.h. die Erhöhung des Projektsteuerungshonorars von 5% auf 6,9%, im Kultur- und Finanzministerium bekannt war,
- wer im zuständigen Kulturministerium und im Finanzministerium über den Verstoß gegen Vergaberecht durch diese Ergänzungsvereinbarungen in welchem Umfang informiert war,
- wer aus dem Kulturministerium und dem Finanzministerium an dem Gespräch am 04.03.2009 teilgenommen hat,
- welche Inhalte an diesem Termin am 04.03.2009 besprochen wurden,
- ob und in welcher Weise die Zusammenlegung der Verträge in der Kuratoriumssitzung am 09.03.2009 besprochen wurde

durch

Beziehung sämtlicher Akten, Beiakten, Vermerken und sonstigen dazugehörigen Akten beim Landgericht Saarbrücken aus dem Verfahren 3 O 260/11

Die angeforderten Akten werden, betreffend der ersten Instanz, unverzüglich und betreffend der zweiten Instanz nach deren Abschluss, im September 2016 im Original zur Verfügung gestellt.

In seiner Sitzung am 08. März 2016 beschloss der Ausschuss, dass erneut bezüglich des Originals des Eingangsschreibens der Stiftung vom 12.03.2009 (Begleitschreiben zum Stiftungshaushaltsplan 2009) beim Ministerium für Finanzen nachgefragt werden soll. Die Regierung teilte daraufhin mit, dass dieses Schreiben nicht auffindbar sei und daher nicht zuge liefert werden könne.

Mit Schreiben vom 11. April 2016 wurde das Ermittlungsverfahren 5 Js 897/11, das Gegenstand des 10. und 13. Beweisbeschlusses und zwischenzeitlich abgeschlossen ist, angefordert und durch das Ministerium der Justiz im Original zugestellt.

Mit E-Mail vom 05. Juli 2016 wurden 11 Ordner aus den Bereichen des Bildungs- und Kulturministeriums, die bislang lediglich in Kopie vorlagen, im Original angefordert und auch durch die Landesregierung eingereicht.

(b) Betroffenenanhörung

Den Betroffenen Dr. Melcher und Marx wurde in der 14. Wahlperiode am 17.02.2012 Gelegenheit zur zusammenhängenden Sachdarstellung gegeben.

Der Betroffene Dr. Melcher hat von seinem Recht auf zusammenhängende Sachdarstellung gemäß § 54 Abs. 3 S. 1 LTG am 04.09.2012 (15. Wahlperiode) erneut Gebrauch gemacht.

(c) Zeugenvernehmung

Die folgende Liste gibt einen Überblick über die in der 14. und 15. Wahlperiode vernommenen Zeugen in chronologischer Reihenfolge, das Datum ihrer Vernehmung und den zugrunde liegenden Beweisbeschluss.

Zeuge	Beschäftigung	Datum der Vernehmung	Zugrunde liegender Beweisbeschluss
Manfred Plaetrich	Präsident des Rechnungshofes des Saarlandes	28.02.2012 (14. WP)	1.
Dr. Ing. Werner Backes	Bauingenieur, WPW Ingenieure GmbH	28.02.2012 (14. WP)	1.
Stefanie Schwarz	Diplomingenieurin, WPW Ingenieure GmbH	28.02.2012 (14. WP)	1.
Eckard Uthe	Oberstaatsanwalt, Staatsanwaltschaft Saarbrücken	06.03.2012 (14. WP) und 02.10.2012 (15. WP)	1. und 9.
Michael Jungmann	Journalist, Saarbrücker Zeitung	13.03.2012 (14. WP)	3.
Jürgen Lang	Verwaltungsleiter, Stiftung Saarländischer Kulturbesitz	13.03.2012 (14. WP)	3.
Dr. Ralph Melcher	Früherer Vorstand der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz	13.03.2012 (14. WP)	3.

Dr. Susanne Reichrath	Frühere Koordinatorin für kulturelle Angelegenheiten	13.03.2012 (14. WP)	5.
Karl Rauber	Minister a.D.	13.03.2012 (14. WP)	5.
Stephan Toscani	Minister	13.03.2012 (14. WP)	3., 5. und 7.
Annegret Kramp-Karrenbauer	Ministerpräsidentin	13.03.2012 (14. WP)	3.
Prof. Dr. Meinrad Grewenig	Generaldirektor des Weltkulturerbes Völklinger Hütte, zur Zeit der Vernehmung geschäftsführender Vorstand der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz	02.10.2012 (15. WP)	1.
Gerd Marx	Projektsteuerer	02.10.2012 (15. WP)	3.
Jürgen Schreier	Minister a. D.	02.10.2012 und 30.04.2013 (15. WP)	3. und 10.
Gerhard Wack	Staatssekretär a.D.	04.06.2013 (15. WP)	11.
Dr. Axel Spies	Staatssekretär im Finanz- und Europaministerium	04.06.2013 (15. WP)	11.
Thomas Ackermann	Finanzbeamter im Finanz- und Europaministerium	04.06.2013 (15. WP)	11.
Helga Knich-Walter	Ministerium für Bildung und Kultur	03.09.2013 (15. WP)	12.
Christa Matheis	früher Ministerium für Bildung und Kultur	03.09.2013 (15. WP)	12.
Harald Popp	Ministerium für Bildung und Kultur	21.01.2014 (15. WP)	14.
Janek Pfeufer	Dipl. Ing. Architekt	11.03.2014 (15. WP)	15.

Thomas Bernd	Rechtsanwalt	11.03.2014 (15. WP)	16.
Thomas Witsch	Wirtschaftsprüfer, Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	01.04.2014 (15. WP)	17.
Nico Andres	Wirtschaftsprüfer, Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	01.04.2014 (15. WP)	17.
Joachim Demmer	Wirtschaftsprüfer, Pricewaterhouse Coopers AG	01.04.2014 (15. WP)	17.
Patrick Weber von Freital	Wirtschaftsprüfer, Pricewaterhouse Coopers AG	01.04.2014 (15. WP)	17.
Professor Edwin Kohl	Unternehmer/Geschäftsführer	06.05.2014 (15. WP)	18.
Professor Dr. Inge Weber		03.06.2014 (15. WP)	18.
Wolfgang Gütlein	Landesbehindertenbeauftragter	17.06.2014 (15. WP)	19.
Bernd Therre	Kfm. Vorstand der Stiftung Saarl. Kulturbesitz	17.06.2014 (15. WP)	20. und 21.
Claudia Depue	Diplom-Ingenieur (FH) Architektur	01.07.2014 (15. WP)	22.
Jörg Mühlhäusler	Diplom-Ingenieur	01.07.2014 (15. WP)	22.
Janek Pfeufer	Architekt	01.07.2014 (15. WP)	23.
Christian Kühner	Bauingenieur	04.07.2014 (15. WP)	23.
Klaus-Dieter Groß	Diplom-Ingenieur Versorgungstechnik	04.07.2014 (15. WP)	24.
Dr. Matthias Zieres	Rechtsanwalt	04.07.2014 (15. WP)	24.

Eva Mechtel	Rechtsanwältin	04.07.2014 (15. WP)	24.
Andreas Thiel	Lichtplaner	04.07.2014 (15. WP)	24.
Jan Paul Melchior	Diplomingenieur	08.07.2014 (15. WP)	22.
Gregor Lehnert	Geschäftsführer	08.07.2014 (15. WP)	25.
Horst Dieter Fries	Kriminaloberkommissar	08.07.2014 (15. WP)	25.
Stefanie Schwarz	Bauingenieurin (WPW)	08.07.2014 22.07.2014 (15. WP)	26.
Anne Lutz	Architektin (WPW)	22.07.2014 (15. WP)	26.
Klaus Kaspari	Angestellter der Saarland Ver- sicherungen	22.07.2014 (15. WP)	25.
Prof. Dr. Meinrad Maria Grewenig	Generaldirektor und Vorsitzen- der der Geschäftsführung der Weltkulturerbe Völklinger Hütte, Europäisches Zentrum für Kunst und Industriekultur gGmbH	22.07.2014 14.07.2015 (15. WP)	27.
Ingrid Schwarz	Diplom-Restauratorin	28.04.2015 (15. WP)	29.
Ute Dietzen-Seitz	Gemälde- und Skulpturrestau- ratorin	28.04.2015 (15. WP)	29.
Dr. ing. Werner Backes	Bauingenieur, WPW Ingenieure GmbH	28.04.2015 (15. WP)	26.
Karl Rauber	Minister a.D.	17.12.2015 (15. WP)	30.
Dr. Susanne Reichrath	Frühere Koordinatorin für kultu- relle Angelegenheiten	08.03.2016 (15. WP)	31.

Dr. Katharina Wolf-Spieker	Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Stiftung Saarl. Kulturbesitz.	08.03.2016 (15. WP)	31.
Elisabeth Reichmann	Frühere Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Kultusministerium	08.03.2016 (15. WP)	31.
Annegret Kramp-Karrenbauer	Ministerpräsidentin	29.11.2016 (15. WP)	32.

II. Tatsächliche Feststellungen

Zu den von dem Einsetzungsbeschluss vorgegebenen Beweisfragen (Drucksache 15/38) wurden in der Beweisaufnahme folgende Feststellungen getroffen:

Einleitung

Die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz (im Folgenden: SSK) ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, deren Zweck es ist, die ihr übertragenen Kulturgüter zu bewahren und in geeigneter Weise der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Die SSK ist u.a. Träger des Saarlandmuseums.

Organe der Stiftung sind das Kuratorium und der Vorstand.

Vorsitzender des Kuratoriums und Kurator war nach dem Gesetz zur Errichtung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz der jeweils für die Angelegenheiten der Kultur zuständige Minister, und zwar im hier interessierenden Zeitraum:

- Minister a. D. Jürgen Schreier vom 29.9.1999 bis 03.09.2007,
- Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer vom 03.09.2007 bis 10.11.2009,
- Minister a. D. Karl Rauber vom 10.11.2009 bis 24.08.2011,
- Minister Stefan Toscani vom 24.08.2011 bis 09.05.2012.

Herr Dr. Ralph Melcher wurde 2003 auf Vorschlag des damaligen Kultusministers Schreier zum Direktor des Saarlandmuseums bestellt. Nach einer Neuordnung der Stiftungsstrukturen wurde Herr Dr. Melcher zusätzlich zum alleinigen Stiftungsvorstand berufen.

Verwaltungsleiter der Stiftung und zuständig für die Abrechnung von Reisekosten und Spesen war seit Dezember 1990 Herr Jürgen Lang.

Frau Dr. Susanne Reichrath war Koordinatorin für kulturelle Angelegenheiten.

Im Juli 2006 beschloss das Kuratorium der SSK einen Erweiterungsbau zur Modernen Galerie des Saarlandmuseums, den sog. IV. Pavillon. Die Umsetzung des Bauprojektes sowie der vorangegangene EU-weite Realisierungswettbewerb wurden durch die SSK ohne Einbeziehung von in der Landesverwaltung vorhandenen Bausachverständigen durchgeführt.

Aufgrund verschiedener Faktoren kam es zu einer Kostensteigerung bei der Neubaumaßnahme. Zum einen war die Kostenschätzung von 12,6 Millionen Euro aus dem Jahr 2006 nach Auffassung des Landesrechnungshofes von Anfang an unrealistisch, zum anderen waren Steigerungen der Baunebenkosten zu verzeichnen. Der Landesrechnungshof kam weiterhin zu der Überzeugung, dass deutlich überhöhte Honorarforderungen und eine Reihe von Doppel- und Mehrfachbeauftragungen vorläge, die fachlich nicht erforderlich gewesen seien.

Die SSK schloss 85 Einzelverträge mit 23 Freischaffenden, wobei nach Auffassung des Rechnungshofes zum Teil überhöhte Honorare vereinbart wurden. Dies führte nach Einschätzung des Landesrechnungshofes zu Mehrkosten in Höhe von 1,4 Millionen Euro. Mit der Projektsteuerung wurde die Gerd Marx Projektentwicklung & Projektsteuerung GmbH (im Folgenden: Marx GmbH), deren Geschäftsführer der Betroffene Gerd Marx ist, beauftragt. Der Projektsteuerung wurde ein nach Einschätzung des Landesrechnungshofes um 687.000 Euro überhöhtes Honorar eingeräumt.

Im Rahmen des Realisierungswettbewerbs und der Umsetzung des Museumsneubaues führten Herr Dr. Melcher und der Projektsteuerer Gerd Marx eine Vielzahl von Reisen in unterschiedliche Städte Europas durch. Die Kosten belaufen sich nach Schätzung des Landesrechnungshofes auf 59.000 Euro. Hinzu kamen weitere Spesenabrechnungen des Stiftungsvorstandes wegen Übernachtungen in Hotels der gehobenen Kategorie und wegen Verpflegungen in der gehobenen Gastronomie.

Im Einzelnen war nach der Beweisaufnahme folgender Sachverhalt – chronologisch dargestellt- festzustellen:

2006:

Am 10.07.2006 fasste das Kuratorium der SSK in seiner 90. Sitzung den Beschluss, die schon länger geplante Museumserweiterung in einem offenen Realisierungswettbewerb EU-weit auszuloben. Der im Wettbewerb vorgegebene Kostenrahmen betrug 9 Millionen Euro. Das gewählte offene Auslobungsverfahren führte angesichts der großen Teilnehmerzahl zu Wettbewerbskosten in Höhe von 0,96 Millionen Euro, nach den Buchungsunterlagen der SSK sogar zu Kosten in Höhe von 1,22 Millionen Euro, wobei es hier jedoch zu Falschbuchungen kam.

655 Interessenten forderten die Auslobungsunterlagen an, 345 Architekten reichten schließlich Entwurfsarbeiten ein.

Vom 10. bis 12. November 2006 lud der Projektsteuerer Gerd Marx den damaligen Stiftungsvorstand Dr. Melcher, den damaligen Kurator der Stiftung Jürgen Schreier sowie die Professoren Graf und Schäfer, die Mitglieder des Beirates der SSK waren, zu einem sog. Herrenabend ein.

Hierbei wurde u.a. der Isenheimer Altar in Colmar sowie das Liebfrauenmünster in Straßburg besichtigt. Es kam zu einer Essenseinladung durch Herrn Marx in ein Restaurant in Phalsbourg. Die Rechnung belief sich auf 317 Euro.

Die Staatsanwaltschaft Saarbrücken klagte Herrn Dr. Melcher später u.a. aufgrund seiner Teilnahme an dem Herrenabend wegen Vorteilsnahme an, Herrn Marx u.a. wegen Vorteils-gewährung.

Gegen den damaligen Kurator Schreier erging auf Antrag der Staatsanwaltschaft wegen seiner Teilnahme an dem Herrenabend ein rechtskräftiger Strafbefehl über 80 Tagessätze zu je 300 Euro.

Im November 2006 verband der damalige Stiftungsvorstand Dr. Melcher einen privaten Urlaub in Marbella mit einer Dienstreise zum Zwecke der Vorbereitung der für das Jahr 2007 in Saarbrücken geplanten Picasso-Ausstellung. Die Staatsanwaltschaft Saarbrücken bezweifel-te später im Rahmen ihrer Ermittlungen die Notwendigkeit einer Dienstreise nach Marbella, nachvollziehbare Dienstorte wären nach Auffassung der Staatsanwaltschaft Malaga und Barcelona gewesen, nicht jedoch Marbella.

Im Rahmen der Reise wurde ein Mietwagen samt Kindersitzen angemietet. Die Kosten für die Anmietung der Kindersitze erstattete Herr Dr. Melcher der SSK zu einem späteren Zeit-punkt.

2007:

Am 02.01.2007 wurde Frau Sabine Marek mit der organisatorischen Abwicklung des Realisierungswettbewerbes für 2007 beauftragt. Das Honorar betrug pauschal 36.900 Euro netto bzw. 43.911 Euro brutto.

Am 13.02.2007 wurde eine Vorlage in den Ministerrat eingebracht, die Kosten in Höhe von 11,5 Millionen Euro vorsah. Der Ministerrat stimmte dem Neubau einer „Galerie der Gegenwart“ für das Saarlandmuseum durch die SSK zu.

Im März 2007 fand die Auslobung statt.

Am 15.05.2007 schloss die SSK mit der Marx GmbH einen Beratervertrag ab, der die Beratung der SSK in allen Fragen im Zusammenhang mit dem offenen Realisierungswettbewerb „Galerie der Gegenwart“ zum Gegenstand hatte und eine Vergütung nach Zeitaufwand vorsah.

Mit Schreiben vom 04.07.2007 teilte Rechtsanwalt Thomas Bernd, der von der Stiftung beauftragt worden war, dem Vorstand der Stiftung Dr. Melcher schriftlich mit, dass davon auszugehen sei, dass bei der Beauftragung der Projektsteuerung der Schwellenwert von 211.000 Euro überschritten werde. Zwei bis drei Wochen vor Verfassung dieses Schreibens hatte eine Besprechung stattgefunden, an der auch Herr Schreier teilgenommen hatte. Rechtsanwalt Thomas Bernd wies in dem Gespräch auf die Anwendbarkeit von Verfahren nach dem Vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und der Vergabeordnung bei Erreichen von Schwellenwerten hin. Ob der Schwellenwert in diesem Gespräch betragsmäßig genannt wurde, konnte nicht geklärt werden.

Frau Annegret Kramp-Karrenbauer war vom 03.09.2007 bis zum 10.11.2009 Kulturministerin und damit auch Kuratorin der SSK. Am 25.09.2007 nahm Frau Kramp-Karrenbauer erstmalig als Kuratorin an einer Kuratoriumssitzung teil. Herr Schreier hatte ab diesem Zeitpunkt bis zum 02.11.2011 die Funktion des stellvertretenden Kurators inne.

Im Oktober 2007 unternahmen Herr Dr. Melcher und Herr Marx eine Reise mit dem Auto nach Wolfsburg und besichtigten das dortige Kunstmuseum, das Phaeno und die Autostadt. Sie übernachteten im Hotel Ritz-Carlton. Die Übernachtung kostete 210 Euro. Herr Dr. Melcher und Herr Marx aßen dort je ein 8-Gänge-Menü. Übernachtungs- und Essenskosten wurden zu Lasten der SSK abgerechnet.

Der Schaden betrug laut Staatsanwaltschaft Saarbrücken 803 Euro, wobei 132 Euro auf die überbezahlte Übernachtung und 630 Euro auf das Essen entfielen.

Am 19.11.2007 vergab das Preisgericht die Preise 1 bis 3, zweimal einen fünften Preis und drei Ankäufe.

Hierbei kam es zu einem Vergabefehler, da der Entwurf des ersten Preisträgers das vorgegebene Baufeld um mehr als 50 % überschritt.

Die benachteiligten Wettbewerbsteilnehmer beantragten ein Vergabenachprüfungsverfahren und obsiegten. Der Gewinner wurde daraufhin von der Vergabekammer wegen eines Vergabefehlers ausgeschlossen.

Es kam zu einem zweiten Auswahlverfahren, bei dem die twoo-Architekten aus Köln, die ursprünglich Viertplatzierten, beauftragt wurden. Bereits aus den Dokumentationen des Preisgerichts ging hervor, dass der Entwurf der twoo-Architekten im Hinblick auf die Flächenausnutzung unwirtschaftlich war und die Kostenermittlung als zu niedrig eingeschätzt wurde. Die Kostenschätzung in der Entwurfsplanung der twoo-Architekten belief sich auf 11,35 Millionen Euro.

Am 27.12.2007 beschloss das Kuratorium, den Vertrag von Herrn Dr. Melcher um fünf Jahre zu verlängern und seine Grundvergütung ab dem 01.01.2008 zu erhöhen.

2008:

Am 22.01.2008 besprachen sich Herr Dr. Melcher, Herr Minister a.D. Schreier, Herr Prof. Merz, Herr Rechtsanwalt Bernd und die Kuratorin Frau Kramp-Karrenbauer zum Bau des IV. Pavillons bei einem Essen in Kuntzes Handelshof.

Am 03.03.2008 aßen Herr Marx und Herr Dr. Melcher von 11.30 bis 14.39 Uhr im Restaurant „Villa Medici“ in Neunkirchen. Ausweislich einer Abrechnung von Herrn Dr. Melcher gegenüber der SSK wurde das Thema „Kreisständehaus“ besprochen. Herr Dr. Melcher stellte Herrn Marx an diesem Tag Beratungskosten in Rechnung, wobei die Beratung von 12 bis 16 Uhr stattgefunden haben soll. Herr Marx berechnete umgekehrt der SSK am gleichen Tag zweieinhalb Stunden Beratung zum Preis von 138 Euro je Stunde.

Im März 2008 gab es ein Gespräch zum Architektenwettbewerb betreffend IV. Pavillon, an dem der damalige Finanzstaatssekretär Wack, ein Rechtsanwalt der Kanzlei Kappellmann und Herr Dr. Melcher teilnahmen.

Herr Dr. Melcher sprach sich in diesem Gespräch gegen den Vorschlag des Rechtsanwaltes aus, die Zuständigkeit für den weiteren Wettbewerb aus der Verantwortung der Stiftung herauszunehmen, und plädierte dafür, dass das Architektenwettbewerbsverfahren in den Händen der SSK bleibt.

Am 18.04.2008 fand ein Essen im Sengscheider Hof zum Thema VOF-Verhandlungen statt, an dem Herr Dr. Melcher, Herr Marx, Frau Kramp-Karrenbauer, Herr Schreier, Herr Bernd, Herr Prof. Graf und Herr Prof. Merz teilnahmen.

Am **17.06.2008** wurden die two-Architekten als vierte Preisträger mit den Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 beauftragt, wobei den two-Architekten im Falle der Entscheidung des Auftraggebers für eine Bauantragstellung ein vertraglicher Anspruch auf Beauftragung mit den Leistungsphasen 4 und 5 eingeräumt war. Die Leistungsphase 4 wurde vollständig und die Leistungsphase 5 teilweise von den two-Architekten erbracht.

Am **13.08.2008** schloss Herr Dr. Melcher mit Wirkung für und gegen die SSK mit der Marx GmbH zwei weitere Projektsteuerungsverträge ab:

Der eine Vertrag betraf den Neubau Galerie der Gegenwart, somit den Bau des IV. Pavillons. Hier wurden die Leistungsstufen 1 bis 3 für 200.000 Euro pauschal beauftragt.

Der weitere Vertrag betraf den Umbau der Modernen Galerie. Dieser Vertrag sah eine Vergütung von 5 Prozent der Kosten vor (Auftragswert: 100.000 Euro netto).

Im **August 2008** wurde die KMW Ingenieurgesellschaft mbH (im Folgenden: KMW), Saarbrücken, mit der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für den IV. Pavillon und einer brandschutztechnischen Beratung beauftragt. In der Folgezeit kam es zu verschiedenen Nachträgen.

Im **September 2008** wurde das Ingenieurbüro Wetzel & von Seht, Hamburg, mit den Leistungsphasen 2 und 3 in der Tragwerksplanung für den IV. Pavillon beauftragt. In der Folgezeit kam es zu verschiedenen Nachträgen.

Im Rahmen der 96. Sitzung des Kuratoriums, am **08.10.2008**, wurde dem Kuratorium der Prüfbericht PwC für das Haushaltsjahr 2007 vorgestellt. Es wurde eine ordnungsgemäße Haushaltsführung attestiert. Der Vorstand wurde sodann entlastet.

Am **30.10.2008** wurde die RCI GmbH (im Folgenden: RCI), Oberhausen, mit Leistungen zu einem Liegenschaftsenergiekonzept für Wärme, Kälte und Strom für verschiedene Bestandsgebäude, u.a. die Moderne Galerie, sowie für den Neubau IV. Pavillon beauftragt. Ein Ingenieurvertrag vom 11.09./12.11.2008 hat Leistungen der Technischen Gebäudeausrüstung zum Gegenstand.

Die TA-Planung der RCI wurde durch KMW als fehlerhaft und unwirtschaftlich eingeschätzt. Die diesbezüglichen Aussagen von KMW wurden zum Anlass genommen, den Planungsvertrag mit RCI zu kündigen und mit KMW im August 2010 einen Beratervertrag betreffend Technische Ausrüstung zu schließen.

Am 05.11.2008 wurde der Bauantrag für den Neubau des IV. Pavillons gestellt.

2009:

Am 21.01.2009 fand ein Gespräch zwischen Herrn Dr. Melcher und der Kuratorin Kramp-Karrenbauer in deren Ministerbüro statt. Nach Aussage der Kuratorin war in diesem Gespräch erstmalig die Rede von Finanzierungsproblemen beim IV. Pavillon. Herr Dr. Melcher berichtete ihr von einer Kostenvorlage der twoo-Architekten in Höhe von 13,6 Millionen Euro und einem Kostenbedarf von 3 Millionen Euro für die Moderne Galerie.

Am 11.02.2009 lag der SSK eine Kostenhochrechnung der twoo-Architekten mit einer Kostensteigerung von 2,5 Millionen vor.

Die Berechnung ging von Kosten in Höhe von 23,8 Millionen Euro zzgl. Wettbewerbskosten in Höhe von 1,3 Millionen Euro aus, insgesamt also von Kosten in Höhe von 25,1 Millionen Euro.

Der Verwaltungsleiter der Stiftung Herr Jürgen Lang verfasste wegen der Kostensteigerung einen Briefentwurf an die Kuratorin, datierend auf den 19.02.2009, und gab diesen Entwurf dem damaligen Stiftungsvorstand Herrn Dr. Melcher.

Es konnte nicht geklärt werden, ob dieser Brief abgeschickt wurde oder ob es beim Entwurf blieb. Herr Dr. Melcher hatte insoweit nach seiner Zeugenaussage kein Erinnerungsvermögen mehr, Herr Lang sah nie einen „Ab-Vermerk“, die Kuratorin Kramp-Karrenbauer hat den Brief nach ihrer Zeugenaussage nie erhalten. Der in den Akten befindliche Briefentwurf trägt keine Unterschrift von Dr. Melcher.

Am 03.03.2009 fand eine große Ingenieurbesprechung statt. Nach der Aussage des Zeugen Dr. Melcher ging es u.a. um die Kostenschätzung twoo-Architekten, was jedoch ungeklärt blieb.

Am 04.03.2009 fand eine Gesprächsrunde statt, an der der damalige Finanzstaatssekretär Wack, die Kuratorin Frau Kramp-Karrenbauer, Frau Dr. Reichrath, Herr Duis, Herr Bogler, Frau Wandel-Hoefer, Herr Marx und Herr Dr. Melcher teilnahmen.

Der Gesprächsinhalt wird zwischen Herrn Dr. Melcher einerseits und anderen Gesprächsteilnehmern andererseits, unterschiedlich dargestellt.

Offen blieb, ob es weitere Gesprächsteilnehmer gab und was Gesprächsgegenstand war. Nach der Aussage von Herrn Dr. Melcher wurde im Rahmen des Gespräches auch die Kostenhochrechnung der twoo-Architekten vom 11.02.2009 über insgesamt 25,1 Millionen Euro erörtert. Nach Aussage der Kuratorin sowie der Zeugen Wack und Reichrath, handelte es sich um eine Sitzung des Lenkungsausschusses Kulturmeile mit einem entsprechend großen Teilnehmerkreis und anderem Gesprächsgegenstand.

In der 97. Kuratoriumssitzung am 09.03.2009 beschloss das Kuratorium u.a. den Wirtschaftsplan 2009. Herr Dr. Melcher berichtete jedoch in der Sitzung nichts darüber, dass er beabsichtigte, einen Änderungsvertrag mit dem Projektsteuerer Herr Marx zu schließen, der das Pauschalhonorar von 200.000 Euro auf 5 Prozent der Baukosten erhöhte.

Mit Schreiben vom 12.03.2009 bat das Kultusministerium das Finanzministerium um Zustimmung zum Wirtschaftsplan der SSK für das Jahr 2009.

Etwa sechs bis acht Tage später, im März 2009, gab es ein Gespräch zwischen dem damaligen Finanzstaatssekretär Wack, Herrn Ackermann und Herrn Dr. Melcher, in dem das Bestehen einer Finanzierungslücke thematisiert wurde.

Am 19.03.2009 um 13.29 Uhr sendete der Verwaltungsleiter der SSK Herr Jürgen Lang eine Email an Herrn Ackermann im Finanzministerium, wobei Herr Dr. Melcher und Herr Marx in „CC“ gesetzt waren: In der Email wurden die Kosten mit 18,7 Millionen Euro, die Nebenkosten mit 800.000 Euro und die Wettbewerbskosten mit 1,3 Millionen Euro beziffert.

Vom 20.03.2009 bis 25.03.2009 reiste Herr Dr. Melcher nach Sylt, wo seine Ehefrau wegen einer Kur verweilte, und legte einen dienstlichen Termin in die Zeit seines beabsichtigten Syltaufenthaltes, den er nach den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen auf Kosten der SSK abrechnete. Der Schaden für die SSK belief sich nach staatsanwaltschaftlicher Berechnung auf 213,41 Euro.

Am 09.04.2009 schloss Herr Dr. Melcher mit der Marx GmbH einen 1. Ergänzungsvertrag zum Projektsteuerungsvertrag vom 13.08.2008. Der Vertrag vom 13.08.2008 wurde um die Leistungsstufen 4 bis 5 erweitert, das Pauschalhonorar von 200.000 Euro durch eine Vergütung in Höhe von 5 Prozent der Kosten für Planung und Ausführung ersetzt.

Herr Dr. Melcher informierte das Kuratorium nicht im Vorfeld über diesen Vertragsabschluss.

Am 14.04.2009 wurde die Genehmigung zum Bau des IV. Pavillons erteilt.

Im Mai 2009 überwies Herr Marx einen Betrag von 8.225 Euro auf das Konto von Herrn Dr. Melcher. Nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft Saarbrücken handelte es sich dabei um Schmiergeld, da nach ihrer Auffassung darüber getäuscht wurde, dass eine Beratungsleistung stattgefunden habe. Dies führte u.a. zu einer Anklage gegen Herrn Dr. Melcher wegen Vorteilsannahme und gegen Herrn Gerd Marx wegen Vorteilsgewährung.

Am 04.05.2009 richtete das Finanzministerium ein Schreiben an die Kuratorin Kramp-Karrenbauer. In dem Schreiben wurde der Wirtschaftsplan 2009 nebst Satzung genehmigt. In diesem waren die Kosten für den IV. Pavillon mit 18,7 Millionen Euro ausgewiesen, die Kosten für den Umbau der Modernen Galerie mit 3,1 Millionen Euro. Es wurde von einem Finanzierungsdefizit von 14,8 Millionen Euro ausgegangen.

Die in dem Schreiben vom 04.05.2009 genannten Kosten waren Gegenstand einer Besprechung am 14.05.2009, an der die Kuratorin Kramp-Karrenbauer, Frau Dr. Reichrath, Herr Dr. Melcher und Herr Marx teilnahmen. Herr Dr. Melcher und Herr Marx bestätigten die im Schreiben vom 04.05.2009 genannten Kostenbeträge.

Am 19.05.2009 informierte die Kuratorin Kramp-Karrenbauer das Kabinett entsprechend, welches beschloss, die Gesamtfinanzierung sicherzustellen.

Herr Dr. Melcher belieferte am 22.07.2009 in einer Email das damalige Ministerium für Kultur und Bildung mit Informationen für die am Folgetag geplante Pressekonferenz.

Am 23.07.2009 fand eine Pressekonferenz zur Ankündigung des Spatenstichs statt.

Im Vorfeld der Pressekonferenz lagen verschiedene Entwürfe einer gemeinsamen Pressemitteilung von SSK und dem damaligen Ministerium für Bildung, Familie und Frauen vor.

In einem Entwurf war von Kosten in Höhe von 20,1 Millionen Euro die Rede:

„Die Gesamtkosten von 20,1 Mio. Euro für den Museumsneubau teilen sich das Land, die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz und Kohl Medical AG...“

Nach Überarbeitung der Presseerklärung durch die damalige Kulturministerin Annegret Kramp-Karrenbauer wurde obiger Passus durch folgend Formulierung ersetzt:

„An den Gesamtkosten für den Museumsneubau beteiligen sich das Land, die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz und Kohl Medical AG...“

Zu den Kosten der Baumaßnahme heißt es in dem überarbeiteten Entwurf an anderer Stelle: „Das Bauvorhaben der Galerie der Gegenwart wurde 2007 mit reinen Baukosten von 9 Mio. Euro ausgeschrieben. Zuzüglich der sogenannten Baunebenkosten belief sich die Kalkulation 2007 auf 12,5 Mio. Euro. Nach der aktuellen Kostenschätzung und weiteren nachgeführten Berechnungen geht die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz von faktischen reinen Baukosten in einer Höhe von 11,7 Mio. Euro und Baunebenkosten von 2,8 Mio. Euro aus. Damit beläuft sich die Gesamtsumme auf 14,5 Mio. Euro.“

In einer Ministerratsvorlage vom 23.07.2009 wurden die Gesamtkosten einschließlich der Sanierung der Modernen Galerie des Saarländischen Museums mit 20,1 Millionen Euro beziffert. Am 28.7.2009 wurde das Konzept in einer Größenordnung von 20,1 Millionen Euro in der Ministerratssitzung angenommen.

Am 06./12.08.2009 erhielt die Firma Modernbau GmbH den Auftrag zum Aushub der Baugrube und der Baugrubensicherungsarbeiten. Der Vertrag sah zunächst einen Werklohn von ca. 1,2 Millionen Euro vor. Nach einem Nachtragsauftrag vom 13./15.12.2010 belief sich der Gesamtauftragswert auf ca. 1,4 Millionen Euro.

Der Erste Spatenstich erfolgte am 07.08.2009.

In der **98. Sitzung des Kuratoriums vom 25.08.2009** bezifferte die Kuratorin Kramp-Karrenbauer die Baukosten auf 14,5 Millionen einschließlich Nebenkosten. Sie wies darauf hin, dass zu dieser Summe noch Folgekosten für die Außenraumgestaltung und Innen-/Außenanierung des Bestandsgebäudes der Modernen Galerie hinzukämen.

Der damalige Finanzstaatssekretär Wack sah die Finanzierung des Bauvorhabens zum damaligen Zeitpunkt als nicht gefährdet an.

In derselben Kuratoriumssitzung erklärte Herr Dr. Melcher dem Kuratorium wahrheitswidrig, die Vergabe der Projektsteuerung sei aufgrund einer Ausschreibung erfolgt. Obwohl Dr. Melcher juristisch beraten war, hatte er dennoch eine Vergabe ohne Ausschreibung vorgenommen.

Am 30.08.2009 fanden Landtagswahlen statt.

In der 99. Sitzung des Kuratoriums vom 08.10.2009 berichtete der Vorstand Dr. Melcher, dass die begonnenen Baumaßnahmen im Zeitplan lägen.

2010:

Im Januar 2010 reiste Herr Dr. Melcher, der sich als Direktor der Berlinischen Galerie beworben hatte, nach Berlin. Da der potentielle neue Arbeitgeber nicht bereit war, die Reisekosten für das Bewerbungsgespräch in Berlin zu übernehmen, verlegte Herr Dr. Melcher ein Dienstgeschäft nach Berlin. Die SSK übernahm die Kosten in Höhe von 645 Euro für drei Übernachtungen. Der Schaden für die SSK belief sich laut Auffassung der Staatsanwaltschaft Saarbrücken auf 596,60 Euro.

Im März 2010 gab es eine Landtagsanfrage der Abgeordneten Ries und Commerçon. In der Beantwortung der Landtagsanfrage wurden die Kosten für den Bau des IV. Pavillon mit 18,7 Millionen Euro angegeben (ohne die Anschlusskosten an die Moderne Galerie).

Ab April 2010 kam es zunehmend zu rechtlichen Auseinandersetzungen mit den two-Architekten um deren Honoraransprüche.

Am 10.06.2010 erschien ein Bericht des Rechnungshofes zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der SSK.

Am 12.06.2010 wurde das Architekturbüro Janek Pfeufer im Rahmen eines VOF-Verfahrens mit den Architektenleistungen des Museumsneubaus beauftragt. In der Folgezeit wurden zahlreiche Zusatzvereinbarungen abgeschlossen.

Der Landesrechnungshof führt in seiner Prüfungsmitteilung PA IV 1/XIX-2-3-10 vom 03.11.2011 (Seite 14) zur Beauftragung des Architekturbüros Pfeufer Folgendes aus:

„Im Zuge der Prüfung hat sich herausgestellt, dass von Herrn J das Architekturbüro G übernommen und zum Architekturbüro J umfirmiert wurde. Herr J war bis zu diesem Zeitpunkt Angestellter oder freier Mitarbeiter im Architekturbüro G und im Zuge der vom Büro G wahrgenommenen Projektsteuerungsaufgaben auch an Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Museumsneubau beteiligt.

Aufgrund des Abhängigkeitsverhältnisses und der persönlichen Verflechtungen zwischen den Herren G und J hätte das Architekturbüro J im Rahmen des VOF-Verfahrens von der Vergabe ausgeschlossen werden müssen.“

In der 100. Sitzung des Kuratoriums am 06.07.2010 war Kulturminister Rauber erstmalig als Kurator sitzungsleitend. Ab diesem Zeitpunkt nahm auch Frau Dr. Reichrath an den Kuratoriumssitzungen teil.

Im Rahmen dieser Sitzung wurde der Bericht der PWC über die Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2008 vorgestellt. Beanstandungen wurden nicht festgestellt. Eine Entlastung des Vorstandes wurde angesichts einer Prüfmitteilung des Rechnungshofs zurückgestellt.

Im Juli 2010 nahm die Staatsanwaltschaft Saarbrücken ihre Ermittlungen auf.

Am 09.07.2010 schloss Herr Dr. Melcher mit der Marx GmbH eine 2. Ergänzungsvereinbarung zum Projektsteuerungsvertrag Moderne Galerie und zur 1. Ergänzungsvereinbarung vom 09.04.2009. In dieser Vereinbarung wurde die bisher vereinbarte Vergütung von 5 Prozent auf 6,9 Prozent der Kosten für Planung und Ausführung erhöht. Begründet wurde diese Vergütungserhöhung mit einer um ca. 12 Monate verlängerten Bauzeit.

Am 29.07.2010 informierte Herr Dr. Melcher den Kurator Rauber, dass es Kostensteigerungen bei der Fassade, der Technischen Gebäudeausstattung und dem Röntgenraum geben werde. Herr Dr. Melcher versicherte zugleich, die Kostensteigerungen würden durch Kürzungen an anderer Stelle kompensiert, die erforderlichen Maßnahmen hierzu habe man bereits ergriffen.

Am 31.07.2010 lag eine Kostenfortschreibung der SSK vor, die von Kosten in Höhe von 24,6 Millionen Euro ausging.

Am 02.08.2010 wurde die Modernbau GmbH mit den Rohbauarbeiten beauftragt. Die Auftragssumme belief sich auf 2.940.571,32 Euro brutto. Hinzu kamen noch zwei kleinere Nachträge.

Im Sommer und Spätsommer 2010 führten Herr Dr. Melcher und der Kurator Rauber mehrere Gespräche. Nach Aussage des Kurators Rauber erwähnte Herr Dr. Melcher weder Kostenprobleme noch die von ihm abgeschlossene Ergänzung des Projektsteuerungsvertrages zwischen der SSK und der Marx GmbH.

Am 09.09.2010 wurde das Ingenieurbüro PMA aus München mit der Durchführung von 19 VOB-Verfahren und 5 VOL-Verfahren beauftragt.

Im November 2010 wurde auf Nachfrage des Kurators Rauber ein Kostenplan vorgelegt, der von Gesamtkosten in Höhe von 23 Millionen Euro ausging (einschließlich der Projektsteuerungskosten und der Anschlusskosten an die Moderne Galerie).

Der Verwaltungsleiter Herr Lang schrieb am 01.12.2010 eine Email an Frau Dr. Reichrath, in der von Kosten in Höhe von 23,433 Millionen Euro und einer Finanzierungslücke von 3 Millionen Euro die Rede war.

Am 16.12.2010 kündigte die SSK den mit der RCI GmbH geschlossenen Vertrag wegen Fehlplanungen bei den Leistungsphasen 1 bis 5. Die diesbezüglichen Verträge datieren aus den Jahren 2008 und 2010.

In der Folgezeit kam es zu rechtlichen Auseinandersetzungen um die Rechtmäßigkeit der Kündigung und um Honoraransprüche der RCI GmbH.

2011:

Am 19.01.2011 veröffentlichte der Rechnungshof des Saarlandes einen Sonderbericht nach § 99 LHO zur Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der SSK.

Mit Schreiben vom 11.02.2011 kündigten die twoo-Architekten den Vertrag vom 17.06.2008 mit der Begründung „Zahlungsverzug“. Im Nachgang gab es außergerichtliche, teils langwierige, Auseinandersetzungen zu der Frage einer mangelhaften Leistung der twoo-Architekten einerseits und der Eingriffe in deren Urheberrechte durch Fassadenumplanung seitens der Stiftung andererseits.

Am 11.03.2011 fand eine Besprechung in der Staatskanzlei statt, an der Kurator Rauber, Frau Dr. Reichrath, Herr Dr. Melcher und Herr Marx teilnahmen.

Nach diesem Gespräch fertigte Herr Dr. Melcher am 25.03.2011 eine Gesprächsnotiz, wonach er Kosten von 22 Millionen Euro inklusive Bauherrenkosten und Kosten für die Sanierung der Modernen Galerie derzeit nach wie vor für realistisch halte.

In einem Schreiben vom 14.03.2011 teilte Herr Marx Herrn Dr. Melcher mit, dass es bei einer Bauverzögerung um ein Jahr zu einer Kostenerhöhung von 280.000 Euro alleine aufgrund des Baukostenindex komme.

Im Rahmen der 102. Sitzung des Kuratoriums, am **15. März 2011**, wurde dem Kuratorium der Prüfbericht PWC für das Haushaltsjahr 2009 vorgestellt. Es wurde eine ordnungsgemäße Haushaltsführung attestiert. Aufgrund laufender staatsanwaltlicher Ermittlungen wird eine Entlastung des Vorstandes zurückgestellt.

Im Landtagsausschuss für Bildung, Kultur und Medien am 31.03.2011 bezifferte die Staatskanzlei die voraussichtlichen Gesamtkosten auf 18,7 Millionen Euro. In diesen Gesamtkosten waren ausweislich des Prüfberichts des Landesrechnungshofes vom 25.06.2012 (vgl. dort Seite 25) weder die Wettbewerbskosten in Höhe von 1,25 Millionen Euro noch die Projektsteuerungskosten in Höhe von 1,3 Millionen Euro enthalten.

Während eines Gespräches am 04.04.2011, an dem der Kurator Rauber, der damalige Finanzstaatssekretär Wack, Herr Dr. Melcher, Herr Marx und Frau Dr. Reichrath teilnahmen, wurde dem Kurator Rauber auf seine Frage, ob die Projektsteuerungskosten mit eingerechnet seien, geantwortet, dass diese Kosten in der Vergangenheit doch immer außen vor bleiben sollten. Kurator Rauber wurde darüber informiert, dass es eine Finanzierungslücke in Höhe von 3 Millionen Euro gebe, bestehend aus Projektsteuerungskosten und Wettbewerbskosten.

Auf die Frage, wer es gewünscht habe, dass Kosten außen vor bleiben, wurde Kurator Rauber geantwortet, dass sein Vorgänger Jürgen Schreier dies so gewollt habe. In einem Telefonat zwischen Kurator Rauber und seinem Vorgänger Jürgen Schreier bestritt letzterer, eine solche Anweisung gegeben zu haben.

Am 15.04.2011 kam es zur ersten Anklage gegen Herrn Dr. Melcher wegen 40 zu Lasten der SSK abgerechneter Essen und wegen seiner Reisen nach Wolfsburg und Berlin.

In einem Gespräch am 20.4.2011 beurlaubte Kurator Rauber Herrn Dr. Melcher als Vorstand und strich die Bauzulage.

Am 06.05.2011 wurde nach einem entsprechenden Kuratoriumsbeschluss Herr Prof. Dr. Grewenig zum kommissarischen Museumsleiter des Saarländermuseums bestellt und mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Stiftung beauftragt.

Bei seinem Amtsantritt war ein Großteil der die Baumaßnahme betreffenden Akten der Stiftung im Rahmen der staatsanwaltlichen Ermittlungen beschlagnahmt und standen der Stiftung nicht zur Verfügung.

Im Hinblick auf die unklare Lage bei Übernahme, sowohl auf der Kostenseite als auch auf der Planungsseite, kam es im Folgenden zwar nicht zu einem Baustopp im rechtlichen Sinne, aber zu einem faktischen Vergabestopp, mit der Begründung, dass diese Fragen zunächst geklärt werden müssten.

Durch den neuen Vorstand wurden auch inhaltliche Veränderungen, etwa im Bereich des barrierefreien Zugangs zu allen Etagen der Ausstellung, dem Restaurationsbetrieb und der Frage der Personenmengen, auf die Haustechnik und Brandschutz ausgelegt werden sollten, geprüft.

Am 09.05.2011 lag eine Kostenfortschreibung der SSK über 26,2 Millionen Euro vor.

Ende Mai 2011 stellte Herr Marx dem Kurator Rauber auf dessen Bitte Unterlagen zur Verfügung, aus denen sich eine weitere Kostenerhöhung ergab.

Am 06.06.2011 wurden alle der Marx GmbH erteilten Vollmachten mit sofortiger Wirkung widerrufen. Herr Marx wurde von seiner Verpflichtung als Projektsteuerer freigestellt.

Mit Schreiben vom 08.06.2011 beauftragte die SSK die WPW Ingenieure GmbH mit der Beratung und dem Controlling im Zusammenhang mit der Neubaumaßnahme des IV. Pavillons, insbesondere um einen sachgebotenen Überblick über die Kostensituation zu erhalten.

Zur Klärung der im Zusammenhang mit der TA-Planung aufgetauchten Fragen wurde auf Vorschlag der WPW ein Gutachter, Herr Prof. Dr. Busweiler, eingeschaltet. Dieser erstattete sein Gutachten am 10.04.2012. Das Gutachten lässt den Schluss zu, dass der Vertrag mit dem ersten TA-Planer RCI aufgrund einer falschen Beratung durch die KMW gekündigt wurde.

Am 13.07.2011 sprach Kurator Rauber die erste außerordentliche Kündigung aller Projektsteuerungsverträge gegenüber Herrn Marx bzw. der Marx GmbH aus.

Am 03.08.2011 reichte die Marx GmbH Klage gegen die Kündigung beim Landgericht Saarbrücken ein.

Am 24.08.2011 übernahm Stephan Toscani das Amt des Kulturministers und wurde damit Kurator der SSK. Er setzte einen Aufklärungsstab ein, der im September seine Arbeit aufnahm.

In der Kuratoriumssitzung vom 26.09.2011 fasste das Kuratorium den Beschluss, Reisekosten in Höhe von 1.600 Euro sowie Bewirtungskosten in Höhe von 10.000 Euro vom ehemaligen Stiftungsvorstand Dr. Melcher zurückzufordern.

Am 05.10.2011 kam es zu einer weiteren Anklage gegen Herrn Dr. Melcher. Anklagegegenstände waren der sog. Herrenabend, ein angeblicher Beratervertrag zwischen Herrn Dr. Melcher und Herrn Marx, im Zuge dessen 8.225 Euro an Herrn Dr. Melcher gezahlt wurden, ohne dass dieser eine Gegenleistung erbrachte. Weiterer Anklagegegenstand waren Architekturleistungen auf Veranlassung von Herrn Marx am Haus der Tochter von Herrn Dr. Melcher am Chiemsee im Wert von ca. 4.500 Euro sowie Luxusreisen nach Marbella und Venedig.

Der damalige Kurator Toscani sprach am 30.09.2011 die zweite außerordentliche Kündigung gegenüber Herrn Marx bzw. der Marx GmbH aus.

Das Kuratorium der SSK beschloss am 14.10.2011, Herrn Dr. Melcher wegen der Erhöhung des Projektsteuererhonorars, welche ohne Wissen des Kuratoriums erfolgte, fristlos zu kündigen.

In einer außerordentlichen Kuratoriumssitzung am 17.10.2011 erfolgte eine zweite fristlose Kündigung in Form einer Verdachtskündigung gegenüber Herrn Dr. Melcher wegen der von der Staatsanwaltschaft angenommenen Schmiergeldzahlung von Herrn Marx an Herrn Dr. Melcher.

Am 21.10.2011 wurde die dritte außerordentliche Kündigung gegenüber Herrn Marx bzw. der Marx GmbH ausgesprochen, gestützt auf die von der Staatsanwaltschaft angenommene Schmiergeldzahlung von Herrn Marx an Herrn Dr. Melcher. Herr Marx erhob Klage gegen die Kündigung. Die SSK verlangt im Wege der Widerklage Schadensersatz von Herrn Marx in Höhe von 730.000 Euro.

Am 03.11.2011 veröffentlichte der Landesrechnungshof einen Bericht zur Neubaumaßnahme des IV. Museumspavillons. Der Rechnungshof ermittelt die Gesamtbaukosten des IV. Pavillons unter optimalen Projektbedingungen mit ca. 25 Millionen Euro brutto. Er weist darauf hin, dass überhöhte Baunebenkosten hierbei nicht berücksichtigt sind.

Das Kuratorium beschloss am 28.10.2011 eine Reisekosten- und Spesenordnung.

Am 16.11.2011 setzte der Landtags des Saarlandes (14. Wahlperiode) den **Untersuchungsausschuss** „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz – Bau des Vierten Museumspavillons“ ein.

Im Dezember 2011 erfolgte die dritte fristlose Kündigung gegenüber Herrn Dr. Melcher wegen wahrheitswidriger Angaben, die er im Zusammenhang mit seiner Urlaubsnahme 2011 gemacht hatte.

2012:

Das Landgericht Saarbrücken verurteilte Herrn Dr. Melcher am 27.02.2012 wegen Vorteilsnahme und Untreue zu 10 Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung.

Das Urteil wurde durch den Bundesgerichtshof auf die durch Herrn Dr. Melcher eingelegte Revision hin teilweise aufgehoben.

Die Verurteilung durch das Landgericht Saarbrücken wurde seitens der SSK zum Anlass genommen, eine vierte fristlose Kündigung gegenüber Herrn Dr. Melcher am 08.03.2012 auszusprechen.

Am 25.04.2012 legte die **WPW Ingenieure GmbH** ihren **Abschlussbericht** zum Neubau des IV. Pavillons vor.

Zusammenfassend wurde hierin festgestellt, dass sich die aus dem bis dahin erfolgten Projektverlauf ergebenden Rahmenbedingungen schwierig darstellen und erhebliche Konsequenzen für die weitere terminliche und finanzielle Situation haben. Im Bericht wurden Handlungsempfehlungen ausgesprochen, um die Baumaßnahme unter den gegebenen Rahmenbedingungen zu einem möglichst optimalen Ergebnis zu führen. Der Bericht stellte fest, dass die Baugrubenarbeiten erfolgt und schlussgerechnet seien, der Rohbau erstellt sei und die Substanz eine gute Qualität aufweise.

WPW gelangt unter gewissen Annahmen zu einer Kostenschätzung in Höhe von 29,4 Millionen Euro brutto. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf das schriftliche Gutachten vom 25.04.2012 verwiesen.

Am 20.06.2012 setzte der Landtag des Saarlandes (15. Wahlperiode) (erneut) den **Untersuchungsausschuss** „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz – Bau des Vierten Museumspavillons“ ein, nachdem der vorangegangene mit vorzeitigem Ablauf der Legislaturperiode der Diskontinuität unterfiel. Der Ausschuss beschloss die Übernahme der in der 14. Wahlperiode durchgeführten Beweisaufnahmen.

Am 25.06.2012 schloss der Rechnungshof des Saarlandes seine Prüfung des IV. Pavillons ab (PA IV1/XIX-2-3-10).

Im Oktober 2012 erließ das Amtsgericht Saarbrücken auf Antrag der Staatsanwaltschaft einen **Strafbefehl gegen den früheren Projektsteuerer Herrn Marx** wegen Vorteilsgewährung in drei Fällen.

Gegenstand des Strafbefehls waren die Einladung zum sog. Herrenabend, ein fingierter Beratervertrag zwischen Herrn Dr. Melcher und Herrn Marx, im Zuge dessen 8.225 Euro an Herrn Dr. Melcher gezahlt wurden, ohne dass dieser eine Gegenleistung erbrachte, ferner Architekturleistungen auf Veranlassung von Herrn Marx am Haus am Chiemsee von Herrn Dr. Melchers Tochter im Wert von ca. 4.500 Euro.

Der zwischenzeitlich rechtskräftige Strafbefehl sah eine Freiheitsstrafe von 8 Monaten auf Bewährung vor sowie eine Geldauflage in Höhe von 20.000 Euro.

Im Oktober 2012 wurde ein Strafbefehl gegen den für die Festsetzung von Reisekosten und Spesen des früheren Stiftungsvorstandes zuständigen Verwaltungsleiter der SSK Herrn Lang wegen Untreue in 45 Fällen rechtskräftig. Der Strafbefehl warf eine Gesamtgeldstrafe von 4.500 Euro (90 Tagessätze zu je 50 Euro) aus.

Die tatsächlichen Feststellungen ergeben sich aufgrund der durchgeführten Beweisaufnahme.

Im Folgenden werden die zusammenhängenden Sachdarstellungen der Betroffenen, sofern sie abgegeben wurden, sowie die Zeugenaussagen zusammengefasst dargestellt:

Zusammenfassung der zusammenhängenden Sachdarstellungen der 14. WP

Dr. Ralph Melcher

Der Betroffene Dr. Melcher bekundete in seiner zusammenhängenden Sachdarstellung nach § 54 Abs.3 S.1 LTG am 17.02.2012, aus seiner Sicht habe es keine Kostenexplosion beim Bau des IV. Pavillons gegeben. Weder anfängliche Gesamtplanungskosten von 9 Millionen Euro noch der nun in der Presse genannte Betrag von 30 Millionen Euro seien für ihn nachvollziehbar.

Am 10.06.2006 habe das Kuratorium beschlossen, einen Wettbewerb für die Errichtung des IV. Pavillons auszuloben. Die Auslobung habe im März 2007 stattgefunden. In den Wettbewerbsunterlagen sei eine Kostengrenze bei 2.750 Quadratmetern Gesamtnutzfläche von 9 Millionen inkl. Umsatzsteuer ohne Nebenkosten für die Kostengruppen 200 bis 500 angegeben. Die 9 Millionen Euro seien eine Teilsumme, eine Baukostensumme ohne Nebenkosten gewesen, die vorgegeben worden sei als Ziel, genauso wie die Gesamtnutzfläche in den ausgelobten Wettbewerbsunterlagen.

Die Kostenplanung vom 18.03.2009 - nach der Vergabe im VOF-Verfahren der Architektenleistung und auch weiterer Ingenieurleistungen für die Errichtung des ausgewählten Entwurfes der twoo-Architekten - habe sich auf 18,7 Millionen Euro belaufen. Wettbewerb-, Bauherren- und Sanierungskosten der Modernen Galerie seien darin nicht enthalten gewesen.

Es habe von Seiten der Stiftung Mitteilungen an das Finanzministerium und an das Kulturministerium über Gesamtprojektkosten in Höhe von 23,9 Millionen gegeben und zwar am 19.03.2009, 24.03.2009, 30.03.2009, 22.07.2009, 5.10.2009.

Eine Kostenberechnung vom März 2011 habe 23,2 Millionen Euro ergeben. Er könne daher keine Kostenexplosion erkennen.

Auch die in der Presse bekannt gewordenen angeblichen Baumängel könne er nicht bestätigen. Dies betreffe angebliche Mängel im Bereich des Hochwasserschutzes, eines behindertentauglichen Aufzuges, eines fehlenden Sicherheitskonzepts, unbrauchbare oder zu kleine Ausstellungsräume, Mängel im Bereich der Fassade oder Treppenaufgänge.

Gerd Marx:

Der Betroffene Marx bekundete in seiner zusammenhängenden Sachdarstellung nach § 54 Abs.3 S.1 LTG am 17.02.2012, ursprünglich habe ein beschränkter Wettbewerb stattfinden sollen. Die Politik habe jedoch größere Transparenz haben wollen und einen zweistufigen offenen Wettbewerb gewählt, was dazu geführt habe, dass 300 Büros Arbeiten abgegeben hätten.

Herr Dr. Melcher als Bauherr habe aus musealer Sicht Parameter vorgegeben, beispielsweise die benötigten Quadratmeter an Ausstellungsräumen, Depoträumen und Lagerfläche. Dies habe eine Brutto-Geschossfläche von 4.127,5 Quadratmeter ergeben. Herr Dr. Melcher habe sieben Vergleichsmuseen angegeben, um auf der Grundlage vergleichbarer Museen eine Kostenschätzung zu ermöglichen, die dem Wettbewerb vorgegeben werden sollte.

Aus den Bauzahlen dieser sieben Museen und aus dem BKI, einer Liste für Architekten zum Zwecke der Kostenschätzung, habe er den Betrag von circa 9 Millionen ermittelt. Es sei nur eine Grobkostenschätzung gewesen, die den Architekten einen Rahmen geben sollte.

Der Gewinner des Wettbewerbs sei durch die Vergabekammer wegen eines Vergabefehlens ausgeschlossen worden. In einem zweiten Auswahlverfahren seien die fünften Preisträger, die twoo-Architekten, mit der Leistungsphase 2 bis 5 beauftragt worden. Die erste Teilkostenschätzung der Architekten mit Teilen der Ingenieurleistung habe bei 13,67 Millionen Euro gelegen ohne die Kostengruppen 100 und 600. Am 11.02.2009 habe es eine zweite Teilkostenschätzung gegeben, die 16,162 Millionen ergeben habe.

Er als Projektsteuerer habe der Stiftung am 03./04.03.2009 eine Kostenbilanz von 23,8 Millionen zuzüglich 1,3 Millionen Wettbewerbskosten, also insgesamt 25,1 Millionen Euro, kommuniziert. Dies sei sechs Monate vor dem ersten Spatenstich gewesen.

Die two-Architekten seien mit dem Projekt überfordert gewesen und hätten eine schlechte Leistung abgeliefert. Es sei daher zu großen Teilen seine Aufgabe und die des Bauherrn gewesen, immer wieder Korrekturen durchzuführen. Am 11.02.2001 hätten die two-Architekten gekündigt und damit wohl die Reißleine gezogen.

Die RCI, ein Büro aus Dortmund, habe ihre Planungen bezüglich des Technikteils abgeliefert. Auch diese seien fehlerbehaftet gewesen. Der Stiftung sei nichts anderes übrig geblieben, als das Vertragsverhältnis zu RCI zu lösen.

Er habe dann mit dem Bauherrn versucht, die Baukosten zu reduzieren, was mit entsprechenden Planänderungen einhergegangen sei. Allein die geplante Fassade der two-Architekten habe 2 Millionen Euro kosten sollen und sei so noch nie hergestellt worden. Die Herstellungszeit der Fassade habe zwei, drei Jahre betragen sollen. Auch damit verbundene technische Risiken seien für die Stiftung nicht abschätzbar gewesen.

Die Kostenschätzung vom 03.03.2009 von 25 Millionen habe sich etwa bis zum 09.02.2011 gehalten. Dazu müsse er sagen, dass die Wettbewerbskosten und die Projektsteuerungskosten auf Wunsch aus diesen reinen Bauzahlen hätten reduziert werden sollen. Eine Kostenentwicklung vom 08.05.2011 habe einschließlich aller bis dahin bekannten Nebenkosten bei 26,1 Millionen gelegen.

In der Öffentlichkeit seien nie die Zahlen, die ihm und der Stiftung auf dem Tisch gelegen hätten, kommuniziert worden. So werde dann schnell dem Projektsteuerer Misswirtschaft angehängt, was er so nicht stehen lassen könne. Er sehe seine Zahlen auch durch die Ausführungen des Rechnungshofes bestätigt.

Sechs Monate vor dem ersten Spatenstich habe die Zahl 25 Millionen im Raum gestanden. Man habe zum damaligen Zeitpunkt das Bauvorhaben jederzeit stoppen oder verkleinert ausführen können.

Untersuchungsausschuss „IV. Pavillon“ – Zusammenfassung der Zeugenvernehmungen der 14. WP

Der **Präsident des Rechnungshofes des Saarlandes Manfred Plaetrich** bekundete in seiner zeugenschaftlichen Vernehmung am 28.02.2012 zum Beweisthema des 1. Beweisbeschlusses (Ziffer 1), es habe zwei für den Untersuchungsausschuss interessante Prüfungen des Landesrechnungshofes bei der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz gegeben. Die Prüfung „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz - Verwendung von Landesmitteln sowie Haushalts- und Wirtschaftsführung“ betreffe vorrangig die Jahre 2006 bis 2008.

Die zweite Prüfung „Prüfung von Zuschüssen an die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz-Neubau des IV. Museumspavillons in der Bismarckstraße in Saarbrücken“ betreffe vornehmlich die Neubaumaßnahme des IV. Pavillons.

Die in der ersten Prüfung gewonnenen Prüferkenntnisse habe man in einem Abschlussgespräch am 20.05.2010 erörtert, wobei sich das Gespräch nicht auf alle Teilbereiche bezogen habe. Die mit Datum vom 10.06.2010 erstellte Prüfmitteilung habe man am 16.06.2010 an den zuständigen Minister sowie an den Stiftungsvorstand versandt.

Die Art und Weise, wie mit Steuergeldern verfahren worden sei, aber auch der Umgang insbesondere des Stiftungsvorstandes mit dem Rechnungshof habe diese Prüfung speziell gemacht. Letztlich hätten die vom Ministerium und der Stiftung gegen den Rechnungshof erhobenen Vorwürfe jeder Grundlage entbehrt. Auch ein sog. „Gegengutachten“ habe die Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofes nicht entkräftet.

Die Prüfung habe ergeben, dass die Stiftung im Rahmen ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung verwaltungstechnischen Gesichtspunkten nicht die Bedeutung zugemessen habe, wie es bei einer überwiegend durch Zuwendungen des Landes und damit aus Steuermitteln finanzierten Kulturstiftung unerlässlich gewesen sei.

Fragen der Wirtschaftlichkeit seien gegenüber kunstwissenschaftlichen oder musealen Belangen nur ein untergeordneter Stellenwert eingeräumt worden.

Die Feststellungen des Rechnungshofes, die er in Bezug auf unzureichende Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsaspekten und Ausgabengebahren des Stiftungsvorstandes getroffen habe, seien nicht zuletzt auf Kontrolldefizite innerhalb der Stiftung sowie im Rahmen der Rechtsaufsicht zurückzuführen.

Zur Neuorganisation des Stiftungskuratoriums und des Stiftungsvorstandes habe der Rechnungshof Vorschläge unterbreitet, um strukturelle Defizite zu beheben. Neben dem bisher allein kunstwissenschaftlichen Vorstand empfehle sich die Berufung eines kaufmännischen Vorstandes, um dem Vier-Augen-Prinzip Rechnung zu tragen.

Ferner berge die bisherige Identität von Stiftungskurator und dem für die Rechtsaufsicht zuständigen Minister einen klassischen Interessenkonflikt.

Das saarländische Reisekostengesetz sei auf den Stiftungsvorstand so gut wie überhaupt nicht angewandt worden. In der Zeit von 2006 bis einschließlich 2008 sei es zu 80 Bewirtungen gekommen, wobei bei fast 40 dieser Essen der Projektsteuerer einziger Gast des Vorstandes gewesen sei. Der Rechnungshof habe Bewirtungen im Wert von über 14.000 Euro beanstandet. Hinzu kämen noch weitere 5.000 Euro in den Jahren 2005, 2009 und 2010.

Auch luxuriöse Hotelübernachtungen des Stiftungsvorstandes hätten Anlass zu Beanstandungen gegeben. Um eine unsachgemäße Verausgabung von Reisekosten und Spesen zukünftig zu verhindern, habe der Rechnungshof konkrete Forderungen erhoben, u. a. die Einführung einer Reisekosten- und Spesenordnung für die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz. Die Stiftung und das zuständige Ministerium seien den Forderungen des Rechnungshofes nahezu vollumfänglich nachgekommen.

Bereits in seiner ersten Prüfung habe der Rechnungshof die Abfindung an den Pächter des Gastronomiebetriebs „Archipenko“ in Höhe von 310.000 Euro als unangemessen erachtet. Eine Abfindung zwischen 140.000 Euro und 216.000 Euro sei angemessen gewesen.

Das Ergebnis der zweiten Prüfung des Rechnungshofes habe man am 03.11.2011 der Stiftung, dem Ministerium für Inneres, Kultur und Europa und dem Finanzministerium zugeleitet. Am 15.02.2012 hätten die kommissarischen Stiftungsvorstände dem Rechnungshof ihre Stellungnahme zu der Prüfungsmitteilung übergeben. Der Rechnungshof werte diese zur Zeit aus und werde seine abschließende Entscheidung unter Würdigung der Stellungnahme treffen, so dass seine heutige Zeugenaussage unter dem Vorbehalt der Vorläufigkeit stehe.

Aufgrund der EU-weiten Auslobung hätten letztlich 345 Architekten Entwürfe eingereicht. Das Preisgericht habe am 19.11.2007 Preise vergeben, dabei jedoch nicht berücksichtigt, dass der erste Preisträger in seinem Entwurf das vorgegebene Baufeld um mehr als 50 % überschritten habe.

Die Vergabekammer habe die Preisvergabe daher im Rahmen des Vergabenaachprüfungsverfahrens aufgehoben.

Das gewählte offene Auslobungsverfahren sei sehr kostenintensiv gewesen. Bei Durchführung eines begrenzt offenen Wettbewerbsverfahrens mit maximal 50 Teilnehmern habe die Stiftung 360.000 Euro einsparen können. Auch die für Wettbewerbsabwicklung und Wettbewerbsbegleitung verausgabten Beratungshonorare seien mit 613.000 Euro unangemessen hoch gewesen. Ebenso seien die durch den Stiftungsvorstand und den Projektsteuerer im Zusammenhang mit dem Realisierungswettbewerb und der Neubaumsetzung durchgeführten Reisen in ihrem Ausmaß und wegen ihrer Kostenhöhe in Frage zu stellen.

Die reine Bausumme des Museumsbaus sei anfänglich ohne Baunebenkosten auf 9 Millionen Euro geschätzt worden. Diese Annahme sei von vornherein falsch gewesen. Realistisch wären 14 bis 15 Millionen gewesen.

Inclusive der Baunebenkosten sei man anfänglich von 11,5 Millionen Euro ausgegangen. Einschließlich weiterer Kosten wie Grundstückskosten und Ablösekosten habe 2006 ein Betrag von 12,6 Millionen im Raum gestanden. Diese Kostenschätzung sei unrealistisch gewesen. Zu diesem Betrag sei der Museumsneubau zu keiner Zeit herstellbar gewesen.

Dieser Kostenansatz sei mit der Ministerratsvorlage vom 23.07.2009 auf 20,1 Millionen und am 31.07.2010 von der Stiftung im Rahmen einer Kostenfortschreibung auf 24,6 Millionen Euro angehoben worden.

Eine Kostenfortschreibung der Stiftung vom 09.05.2011 belaufe sich auf 26,2 Millionen Euro.

Nach einer Vergleichsberechnung des Rechnungshofes anhand des Mittelwerts der abgerechneten Baukosten von 17 Museumsneubauten, umgerechnet auf den Baupreisindex von Mai 2011, hätten die Gesamtbaukosten inklusive Umbaukosten maximal 25 Millionen Euro betragen dürfen. Üblich sei ein Nebenkostenanteil von 18 bis 21 Prozent, vorliegend liege der Nebenkostenanteil bei 29,4 Prozent.

Ursächlich für die erhebliche Steigerung der Nebenkosten sei die Vielzahl von Verträgen mit circa 23 Freischaffenden, die die Stiftung eingegangen sei. Bei einer Zurückhaltung bei der Beauftragung von Freischaffenden hätten mindestens 250.000 Euro eingespart werden können. Zudem seien die Honorare um circa 1,4 Millionen Euro übersetzt.

Alleine mit dem Projektsteuerer seien unter Missachtung von Vergabebestimmungen 16 Einzel- und Ergänzungsverträge geschlossen worden. Die Stiftung habe dem Projektsteuerer überhöhte Honorare gezahlt, Doppelbeauftragungen nicht korrigiert und ungerechtfertigte Stundenabrechnungen anerkannt. Das Honorar habe mindestens 468.000 Euro niedriger ausfallen müssen. Insgesamt – auch unter Berücksichtigung der Kosten für die Begleitung des Wettbewerbs - summierten sich die überhöhten und ungerechtfertigten Honorare des Projektsteuerers auf 687.000 Euro.

Nach der Vertragskündigung der twoo-Architekten sei am 12.06.2010 im Rahmen eines VOF-Verfahrens das Architektenbüro Janek Pfeufer mit den Architektenleistungen des Museumsneubaus beauftragt worden. Herr Pfeufer, zuvor Mitarbeiter im Architekturbüro Marx, habe das Architekturbüro Marx übernommen und zum Architekturbüro Pfeufer umfirmiert.

Aufgrund des früheren Abhängigkeitsverhältnisses und der persönlichen Verflechtung habe das Architekturbüro Pfeufer eigentlich von der Vergabe ausgeschlossen werden müssen.

Die Stiftung habe dem Ingenieurbüro RCI wegen Fehlplanungen betreffend die Leistungsphasen 1 bis 5 gekündigt. Daher sei unverständlich, wieso trotz behaupteter Planungsfehler ein Ergänzungsauftrag für die Leistungsphasen 6 bis 7 erteilt worden sei. Außerdem sei das Honorar um 30.000 Euro überhöht gewesen.

Ferner habe die Stiftung das Ingenieurbüro KMW-Brandschutz beauftragt. Der Rechnungshof habe eine Doppelbeauftragung in Höhe von 7.000 Euro und vermeidbare Honorarkosten in Höhe von 22.000 Euro festgestellt. Neben dem gekündigten Ingenieurbüro RCI sei auch das Büro KMW mit den Leistungsphasen 2 bis 7 der technischen Gebäudeausrüstung beauftragt worden. Nach Berechnungen des Rechnungshofes betrage der aufgrund der Doppelbeauftragung eingetretene Schaden mindestens 402.000 Euro brutto.

Auch bei weiteren Verträgen mit Freischaffenden sei das Honorar übersetzt gewesen. Zum Teil sei auch eine Doppelhonorierung erfolgt.

Auch die Zuhilfenahme von Anwaltskanzleien sei in dem getätigten Umfang nicht erforderlich gewesen. Für nahezu alle Handlungen im Zuge der Auftragsvergabe und der Vertragsabwicklung habe die Stiftung Anwaltskanzleien beauftragt. Nach Einschätzung des Rechnungshofes hätten von den an Anwälte ausgezahlten Honoraren in Höhe von über 250.000 Euro mindestens 200.000 Euro vermieden werden können.

Hauptgründe für die Bauverzögerung lägen im Missmanagement, fehlendem Durchsetzungsvermögen und der Unfähigkeit zum Gegensteuern bei Fehlentwicklungen. Insbesondere der Projektsteuerer sei seinen Hauptaufgaben nicht gerecht geworden. Folge des Missmanagements seien enorme Kostensteigerungen, weshalb Regressansprüche gegen den Projektsteuerer zu prüfen seien.

Bei Addition aller überhöhten Vertragsvereinbarungen, Doppelhonorierungen und sonstigen überflüssigen Ausgaben komme man zu überhöhten Kosten in Höhe von circa 2,33 Millionen Euro, die man hätte einsparen können. Davon entfielen 1,4 Millionen Euro auf Honorarverträge.

Eine Vielzahl von Faktoren habe letztlich zu der negativen Kostenentwicklung geführt. Hauptgründe für die Kostensteigerungen seien ein aufwendiges, zu teures Wettbewerbsverfahren gewesen, ferner die anfängliche unrealistische Kostenvorgabe in Höhe von 9 Millionen Euro, die fehlerhafte Preisträgerauswahl des Preisgerichts, die falsche Entscheidung des Preisgerichts zur Umsetzung eines Wettbewerbsentwurfes, dessen Verfasser nur wenig Erfahrung in der Umsetzung von Baumaßnahmen hatten, die Beauftragung eines im Museumsbau unerfahrenen und völlig überforderten Projektsteuerers mit überhöhtem Honorar sowie die durch Missmanagement entstandene Bauverzögerung.

Der Zeuge Dr. Werner Backes, WPW Ingenieure, bekundete in seiner zeugenschaftlichen Vernehmung zum Beweisthema des 1. Beweisbeschlusses (Ziffer 2) am 28.02.2012, die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz habe WPW im Frühsommer des letzten Jahres beauftragt, einen Überblick über die Kostensituation und ein Handlungskonzept mit Lösungswegen zur kosteneffizienten und zügigen Fertigstellung der Baumaßnahme zu erstellen. WPW habe dann die vorhandenen Unterlagen gesichtet, es habe jedoch nirgendwo eine vollständige Sammlung von Projektunterlagen gegeben. Eine Kostenliste aus Mai 2011 habe Gesamtbaukosten für den Neubau samt Anbindung von 26,1 Millionen ausgewiesen. Eine Kostenstrukturierung nach DIN 276, die bei solchen großen Projekten üblich sei, sei nicht vorhanden gewesen. Es habe keinerlei qualifizierte Kostenverfolgung gegeben, so dass WPW Information erfragen und sammeln habe müssen, um eine solche Struktur aufzubauen. Nach der derzeitigen Aufstellung koste das Projekt 29,4 Millionen Euro brutto. Gewisse Risiken seien jedoch derzeit nicht bezifferbar.

Es habe gravierendes Missmanagement im Bereich der Baunebenkosten gegeben, sprich im Bereich der Planerverträge. Es gebe eine Vielzahl von Verträgen, teils mit Doppelbeauftragungen, teils sogar mit Dreifachbeauftragungen. Dies habe zu einer Explosion der Baunebenkosten auf 40 bis 50 Prozent geführt.

Das Honorar des Projektsteuerers habe zunächst bei 5 Prozent gelegen und sei dann wegen Bauzeitverlängerung um 1,9 Prozent auf 6,9 Prozent erhöht worden. Üblich sei bei einem Bau dieser Größenordnung und Schwierigkeit ein Honorar von 2,5 Prozent, das dann auch eine Bauzeitverlängerung in einem gewissen Umfang mit abdecke. Eine andere Art der Vereinbarung sei nicht branchenüblich.

Es gebe eine Fülle von Ungereimtheiten und Problemen, insbesondere im Bereich der Baunebenkosten, aber auch inhaltlicher Art. Eine Planung zur Sicherheitstechnik sei nicht vorhanden, obwohl es einen gewerklichen Auftrag in sechsstelliger Größenordnung gebe. Die Beleuchtung sei viel zu spät beauftragt worden mit Folgeproblemen, v. a. energetischer Art.

Der Rechnungshof sei bei seiner Kostenberechnung unter Heranziehung von 17 Vergleichsobjekten von den Flächen ausgegangen, wie sie im Wettbewerb zu Grunde gelegt worden waren. Tatsächlich seien die gebauten Flächen aber um rund 7 Prozent größer. Aus der Flächenabweichung allein folge ein Mehrbetrag von 1 bis 1,5 Millionen Euro, so dass sich ein Betrag von 26,5 Millionen Euro ergebe.

Auch die Volumina hätten sich geändert.

Bei der Berechnung des Rechnungshofes seien 4,2 Millionen Euro Nebenkosten veranschlagt. Die Nebenkosten schätze WPW auf 7,7 Millionen Euro. So ergebe sich ein Betrag von 29 bis 30 Millionen Euro.

Hinzu kämen zur Zeit noch nicht bezifferbare Risiken im Bereich der Stillstandskosten, der Haustechnik, der Beleuchtung, der Sicherheitstechnik.

Der Rohbau habe eine gute Substanz, so dass aus dem Bau noch etwas zu machen sei. Wichtig sei es, eine professionelle Projektorganisation zu installieren. Um Kosten zu sparen, sei ein Rückbau der Baustelleneinrichtung und ein Rückbau des Gerüsts eingeleitet worden.

Die **Zeugin Stefanie Schwarz, WPW Ingenieure**, bekundete in ihrer zeugenschaftlichen Vernehmung zum Beweisthema des 1. Beweisbeschlusses (Ziffer 2) am 28.02.2012, man habe nach Beauftragung versucht, sich ein Gesamtbild zu machen, was aber dadurch erschwert sei, dass nicht alle Unterlagen komplett zur Verfügung stünden. Ein Teil der Unterlagen sei beim Landeskriminalamt.

Die vorgefundene Kostenentwicklung und Kostenauflistung habe nicht die übliche Struktur gehabt. Man habe eine eigene Struktur nach DIN 276 erstellt und versucht, Klarheit hineinzubringen und eine Kostenaussage zu treffen.

Sie habe in dem Projekt die Projektleitung inne. Sie habe sich sehr vertieft mit den einzelnen Planerverträgen befasst. Auffällig sei eine Vielzahl von Verträgen mit Planern und Freischaffenden gewesen, teils mit etlichen Zusatzvereinbarungen. Leistungsinhalte oder –bestandteile seien zum Teil sehr global formuliert worden. Zum Teil handele es sich um Leistungen, die zur Projektsteuerung gehörten.

Teilweise habe man nach Prüfung von Leistungsinhalt und Leistungserbringung Rechnungskürzungen vorgenommen.

Der Zeuge Eckhard Uthe, Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken, bekundete in seiner zeugenschaftlichen Vernehmung am 06.03.2012 zum Beweisthema des 1. Beweisbeschlusses (Ziffer 4), die Ermittlungen wegen Untreue hätten im Juli 2010 nach einem Bericht in der Saarbrücker Zeitung und dem ersten Bericht des Rechnungshofes begonnen. Ermittlungskomplexe seien Bewirtungen Melchers und seine Reisen in und außerhalb Deutschlands gewesen sowie der Abschluss von Projektsteuerungsverträgen zwischen Melcher und Marx.

Die Staatsanwaltschaft Saarbrücken habe zwei Anklagen gegen Melcher erhoben.

Die erste Anklage vom 15.04.2011 habe unter dem Gesichtspunkt der Untreue 40 Essen zum Gegenstand, die Melcher zwischen 2006 bis 2010 zu Lasten der Stiftung abgerechnet habe. Weitere Anklagegegenstände seien Reisen nach Wolfsburg und Berlin, die auf Bitte des Gerichts nach § 154 StPO eingestellt worden seien.

Die zweite Anklage vom 05.10.2011 betreffe einen sog. Herrenabend, einen angeblichen Beratervertrag zwischen Melcher und Marx, Architekturleistungen an einem Haus der Tochter von Melcher am Chiemsee sowie Luxusreisen nach Marbella und Venedig. Der letzte Tatkomplex sei aus prozessökonomischen Gründen nach § 154 StPO eingestellt worden.

Marx habe Melcher, Schreier sowie die Professoren Graf und Schäfer im November 2006 zu einem Herrenabend eingeladen, der die Besichtigung des Isenheimer Altars in Colmar und das Liebfrauenmünster in Straßburg sowie gutes Essen beinhaltet habe. Die Staatsanwaltschaft habe dies als Vorteilsannahme durch Melcher angeklagt.

Im Mai 2009 habe Marx auf ein Konto Melchers wegen eines angeblichen Beratervertrages 8.225 Euro überwiesen. Nach Auffassung der Staatsanwaltschaft fehle eine Gegenleistung Melchers, es handele sich daher um Schmiergeld. Es sei vorgetäuscht, dass Melcher Marx beraten hätte. Melcher habe keine Genehmigung für einen Beratervertrag gehabt und einen solchen auch nicht angezeigt.

Ferner seien Architekturleistungen an einem Haus der minderjährigen Tochter von Melcher am Chiemsee im Wert von etwa 4.500 Euro auf Veranlassung von Marx durchgeführt worden, wofür Melcher nichts gezahlt habe.

Am 03.03.2008 hätten Marx und Melcher im Restaurant „Villa Medici“ in Neunkirchen von 11.30 Uhr bis 14.39 Uhr gespeist und - so die Abrechnung von Melcher gegenüber der Stiftung - das Thema Kreisständehaus besprochen. Ausweislich einer Rechnung habe Melcher Marx von 12 bis 16 Uhr beraten. Auch Marx habe der Stiftung am 03.03.2008 zweieinhalb Stunden Beratung zum Stundensatz von 138 Euro berechnet.

Melcher sei durch die Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Saarbrücken zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zehn Monaten auf Bewährung verurteilt worden. Das Urteil sei nicht rechtskräftig, die Verteidigung habe Revision eingelegt.

Schwerpunkt der weiteren Ermittlungen gegen Marx seien unter dem Gesichtspunkt der Untreue die abgeschlossenen Projektsteuerungsverträge.

Melcher habe als Alleinvorstand der Stiftung am 13.08.2008 mit der Gerd Marx Projektentwicklung und Projektsteuerung GmbH zwei Projektsteuerungsverträge abgeschlossen, zum einen für den Neubau einer Galerie der Gegenwart/IV. Pavillon und zum anderen für den Umbau der Modernen Galerie. Der Projektsteuerungsvertrag für den IV. Pavillon mit einem Pauschalhonorar für Marx in Höhe von 200.000 Euro habe nur die Leistungsstufen eins bis drei umfasst, nicht hingegen die Stufen vier und fünf, da ab einem Auftragswert von 211.000 Euro ein europaweites Vergabeverfahren hätte durchgeführt werden müssen. Der Vertragsabschluss sei in einem Restaurant in Saargemünd durch Melcher, Marx und Schreier gefeiert worden (Rechnungsbetrag zu Lasten der Stiftung: 453 Euro).

Am 09.04.2009 habe Melcher einen weiteren Vertrag geschlossen, der die Stufen vier und fünf beinhaltet habe. Das (für die Stufen eins bis drei) vereinbarte Pauschalhonorar habe Melcher dann durch eine prozentuale Vergütung in Höhe von fünf Prozent der Baukosten ersetzt. Der Vertrag sei von Melcher und Marx am gleichen Tag in einem Gourmetrestaurant in Bitsch gefeiert worden (Rechnungsbetrag: 212 Euro).

Am 29.06. bzw. 20.07.2010 habe Melcher mit der Marx GmbH eine zweite Ergänzungsvereinbarung zu den Verträgen vom 13.08.2008/09.04.2009 geschlossen. Das Honorar sei von fünf Prozent auf 6,9 Prozent erhöht worden. Dieser Vertrag habe zu einem Mehrhonorar zu Lasten der Stiftung in Höhe von 425.000 Euro geführt. Die Vertragsschlüsse begründeten nach Auffassung der Staatsanwaltschaft den Anfangsverdacht der Untreue.

Im Kuratorium habe Melcher ausweislich der Protokolle wahrheitswidrig angegeben, die Vergabe der Projektsteuerungsverträge an Marx sei aufgrund einer Ausschreibung erfolgt.

Dort, wo Melcher der Vorteilsannahme verdächtig sei, sei Marx spiegelbildlich der Vorteilsgewährung verdächtig. Es gehe bei den Ermittlungen gegen Marx ebenfalls um den Herrenabend, den Beratervertrag, die kostenlosen Architektenleistungen. Außerdem sei ein weiteres Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit anderen Projekten der Stiftung anhängig, aber nicht in Zusammenhang mit dem IV. Pavillon.

Die Ermittlungen gegen Schreier würden zur Zeit wegen des Herrenabends und dem Essen vom 09.04.2009 geführt.

Ferner gebe es ein Ermittlungsverfahren gegen den Verwaltungsleiter der Stiftung, Herrn Lang, weil er die Spesen von Melcher genehmigt habe.

Der **Zeuge Michael Jungmann** war zum Beweisthema des 3. Beweisbeschlusses geladen worden. Er machte von seinem Zeugnisverweigerungsrecht nach den §§ 53 Abs. 1 S.1 Nr. 5. S. 2 und 3 StPO vollumfänglich Gebrauch.

Der **Zeuge Jürgen Lang**, Geschäftsführer der Stiftung und Verwaltungsleiter des Saarlandmuseums, bekundete im Rahmen seiner zeugenschaftlichen Vernehmung am 13.03.2012, es könne den im 3. Beweisbeschluss erwähnten handschriftliche Vermerk geben, er befinde sich jedoch nicht in seinen Unterlagen.

Herr Schreier habe ihm gesagt, die Projektsteuererkosten seien Bauherrenkosten und die Wettbewerbskosten müssten sowieso bezahlt werden, so dass diese Kosten keine Rolle mehr spielen würden. Alle Kostenverfolgungen seien exklusive dieser beiden Positionen erfolgt. Seines Erachtens sei die Veröffentlichung von Zahlen immer nur in Teilzahlen erfolgt. Er habe das Gefühl gehabt, dass absichtlich falsch kommuniziert worden sei.

Entgegen der Aussage von Herrn Schreier, dass diese Kosten außen vor bleiben mögen, habe er in einer Email vom 19.03.2009 an das Finanzministerium Nebenkosten in Höhe von 800.000 Euro aufgeführt und explizit auf die Wettbewerbskosten in Höhe von 1,3 Millionen Euro hingewiesen.

Am 11.02.2009 habe er eine neue Hochrechnung der twoo-Architekten erhalten über 22,8 Millionen Euro mit einer Kostensteigerung von zweieinhalb Millionen Euro. Er habe am 19.02.2009 einen Brief an Frau Kramp-Karrenbauer als damalige Kuratorin entworfen und diesen Entwurf Herrn Melcher gegeben. Er wisse nicht, was im Anschluss mit dem Briefentwurf geschehen sei. Er habe den Entwurf nicht mit dem sonst üblichen „Ab“-Vermerk zurückgehalten. Er habe mit Frau Kramp-Karrenbauer nie ein gezieltes Gespräch geführt, auch nicht mündlich auf den Briefentwurf hingewiesen. Herr Melcher habe ihm auf Nachfrage gesagt, er habe die Ministerin informiert, ihm – Lang - jedoch das Entwurfsschreiben nicht abgezeichnet.

In seiner Email an das Finanzministerium vom 19.03.2009 habe er auf die Kostenentwicklung der twoo-Architekten nicht hingewiesen, weil die Kostenhochrechnung der twoo-Architekten für ihn noch ein Entwurf gewesen sei.

Herr Schreier habe, auch als er nicht mehr Kurator gewesen sei, den Bau maßgeblich weiter begleitet. An der ersten oder zweiten Kuratoriumssitzung während der Amtszeit von Frau Kramp-Karrenbauer als Kuratorin habe auch Herr Schreier als stellvertretender Kurator und Kuratoriumsmitglied teilgenommen. Frau Kramp-Karrenbauer habe in dieser Kuratoriumssitzung mitgeteilt, dass Herr Schreier bezüglich der Baumaßnahme IV. Pavillon weiterhin federführend sei und sie ihm hierfür dankbar sei.

Er habe zu keinem Zeitpunkt mit Frau Kramp-Karrenbauer über das Weglassen von Kostenpositionen gesprochen.

Der **Zeuge Dr. Ralph Melcher**, früherer Stiftungsvorstand, bekundete zum Beweisthema des 3. Beweisbeschlusses in seiner zeugenschaftlichen Vernehmung am 13.03.2012, er wolle dem Eindruck entgegenwirken, Informationen bezüglich des IV. Pavillon hätten bei ihm als damaligem Vorstand geendet.

Am 04.03.2009 habe ein Termin, in seinem Terminkalender bezeichnet als „Kostenplan IV. Pavillon Beauftragung Marx“, mit Staatssekretär Wack und der damaligen Ministerin Kramp-Karrenbauer stattgefunden. Einen Tag zuvor, am 03.03.2009, habe eine große Ingenieurbesprechung stattgefunden, die u.a. die Kostenschätzung der twoo Architekten, die in dem angesprochenen Schreiben vom 19.02.2009 aufgeführt sei, zum Gegenstand gehabt habe. Die durch die twoo-Architekten vorgelegte Kostenschätzung habe er in der Ingenieurbesprechung und in den Besprechungen mit dem zuständigen Ministerium oder auch der Kuratorin diskutiert. Auch in der Folgezeit habe die Stiftung sämtliche Kostenstände bezüglich aller Baumaßnahmen der Stiftung vollumfänglich und korrekt kommuniziert.

Den im 3. Beweisbeschluss genannten Vermerk habe Herr Lang geschrieben. Er meine, Herr Lang habe ihm eine Kopie des Vermerks gegeben. Nach seinem Kenntnisstand und seiner Erinnerung beziehe sich der handschriftliche Vermerk auf Annegret Kramp-Karrenbauer.

Herr Lang habe ihm von einem Gespräch mit Herrn Schreier berichtet. Was er ihm berichtet habe, sei das gewesen, was Herr Lang als Zeuge bekundet habe.

Die Projektsteuerungskosten seien nicht bei den Kostenaufstellungen für den IV. Pavillon aufgeführt worden, sondern im Rahmen der allgemeinen Kosten für Bauunterhalt im Haushalt der Stiftung. Die Stiftung habe mehrere Baumaßnahmen gleichzeitig geführt. Es habe auch zwei Teile der Projektsteuerung gegeben, eine für den IV. Pavillon und eine für die Umbaumaßnahmen im Bestand. Zu den Vertragsregelungen betreffend Projektsteuerung wolle er sich angesichts des laufenden Ermittlungsverfahrens nicht äußern.

Bezüglich des im 3. Beweisbeschluss genannten Schreiben, das er verfasst haben soll, bekundete der Zeuge, es gebe mehrere Möglichkeiten, um welches Schreiben es sich handeln könne. Das seien Schreiben, die an seine Anwälte gegangen seien. Es gebe auch noch andere Möglichkeiten, die er aber nicht nennen wolle.

Der Briefentwurf des Verwaltungsleiters Lang vom 19.02.2009 sei ihm bekannt, er nehme an, der Brief sei versandt worden, er wisse es aber nicht mehr. Die Kostenvorlage der two-Architekten sei jedenfalls in dem Termin am 04.03.2009 besprochen worden. Ob es eine Gesprächsnotiz gegeben habe, wisse er nicht mehr.

Er habe – entgegen der Presseberichterstattung - überhaupt nicht gewollt, dass die Stiftung Bauherrin sei. Herr Schreier habe befürchtete, dass es ewig dauere, wenn das LZD die Baumaßnahme führe. Es sei Schreiers Wunsch gewesen, dass die Stiftung Bauherrin sei.

Im Vorfeld der Landtagwahl 2009 habe es von Seiten der damaligen Kuratorin und des damaligen stellvertretenden Kurators den Wunsch gegeben, die Baumaßnahme noch im Jahr 2009 zu beginnen.

Die **Zeugin Dr. Susanne Reichrath**, damalige Koordinatorin für kulturelle Angelegenheiten, bekundete im Rahmen ihrer zeugenschaftlichen Vernehmung am 13.03.2012, der im 5. Beweisbeschluss genannte handschriftliche Vermerk sowie das Schreiben von Herrn Dr. Melcher seien ihr weder aus ihrer Tätigkeit als Staatssekretärin noch aus ihrer Tätigkeit als Koordinatorin für kulturelle Angelegenheiten bekannt. Sie habe auch die Mitarbeiter der Kulturabteilung nach besagtem Vermerk und Schreiben befragt, niemand habe den Vermerk in den Akten gefunden oder gekannt.

Sie erinnere sich an ein Gespräch im April 2011, an dem der damalige Minister Rauber, Dr. Melcher, Herr Marx, der damalige Staatssekretär Wack und sie teilgenommen hätten. Seit Jahresende 2010 hätten auf Betreiben des Ministeriums, insb. Herrn Rauber, in gewissen Abständen Gespräche stattgefunden, da man in den Wochen zuvor zunehmend den Eindruck gewonnen habe, dass seitens der Stiftung bzw. des Vorstandes nicht über alle wesentlichen Entwicklungen und Problemlagen im Zusammenhang mit dem IV. Pavillon berichtet worden sei.

Bei dem Gespräch im April 2011 habe Herr Rauber gefragt, ob die Projektsteuerungskosten regelmäßig bei der Angabe der Gesamtkosten eingerechnet worden seien. Herr Dr. Melcher oder Herr Marx - sie wisse es nicht mehr genau, wer von beiden - habe dann erwidert, es sei früher gerade nicht gewünscht gewesen, diese Kosten einzurechnen. Herr Minister Rauber sei daraufhin außer sich gewesen.

Zu der Frage, ob durch den Baubeginn vor der Landtagswahl zusätzliche Kosten entstanden seien, wolle sie auf ein Schreiben von Herrn Marx vom 14.03.2011 hinweisen, in dem ausgeführt sei, dass bei einer Verzögerung des Baubeginns um ein Jahr weitere Kosten in Höhe von 280.000 Euro entstünden.

Dr. Melcher habe im Rahmen der Kuratoriumssitzungen berichtet. Seit der 100. Sitzung am 06.07.2010 habe sie den Sitzungen als Gast beigewohnt. Sie sei seit der Zeit des Kurators Rauber Koordinatorin für kulturelle Angelegenheiten gewesen.

Dr. Melcher habe nach ihrer Einschätzung Fragen zum IV. Pavillon gegenüber dem Kuratorium, aber auch gegenüber dem Ministerium selektiv beantwortet. So habe sich beispielsweise die Vorlage von Terminplänen sehr zäh dargestellt. Im Sommer 2010 sei trotz mehrfacher Nachfragen lediglich ein sehr grobes Balkendiagramm vorgelegt worden.

Ein weiteres Beispiel für die Art des Informationsflusses seien die Listen für das Baucontrolling gewesen. Mit Schreiben vom 29.07.2010 habe der Vorstand über die Baumaßnahme und den bevorstehenden Beginn der Rohbaumaßnahme mit der Aufstellung des Krans berichtet. Sie habe in der Folgezeit mehrfach um Vorlage von Unterlagen gebeten, insb. Kostenübersichten. Sie erinnere sich gut an mehrere verhallende mündliche Bitten ihrerseits um Vorlage der Unterlagen. Sie sei darauf hingewiesen worden, dass die Stiftung Bauherrin sei und anders als bei sonstigen Landesbaumaßnahmen solche Unterlagen nicht vorzulegen seien. Sie habe daraufhin mehrfach per E-Mail die Unterlagen angefordert. Die Listen, die schließlich eingingen, seien nicht geeignet gewesen, sich einen systematischen Überblick zu verschaffen.

Ein weiteres Beispiel für die Art des Informationsflusses sei der Abschluss von Projektsteuerungsverträgen gewesen. In der 97. Kuratoriumssitzung vom 09.03.2009 sei ausweislich des Protokolls weder über den beabsichtigten Änderungsvertrag mit dem Projektsteuerer berichtet worden, noch habe der Vorstand in der folgenden Sitzung über die Zusammenfassung der Neubaumaßnahme IV. Pavillon und der Umbaumaßnahme Moderne Galerie mit neuen Konditionen berichtet. Erst im Dezember 2010 habe sie einen Teil der Projektsteuerungsverträge erhalten und im April 2011 ein Gesamtkonvolut von Verträgen.

Auf Nachfrage bekundete die Zeugin, Herr Lang habe ihr gegenüber nicht auf Kostensteigerungen hingewiesen. Über mögliche Kostensteigerungen habe sie Ende 2010 mit Dr. Melcher gesprochen, zuvor nicht.

Auf Nachfrage bekundete die Zeugin, sie habe am 31.03.2011 im Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien die Kosten für den IV. Pavillon mit 18,7 Millionen Euro beziffert. Herr Lang habe ihr zwar in einer E-Mail vom 01.12.2010 Kosten in Höhe von 23,433 Millionen benannt, für sie sei dieser Betrag jedoch damals zum einen nicht konsistent nachvollziehbar gewesen, zum anderen sei man von erheblichen Kosteneinsparungen bei der TGA ausgegangen. Die Kostenübersicht sei noch im Fluss gewesen. Sie habe daher im Ausschuss die festen Zahlen genannt und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass es voraussichtlich Kostenerhöhungen geben werde.

Auf Nachfrage bekundete die Zeugin, sie habe in ihrem Terminkalender wegen des von Herrn Dr. Melcher am 04.03.2009 behaupteten Treffens nachgeschlagen. Nach ihrem Kenntnisstand habe es sich um ein Treffen im Zusammenhang mit der seinerzeit eingesetzten, dann aber aufgelösten Steuerungsgruppe Kulturmeile gehandelt. Es habe sich um eine größere Runde gehandelt. Für die Stiftung habe Herr Dr. Melcher teilgenommen, ferner Herr Professor Duis und der Kanzler Bogler für die Musikhochschule, für die Stadt Frau Wandel-Hoefer. Auf Vorhalt bestätigt die Zeugin, dass auch Herr Professor Duis und Herr Kanzler Bogler jeweils im Rahmen einer persönlichen Erklärung mitgeteilt hätten, dass die Finanzierung des IV. Pavillons nicht Gegenstand der Besprechung gewesen sei.

Der **Zeuge Karl Rauber**, ehemaliger Minister für Kultur, bekundete im Rahmen seiner zeugenschaftlichen Vernehmung am 13.03.2012 zum Beweisthema des 5. Beweisbeschlusses, es habe bis Ende 2010 keine Anzeichen dafür gegeben, dass etwas „aus dem Ruder zu laufen“ drohe. Dr. Melcher habe in den Kuratoriumssitzungen und auch in Gesprächen ihm gegenüber überwiegend über den normalen Bauablauf berichtet. Von Problemen sei bis Jahresende 2010 eigentlich nicht die Rede gewesen.

Im Frühjahr 2010 habe es eine Landtagsanfrage gegeben. In der Beantwortung der Anfrage seien die Kosten für den IV. Pavillon alleine, also ohne Anschlussmaßnahmen an die Moderne Galerie, auf 18,7 Millionen beziffert worden. Nach dieser Anfrage habe es längere Zeit keine Kostenpegelstandsmeldungen gegeben. Ihm sei immer ein geregelter Baufortschritt gemeldet worden. Auch in der 100. Sitzung des Kuratoriums, seiner ersten Sitzung als Kulturminister, habe der Vorstand keine Besonderheiten berichtet oder zur Diskussion gestellt.

Im August 2010 habe dieser die Information bekommen, dass es bezüglich Fassade, TGA und dem damals noch beabsichtigten Röntgenraum eventuell zu Kostenerhöhungen kommen werde. Im gleichen Schreiben vom 29. Juli 2010 sei jedoch darauf hingewiesen worden, dass bereits Maßnahmen ergriffen worden seien, diese Überschreitungen durch Umplanungen und Kürzungen zu kompensieren.

Im Sommer und Spätsommer 2010 habe er mit Melcher Gespräche im Hinblick auf die Prüfungsmitteilung des Rechnungshofes geführt. Dr. Melcher sei dabei nie auf die abgeschlossene Ergänzungsvereinbarung mit dem Projektsteuerer eingegangen. Auch in der 100. Kuratoriumssitzung habe er nicht hierüber berichtet.

Erst in einem Gespräch im November 2010 seien auf seine Initiative hin mehrere Unterlagen vorgelegt worden, u. a. ein Kostenplan. Ihm sei gesagt worden, diese Aufstellung beinhalte alles, also auch die Projektsteuerungskosten und die Anpassungsmaßnahmen an die Moderne Galerie. Die Aufstellung habe sich auf 23 Millionen Euro belaufen. Gleichzeitig sei darauf hingewiesen worden, dass die Kosten TGA vorläufig seien und eine Reduzierung der Kosten realisierbar sei. Auch andere Kosten seien nicht belastbar gewesen.

In den ersten Monaten des Jahres 2011 seien kostenreduzierende Umplanungen das Ziel gewesen. Ihm gegenüber sei kommuniziert worden, dass erhebliche Kosteneinsparungen bei der TGA realistisch seien und das Kostentableau noch nicht abschließend belastbar sei. In einer Gesprächsnotiz von Dr. Melcher vom 25.03.2011 nach einem Gespräch mit ihm, Herrn Marx und Frau Dr. Reichrath heiße es dementsprechend auch, dass das Ziel, die gesamte Maßnahme inkl. Bauherrenkosten und Kosten für die Sanierung der Modernen Galerie im geplanten Rahmen von insgesamt 22 Millionen Euro durchzuführen, nach wie vor realistisch erscheine.

Die Behauptung, es seien von Anfang an gegenüber Kuratorium und Kurator Baukosten in Höhe von 25 Millionen Euro kommuniziert worden, entbehre daher jeder Grundlage.

Hinweise auf Kostenerhöhungen hätten sich aufgrund von Unterlagen ergeben, die Herr Marx ihm auf seine Bitte Ende Mai 2011 zur Verfügung gestellt hätte.

Im Rahmen eines Gespräches am 04.04.2011 in seinem Büro (weitere Teilnehmer: Melcher, Marx, Wack, Reichrath) sei erstmalig von einer Finanzierungslücke von 3 Millionen die Rede gewesen. Man habe ihm mitgeteilt, dass es gerade gewünscht gewesen sei, die Projektsteuerungskosten und die Wettbewerbskosten nicht in die Kostenaufstellung aufzunehmen. Auf Nachfrage sei ihm erwidert worden, sein Vorgänger Herr Schreier habe dies so gewünscht. Er habe umgehend mit Herrn Schreier telefoniert, der diese Anweisung vehement bestritten habe.

Den in der SZ vom 4.11.2011 erwähnten handschriftlichen Vermerk und das Schreiben Melchers kenne er nicht, außer aufgrund einer Abbildung in der Bildzeitung im Februar 2012.

Aus heutiger Sicht müsse er feststellen, dass Dr. Melcher in den Kuratoriumssitzungen als auch in den Gesprächen mit ihm offensichtlich sehr selektiv über Fragen des IV. Pavillons berichtet habe und wesentliche Dinge außen vor gelassen habe.

Der **Zeuge Stephan Toscani**, damaliger Minister für Kultur, bekundete im Rahmen seiner zeugenschaftlichen Vernehmung am 13.03.2012 zum Beweisthema des 7. Beweisbeschlusses, er sehe die Ursache für die Kostenentwicklung beim Bau des IV. Pavillons in drei Defiziten: Zum einen habe es strukturelle Defizite in der Stiftung, unabhängig vom Bauvorhaben und Defizite bei der Projektstruktur des IV. Pavillons gegeben, zum anderen sei die Kosteneinschätzung von Anfang an unzutreffend gewesen und letztlich habe es persönliche Defizite in der Person des früheren Stiftungsvorstandes und des früheren Projektsteuerers gegeben in Form von Selbstüberschätzung, Missmanagement, Selbstbedienungsmentalität bis hin zu Straftaten.

Er habe das Amt des Kulturministers am 24.08.2011 übernommen. Sein Vorgänger Rauber habe zuvor die Beurlaubung des früheren Vorstandes veranlasst und Professor Grewenig als kommissarischen Vorstand berufen.

Der Aufklärungsstab habe im September 2011 mit seiner Arbeit begonnen. Der Aufklärungsstab habe u.a. geprüft, ob die Stiftung Rückforderungsansprüche wegen zu Unrecht erstatteter Reise- und Bewirtungskosten geltend machen könne. Das Kuratorium habe am 26.09.2011 beschlossen, zu Unrecht erstattete Reisekosten für Reisten nach Berlin und Sylt in Höhe von 1.600 Euro von Melcher zurückzufordern sowie Bewirtungskosten in Höhe von circa 10.000 Euro.

In der Kuratoriumssitzung vom 14.10.2011 habe das Kuratorium nach längerer Diskussion beschlossen, Herrn Dr. Melcher wegen der Erhöhung des Projektsteuererhonorars hinter dem Rücken des Kuratoriums fristlos zu kündigen. Von der finanziellen Größenordnung gehe es um einen hohen fünfstelligen Betrag, wenn nicht sogar um einen Betrag deutlich über eine Million Euro.

In einer außerordentlichen Kuratoriumssitzung am 17.10.2011 habe das Kuratorium beschlossen, eine sog. Verdachtskündigung auszusprechen. Es sei um den Verdacht gegangen, dass Marx auf Basis eines fingierten Beratervertrages dem früheren Vorstand Dr. Melcher Schmiergeldzahlungen in Höhe von 8.000 Euro habe zukommen lassen.

Die dritte fristlose Kündigung sei in einer Kuratoriumssitzung im Dezember 2011 wegen wahrheitswidriger Angaben Melchers im Zusammenhang mit seiner Urlaubsnahme 2011 erfolgt.

Am 08.03.2012 habe er als Kurator die vierte fristlose Kündigung gegenüber Melcher ausgesprochen im Zusammenhang mit der Verurteilung Melchers durch das Landgericht Saarbrücken am 27.02.2012 wegen Untreue und Vorteilsnahme.

Am 30.09.2011 habe es eine zweite außerordentliche Kündigung gegenüber dem Projektsteuerer Marx gegeben, am 21.10.2011 die dritte außerordentliche Kündigung wegen Schmiergeldzahlungen an Melcher.

Marx habe gegen die Kündigung Klage erhoben, die Stiftung habe Widerklage erhoben und Schadensersatzansprüche in Höhe von 730.000 Euro gegen Marx eingeklagt.

Ein strukturelles Defizit bei der Stiftung sei gewesen, dass das Verhältnis zwischen Vorstand und Kuratorium nicht klar durch Satzung geregelt gewesen sei. Die Satzung sehe nun u.a. einen Zustimmungsvorbehalt des Kuratoriums bei Geschäften außerhalb des Wirtschafts- und Finanzplans von mehr als 50.000 Euro vor.

Am 28.10.2011 habe das Kuratorium eine Reisekosten- und Spesenordnung verabschiedet, die es zuvor nicht gegeben habe.

Die Vorkommnisse um Dr. Melcher hätten die Notwendigkeit aufgezeigt, einen zweiten Vorstand zu installieren, einen kaufmännischen Vorstand, um Kontrolldefizite aufzuarbeiten.

Aus Sicht der Landesregierung sei das bestehende Gesetz über die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz defizitär und bedürfe einer Änderung. Am 19.10.2011 sei im Ministerrat ein erster Entwurf einer Novelle des Stiftungsgesetzes beschlossen worden.

Es sei strukturell ungünstig, wenn der Kulturminister einerseits die Rechtsaufsicht ausübe, andererseits als Kurator operativ Handelnder innerhalb der Stiftung sei. Diese Funktionen wolle die Landesregierung trennen.

Strukturelle Defizite habe es auch bei dem Bauvorhaben selbst gegeben. Die Landesregierung wolle die Hochbauverwaltung des Landes in eine führende Rolle bringen. Die SHS als Landesgesellschaft solle das Grundstück samt Gebäude IV. Pavillon erwerben. Der museumstechnische Sachverstand solle von der Stiftung kommen. Man wolle eine Lenkungsgruppe bilden, die das Bauvorhaben weiter steuern und zu Ende führen könne.

Das Projekt sei seines Erachtens zu Beginn aufs falsche Gleis gesetzt worden. Es dränge sich der Verdacht auf, dass die Kosten vom Büro Marx von Anfang an schön gerechnet worden seien. Herr Dr. Melcher habe das Kuratorium systematisch nicht informiert oder nachweislich falsch informiert, indem er z. B. in einer Kuratoriumssitzung im August 2009 wahrheitswidrig erklärt habe, für die Vergabe der Projektsteuerung sei eine Ausschreibung erfolgt.

Die **Zeugin Annegret Kramp-Karrenbauer** bekundete zum Beweisthema des 3. Beweisbeschlusses im Rahmen ihrer zeugenschaftlichen Vernehmung am 13.03.2012, sie sei vom 03.09.2007 bis 10.11.2009 Kulturministerin und damit auch Kuratorin der Stiftung gewesen. Bei ihrer Amtsübernahme habe es keine erkennbaren Hinweise auf strukturelle oder aktuelle Probleme gegeben. Die Kontinuität in der Fortsetzung der laufenden Projekte - auch der Neuordnung der Kulturlandschaft - habe im Vordergrund gestanden. In der ersten von ihr geleiteten Kuratoriumssitzung am 25.09.2007 habe der Prüfbericht über die Rechnungsprüfung des Wirtschaftsplans 2006 nichts Auffälliges attestiert.

Bei ihrer Amtsübernahme habe ihr Amtsvorgänger Schreier und auch die Fachabteilung die Vertragsverlängerung des Vorstandes als zügig anzugehendes Ziel dargestellt. In der Kuratoriumssitzung vom 17.12.2007 habe das Kuratorium beschlossen, den Vertrag des Vorstandes zu den genannten Konditionen um fünf Jahre zu verlängern.

In der Ministerratsvorlage vom 13.02.2007 sei die Rede von Gesamtkosten von rund 11,5 Millionen Euro für den Museumskomplex gewesen. Sie sei davon ausgegangen, dass die 11,5 Millionen Euro die Gesamtkosten für die Gesamtfinanzierung aller mit dem Museumsbau in Verbindung stehenden Kostenfaktoren sind. Im Verlauf des ersten Halbjahres 2008 habe sie erste Hinweise erhalten, dass dies nicht der Fall sei. Am 21.01.2009 habe sie in ihrem Büro mit dem Stiftungsvorstand gesprochen, der erstmals von Finanzierungsproblemen des IV. Pavillons berichtet habe. Der Vorstand habe über eine Kostenvorlage der twoo-Architekten in Höhe von 13,6 Millionen Euro berichtet. Dort müsse der Kostenplaner aber nochmals neu berechnen. Darüber hinaus benötige man für die Moderne Galerie 3 Millionen Euro, die in den bisherigen Kostenschätzungen nicht enthalten seien.

Ein von Herrn Lang für den Vorstand vorbereitetes Schreiben vom 19.02.2009 an sie als Kuratorin, welches Baukosten in Höhe von 22,8 Millionen Euro ausweist, habe sie nie erhalten.

Auch in dem von Melcher behaupteten Termin am 04.03.2009 sei sie nicht über eine Kostensteigerung informiert worden. Bei dem Termin, angesetzt für 7.30 Uhr, habe es sich um eine Sitzung des Lenkungsausschusses Kulturmeile gehandelt. Es habe an diesem Tag auch kein Folgegespräch zum Themenkomplex Gesamtfinanzierung IV. Pavillon gegeben. Sie sei im Anschluss an den Lenkungsausschuss zurück in ihr Büro, habe dort verschiedene Rücksprachen gehalten und sei um 12.40 Uhr von Saarbrücken nach Berlin geflogen.

Mit Schreiben vom 04.05.2009 habe ihr das Finanzministerium mitgeteilt, im Zuge der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2009 liege eine neue Kostenschätzung vor. Bei Addierung aller Beträge habe sich eine Summe ergeben von 18,7 Millionen Euro zzgl. 3,1 Millionen Euro für die Sanierung der Modernen Galerie. Nach Eingang des Schreibens habe am 14.05.2009 eine Besprechung mit Frau Dr. Reichrath, Herrn Marx und Herrn Dr. Melcher stattgefunden, wobei die beiden letzteren die Beträge bestätigt hätten. Am 19.05.2009 habe sie das Kabinett informiert, welches beschlossen habe, die Gesamtfinanzierung sicherzustellen, um das Projekt fortzuführen, und sie beauftragt habe, ein Konzept zu erarbeiten. Dieses Konzept in einer Größenordnung von 20,1 Millionen Euro sei in der Ministerratsitzung vom 28.07.2009 angenommen worden.

Angebliche Anweisungen zum Herausrechnen von Kosten seien ihr zu keinem Zeitpunkt bekannt gewesen. Sie habe auch solche Anweisungen nie erteilt. Wenn es eine solche Praxis gegeben habe, was ja behauptet werde, dann sei dies ohne ihr Wissen und Zutun etabliert worden und ohne ihr Wissen und Zutun fortgeführt worden.

Sie habe sich in der Öffentlichkeit zweimal zu den Kosten des IV. Pavillons geäußert, einmal am 23.07.2009 bei der Pressekonferenz zur Ankündigung des Spatenstichs und einmal am 25.08.2009 in der Sitzung des Kuratoriums.

Den von ihrer Pressestelle vorgelegten Entwurf habe sie an zwei Stellen verändert, und zwar durch Neuformulierung der Seite 2 und durch Korrektur auf Seite 1.

Die Neuformulierung sei aus ihrer Sicht deshalb geboten gewesen, weil der Entwurf eine nackte Auflistung von Kosten vorgesehen habe, ohne dass daraus ersichtlich gewesen sei, in welchen Beziehungen welche Punkte zueinander stünden, was in der Tat die entsprechenden wirklichen Baukosten seien, die mit den erstmals in der ersten Ministerratsvorlage von 2007 kommunizierten 11,7 Millionen auch korrespondierten. Ziel der Änderung sei gewesen, einen Bezug zwischen den bekannten 11,5 Millionen Euro und den aktuellen Informationen - die Vergleichszahl in dem Moment sei 14,5 Millionen gewesen - herzustellen. Die im Entwurf enthaltene Aussage über Gesamtkosten von 20,1 Millionen für den Museumsneubau sei so in dieser Absolutheit nicht korrekt gewesen, weil in dem Betrag Positionen enthalten gewesen seien, die nicht direkt dem Neubau zuzuordnen waren, z. B. die Kosten der Sanierung der Modernen Galerie. Aus diesem Grund habe sie sonstige Kostenpositionen außerhalb der Bau- und Baunebenkosten benannt, aber nicht beziffert.

In der Sitzung vom 25.08.2009 habe sie das Kuratorium entsprechend informiert.

Sie habe somit bei beiden Gelegenheiten die reinen faktischen Baukosten und Baunebenkosten in einer Größenordnung von 14,5 Millionen beziffert und auf sonstige Kosten hingewiesen.

Ihr Beweggrund sei gewesen, in der Kommunikation nach außen beim Spatenstich die Dinge miteinander zu vergleichen, die der Öffentlichkeit bekannt gewesen waren. Sie habe dies in der Absicht getan, Diffamierungen zu vermeiden. Wenn sie jedoch sehe, dass gerade aus dieser Absicht die Diffamierung heute möglich werde, dann täte sie dies heute nicht mehr so.

Sie sei vor dem Spatenstich nie über Kosten in Höhe von 25 Millionen Euro informiert gewesen. Bekannt gewesen aus dem Schreiben des Finanzministeriums sei ihr lediglich ein Betrag von 18,7 Millionen zzgl. 3,1 Millionen Sanierungsbedarf bei der Modernen Galerie.

Auf Nachfrage bekundete die Zeugin, sie habe in ihrer ersten Kuratoriumssitzung darauf hingewiesen, dass Herr Schreier als stellvertretender Kurator mit Blick auf die weiteren Dinge beim Bau sehr eng miteingebunden werde und für sie ein ganz wichtiger Ansprechpartner sei. Sie habe niemals gegenüber einem Mitarbeiter der Stiftung oder dem Stiftungsvorstand den Wunsch geäußert, dass Kosten niedrig gehalten werden sollten.

Untersuchungsausschuss „IV. Pavillon“ – Zusammenfassung der Zeugenvernehmungen der 15. WP

Der **Betroffene Dr. Melcher** führte am 04.09.2012 im Rahmen seiner zusammenhängenden Sachdarstellung in öffentlicher Sitzung aus, bei der Baumaßnahme IV. Pavillon habe es zwischen Baubeginn im Jahr 2009 und dem Ende seiner Verantwortung im April 2011 aus seiner Sicht keine Kostenexplosion gegeben. Der seit Beginn der Baumaßnahme genannte Kostenrahmen von 23 bis 25 Millionen Euro habe eingehalten werden können. Die aktuellen Kostenstände habe er zeitnah dem Kuratoriumsvorsitz und dem zuständigen Ministerium mitgeteilt. Die Stiftung habe am 09.03.2011 eine Kostenaufstellung über 24,4 Millionen und am 09.05.2011 eine Kostenaufstellung über 26,1 Millionen Euro vorgelegt. Der Rechnungshof habe die Kosten ebenfalls auf ca. 25 Millionen Euro geschätzt.

Eine veränderte Kostenschätzung habe es im Bereich der TGA (Technischen Gebäudeaustattung) von 2,6 auf 4,3 Millionen Euro gegeben. Dies sei in einem Schreiben an den damaligen Minister Rauber vom 29. Juli 2010 mitgeteilt worden. Dennoch sei es ihm Anfang 2011 realistisch erschienen, die Baumaßnahme durch weitere Einsparungen für 22 Millionen Euro – wie vom damaligen Minister Rauber gefordert – durchzuführen zu können. Dies gehe auch aus seiner Gesprächsnotiz vom 11.03.2011 hervor.

Während der Dauer seiner Verantwortung bis April 2011 sei der Rohbau zu unterplanmäßigen Kosten erstellt worden. Die behaupteten Mängel wie im Bereich des Hochwasserschutzes und des Museumslayouts habe es nach seiner Kenntnis nicht gegeben.

Der **Zeuge Oberstaatsanwalt Uthe** bekundete am 2.10.2012 zum Beweisthema des 9. Beweisbeschlusses, Herr Marx habe Herrn Schreier, Herrn Dr. Melcher und die Professoren Graf und Schäfer, die Mitglieder des Beirates der Stiftung waren, zu einem Herrenabend eingeladen.

Der Herrenabend habe vom 10.11.2006 bis 12.11.2006 stattgefunden. In der Wohnung von Herrn Marx habe es das erste Abendessen gegeben. Die Kosten für den eingekauften Fisch hätten sich auf 110 Euro belaufen. Am nächsten Tag habe man in Colmar das Museum Unter den Linden mit dem Isenheimer Altar besichtigt. Dann sei es weiter nach Straßburg gegangen, wo man das Liebfrauenmünster besichtigt habe. Die Gruppe habe in einem Restaurant in Phalsbourg gespeist. Die Gesamtrestaurantrechnung habe 317 Euro betragen.

Wegen seiner Teilnahme an diesem Herrenabend sei gegen Herrn Schreier ein Strafbefehl erlassen worden, der auch rechtskräftig sei. Auch gegen Herrn Dr. Melcher und Herrn Marx seien strafrechtliche Maßnahmen wegen des Herrenabends ergriffen worden.

Wegen des Verdachts der Untreue im Hinblick auf den Abschluss von Projektsteuerungsverträgen im Zusammenhang mit dem IV. Pavillon werde nicht gegen Herrn Schreier ermittelt, da diesbezüglich kein Anfangsverdacht bestehe. Die Projektsteuerungsverträge habe der Alleinvorstand Dr. Melcher mit Herrn Marx bzw. der Marx GmbH abgeschlossen. Die im Rahmen der Untreue erforderliche Vermögensbetreuungspflicht komme dem Vorstand der Stiftung zu, nicht dem Kurator oder den Kuratoriumsmitgliedern.

Neben dem sog. Herrenabend habe es Ermittlungen wegen der Teilnahme von Herrn Schreier an weiteren Essen gegeben. Dieser Komplex sei aber gemäß § 154 StPO als unwesentliche Nebenstraftat im Hinblick auf den rechtskräftigen Strafbefehl eingestellt worden.

Der **Zeuge Prof. Dr. Grewenig** bekundete am 2.10.2012 zum Beweisthema des 1. Beweisbeschlusses Ziffer 3, er sei seit Mai 2011 geschäftsführender Vorstand der SSK. Anfang Juli 2011 habe der Kurator in Abstimmung mit ihm den Controller WPW bestellt mit dem Ziel, die vorliegenden Kostenaufstellungen zu überprüfen und ein Kostencontrolling einzurichten. Der Abschlussbericht von WPW liege seit April 2012 vor.

Seiner Einschätzung nach, die auf einer Einsicht in die Kuratoriumsprotokolle gründe, habe es gegenüber dem Kuratorium keine umfassende Kosteninformation gegeben. Es habe Jahresrechnungen gegeben und Wirtschaftspläne, aber keine systematische Berichterstattung im Hinblick auf die Kosten.

Der Rohbau des IV. Pavillon sei fertiggestellt und bis auf wenige kleine Punkte endabgenommen. Neue Aufträge seien nicht vergeben worden. Dies liege daran, dass die vorgelegten Kostenaufstellungen des Projektsteuerers deutlich über dem gelegen hätten, was an genehmigtem Kostenbudget vorhanden gewesen sei. Daher hätten keine neuen Aufträge vergeben werden können, die neue Kostenverpflichtungen nach sich gezogen hätten.

In dem nun ermittelten Kostenvolumen sei die Fassade inklusive, die nun bestellt worden sei mit einer möglichen Oberflächenmodifikation. Es sei aber keine neue Fassade im Sinne der Ursprungsplanung budgetiert. Die planerische und ausführende Anlage im Umfeld des IV. Pavillons sei in dem ermittelten Kostenvolumen jedoch nicht inbegriffen.

Nach der rechtsgültigen Kündigung der twoo-Architekten sei eine einfache freihändige Beauftragung nicht möglich, es müsse eine europaweite Ausschreibung erfolgen.

Der **Zeuge Gerd Marx** bekundete am 02.10.2012 zum Beweisthema des 3. Beweisbeschlusses, er habe keine Kenntnis davon, ob und wann das Kuratorium über Kostenaufstellungen informiert worden sei. Er sei nie im Kuratorium gewesen. Er habe die Kosten an den Stiftungsvorstand Dr. Melcher weitergegeben.

Er wisse aus dem im Beweisbeschluss genannten Vermerk, dass der Wunsch geäußert worden sei, Kosten herauszurechnen. Wer diesen Wunsch geäußert habe, wisse er nicht. Die Aufforderung sei über die Stiftung gekommen. Die Stiftung sei sein Ansprechpartner gewesen.

Bestimmte Kosten hätten aus der Gesamtkostenübersicht eliminiert werden sollen. Dies sei auch aus den Kostenblättern ersichtlich. Dort seien Kosten, ca. 1,3 Millionen, mit einer roten Zahl mit Minus versehen.

Er sei einmal, er wisse nicht mehr wann, bei Frau Kramp-Karrenbauer gewesen und habe eine Tabelle mit ihr durchgesprochen.

Es habe alle vier Wochen oder alle 14 Tage einen sog. Jour fixe gegeben, wo Herr Rauber informiert worden sei.

Zahlen habe man bei Veränderungen in eine neue Tabelle überführt und der Stiftung zugeleitet. Auch Frau Dr. Reichrath habe aktuelle Kostenlisten mitgenommen.

Es sei jedem klar gewesen, dass die in der Ausschreibung genannten 9 Millionen nur einen Prozentsatz dessen darstellen, was das Gebäude kosten würde. Diese Zahl sei irgendwann einmal in die Welt gesetzt worden.

Eine Kostenplanung habe jederzeit vorgelegen. Zu dem Zeitpunkt, als ihm gegenüber Vorwürfe erhoben worden seien, habe er auf der Basis seiner bis dahin vorhandenen Kostenaufstellungen eine Kostenaufstellung gefertigt, die unter Berücksichtigung der Erkenntnisse bis 2011 mit knapp 25 Millionen Euro geendet habe.

Der **Zeuge Jürgen Schreier** bekundete am 02.10.2012 zum Beweisthema des 3. Beweisbeschlusses, er habe als damals zuständiger Minister am 08.02.2007 eine Ministerratsvorlage als Voraussetzung zum Wettbewerb für den Erweiterungsbau eingebracht. Die Gesamtkosten seien auf 11,5 Millionen kalkuliert gewesen. Die Stiftung habe sodann einen internationalen Architektenwettbewerb mit einer Kostengrenze von 9 Millionen inklusive Mehrwertsteuer ohne Nebenkosten ausgeschrieben. Eine hochrangig besetzte Wettbewerbsjury habe in einem gestuften Verfahren fünf Preisträger ausgelobt. Der erste Preis sei an das Architekturbüro Hochberg + Neff gegangen. Dieser Entwurf sei auch zum Bau empfohlen worden. Das Ende des Wettbewerbs und das Ende seiner Amtszeit als Kultusminister und Kurator seien etwa zeitlich zusammengefallen.

Eine Kostensteigerung beim Bau des IV. Pavillons habe es während seiner Amtszeit nicht gegeben. Während seiner Amtszeit sei weder ein Baubeschluss gefasst, noch ein Bauantrag gestellt, noch mit dem Bau begonnen worden. Der Beschluss zum Bau des Kubus der two-Architekten, der 4. Preisträger, sei erst am 09.03.2009 gefasst worden. Zu diesem Zeitpunkt sei er weder Minister noch Kurator gewesen. Es sei somit nach Ablauf seiner Amtszeit ein anderer Entwurf gebaut worden, den er nicht mehr zu verantworten habe. Der viertplatzierte Entwurf sei extern geprüft mit 11,35 Millionen veranschlagt gewesen, wohingegen der erstplatzierte Entwurf extern geprüft nur auf 9,52 Millionen veranschlagt worden sei.

Im Übrigen berief sich der Zeuge Schreier in der Sitzung am 02.10.2012 auf ein Auskunftsverweigerungsrecht.

Der **Zeuge Jürgen Schreier** wurde am **30.04.2013** erneut zum Beweisthema des 3. Beweisbeschlusses und zusätzlich zum Beweisthema des 10. Beweisbeschlusses vernommen.

Der Zeuge verneinte die Frage des 3. Beweisbeschlusses, ob Kosten im Zusammenhang mit der Baumaßnahme auf Wunsch von Annegret Kramp-Karrenbauer und Jürgen Schreier bewusst niedrig angesetzt worden waren. Zu dem erwähnten Vermerk könne er keine Angaben machen.

Auf Nachfrage bekundete der Zeuge, er habe keinerlei Anweisung hinsichtlich einer Kostenverschleierung gegeben. Es sei ihm auch nicht bekannt, dass eine Kostenverschleierung von Frau Kramp-Karrenbauer gewünscht gewesen sei.

Mit dem Verwaltungsleiter Herrn Lang selbst habe er nur am Rande von Sitzungen gesprochen, sein Ansprechpartner bei der Stiftung sei der Vorstand gewesen. Ein Schreiben des Herrn Lang an die Kuratorin Kramp-Karrenbauer vom 19.02.2009 kenne er nicht.

Während der Ausübung des Kuratoriumsvorsitzes habe die Zusammenarbeit mit dem Beirat im Wesentlichen auf gemeinsamen Sitzungen des Kuratoriums beruht. Dazu gebe es die entsprechenden Protokolle. Den stellvertretenden Vorsitz ab September 2007 habe er lediglich als Abwesenheitsvertretung ausgeübt.

Alleinige Entscheidungen seiner Person habe es nicht gegeben. Es habe stets der Vorbehalt der Zustimmung des Kuratoriums gegolten.

Die Auftragsvergabe im Untersuchungszeitraum, insb. die Vergabe der Projektsteuerungsverträge, sei allein Sache des Stiftungsvorstandes gewesen. Er habe diesbezüglich keinerlei Weisungen, Hinweise oder Wünsche geäußert.

Die Aufsicht und Kontrolle über die Stiftung sei zum einen durch das Kuratorium in Form von Berichterstattungen des Vorstandes ausgeübt worden, zum anderen habe die zuständige Kulturabteilung die Stiftungsaufsicht inne gehabt. Die Aufsicht sei während seiner Zeit als Minister kontinuierlich und verantwortlich ausgeübt worden.

Die Zuständigkeit zur Ausschreibung der Projektsteuerung habe ausschließlich beim Stiftungsvorstand gelegen, der in der 98. Sitzung am 25.08.2009 erklärt habe, eine Ausschreibung sei erfolgt.

Während seiner Minister- und Kuratorzeit sei er federführend in Sachen IV. Pavillon tätig gewesen, danach in seiner Zeit als stellvertretender Kurator sei er nicht mehr federführend gewesen. Die ihm nachfolgende Kuratorin Kramp-Karrenbauer habe ihm weder explizit noch implizit die Verantwortung für die weitere Betreuung des Bauprojektes übertragen.

Der **Zeuge Wack**, früherer Finanzstaatssekretär, bekundete am 04.06.2013 zum Beweisthema des 11. Beweisbeschlusses, er habe nach seiner Erinnerung verschiedene Berührungspunkte des Finanzministeriums mit der Stiftung und dem IV. Pavillon gegeben:

Im März 2008 habe er an einem Gespräch betreffend Architektenwettbewerb IV. Pavillon teilgenommen, in welchem ein Rechtsanwalt des Büros Kapellmann sich dafür ausgesprochen habe, die Zuständigkeit für den weiteren Wettbewerb aus der Verantwortung der Stiftung herauszunehmen. Herr Dr. Melcher habe sich dagegen ausgesprochen und dafür plädiert, dass das Architektenwettbewerbsverfahren betreffend IV. Pavillon in den Händen der Stiftung bleibe.

Der Wirtschaftsplan der Stiftung habe der Genehmigung des Kultusministeriums bedurft, wobei insoweit das Einvernehmen mit dem Finanzministerium herzustellen gewesen sei. Das Finanzministerium habe somit jährlich im Zuge der Haushaltsberatungen über das Kultusministerium mit dem von der Stiftung aufzustellenden Wirtschaftsplan zu tun gehabt.

Im Jahr 2009 habe es dann Abweichungen vom Vorentwurf des Wirtschaftsplanes der Stiftung gegeben. Es habe sich v.a. um Mehrkosten im Bereich der Baunebenkosten gehandelt. Das Finanzministerium habe den Wirtschaftsplan wegen der Abweichung von den Finanzplandaten so nicht akzeptieren können.

Im März 2009 habe es ein Gespräch zwischen ihm, Herrn Dr. Melcher und Herrn Ackermann gegeben. Seiner Erinnerung nach habe die Finanzierungslücke 7 bis 8 Millionen Euro betragen.

Das Finanzministerium habe dann das Kultusministerium angeschrieben und Beratungsbedarf angemeldet. Der Wirtschaftsplan sei schließlich nach Korrekturen und einer verbesserten Finanzierung (Darlehensaufnahme durch die Stiftung sowie Verkauf der Schillerschule) sowie nach Beratung im Kuratorium in der angepassten Form vom Finanzministerium genehmigt worden.

Das Finanzministerium sei dann Ende 2010 oder 2011 bei der Darlehensaufnahme durch die Stiftung im Rahmen der Abgabe einer Patronatserklärung erneut involviert gewesen.

Der **Zeuge Dr. Spies** bekundete am 04.06.2013 zum Beweisthema des 11. Beweisbeschlusses, er sei vor seiner Ernennung zum Staatssekretär Leiter der Haushaltsabteilung gewesen und in dieser Funktion mit dem IV. Pavillon befasst gewesen.

Im Zusammenhang mit der Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2009 habe die Stiftung eine Kostenerhöhung auf 20 Millionen Euro mitgeteilt. Bis dahin sei das Finanzministerium von 10 Millionen Euro ausgegangen. Das Bildungsministerium sei über die bestehende Finanzierungslücke informiert worden, welche schließlich nach einer Ministerratsvorlage durch verschiedene Maßnahmen geschlossen worden sei.

Auf Nachfrage bekundete der Zeuge, nach seiner Erinnerung sei es so gewesen, dass das Finanzministerium die Zahlen von der Stiftung erhalten und dann das Bildungsministerium wegen der Finanzierungslücke angeschrieben habe. Für ihn sei jedoch nicht entscheidungserheblich gewesen, ob er die Information von der Stiftung oder vom Bildungsministerium erhalten habe. Wesentlich für das Finanzministerium sei das Vorhandensein einer Finanzierungslücke gewesen.

Der **Zeuge Ackermann** bekundete am 04.06.2013 zum Beweisthema des 11. Beweisbeschlusses, das Kultusministerium habe das Finanzministerium angeschrieben und den Wirtschaftsplan zur Genehmigung vorgelegt. Der Wirtschaftsplan 2009 sei mit Schreiben des Kultusministeriums vom 12.03.2009 übermittelt worden. Die Zahlen im Wirtschaftsplan hätten nicht den Zahlen entsprochen, die Herr Dr. Melcher vorgelegt habe.

Kurz danach, innerhalb von sechs bis acht Tagen, habe es eine Rücksprache mit Herrn Dr. Melcher und Herrn Wack bezüglich der neuen Finanzierung des IV. Pavillons gegeben. Er sei zu diesem Zeitpunkt von Kosten in Höhe von 18,7 Millionen Euro zzgl. Architektenwettbewerb, insgesamt von 20,1 Millionen Euro ausgegangen.

Das Kultusministerium habe später einen neuen Wirtschaftsplan vorgelegt, der auch genehmigt worden sei.

Auf Nachfrage bekundete der Zeuge, er könne sich nicht an ein Gespräch mit Frau Kramp-Karrenbauer am 04.03.2009 erinnern.

Auf Nachfrage führte der Zeuge aus, beim Anschreiben vom 12.03. handele es sich um ein normales Anschreiben, wo das Ministerium schreibt, hiermit legen wir Ihnen den Wirtschaftsplan der Stiftung zur Genehmigung vor. Dieses Anschreiben habe der Zeuge nicht. Es müsse aber dem Ausschuss vorliegen. Von der Stiftung gebe es noch 10 Ordner und es sei irgendwo ein Anschreiben da.

Die **Zeugin Christa Matheis** bekundete am 03.09.2013 zum Beweisthema des 12. Beweisbeschlusses, sie habe im Vorfeld der Presseerklärung der damaligen Kultusministerin Kramp-Karrenbauer einige Informationen, einen Sachstandsvermerk, zusammengestellt. Zum Zeitpunkt der eigentlichen Presseerklärung sei sie im Urlaub gewesen. Der Sachstandsvermerk sei damals über den Tisch von Frau Hübsch gelaufen, die ihn an das Presseferat, seinerzeit Frau Reichmann, weitergegeben habe. Die Presseerklärung konkret formuliert habe ihr Referat nicht. Sie habe ihren Sachstandsvermerk auf der Grundlage der Angaben von Dr. Melcher gefertigt.

Sie habe auch die Ministerratsvorlagen weitgehend vorbereitet.

Wirtschaftspläne seien im Entwurf von der Stiftung erstellt, zunächst auf der Arbeitsebene mit dem Finanzministerium beraten und dann durch die Stiftung dem Kuratorium vorgelegt worden. Nach der Beratung im Kuratorium seien die Pläne zum Finanzministerium mit der Bitte um Genehmigung gegangen. An den genauen Ablauf im Jahr 2009 könne sie sich nicht mehr erinnern. Der Wirtschaftsplan 2009 sei nicht genehmigt worden. Es habe dann ein Schreiben des damaligen Staatssekretärs Wack an die damalige Kultusministerin Kramp-Karrenbauer gegeben mit dem Hinweis auf eine Kostenüberschreitung und Gesprächsbedarf.

2006 habe die Kostenschätzung 11,5 Millionen betragen. 2007 habe es eine Ministerratsvorlage mit eben diesem Betrag gegeben.

Im Januar 2008 sei sie im Kulturausschuss gewesen und habe einen Betrag von 10 Millionen Euro aufgrund der Angaben von Dr. Melcher genannt. Hier sei 1 Million für die Fassade und Sonstiges herausgerechnet worden. Im Mai 2009 habe es ein Schreiben von Herrn Wack gegeben, das einen Betrag von 18,7 Millionen nannte.

Dr. Melcher habe auf Anforderung für den Spatenstich die Zahl 14,5 Millionen Euro eingereicht. Unmittelbar danach habe er ein Papier eingereicht mit 20,1 Millionen Euro, wobei er die 14,5 Millionen Euro mit weiteren Folgekosten, die vorher benannt, aber nicht beziffert gewesen seien, aufgelistet habe. Dies sei im Juli 2009 gewesen.

Am 28. Juli 2009 habe es eine Ministerratsvorlage über 20,1 Millionen Euro gegeben.

Im August 2009 sei es in einer Kuratoriumssitzung um einen Betrag von 14,5 Millionen Euro und die Folgekosten gegangen.

Eine Kostenschätzung im Zuge einer Landtagsfanfrage im März 2010 habe bei 18,7 Millionen Euro gelegen. Die Moderne Galerie und die Zusatzkosten wären hier nicht beziffert worden. So sei es auch im Landtagsausschuss im August 2010 gewesen, als sie berichtet habe.

Es habe keine Anweisung gegeben, etwas nicht zu beziffern.

Hinsichtlich der Frage der Federführung sei es im Kuratorium so dargestellt worden, dass Herr Schreier Stellvertreter von Frau Kramp-Karrenbauer werde, weil er in dieses Projekt involviert sei und Detailkenntnisse habe. Es habe nach ihrer Erinnerung nicht die definitive Aussage gegeben, dass Herr Schreier weiterhin die Federführung habe.

Außerhalb des Kuratoriums habe es so gut wie keinen Kontakt mehr zwischen Herrn Schreier und der Arbeitsebene ihres Ministeriums gegeben. Im Kuratorium selbst habe Herr Schreier sehr aktiv mitberaten und diskutiert.

Den Entwurf des Schreibens des Verwaltungsleiters Lang vom 19.02.2009 habe sie erst am 05.10.2011 erhalten.

Die Zeugin **Helga Knich-Walter** bekundete am 03.09.2013 zum Beweisthema des 12. Beweisbeschlusses, sie habe Kenntnis von den Informationen gehabt, die von der Stiftung in Vorbereitung der Presseerklärung gekommen seien. Sie könne nicht sagen, warum die Presseerklärung so erfolgt sei, wie sie erfolgt sei. Die Pressemeldung werde in der Pressestelle formuliert, die Fachabteilung liefere die Vorgaben dazu. Die Entscheidung, wie dann letztlich kommuniziert werde, habe nicht bei ihr gelegen.

Sie habe ab und zu an Kuratoriumssitzungen teilgenommen. An eine Gesprächsteilnahme im Kultusministerium oder im Finanzministerium im Zusammenhang mit Finanzierungsfragen und Kostenplanungen könne sie sich nicht erinnern. Gespräche mit der Stiftung seien weitgehend über das Referat gelaufen, sie selbst sei kaum bis gar nicht involviert gewesen.

Zur Frage der Federführung könne sie nur sagen, dass ihre Weisungen vom jeweiligen Minister bzw. der Staatssekretärin gekommen seien. An spezielle Weisungen könne sie sich nicht erinnern.

An den Inhalt der Ministerratsvorlage von Juli 2009 könne sie sich nicht mehr erinnern.

Der **Zeuge Harald Popp** bekundete am 21.01.2014 zum Beweisthema des 14. Beweisbeschlusses, er habe im März 2009 sein damaliges Aufgabengebiet, die institutionelle Förderung der Stiftung, übernommen.

Seiner Erinnerung nach habe die Stiftung ihre Haushaltspläne beschlossen, das Ministerium der Finanzen habe diese genehmigt. Aus Anlass des Wirtschaftsplanes habe es auch Gespräche mit dem Verwaltungsleiter der Stiftung gegeben. An den Gesprächen habe neben dem Verwaltungsleiter und ihm auch Frau Mattheis teilgenommen. Die Ministerin sei nicht involviert gewesen.

Das Ministerium für Bildung und Kultur habe die Wirtschaftspläne an das Ministerium für Finanzen weitergeleitet, welches dann die Genehmigung des Wirtschaftsplanes erteilt habe.

Auf Nachfragen bekundete der Zeuge:

Zu dem Wirtschaftsplan 2009 könne er nicht viel sagen. Ihm sei nicht erinnerlich, dass ein Wirtschaftsplan zunächst nicht genehmigt worden sei. Er habe ab 2010 an den Wirtschaftsplänen mitgewirkt. Der Wirtschaftsplan 2010 sei im Jahr 2009 vorbereitet worden.

An ein Schreiben vom Mai 2009, in dem von einem Betrag von 18,7 Millionen Euro die Rede gewesen sein solle, könne er sich nicht erinnern.

An eine Teilnahme an einem Gespräch im Finanzministerium könne er sich erinnern, nicht mehr jedoch an Gesprächsinhalt und -datum.

Er könne auch nicht mehr zuordnen, wann welche Baukosten benannt wurden. Er sei auch kein Ansprechpartner für die Baukosten des Projekts gewesen.

Der Zeuge **Janek Pfeufer** wurde am 11.03.2014 zum Beweisthema des 15. Beweisbeschlusses vernommen. Der Zeuge stellte klar, dass er nie für die Gerd Marx GmbH gearbeitet habe. Er habe von 2001 bis 2007 als angestellter Architekt für das Büro Gerd Marx Innenarchitektur gearbeitet und dann im Jahr 2007 dieses Büro übernommen. Während der Dauer seiner Projektbeteiligung habe es keine Beeinflussungen von politischer Seite gegeben. Er habe mit den Aufsichtsgremien nichts zu tun gehabt. Seine Ansprechpartner seien Herr Marx und Herr Dr. Melcher gewesen.

Zur Zeit seiner Beauftragung mit den Leistungsphasen 6 bis 8 im Jahr 2010 habe der Kostenrahmen für den Neubau (Hochbau, Haustechnik und Außenanlagen) ohne Kosten für Planung, Umbau und Wettbewerb zwischen 14,6 und 14,8 Millionen Euro brutto gelegen. Eine Fertigstellung des Baukörpers zu diesen Kosten bis Ende 2011 habe er für durchaus möglich gehalten. Zeitliche Verzögerungen hätten sich wegen der Mängel in der Haustechnikplanung ergeben als auch durch die Infragestellung der Planung durch Prof. Grewenig im April 2011. Ab Mai 2011 habe die Baustelle still gestanden.

Die eigentliche Prüfung der haustechnischen Anlage habe sein Büro nicht durchgeführt, sondern das Büro KMW. Sein Büro sei lediglich mit den Mängeln der Firma RCI befasst gewesen, wo sein Büro Teilleistungen oder Nachfolgeleistungen übernommen habe, zum Beispiel die Bauleitung für die Aufzugsanlage.

In der Regel alle zwei Monate habe er dem Büro Marx und dem Bauherrn die aktualisierten Kosten vorgelegt, ab August 2010 habe es monatliche Kostenstandmitteilungen gegeben.

Der Zeuge **Thomas Bernd** bekundete am 11.03.2014 zum Beweisthema des 16. Beweisbeschlusses, er habe den Vorstand der Stiftung mit Schreiben vom 04.07.2007 darüber informiert, dass er davon ausgehe, dass der Schwellenwert von 211.000 Euro überschritten werde im Hinblick auf den Projektsteuerungsauftrag. Dies sei auch mündlich besprochen worden. Etwa zwei oder drei Wochen vor der Verfassung dieses Schreibens habe eine Besprechung stattgefunden, an der auch Herr Schreier teilgenommen habe. Ob er in diesem Gespräch den Schwellenwert betragsmäßig genannt habe, könne er heute nicht mehr sicher sagen. Er habe in dem Gespräch sicherlich erwähnt, dass generell bei allen Beschaffungsvorgängen der öffentlichen Hand die Verfahren nach dem Vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und der Vergabeordnung bei Erreichen von Schwellenwerten einschlägig seien.

Herr Schreier habe eine Projektsteuerung für erforderlich gehalten und ihm – dem Zeugen gegenüber - den Eindruck erweckt, dass er es gerne sehe, wenn das Büro von Herrn Marx die Leistung übernehme. Ob dies so gesagt worden sei, könne er nicht mehr sagen. Dr. Melcher habe entschieden, dass der Projektsteuerungsvertrag entworfen werden solle. Herr Schreier habe dabei keine wahrnehmbare Rolle gespielt.

Der Zeuge führte weiter aus, er habe mit Herrn Marx und Herrn Dr. Melcher kommuniziert. Möglicherweise habe er mal Kontakt mit Frau Zeiger, der Büroleiterin von Herrn Schreier, gehabt. Daran habe er aber keine konkrete Erinnerung mehr. Inwiefern die Stiftung das Ministerium einbezogen habe, entziehe sich seiner Kenntnis.

Der Zeuge bekundete auf Nachfrage, er könne sich an keine Rolle von Frau Kramp-Karrenbauer im Zusammenhang mit der Vergabe der Projektsteuerung erinnern.

Auf allgemeinen Vorhalt seiner polizeilichen Aussage beim Landeskriminalamt vom 09.02.2012, wonach Herr Schreier im Sommer 2008 auf Abschluss der Projektsteuerungsverträge gedrängt habe, bekundete der Zeuge, nach seiner Erinnerung habe Schreier im Sommer 2007 und nicht im Sommer 2008 gedrängt. Er glaube, dass das Jahr in der polizeilichen Vernehmung möglicherweise falsch protokolliert worden sei.

Nach Vorlesen der relevanten Passage seiner Aussage beim Landeskriminalamt bekundete der Zeuge, es sei schon richtig, dass Herr Schreier im Sommer 2008 gedrängt habe, dass der Vertrag abgeschlossen wird. Ob Herr Schreier ihm gegenüber persönlich dies so geäußert habe oder ob ihm das übermittelt worden sei, wisse er nicht mehr. Das „Drängen“ habe aus seiner Sicht sachliche Gründe gehabt.

Mit Frau Kramp-Karrenbauer habe er nicht mehr als ein- oder zweimal gesprochen, einmal am Rande einer Kuratoriumssitzung.

Der Zeuge bekundete auf Nachfrage im Hinblick auf den von ihm geschilderten Eindruck, die Beauftragung von Herrn Marx mit der Projektsteuerung sei gewünscht gewesen, könne durchaus damit zusammenhängen, dass Herr Marx schon früher für die Stiftung erfolgreich tätig gewesen sei und man mit ihm zufrieden gewesen sei.

Der Zeuge bekundete auf Nachfrage, er habe die Projektsteuerungsverträge für den IV. Pavillon und für den Umbau der Modernen Galerie entworfen. Die Reduzierung auf die Leistungsstufen 1 bis 3 habe sich auch auf den Vertragsentwurf ausgewirkt, der entsprechend überarbeitet worden sei.

Der **Zeuge Witsch** (Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) bekundete, Ernst & Young habe die Prüfung für das Jahr 2009 im Zeitraum November 2010 bis Ende Februar 2011 durchgeführt. Prüfungsgegenstand sei die Jahresrechnung einschließlich Ein- und Ausgabenrechnung gewesen. Hierbei habe man geprüft, ob die Vorschriften zur Rechnungslegung eingehalten wurden und die Buchführung ordnungsgemäß sei. Hierbei hätten sich keine relevanten Mängel aufgetan.

Die Vergabe von Aufträgen sei stichprobenartig überprüft worden, der Projektsteuerungsvertrag sei nicht Prüfungsgegenstand gewesen. Die 9 gezogenen Stichproben für das Jahr 2009 hätten den Bestimmungen entsprochen, einmal habe eine schriftliche Beauftragung gefehlt.

Im Rahmen der Prüfung sei eine Übersicht mit einer Kostenschätzung von 24 Mio. Euro (Stand Sommer 2010) vorgelegt worden. Diese Übersicht sei nach damaligem Kenntnisstand vom Grunde her zur Kostenkontrolle als ausreichend angesehen worden.

Den Prüfbericht habe Herr Winfried Müller im Kuratorium vorgetragen. Ob dort diskutiert worden sei, könne er nicht sagen.

Der **Zeuge Andres** (Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) bekundete, im Rahmen der Prüfung seien auch Vertragswerke geprüft worden, die für 2009 gezogenen Stichproben hätten jedoch nicht den Projektsteuerungsvertrag betroffen. Die bei den gezogenen Stichproben vorgefundene Dokumentation habe man als ausreichend erachtet.

Auch das „Frühwarnsystem“ habe Ernst & Young als ausreichend angesehen.

An den Kuratoriumssitzungen habe er nicht teilgenommen, sondern der Prüfungsleiter Winfried Müller.

In einer Ernst & Young zur Verfügung gestellten Kostenschätzung vom 31.07.2010 hätten sich die Baukosten auf 23,4 Mio. Euro belaufen (ohne Wettbewerbskosten).

Der **Zeuge Demmer** (PriceWaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), Niederlassungsleiter Saarbrücken, bekundete, die Prüfung vor Ort habe im Wesentlichen der Kollege Weber von Freital durchgeführt. Er sei für die sachliche, zeitliche und personelle Planung der Prüfung zuständig gewesen.

Er habe auch an Kuratoriumssitzungen teilgenommen. In der 100. Kuratoriumssitzung habe man den Prüfbericht für 2008 vorgelegt. Er habe nur zu dem für ihn relevanten Tagesordnungspunkt berichtet und danach die Sitzung verlassen.

Eine ausreichende Organisationsstruktur sei bei der Stiftung vorhanden gewesen, die Geschäftsvorfälle seien ordnungsgemäß verbucht worden. Es habe bei der Prüfung keinerlei Prüfhemmnisse gegeben, die Verwaltung der Stiftung habe die Prüfer vollständig unterstützt.

Der **Zeuge Weber von Freital** (PriceWaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) bekundete, er sei von 2005 bis 2008 Teammanager gewesen. Prüfungsgegenstand sei die Übereinstimmung der Jahresrechnungen mit den gesetzlichen Vorschriften gewesen, was die Rechnungslegung betrifft.

Auf Nachfrage bekundete der Zeuge, an eine Prüfung der Projektsteuerungsverträge im Jahr 2008 könne er sich nicht erinnern.

Er habe an Kuratoriumssitzungen teilgenommen, da man sich abgewechselt habe, könne er nicht sagen, an welcher. Wenn sich aus dem Sitzungsprotokoll ergebe, dass er am 12.07.2010 in der 100. Kuratoriumssitzung anwesend war, dann treffe das sicherlich zu. An konkrete Rückfragen im Kuratorium oder eine umfangreiche Diskussion könne er sich nicht erinnern.

Ansprechpartner bei der Prüfung sei der Verwaltungsleiter Herr Lang gewesen, der die Prüfung unterstützt habe. An politischen Druck könne er sich nicht erinnern.

Am 06.05.2014 wurde der **Zeuge Professor Edwin Kohl** gemäß **18. Beweisbeschluss** vernommen:

Er bekundete, der Rohbau sei im April 2010 zu den geplanten 3 Millionen Euro fertig gestellt gewesen. Wegen Forderungen der Stadt Saarbrücken hätten sich Änderungen ergeben, so dass ein neuer Bauantrag habe gestellt werden müssen. Gerd Marx habe diese Änderungen begleitet, was zu einer höheren Honorierung geführt habe. Zu diesem Zeitpunkt seien 90 Prozent der Gewerke ausgeschrieben gewesen, d.h. die Baukosten hätten bereits im Jahr 2010 festgestanden. Der Rohbau habe als mängelfrei gegolten. Im September 2011 habe Professor Dr. Grewenig die Zusammenarbeit mit WPW begonnen und man habe den Museumsbau fälschlicherweise als „Pfuscbau“ dargestellt, was zu einem unberechtigten Verriss des IV. Pavillons in der Öffentlichkeit geführt habe. Man habe u.a. nichtexistente Mängel beim Hochwasserschutz und Baukosten von bis zu 39 Millionen Euro behauptet, obwohl der IV. Pavillon für ca. 24 Millionen Euro habe gebaut werden können. Demnach habe es auch bis zu diesem Zeitpunkt keine Kostenexplosion gegeben. Die Kosten von 23,9 Millionen Euro seien seit Frühjahr 2009 bekannt gewesen. In einem Gespräch am 11.09.2011 mit dem damaligen Kurator Toscani habe er darauf hingewiesen, dass der Museumsbau in Ordnung sei und nun unberechtigterweise verrissen werde.

Der faktische Baustopp durch Professor Dr. Grewenig im Herbst 2011 sei nicht notwendig gewesen und habe in Verbindung mit der falschen Darstellung von Mängeln zu erheblichen Kostensteigerungen geführt.

Ihm sei von Anfang an klar gewesen, dass der IV. Pavillon 20 Millionen Euro kosten würde. Der Betrag von 23,9 Millionen Euro sei im März 2009 von der Stiftung genannt worden. Ob dieser Betrag auch so im Kuratorium kommuniziert worden sei, könne er nicht sagen. Im Kuratorium seien viele Zahlen genannt worden, mal nur die Kosten des Pavillons, mal die Kosten der gesamten Baumaßnahme. Im Kuratorium habe es keine diesbezüglichen Diskussionen gegeben.

Mit der Kuratorin Kramp-Karrenbauer habe er nicht über den Betrag von 23,9 Millionen Euro gesprochen.

Er habe seine Bedenken gegenüber der Person Grewenigs im Kuratorium geäußert, insbesondere als einziger nach dessen Bauerfahrung gefragt, im Kuratorium jedoch keine Unterstützung erhalten oder Reaktion erfahren.

Die **Zeugin Professor Dr. Inge Weber** wurde am 03.06.2014 zum Beweisthema des 18. Beweisbeschlusses vernommen. Sie bekundete, dass sie als Vorsitzende des Beirates auch Mitglied des Kuratoriums gewesen sei. Auf konkrete Frage bzgl. des Schreibens vom 15.07.2009, das Kosten bis 17,5 Millionen Euro ausgewiesen habe, gibt sie an, dass grundsätzlich alle Schreiben den Verantwortlichen zur Kenntnis gegeben worden seien, an eine Diskussion könne sie sich nicht erinnern. Der Beirat selbst sei immer durch Vorstand und Kurator informiert worden, es hätten hier auch vor jeder Sitzung (unprotokollierte) Vorbesprechungen stattgefunden. Bezüglich des Grundkonzeptes sei der Beirat in seiner Sitzung am 09.03.2009 der schlüssigen Vorstellung von Herrn Melchior gefolgt, auch weil einige der Beiratsmitglieder der Findungskommission angehört hätten, die dieses Konzept empfohlen habe.

Auf die Frage, wie sie zu der Bestellung von Herrn Grewenig in 2011 gestanden habe gibt sie an, dass sie dieser aus zwei Gründen kritisch gegenüber gestanden habe. Zum Einen sei dieser ihrer Meinung nach zu der Zeit bereits aufgabenmäßig ausgelastet gewesen, zum anderen gehe sie nicht mit dessen künstlerischer Ausrichtung konform. Ausdrücklich keine Probleme habe sie mit der Frage gehabt, ob Herr Grewenig hinreichende Bauerfahrung mitbringe, dies habe sie aus der Tätigkeit in Völklingen im Gegenteil für erwiesen gehalten.

Auf die Frage, wie der Beirat zu der Einschaltung externen Sachverständigen durch Herrn Minister Rauber gestanden habe, führt sie aus, dass dies schon von Anfang an eine Forderung des Beirates gewesen sei, die jedoch vorher zu keiner Zeit umgesetzt worden sei.

Auf den Vorhalt, dass sie in ihrer Vernehmung geäußert habe, dass Herr Melchier nicht ohne Rückendeckung, etwa auch durch den Kurator selbst, gehandelt habe, führt sie aus, sie stehe dazu, es sei für sie „selbstverständlich“, dass er nicht ohne Rücksprache gearbeitet habe. Auf konkrete Nachfrage gibt sie an, nicht zu wissen, wann und wie oft solche Rücksprachen tatsächlich stattgefunden hätten.

Auf die Frage, ob es Einwände ihrerseits gegen die Behauptung gegeben habe, dass Herr Marx nicht ordentlich gearbeitet habe, führt sie aus, dass sie selbst sich hierzu nicht geäußert habe, da für solche Sachfragen Arbeitsgruppen bestanden hätten. Es sei am Ende auch Sache des Kurators gewesen.

Die Arbeit von Herrn Marx habe sie selbst nicht kontrollieren können, laut Kuratorium sei diese aber immer als korrekt bezeichnet worden.

Auf die Frage, ob es vor dem Gutachtenauftrag Diskrepanzen mit der WPW gegeben habe, führt sie aus, dass diese einmal für eine Fassadenerneuerung geboten habe, die letztlich aber nicht beauftragt worden sei. Es sei hier korrekt, dass das Angebot bei ca. 2,5 Millionen Euro gelegen habe und Arbeiten durch Herrn Marx hier für 800.000,- Euro durchgeführt worden seien, wie es Herr Kohl ausgeführt habe. Aber das Angebot der WPW sei durchaus valide gewesen, da diese auf die ausgeschriebene Vollerneuerung der Fassade geboten hätte, während Herr Marx lediglich Notreparaturen durchgeführt habe, die aus Kostengründen beauftragt worden seien. An der Kompetenz der WPW bestehe ihrerseits kein Zweifel.

Den Bericht der WPW zu den Mängeln habe der Beirat daher auch nachvollziehen können, die Folgezeit habe ihn zudem bestätigt.

Auf die Frage, wie es denn sein könne, dass der Beirat das Konzept goutiert habe und den Bericht, der den darauf resultierenden Bau als mangelbehaftet einstufte, ebenfalls goutieren könne, führt sie aus, es habe im Laufe der Zeit neue Entwicklungen und Änderungen gegeben.

Auf weitere Nachfrage gibt sie an, dass sie den WPW-Bericht im Einzelnen nicht kenne.

Auf abschließende Nachfrage führt sie aus, dass der Beirat sich den Bauablauf habe vorstellen lassen wollen, Herr Marx sich jedoch juristisch in die Richtung habe beraten lassen, dass er dem Beirat gegenüber keine Rechenschaft ablegen müsse und es daher nie zu einer Präsentation gekommen sei.

Der Zeuge **Wolfgang Gütlein** wurde am 17. Juni 2014 zum Beweisthema des 19. Beweisbeschlusses vernommen. Er führte aus, dass er in seiner Funktion als Landesbehindertenbeauftragter von Anfang an in die Planung eingebunden gewesen sei und sowohl das Aufzugskonzept als auch die Toilettenanlage als barrierefrei einschätzt. Es seien zwei Aufzüge vorhanden. Der Personenaufzug sei geeignet, Rollstühle der Klasse A und B zu transportieren, der Lastenaufzug, der auch zum Personentransport zugelassen sei, könne zudem Rollstühle der Klasse C aufnehmen. Letztere seien jedoch eher für den Außenbereich konzipiert, weswegen es nicht unüblich sei – und auch den Ansprüchen an die Barrierefreiheit genüge –, dass innerhalb von Gebäuden primär für die Klassen A und B geplant würde.

Der Zeuge **Bernd Therre** wird am 17. Juni 2014 zu den Beweisthemen des 20. und 21. Beweisbeschlusses vernommen. Der Zeuge stellt zunächst die Entwicklung der Kostenschätzungen dar. Er stellt heraus, dass bereits das Angebot der twoo Architekten um 21% über dem Ausschreibungsrahmen des Wettbewerbs von 9 Millionen Euro gelegen habe. Bei diesem Angebot seien zudem jedoch einige Kostengruppen mit sehr niedrigen Ansätzen versehen gewesen. Die Architekten hätten im Weiteren bereits zur Gründung der Baugrube (zwei Untergeschosse) mitgeteilt, dass ihre hierzu gehörenden Kostenansätze zu niedrig seien. Am 12.02.2009 sei entsprechend eine überarbeitete Kostenschätzung für die Kostengruppen 200 bis 500 mit 15,1 Millionen Euro (statt vormals 11,6 Millionen Euro) seitens der Architekten abgegeben worden. Der Projektsteuerer habe ab diesem Moment mit zwei Szenarien gearbeitet. Eines habe die Fortschreibung der Gesamtkosten unter Zugrundelegung der ursprünglichen Kostenschätzung der twoo Architekten aus 2008 gebildet, im zweiten sei die höhere Schätzung aus 2009 berücksichtigt gewesen (am Stichtag 04.03.2009 habe sich damit eine Schätzung von 18,3 Millionen Euro für das 1. Szenario und 23,8 Millionen Euro für das 2. Szenario ergeben). Beide Szenarien seien über die nächsten Jahre fortgeschrieben worden. Die unterschiedlichen Zahlen, die im Folgenden an die Öffentlichkeit bzw. an Gremien weitergegeben worden seien, stammten meistens aus dem ersten Szenario, woraus sich Unterschiede i.H.v. ca. 4 Millionen Euro zum 2. Szenario ergäben. So sei mit Schreiben vom 22.07.2009 dem Kuratorium ein Betrag von 14,5 Millionen Euro Baukosten genannt worden (lediglich Kostengruppen 300, 400 und 700, ohne Grundstück, Erschließung und Außenanlagen), die auch Grundlage für die Presseerklärung zum Spatenstich gewesen sei. Die hier enthaltenen reinen Baukosten von 11,7 Millionen Euro, die von der Stiftung mitgeteilt worden seien, entstammten dem ersten Szenario. Ebenso beruhe die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage aus vom 21.01.2010 (18,7 Mio. Euro) auf dem 1. Szenario.

Tatsächlich habe sich im weiteren Verlauf jedoch das 2. Szenario, das auf der korrigierten Schätzung der twoo Architekten basiert habe, als zutreffend herausgestellt, wobei sich auch dort in den Begleitpositionen teils deutlich zu niedrige Ansätze befunden hätten, etwa 100.000,- Euro für die Erschließung, obschon seitens der Stiftung bekannt gewesen sei, dass diese sich auf 500.000,- Euro beliefen, oder die Kosten der Gebäudeausstattung, die sich statt der geschätzten 2,8 Millionen Euro auf 5 Millionen Euro beliefen.

Somit habe sich zum Zeitpunkt seiner Amtsübernahme die tatsächliche Kostenschätzung, ohne Wettbewerbskosten, bei 23,2 Millionen Euro bewegt, was bedeute habe, dass zu diesem Zeitpunkt eine **Finanzierungslücke in Höhe von ca. 3 Millionen Euro** bestanden habe. In einem Schreiben des Projektsteuerers an den Interimsvorstand vom 09.05.2011 seien schließlich Gesamtkosten in Höhe von 26,174 Millionen Euro ausgewiesen worden.

Als Gründe der Kostensteigerungen sieht er zusammenfassend an, dass die reinen Baukosten von Anfang an um ca. 5 Millionen Euro zu niedrig angesetzt gewesen seien. Zudem hätten die Erschließungs- und Grundstückskosten (Kostengruppe 100 und 200) sowie die Ausstattungskosten (Kostengruppe 600) ganz oder weitgehend in den Aufstellungen gefehlt, was weitere Kosten in Höhe von 2,5 bis 3 Millionen Euro ergebe. Entscheidend für die Kostensteigerungen sei jedoch der Anstieg der Baunebenkosten (Kostengruppe 700) von ursprünglich 20% auf fast 40% der Baukosten.

Auf Nachfrage führt der Zeuge ausdrücklich an, dass der ausschlaggebende Punkt für die damalige, vorübergehende, Unterbrechung der Baumaßnahme die vorgefundene Finanzierungslücke gewesen sei. Als Geschäftsführer habe er keine Aufträge vergeben können, die nicht gegenfinanziert seien. Etwaige Planungsmängel seien für ihn hier nachrangig gewesen. Exakte Kosten, die nach und durch die Verzögerung des Baues entstünden, könne er nicht seriös schätzen, da dies von den Ausschreibungsergebnissen abhängig sei.

Die Zeugin **Claudia Depue** wird am 01. Juli 2014 zu den Beweisthemen des 22. Beweisbeschlusses vernommen. Die Zeugin berichtet in ihrer Funktion als Sachbearbeiterin bei der unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Saarbrücken. Sie führt aus, dass die zur Genehmigung vorgelegten Unterlagen im Hinblick auf Brandschutz, Barrierefreiheit und Hochwasserschutz den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hätten.

Sie führt aus, dass ein Museum nicht den Brandschutzvorschriften des Versammlungstättenrechts unterliege und daher nach den allgemeinen Anforderungen der LBO zu behandeln sei.

Der Zeuge **Jörg Mühlhäusler** wird am 01. Juli 2014 zu den Beweisthemen des 22. Beweisbeschlusses vernommen. Der Zeuge hat das ursprüngliche Brandschutzkonzept für den IV. Pavillon erstellt. Er führt aus, dass das Konzept nach Klärung mit der Bauaufsicht auch auf den Bestand erweitert worden und sodann nach Wünschen des damaligen Stiftungsvorstandes und in Abstimmung mit der Bauaufsicht, der Feuerwehr und dem Amt für Brand- und Zivilschutz erstellt worden sei. Das Konzept sei im Rahmen der Baugenehmigung auch nicht beanstandet worden.

Der Zeuge führt aus, dass das Konzept auftragsgemäß für eine reine Museumsnutzung, nicht für eine Versammlungsstätte, erstellt worden sei. Sollte im Nachhinein eine Nutzungsänderung hin zu einer Versammlungsstätte gewünscht gewesen sein, so wäre ein hierauf abgestimmtes neues Konzept zu erstellen gewesen, da eine Versammlungsstätte von deutlich mehr Personen ausgehe, denen Fluchtmöglichkeiten geboten werden müsse.

Weiterhin erinnert sich der Zeuge daran, dass seitens des Interimsvorstandes eine Lösung mittels Hydranten nicht gewünscht gewesen sei. Genau dies sei jedoch vorher, auf ausdrücklichen Wunsch der Feuerwehr, von ihm gewünscht gewesen.

Der Zeuge **Janek Pfeufer** wird am 01. Juli 2014 zu den Beweisthemen des 23. Beweisbeschlusses vernommen. Zum Thema Hochwasserschutz führt er zusammenfassend aus, dass dieser, Stand September 2011, als umfänglich geplant und weitestgehend umgesetzt von ihm im Rahmen einer Dokumentation an die Stiftung gemeldet worden sei. Es hätten aus seiner Sicht weniger technische Fragen offen gestanden als vielmehr rein organisatorische. Der Hochwasserschutz sei in Form eines Dammbalkensystems geplant gewesen. Der Zeuge führt aus, dass man die Dammbalken sicherlich im Gebäude habe lagern können. Im ersten oder im zweiten Untergeschoss seien breite Flure, die über das Fluchtwegemaß hinausgingen. Der Plan der twoo Architekten sehe dies zwar an keiner Stelle vor, er meint sich aber an mehrere Besprechungen erinnern zu können, in denen das Gegenstand gewesen sei. Auf Nachfrage führt er aus, dass ein Mitarbeiter ca. 5 Stunden für den Aufbau brauche, es hätten im Ernstfall aber sicherlich mehr zur Verfügung gestanden. Auf Nachfrage bezüglich der nicht vorgesehenen Notstromversorgung für das Pumpsystem, um dennoch eintretendes Wasser abpumpen zu können, führt er aus, dass eine Notstromversorgung aus seiner Sicht nicht zwingend erforderlich sei, da man die Pumpe mit Dieselaggregaten betreiben könne. Ein solches könne man im Hochwasserfall sicherlich auftreiben, genauere Pläne habe es hierzu nicht abschließend gegeben.

Weiterhin führt der Zeuge aus, man habe aus seiner Sicht realistisch innerhalb weniger Monate eine Fertigstellung erreichen können.

Der Zeuge **Christian Kühner** wird am 04. Juli 2014 zu den Beweisthemen des 23. Beweisbeschlusses vernommen. Der Zeuge ist Mitarbeiter des mit der Konzipierung des Hochwasserschutzes beauftragten Unternehmens.

Er stellt das geplante Dammbalkenkonzept vor. Aus seiner Sicht bezieht sich die Kritik der WPW auch nicht auf das technische Hochwasserschutzkonzept als solches, das seine Firma geplant und in vielen Fällen umgesetzt hat, sondern auf das Handling der Lagerung und des Aufbaus. Diese Fragen seien noch nicht abschließend geklärt gewesen, aber aus seiner Sicht lösbar gewesen. Zu Kostenfragen des Gesamtbauwerks könne er nichts sagen.

Der Zeuge **Klaus-Dieter Groß** wird am 04. Juli 2014 zu den Beweisthemen des 24. Beweisbeschlusses vernommen. Herr Groß ist Geschäftsführer der KMW Ingenieure GmbH. Er führt aus, dass sein Unternehmen zunächst als technischer Controller seitens der Stiftung eingesetzt gewesen sei. In dieser Funktion beurteilte er Arbeit und Entwurf des damals mit der technischen Planung beauftragten Unternehmens RCI. Aus Sicht der KMW sei die Planung der RCI mangelbehaftet gewesen und – aus Sicht der KMW - auch nicht mehr im selben Konzept nachbesserbar gewesen. Vielmehr habe eine vollständige Neukonzeption, etwa die, die der KMW vorschwebte, erfolgen müssen. Eine Nachbesserungsfrist sei entsprechend auch fruchtlos verstrichen. Die RCI sei daraufhin gekündigt und die KMW beauftragt worden. Das neue Konzept der KMW habe zwar Eingriffe in die Bausubstanz, die darauf nicht ausgerichtet gewesen sei, notwendig gemacht, aus Sicht des Zeugen handele es sich aber nur um unwesentliche Eingriffe im Vergleich mit der Gesamtmaßnahme.

Zur Beweisfrage führt der Zeuge weiterhin aus, das Gutachten WPW, das einen Wechsel des Planers nicht für erforderlich gesehen hat, sei insoweit nicht nachzuvollziehen. Der Zeuge äußert die Vermutung, die er aus einer Bemerkung, die er zu hören geglaubt hat, ableiten möchte, dass der von WPW beauftragte Gutachter befangen gewesen sein könnte und es sich insgesamt um ein Gefälligkeitsgutachten handelte. Aus der Sicht des Zeugen sei das Konzept seines Unternehmens wirtschaftlich gewesen und habe auch zur damaligen Zeit schnell umgesetzt werden können, auch wenn noch kein Energieausweis vorlag.

Der Zeuge **Dr. Matthias Zieres** wird am 04. Juli 2014 zu den Beweisthemen des 24. Beweisbeschlusses vernommen. Der Zeuge bekundet, dass er als Rechtsanwalt die Stiftung in der Zeit beraten habe, als es zu der Auseinandersetzung um die Planungsleistung der RCI gegangen sei. Technisch könne er als Jurist zu den Fragen nichts sagen. Im Kern habe die KMW der Stiftung gegenüber geäußert, dass die Planung der RCI im weiteren Bauverlauf zu Schwierigkeiten führe. Im dann folgenden Schriftwechsel habe die RCI ihrerseits ausgeführt, dass sie die Ansicht der KMW nicht teile und auch keine Änderung ihres Konzepts hin zu den Vorschlägen der KMW vornehmen werde. Darauf sei es zur Kündigung des Vertragsverhältnisses gekommen. Im Weiteren sei die Kanzlei nicht involviert gewesen.

Die Zeugin **Eva Mechel** wird am 04. Juli 2014 zu den Beweisthemen des 24. Beweisbeschlusses vernommen. Frau Rechtsanwältin Mechel kann sich an Einzelheiten der Frage um die Auseinandersetzung mit der RCI nicht mehr erinnern.

Der Zeuge **Andreas Thiel** wird am 04. Juli 2014 zu den Beweisthemen des 24. Beweisbeschlusses vernommen. Der Zeuge ist Mitinhaber des Büros „Projekt Licht“. Im September 2010 habe das Architekturbüro Pfeufer den Zeugen angesprochen und angefragt, ob eine kostengünstige und technisch zeitgemäße Beleuchtungsplanung für die Galerie der Gegenwart erstellt werden könne. Seitens des Auftraggebers sei großer Wert auf die Nutzung von LED-Technik gelegt worden, da hier ein Sponsoring im Hintergrund stehe.

Der Zeuge habe aber das fertige Konzept nicht mehr vertieft dem Interimsvorstand Grewenig vorstellen können, da dieser andere Vorstellungen zur Innenbeleuchtung gehabt habe, insbesondere LED aus Qualitätsgesichtspunkten zum Ausleuchten von Kunst abgelehnt habe. Der Auftrag sei dann an ein sehr renommiertes, jedoch auch teureres, Lichtplanungsbüro in Köln gegangen.

Der Zeuge **Jan Paul Melchior** wird am 08. Juli 2014 zu den Beweisthemen des 22. Beweisbeschlusses vernommen. Er führt aus, dass er zur Zeit des Genehmigungsverfahrens Amtsleiter der Bauaufsichtsbehörde Saarbrücken gewesen sei, jedoch bereits kurz vor dem Ruhestand gestanden habe. Die Bearbeitung sei nicht bei ihm erfolgt und die Vorbesprechungen mit dem Projektsteuerer seien von seinem Stellvertreter, Herrn Feistel, geführt worden.

Der Zeuge **Gregor Lehnert** wird am 08. Juli 2014 zu den Beweisthemen des 25. Beweisbeschlusses vernommen. Der Zeuge führt aus, dass sein Unternehmen das Sicherheitskonzept für die saarländische Museumslandschaft incl. des IV. Pavillons erstellen sollte. Zum Zeitpunkt des Baustillstandes seien lediglich noch wenige Fragen offen gewesen, man habe aber – aus Sicht der Sicherheitstechnik - ohne Verzug weiterbauen können. Dort, wo etwa Türen aufgrund Brandschutz oder aufgrund zu hoher Kosten nicht von sich aus dem geforderten Sicherheitsstandart für Museen entsprochen hätten seien z.B. Zusatzlösungen, wie Rolltore, die nachts geschlossen würden, möglich gewesen. Solches sei seiner Erinnerung nach auch besprochen gewesen.

Der Zeuge **Horst Dieter Fries** wird am 08. Juli 2014 zu den Beweisthemen des 25. Beweisbeschlusses vernommen. Der Zeuge gibt an, dass er seitens der Polizei in die Frage eines Sicherheitskonzepts eingebunden gewesen sei und in dieser Funktion punktuell an Gesprächen beteiligt gewesen sei. Mängel an der Sicherheitsplanung seien ihm keine aufgefallen. An Gesprächen mit dem Interimsvorstand sei er nicht beteiligt gewesen.

Die Zeugin **Stefanie Schwarz** wird am 08. und 22. Juli 2014 zu den Beweisthemen des 26. Beweisbeschlusses vernommen. Die Zeugin arbeitet für WPW und war an der Erarbeitung des von dieser im Jahr 2011 erstellten Abschlussberichts beteiligt.

Sie führt aus, dass Ausgangspunkt der Beauftragung eine festgestellte Finanzierungslücke in Millionenhöhe gewesen sei. Gegenstand der Beauftragung sei insbesondere die Prüfung und Aufbereitung der Sachlage mit dem Ziel eines sachgebotenen Überblicks über die Kostenlage gewesen. Zudem sollten Handlungskonzepte und Lösungswege für eine kosteneffiziente Fertigstellung aufgezeigt werden.

Die Aufarbeitung habe sich als schwierig herausgestellt, da es keine nachvollziehbare Projektdokumentation und keine nachvollziehbare Projektorganisation gegeben habe. Es habe eine extrem hohe Zahl an Beteiligten und Vertragswerken nebst Nachträgen gegeben, die teils, trotz intensiver Bemühung gegenüber Stiftung, Projektsteuerer und Einzelunternehmen, nicht lückenlos habe nachvollzogen werden können. Hinzu komme, dass zum Zeitpunkt der Beauftragung ein Teil der Unterlagen durch das LKA im Rahmen der strafrechtlichen Ermittlungen gegen den vormaligen Vorstand beschlagnahmt gewesen sei.

Es habe sich schnell herausgestellt, dass ein sofortiges Weitermachen schon aufgrund der komplexen Problematik, den Iststand zu rekonstruieren, nicht möglich gewesen sei. So sei schnell klar geworden, dass der Rohbau auf die Planung eines inzwischen ausgeschiedenen Planers der technischen Ausstattung, nicht aber auf die neue ausgerichtet gewesen sei.

Ebenso habe zu diesem Zeitpunkt das planende Architekturbüro, twoo Architekten, bereits gekündigt gehabt, es sei lediglich noch ein ausführender Architekt vorhanden gewesen. Es habe jedoch im Raum gestanden, dass die planenden Architekten ein Urheberrechtsverletzungsverfahren hinsichtlich einer angedachten Fassadenumgestaltung geltend machen würden.

Im Einzelnen sei zu diesem Zeitpunkt die Lage der Planer der technischen Ausstattung in mehrfacher Hinsicht unklar gewesen. Trotz Kritik seitens der KMW an dem Konzept der RCI habe man weitere Leistungsphasen an diese vergeben und zwischenzeitlich die KMW beauftragt gehabt, so dass nicht klar gewesen sei, ob teilweise Doppelbeauftragungen vorgelegen hätten und ob nicht ggf. Schadensersatz für Fehlplanung habe geprüft werden müssen. Die bauliche Planung der KMW, die bereits ausgeschrieben gewesen sei, habe ohne Energieausweis und ohne Festlegung auf eines von sechs vorliegenden Lichtkonzepten stattgefunden. M.a.W. habe man daher von dort aus gar nicht wissen können, welche Wärmeleistung (der Lichanlage) hier habe berücksichtigt werden sollen. Dies sei aber wesentlich für die Dimensionierung der Kühlung gewesen. Zudem habe das Konzept der KMW Eingriffe in den Rohbau erforderlich gemacht, da er hierfür nicht ausgelegt gewesen sei. Befremdlich sei auch gewesen, dass die Implementierung dieses Konzeptes teurer geworden sei als das Konzept der RCI, obschon es doch als kostengünstigere Lösung angepriesen worden sei. Hier habe man seitens KMW ausgeführt, dass die Kalkulation der RCI falsch gewesen sei und deren Konzept auch (noch) teurerer gekommen sei.

Die WPW habe beide technischen Planer angehört, da sie aber über keine eigene Fachkompetenz zur Beurteilung verfüge, habe man sich entschlossen, diese Frage gutachterlich, durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, Herrn Professor Busweiler von der Technischen Hochschule Mittelhessen, begutachten zu lassen. Dieser sei zum Ergebnis gekommen, dass das RCI Konzept zwar mit kleineren Fehlern behaftet sei, insgesamt aber umsetzbar und wirtschaftlich gewesen sei. Das Konzept der KMW sei dagegen in Leistungsphase 3 nicht nachvollziehbar. Daher habe er empfohlen, die RCI weiterarbeiten zu lassen.

Weiterhin sei aufgefallen, dass die Raumangaben seitens des vormaligen Stiftungsvorstandes zu gering dimensioniert gewesen seien und damit dem Bedarf des Museums nicht entsprochen hätten. Die Depotfläche sei von den Fachmitarbeitern auf 2.300 qm Bedarf geschätzt worden, als Ausschreibungsgrundlage und später in der Planung seien 400 qm angesetzt. Die Restaurierungswerkstatt sei mit 400 qm Bedarf angegeben, aber nur mit 250 qm Bedarf angesetzt worden. Eine aktuelle Erhebung seitens der WPW aus 2011 habe bestätigt, dass der geplante Umfang deutlich zu gering sei und daher in den Untergeschossen zu wenig Räumlichkeiten vorhanden seien.

Das Restaurierungsatelier sei zudem nicht hinreichend belichtet gewesen und die Türen im Untergeschoss seien zu niedrig geplant, um größere Kunstwerke überhaupt in dieses Atelier verbringen zu können.

Das Sicherheitskonzept sei, so habe Herr Grewenig durch Nachfrage in Erfahrung gebracht, zwar mit dem Gebäudeversicherer, nicht aber mit den Kunstversicherern abgestimmt gewesen. Gerade die Türbereiche hätten den Anforderungen dieser Versicherer nicht genügt.

Bezüglich Brandschutz sei es zutreffend, dass das Museum per se nicht als Versammlungsstätte diene, hier sei jedoch vom Interimsvorstand die Frage aufgekommen, ob das große Foyer nicht für solche Veranstaltungen nutzbar sei und der Brandschutz entsprechend angepasst werden solle. Dies solle geprüft werden.

Beim Hochwasserschutz hätten schlicht die geplanten Lagermöglichkeiten für das Damm-balkensystem gefehlt. Aufgrund der vorab erwähnten Unterdimensionierung des Untergeschosses sei dort kein Raum vorhanden. Die Lagerung müsse aber so erfolgen, dass ein zeitnahe Aufbau möglich sei.

Bezüglich der Aufzüge sei seitens des Interimsvorstandes die Frage aufgetaucht, ob ein Museum des 21. Jahrhunderts nicht doch barrierefrei, auch mit größeren Rollstühlen, bis in den obersten Ausstellungsbereich erreichbar sein solle.

Die Außenanlage sei gar nicht geplant gewesen, inklusive der Frage, wie ein Zu- und Ablieferverkehr, etwa für Kunstwerke, abgewickelt werden solle.

Zusammenfassend seien sowohl die Kostenermittlung wie auch der Befund zur Durchführung der Arbeiten und deren Steuerung nahezu inhaltsgleich mit den Ergebnissen, zu denen parallel der Landesrechnungshof gekommen sei. Die ermittelten Kosten von 29,4 Millionen Euro brutto seien ohne Mehrkosten für eine andere Fassade, ohne Architektenleistung, ohne Stillstandskosten und Kosten aus diversen Streitigkeiten als realistisch anzusehen gewesen.

Auf Nachfrage führt die Zeugin aus, dass die Gespräche mit der Stiftung im Rahmen der Beauftragung durch den Geschäftsführer, Herrn Dr. Backes, geführt worden seien. Beauftragt sei ein reines Controlling gewesen, keine Projektsteuerung.

Auf weitere Frage stellt die Zeugin klar, dass Herr Melcher für sie nicht mehr als Ansprechpartner zur Verfügung gestanden habe, da er aufgrund laufender Ermittlungsverfahren von seiner Position entbunden gewesen sei und Herr Grewenig der vertretungsberechtigte Ansprechpartner sei.

Auf weitere Fragen betont die Zeugin mehrfach, dass – neben der Finanzierungslücke - nicht ein Einzelpunkt, sondern das Zusammenspiel der vielfältig offenen Fragen einen unmittelbaren Weiterbau nicht als empfehlenswert habe erscheinen lassen.

Auf ausdrückliche Nachfrage führt die Zeugin aus, dass ein Gutachter gesucht worden sei, der nicht in Konkurrenz zu einem der beteiligten Unternehmen stand. Zunächst habe man an der Hochschule Trier nachgefragt, der dort angefragte Professor sei jedoch ausgebucht gewesen und habe seinerseits Herrn Professor Busweiler empfohlen. Daraufhin sei die WPW an diesen herantreten und habe ihn auch befragt, ob aus seiner Sicht eine Befangenheit hinsichtlich der beiden Unternehmen vorliege, bevor er beauftragt wurde. Dies habe er verneint.

Auf weitere Nachfrage verliest die Zeugin ein Schreiben der Anwaltskanzlei, die Twoo Architekten vertreten hat, aus dem hervorgeht, dass für den Fall von Umplanungen im urheberrechtlich geschützten Fassadenbereich Schadensersatzforderungen in Aussicht gestellt wurden. Wie der Streit um die Fassadenrechte letztlich ausgegangen sei, könnte sie jedoch nicht sagen, da die WPW zu der Zeit nicht mehr in das Projekt involviert gewesen sei.

Die Zeugin **Anne Lutz** wird am 22. Juli 2014 zu den Beweisfragen des 26. Beweisbeschlusses vernommen. Die Zeugin beruft sich auf das zusammenfassende Statement der Zeugin Schwarz, das auch für sie gelte. Sie führt aus, dass sie als Sachbearbeiterin involviert war und auch Protokoll geführt habe. Aus ihrer Erinnerung war die Finanzierungslücke der ausschlaggebende Punkt ihrer Beauftragung.

Der Zeuge **Klaus Kaspari** wird am 22. Juli 2014 zu den Beweisthemen des 25. Beweisbeschlusses vernommen. Der Zeuge führt aus, er habe seinen damaligen Arbeitgeber, die Saarlandversicherung, als damaligem Gebäudeversicherer, in vier bis fünf Sitzungen vertreten, in denen es um die Sicherheitsplanung ging. Er sei jedoch kein Techniker, so dass er hierzu wenig sagen könne. Ob es eine Sicherheitsplanung gegeben habe, kann der Zeuge aus der Erinnerung nicht mehr sagen.

Der Zeuge **Prof. Dr. Meinrad Maria Grewenig** wird am 22. Juli 2014 und am 14. Juli 2015 zu den Beweisthemen des 27. Beweisbeschlusses vernommen. Er führt aus, dass er im Mai 2011 vom Kuratorium zum kommissarischen Leiter des Saarlandmuseums gewählt wurde. Zum Zeitpunkt seiner Amtsübernahme habe er eine besondere Situation vorgefunden: So sei ein beträchtlicher Teil der zum Projekt gehörenden Akten im Rahmen staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen gegen seinen Vorgänger beschlagnahmt gewesen, gleichzeitig habe es eine Abwehrschlacht gegen den damals öffentlich gewordenen Rechnungshofberichts gegeben. Bereits eine erste Bitte um die Prognose der Kostenentwicklung an den Projektsteuerer habe ergeben, dass der damals bewilligte Kostenrahmen von 18,7 Mio. Euro deutlich überschritten gewesen sei.

Weiterhin sei der Bau nicht, wie behauptet, im Zeitplan gewesen. Ca. 4 Wochen vor Amtsantritt des Zeugen hätten – mit Ziel Fertigstellung Frühjahr 2012 - zwölf Bauherrenentscheidungen getroffen werden müssen, die allesamt nicht getroffen worden seien. Auch der Bauzeitenplan habe keine Anhaltspunkte für eine Abstimmung mit dem Bauherrn aufgewiesen.

Die ihm, dem Zeugen, sodann vorgelegten Bauherrnentscheidungen hätten teils derart außerhalb des Planrahmens gelegen (z.B. Parkett bei ca. der doppelten Summe), dass er sie so nicht habe treffen können.

Bezüglich des Baus selbst sei zu diesem Zeitpunkt zwar der Rohbau weitgehend errichtet gewesen, es sei jedoch kein Architekt mehr vorhanden gewesen, da die two-Architekten am 11.02.2011 gekündigt hätten. Weiterhin habe mit den Architekten ein Urheberrechtsstreit bestanden, der eine einfache Weiterführung nicht zugelassen habe.

Bezüglich der TA-Planung habe der zu der Zeit eingesetzte 2. TA-Planer mitgeteilt, dass seine vorgesehene technische Ausstattung nicht in das Gebäude passe und Inspektionsklappen an mehreren Stellen in die Wände gesetzt werden müssten, die jedes Jahr zur Inspektion der Anlage aufgestemmt werden müssten. Zudem seien beide TA-Planungen offenbar von unterschiedlichen Besucherzahlen ausgegangen. Die erste sei auf 700 – 1.000 Besucher, die zweite auf 300 Besucher ausgelegt gewesen. Daher habe hier möglicherweise eine Änderung der Bauherrnentscheidung vorgelegen, mit der Folge, dass möglicherweise beide Planungen als jeweils korrekt zu bezahlen seien.

Organisatorisch habe er es zudem für nicht hinnehmbar gehalten, dass bzgl. Umbaus in der Modernen Galerie der Planer und der Projektsteuerer personenidentisch waren, so dass er sich quasi selbst beaufsichtigt habe.

Der Zeuge führt aus dass es ihm in der geschilderten Übernahme-situation wichtig gewesen sei, dass ein Controller kurzfristig eine Soll/Ist-Analyse vornehmen könne. Insbesondere habe die Ist-Lage zeitnah rekonstruiert werden sollen, da die Stiftung zu diesem Zeitpunkt, aufgrund staatsanwaltlicher Beschlagnahme, über nahezu keine den Bau betreffenden Akten mehr verfügt habe. Aus der Liste der Hochbauverwaltung, wer als Controller in Frage komme, habe er, unter Berücksichtigung schneller Verfügbarkeit, die WPW ausgewählt und dem Kurator zur Beauftragung empfohlen und, mit dessen Einverständnis, beauftragt. Das Beauftragungsverfahren sei von Herrn Rechtsanwalt Bernd juristisch begleitet worden.

Bezüglich der Auswahl des Sachverständigen Prof. Bußweiler sei es derart gewesen, dass zunächst ein Professor der Universität Trier im Gespräch gewesen sei, dieser jedoch terminlich verhindert gewesen sei und seinerseits als Alternative Herrn Prof. Bußweiler vorgeschlagen habe.

Die aktualisierte Kostenschätzung von ca. 30 Millionen Euro basiere auf den Ergebnissen der WPW Analyse.

Im Rahmen der Zeugenbefragung kam es sodann zu einer Vielzahl, teils sehr detaillierter, Nachfragen zu verschiedenen Teilbereichen des Bauvorhabens und etwaiger Änderungen, die er als amtierender Vorstand vorgenommen habe.

Insbesondere führte der Zeuge hierzu aus, dass er die Barrierefreiheit in einem modernen Museum so verstehe, dass – unabhängig von gesetzlichen Mindestanforderungen - auch Rollstühle der Klasse C zu allen Bereichen der Ausstellungsräumlichkeiten gelangen könnten. Die ursprüngliche Lösung habe das nicht zugelassen.

Bezüglich des Hochwasserschutzes sei zu beachten, dass die Kunstlager in Untergeschossen vorgesehen seien, die als erste von Hochwasser betroffen seien. Entsprechend sei schneller und effektiver Schutz erforderlich. Den habe er bei manueller Verbringung und Aufbau, zumal unter Berücksichtigung der tatsächlichen Personalisierung vor Ort, nicht für gegeben gehalten. Zudem habe er sich daran gestört, dass Pumpen nicht vorgesehen gewesen seien, da man sie, seiner Ansicht nach, im Hochwasserfall gerade nicht kurzfristig und sicher leihen könne.

Auch auf mehrfache Nachfrage bleibt der Zeuge dabei, dass die Gründe für den Auftragsstopp vielgestaltig gewesen seien. Neben der Finanzierungslücke hätten auch Planungs- und Steuerungsmängel sowie die Kündigung des planenden Architekturbüros und die hier folgenden urheberrechtlichen Probleme eine Rolle gespielt.

Der Zeuge betont auf Nachfrage mehrfach ausdrücklich, dass es sich nicht um einen Baustopp im juristischen Sinne, sondern um eine vorläufige Nichtweiterführung derselben Baumaßnahme handele.

Die Zeugin **Ingrid Schwarz** wird am 28. April 2015 zu den Beweisthemen des 29. Beweisbeschlusses vernommen. Die Zeugin ist als Restauratorin bei der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz beschäftigt. Sie führt aus, dass sie, zusammen mit der Zeugin Dietzen-Seitz, im Jahre 2006 um eine Bedarfseinschätzung bezüglich der Flächenbedarfe der Restaurierung gebeten worden sei.

Bezüglich der Beleuchtung sei wichtig gewesen, dass diese möglichst Tageslicht entspräche. Dies sei sowohl 2006 als auch später von ihrer Seite jeweils betont worden. Auf Vorhalt führt die Zeugin aus, dass sie, zusammen mit ihrer Kollegin, im August 2011 an die neue Hausleitung eine E-Mail versandt habe, dass direktes Tageslicht und nicht nur das im 2. Untergeschoss mittels Lichtschacht zugeführte, eingeschränkte Tageslicht empfehlenswert sei.

Die Zeugin **Ute Dietzen-Seitz** wird am 28. April 2015 zu den Beweisthemen des 29. Beweisbeschlusses vernommen. Die Zeugin war bis zu ihrem Ruhestandseintritt 2013 als Restauratorin bei der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz beschäftigt.

Inhaltlich führt sie entsprechend der Zeugin Schwarz aus. Sie betont auf Nachfrage insbesondere, dass die Restaurationsarbeiten ohne direktes Licht schwierig bis fast nicht zu machen seien. Es sei ihr auch kein Museum bekannt, in dem ein solches Atelier ohne Lichtzufuhr vorhanden sei.

Der Zeuge **Dr. Werner Backes** wird am 28. April 2015 zu den Beweisthemen des 26. Beweisbeschlusses vernommen. Er verweist inhaltlich auf seine Vernehmung am 28. Februar 2012 sowie auf die Ausführungen der Zeugin Schwarz in diesem Zusammenhang. Auf Nachfrage zur Auftragsvergabe führt der Zeuge aus, dass er den Zeugen Grewenig nicht privat kenne und erst im Mai 2011, bei einem Gespräch in der Staatskanzlei, das die Frage zum Gegenstand gehabt habe, ob die WPW die Stiftung bei den aufgetretenen Problemen unterstützen könne, persönlich kennengelernt habe.

Die Auftragserteilung sei freihändig erfolgt, was zum einen bei der Auftragshöhe möglich sei und was zum anderen dem zeitlichen Horizont geschuldet gewesen sei. Es habe so schnell als möglich eine externe Einschätzung der Situation erfolgen sollen.

Die Probleme, die zur vorläufigen Nichtweiterführung des Projekts geführt hätten, seien vielschichtig gewesen. Neben der Finanzierungslücke von damals ca. 4 Millionen Euro, die allein ausreichend gewesen wäre, habe es zum damaligen Zeitpunkt eine durch den Bauherrn und den Projektsteuerer veränderte Fassadenbeauftragung gegeben, die in urheberrechtliche Probleme mit dem ursprünglichen Architekturbüro geführt habe.

Sowohl aus Gesprächen als auch aus den damals zur Verfügung stehenden Unterlagen (u.A. seien Teile der Unterlagen damals seitens der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt gewesen) habe sich kein greifbares Sicherheitskonzept ergeben.

Dieses Problem gehe zudem in das über, dass der Rohbau auf einer anderen Haustechnikplanung erstellt worden sei als derjenigen, die dann umgesetzt werden sollen und die baulich nicht berücksichtigt gewesen sei.

All diese Punkte hätten einen unmittelbaren Weiterbau ausgeschlossen.

Der Zeuge **Karl Rauber** wird am 17. Dezember 2015 zu den Beweisthemen des 30. Beweisbeschlusses vernommen.

Zum Inhalt wird weitgehend auf die Vernehmung vom 13. März 2012 verwiesen.

Ergänzend führt der Zeuge auf Nachfrage aus, dass er Herrn Prof. Dr. Grewenig als Übergangsvorstand ausgesucht habe. Er habe ihn im Mai 2011 anlässlich dessen Bestellung zum Professor gefragt und dieser habe sich bereitgefunden.

Die Zeugin **Dr. Susanne Reichrath** wird am 08. März 2016 zu den Beweisthemen des 31. Beweisbeschlusses vernommen. Die Zeugin verweist inhaltlich auf ihre umfassende Aussage in der Sitzung des Untersuchungsausschusses am 13.03.2012 und weist darauf hin, dass ihr, nach nunmehr nahezu 10 Jahren, vieles nicht mehr präsent sei, so dass sie sich weitgehend auf ihre Vorbereitung anhand der damaligen Unterlagen stützen müsse.

Die Zeugin stellt erneut klar, dass sie nicht von Anfang an in das Projekt und all seine Teilbereiche eingebunden gewesen sei. Aus eigener Anschauung könne sie daher zu vielen dieser Fragen, etwa zum Wann und Wie der Umbauarbeiten auch an der Modernen Galerie, nichts sagen.

Bezüglich der Kommunikation der Kosten führt sie aus, dass es wichtig sei, hier zu beachten, dass sich die verschiedenen genannten Beträge nicht immer auf den gleichen Anteil der Baumaßnahmen bezögen, so dass sie nicht unmittelbar miteinander vergleichbar seien. Oft, dies sei jeweils dazu kommuniziert worden, bezögen sie sich lediglich auf einzelne Teilbereiche.

Zu Einzelheiten, etwa den Kostenabgrenzungen zwischen dem IV: Pavillon und der Modernen Galerie, könne sie aus ihrer Erinnerung, auch auf Vorhalt, keine konkreten Angaben mehr machen.

Auf Nachfrage führt sie aus, dass sie die Akten, die mit dem 2. Beweisbeschluss des Untersuchungsausschusses korrespondieren, zusammengestellt und eingereicht habe. Alle Akten, von denen man damals Kenntnis gehabt habe, habe man abgegeben.

Die Zeugin **Dr. Katharina Wolf-Spieker** wird am 08. März 2016 zu den Beweisthemen des 31. Beweisbeschlusses vernommen. Die Zeugin führt aus, dass sie seit 1999 die Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz sei. Bezüglich des Projekts IV. Pavillon habe ihre Pressestelle aber eher die Funktion einer „Schnittstelle“ zur Weiterleitung von Presseberichten, meistens aus dem Bereich des Kultusministeriums, ausgefüllt. Eigene Berichte seien in diesem Kontext nicht erstellt worden. Dieses Vorgehen sei – nach ihrer Berufserfahrung – auch nicht ungewöhnlich.

Die Zeugin **Elisabeth Annette Reichmann** wird am 08. März 2016 zu den Beweisthemen des 31. Beweisbeschlusses vernommen. Die Zeugin gibt an, dass sie im Jahr 2009 als Referentin für Öffentlichkeitsarbeit in der Pressestelle des Kulturministeriums gearbeitet habe. An den Werdegang der speziellen Pressemitteilung zum Spatenstich könne sie sich nicht mehr erinnern.

Die Zeugin **Annegret Kramp-Karrenbauer** wird am 29. November 2016 zu den Beweisfragen des 32. Beweisbeschlusses vernommen. Inhaltlich überschneiden sich die Beweisthemen und ein großer Teil der teils mehrfach gestellten Fragen mit der Vernehmung der Zeugin am 13.03.2012. Die Zeugin führt jeweils inhaltlich entsprechend ihrer damaligen Aussage aus, so dass zur Vermeidung von Wiederholungen hierauf verwiesen werden kann.

Sie führt zudem erneut aus, dass die Ergänzungsvereinbarung vom 09.04.2009 allein zwischen dem damaligen Vorstand und dem Projektsteuerer geschlossen worden sei. Weder das Kuratorium noch sie als Kuratorin hätten Kenntnis davon gehabt, insbesondere sei sie nicht im Rahmen einer Sitzung des Lenkungsausschusses Kulturmeile am 04. März 2009 darüber informiert worden. Auch eine Information zu einem anderen Zeitpunkt im damaligen Zeitraum sei nicht erfolgt.

Die gegenteilige Behauptung des Projektsteuerers sei auch von der Stiftung in den gerichtlichen Verfahren mit den Aktenzeichen 4 O 346/11, 3 O 181/13 und in der Berufung des Verfahrens 3 O 260/11 jeweils bestritten worden. Warum ein Bestreiten in der ersten Instanz des Verfahrens 3 O 260/11 unterblieben sei, entziehe sich ihrer Kenntnis, da die Verfahren ausschließlich von der Stiftung, nicht von der Regierung geführt worden seien. Die Regierung sei auch zu keiner Zeit durch die Stiftung in die Verfahren eingebunden worden. Der Regierung selbst sei dieser Umstand erst durch das Urteil bekannt geworden. Warum der damalige Prozessvertreter der Stiftung in diesem einen Verfahren den Vortrag nicht bestritten habe, entziehe sich ihrer Kenntnis. Sie habe lediglich zur Kenntnis genommen, dass dieser Rechtsanwalt zwischenzeitlich nicht mehr für die Stiftung tätig sei.

Nachdem mehrfach entsprechende Nachfragen gestellt worden waren, stellt Frau Kramp-Karrenbauer ausdrücklich fest, dass sie zum Prozess zwischen Stiftung und Projektsteuerer weder weitergehende Kenntnis habe, noch damit befasst gewesen sei, zumal sie zu dieser Zeit auch keine Kuratorin mehr gewesen sei.

Zu den Vereinbarungen aus dem Jahre 2010 könne sie nichts sagen, da sie zu diesem Zeitpunkt nicht mehr Kuratorin der Stiftung gewesen sei.

Im Folgenden wird der umfangreiche Abschlussbericht der WPW Ingenieure GmbH vom 25.04.2012 in seinen wesentlichen Ergebnissen zusammengefasst dargestellt:

Am 25.04.2012 legte die **WPW Ingenieure GmbH** (im Folgenden: WPW) ihren **Abschlussbericht** zum Neubau des IV. Pavillons vor.

Zusammenfassend wurde hierin festgestellt, dass sich die aus dem bis dahin erfolgten Projektverlauf ergebenden Rahmenbedingungen schwierig darstellen und erhebliche Konsequenzen für die weitere terminliche und finanzielle Situation haben. Im Bericht wurden Handlungsempfehlungen ausgesprochen, um die Baumaßnahme unter den gegebenen Rahmenbedingungen zu einem möglichst optimalen Ergebnis zu führen. Der Bericht stellt fest, dass die Baugrubenarbeiten erfolgt und schlussgerechnet sind, der Rohbau erstellt ist und die Substanz eine gute Qualität aufweist.

Auffällig erschien WPW zunächst eine für den Projektumfang unangemessen hohe Anzahl von Verträgen mit Freischaffenden im Planungs- und Beratungsbereich, zum Teil mit vielen Zusatzvereinbarungen, woraus auf eine unzureichende Definition von Leistungen geschlossen wird. Dies führte laut Bericht auch zu einem extrem hohen Anteil der Nebenkosten.

Beispiel für ein deutlich über den marktüblichen Sätzen liegendes Honorar war nach Einschätzung von WPW beispielsweise das zwischen Herrn Dr. Melcher und der Marx GmbH vereinbarte Projektsteuerungshonorar, das sich nach mehreren Ergänzungsvereinbarungen letztlich auf 6,9 Prozent der Kosten von Planung und Ausführung belief.

Die Empfehlungen in Heft Nr. 9 der Schriftenreihe des Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO) „Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft“ sehen für den vollen Leistungsumfang der Grundleistungen in den Projektstufen 1 bis 5 bei anrechenbaren Kosten von 25 Millionen Euro netto für die Honorarzone IV ein Honorar von 619.498 Euro vor. Dies entspricht laut WPW-Bericht ca. 2,5 Prozent der anrechenbaren Kosten.

Weiter wurde festgestellt, dass die an die Marx GmbH geflossenen Zahlungen nicht dem Stand der tatsächlich erbrachten Leistungen entsprechen. WPW schätzt die Leistungen der Marx GmbH als stark mangelbehaftet ein.

Gleiche Planungsleistungen wurden laut Bericht mehrfach erbracht. Dies wurde zum Teil mit mangelhafter Leistung des ursprünglich Beauftragten begründet.

Nach Einschätzung von WPW wiesen viele Verträge sehr auskömmliche Honorare auf. Bezüglich der Umbaumaßnahme der Modernen Galerie wurde festgestellt, dass die diesbezüglichen Projektziele und der Projektumfang nicht eindeutig definiert waren. Der Umbau der Modernen Galerie und der Neubau des IV. Pavillons wurden getrennt voneinander behandelt, so dass es kein Gesamtnutzungskonzept gibt.

Zudem wurden juristische Dienstleistungen beauftragt. Eine Beratung im Zusammenhang mit Vertragsabschlüssen mit Planern wäre nach Einschätzung von WPW entbehrlich gewesen, wenn man stattdessen auf die Vertragsformulare der RBBau des Bundes zurückgegriffen hätte.

WPW kommt hinsichtlich der Kostensituation zu dem Schluss, dass bereits im Architektenwettbewerb von falschen Kostenansätzen ausgegangen wurde. Zudem hat die Entscheidung für einen auch in den Wettbewerbsbeurteilungen als unwirtschaftlich klassifizierter Entwurf nach Einschätzung von WPW die Weichen für eine spätere problematische Kostenentwicklung gestellt. Verstärkt worden ist die Kostenproblematik laut WPW dadurch, dass die Projektabwicklung ohne qualifizierte und strukturierte Kostensteuerung verlaufen ist.

Zur weiteren Kostenberechnung führt WPW aus, dass deren Berechnung auf den vorliegenden Unterlagen beruht. Es habe sich bei der Gutachtenerstellung gezeigt, dass selbst der SSK nicht alle Unterlagen vorlagen. Zum Teil seien diese durch das Landeskriminalamt beschlagnahmt worden.

Ein weiterer Aspekt sei, dass auf Bauherrenseite teilweise Buchungen nicht korrekt zugeordnet worden seien. Beispielsweise habe man Kosten zu Maßnahmen der Modernen Galerie dem Neubauprojekt IV. Pavillon zugeordnet.

Aus den vorliegenden Unterlagen und Informationen sowie aufgrund des Erkenntnisstandes bei Erstellung des Abschlussberichts kommt WPW zu einer Kostenschätzung in Höhe von 29,4 Millionen brutto unter der Prämisse, dass die im Abschlussbericht aufgeführten Handlungsempfehlungen zeitnah umgesetzt werden und eine professionelle Projektorganisation und – umsetzung erfolgt.

III. Wertung

1. Wertung der CDU-Landtagsfraktion

Ergebnisse:

Der parlamentarische Untersuchungsausschuss hat in der 14. Wahlperiode und zu Beginn der 15. Wahlperiode eine Reihe von strukturellen Defiziten aber auch von persönlichem Fehlverhalten im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung des IV. Museumspavillons zu Tage gefördert.

Schon die Durchführung des Projektes durch die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz muss im Nachhinein betrachtet als Fehler gewertet werden. Der Vorstand der Stiftung verfügte über keinen technischen und wirtschaftlichen Sachverstand, um ein Bauprojekt dieser Größenordnung durchzuführen. Seine fachlichen Schwerpunkte lagen primär im künstlerisch-kulturellen Bereich. Dadurch wurde von vornherein eine hohe Abhängigkeit von externer Expertise in Baufragen begründet.

Die daraus resultierende Problematik wird bereits bei der Kostenschätzung deutlich. Der vom Projektsteuerer zugrunde gelegte Betrag von 9 Millionen Euro (ohne Nebenkosten) war für ein Bauvorhaben dieses Zuschnitts von Anfang an unrealistisch niedrig angesetzt. Zudem waren topografische Besonderheiten eines unmittelbar am Fluss liegenden Gebäudes nicht ansatzweise berücksichtigt. Ein einfacher Vergleich mit vergleichbaren aktuellen Bauten durch den Rechnungshof hat hier bereits eine Differenz von 5 bis 6 Millionen Euro ergeben, die für ein Gebäude dieser Kubatur zur damaligen Zeit in Deutschland aufzubringen waren. Es lag also eine für jeden **Sachkundigen** evident verfehlt Anfangsbewertung vor. Bereits hier wird deutlich, dass die Stiftung, die kein eigenes Fachwissen in Baufragen besaß und sich daher auf die Kostenschätzung der Experten verließ, nicht der geeignete Bauherr war.

Dies wirkte sich im Vergabeverfahren weiter aus. Hier wurde im Rahmen eines offenen Realisierungswettbewerbs ein EU-weites Auslobungsverfahren durchgeführt. Alleine die Kosten dieses Verfahrens, in dem mehr als 340 Entwurfsarbeiten eingereicht wurden, beliefen sich auf mehr als 1 Million Euro. Durch die Wahl eines anderen Verfahrens hätten bereits an dieser Stelle - wie der Rechnungshof nachvollziehbar dargestellt hat - erhebliche sechsstellige Beträge eingespart werden können.

Darüber hinaus kam es zu einem folgeschweren Vergabefehler, aufgrund dessen der ursprüngliche Gewinner des Vergabeverfahrens durch die Vergabekammer ausgeschlossen wurde. Ausgewählt wurde stattdessen der vormals Viertplatzierte, obwohl sich bereits aus den Dokumentationen des Preisgerichts ergab, dass der Entwurf im Hinblick auf die Flächenausnutzung unwirtschaftlich war und die Kostenermittlung als zu niedrig eingeschätzt worden war. Auch hier zeigt sich deutlich, dass wirtschaftlichen Aspekten des Bauprojekts nicht der Stellenwert beigemessen wurde, der ihnen beim Umgang mit öffentlichen Geldern zukommen muss. Bemerkenswert ist indes, dass der Viertplatzierte, die twoo-Architekten, nicht seinerseits ausgeschlossen wurde, da sein Entwurf in der Kostenschätzung von Beginn an um mehr als 20% über dem Kostenrahmen von 9 Millionen Euro, der Grundlage der Auslobung war, gelegen hatte.

Neben der fehlenden Fachkunde im Baubereich haben sich auch die internen Kontrollmechanismen der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz als unzureichend herausgestellt, insbesondere haben sie Handlungen begünstigt, die sowohl aus strafrechtlicher Sicht als auch aus wirtschaftlicher Sicht zu massiven Problemen während der ersten Jahre des Bauprojekts führten.

Die Tatsache, dass die Stiftung zur damaligen Zeit lediglich über einen einzelnen Vorstand verfügte, der mit voller Wirkung für und gegen die Stiftung handeln konnte, hat sich in der Konstellation der Betroffenen Marx und Melcher als äußerst missbrauchsanfällig und schädigend für den Steuerzahler erwiesen.

Dies beginnt schon bei Dingen, die lediglich mittelbar mit dem Bauwerk in Verbindung stehen, die aber den Umgang mit öffentlichen Mitteln und die Einstellung zu Gesetz und Recht durch die handelnden Personen deutlich machen. Im maßgeblichen Zeitraum ab dem Jahr 2006, also dem Gegenstand des Untersuchungsauftrages, bewies der damalige Stiftungsvorstand Dr. Melcher - oft in Verbindung mit dem damaligen Projektsteuerer Marx -, dass eine Trennung zwischen dienstlichen und privaten Anlässen in vielen Fällen nicht erfolgt ist. So wurden Dienstreisen mit Privaturlaube samt Familie verbunden und in insgesamt 80 Fällen teils sehr hochpreisige Essen auf Kosten der Stiftung durchgeführt. Weiterhin wurden angebliche „Beraterhonorare“ in hoher 4stelliger Summe untereinander ausgekehrt, zu denen sich keinerlei unmittelbare Gegenleistungen auffinden lassen. Dies soll im Einzelnen nicht nochmals aufgeführt werden, insoweit darf auf die Aufzählung im Rahmen der tatsächlichen Feststellungen und die hieraus resultierenden Strafverfahren verwiesen werden. Der Stiftungsvorstand wurde in Folge am 25.03.2013 wegen Vorteilsnahme und Untreue zu einer Freiheitsstrafe von 9 Monaten auf Bewährung verurteilt. An dieser Stelle erwies sich auch der damalige Verwaltungsleiter der Stiftung, Herr Lang, sowohl von seiner dienstlichen Stellung her als auch persönlich nicht als funktionierende Kontrollinstanz. Vielmehr muss man den Eindruck gewinnen, dass er sich willfährig als Helfer zur Verfügung stellte, was ebenfalls zu strafrechtlichen Konsequenzen führte.

Deutlich schädlicher hat sich aber das Zusammenwirken des damaligen Stiftungsvorstandes und des Projektsteuerers im Bereich der Verträge, die unmittelbar mit dem Bauprojekt zusammenhängen, erwiesen. Alleine mit dem Projektsteuerer selbst wurden 16 Einzel- und Ergänzungsverträge geschlossen, die zumindest teilweise an Vergabebestimmungen und an den Kontrollgremien der Stiftung vorbei geschlossen wurden. Des Weiteren kam es zu Doppelbeauftragungen. Im Bereich der Modernen Galerie trat vertraglich sogar die Situation ein, dass Herr Marx sowohl der Projektsteuerer als auch der Planer war, sich also quasi selbst beaufsichtigt hat. Der Rechnungshof kommt hier auf 687.000 Euro an überhöhten und ungeRechtfertigten Honoraren für den Projektsteuerer Marx, die auf diese Weise entstanden sind. Insbesondere aus der Aussage des Rechtsanwaltes Thomas Bernd lässt sich ersehen, dass trotz ausdrücklichem und schriftlichem anwaltlichen Hinweis auf die Überschreitung des Ausschreibungsschwellenwertes gegenüber dem Stiftungsvorstand, Herr Marx ohne jede Ausschreibung beauftragt wurde. Dabei hat der Stiftungsvorstand auch die damalige Kuratorin und das Kuratorium belogen, in dem er in der Kuratoriumssitzung wahrheitswidrig mitteilte, dass eine Ausschreibung erfolgt sei.

Besonders bemerkenswert ist hierbei auch der zweite Ergänzungsvertrag aus dem Sommer 2010, der zwischen den Betroffenen Marx und Melcher geschlossen worden war.

Hierbei sind auch zwei Vertragsänderungen besonders augenfällig. Am 09.04.2009 wurde das bisherige Pauschalhonorar von insgesamt 200.000 Euro auf 5% der Planungs- und Ausführungskosten abgeändert. Am 09.07.2010 erfolgte eine weitere Erhöhung auf 6,9%. Hier kann davon ausgegangen werden, dass diese Änderungen alleine zwischen den Betroffenen vereinbart wurden. Ein klares Indiz hierfür ist, dass jeweils keinerlei Bericht im Kuratorium erfolgte, obschon damals in beiden Fällen in sehr kurzen Zeitabständen Kuratoriumssitzungen stattgefunden hatten und in diesen Sitzungen ansonsten regelmäßig personelle und vertragliche Änderungen Gegenstand des Berichtes waren, selbst wenn sie nicht diese Größenordnung umfassten. Dies zeigt, dass ganz wesentliche Punkte vom Stiftungsvorstand dem Kuratorium nicht mitgeteilt wurden.

Bezeichnend in diesem Zusammenhang ist auch das Verhalten des Stiftungsvorstands in dem Gespräch am 04.03.2009. Seine Behauptung bezüglich des Gesprächsinhalts wurde im Untersuchungsausschuss von den dazu befragten Zeugen – mit Ausnahme der Betroffenen Marx und Melcher – widerlegt und die Version der Ministerpräsidentin bestätigt.

Auch aus dem Ausgang des Zivilverfahrens 3 O 260/11, in dem die Behauptungen des Stiftungsvorstands Gegenstand waren, lässt sich hier nicht das Gegenteil ableiten. Aus der beigezogenen Akte ergibt sich, dass der Prozessvertreter der Stiftung, entgegen den Verfahren 4 O 346/11, 3 O 181/13 und der zweiten Instanz des Verfahrens 3 O 260/11, den schriftlichen Vortrag des Projektsteuerers Marx nicht bestritten hatte. Daher hatte das Gericht diesen Vortrag nach den Regeln des Zivilprozesses ungeprüft zu Grunde zu legen. Gerade im Hinblick auf die Handhabung in allen anderen Verfahren und das Vorgehen der Betroffenen gegenüber den Stiftungsgremien erscheint dies jedoch als reines anwaltliches Versehen. Inhaltliche Schlüsse können daraus nicht gezogen werden.

Weiterhin sind auch die Vergaben durch die Betroffenen nicht unkritisch zu sehen. So wurden Verträge mit 23 verschiedenen Freischaffenden vergeben, was nicht nur aus Sicht des Rechnungshofes deutlich überzogen ist und in Teilen auch zu Doppelbeauftragungen geführt hat. Der Nebenkostenanteil des Gesamtprojekts ist dadurch von den üblichen 18 bis 21% auf 29,4% angestiegen.

Auch einzelne Vergaben sind mindestens fragwürdig. So wäre z.B. das Architekturbüro Pfeufer als Nachfolger der twoo-Architekten nach Ansicht des Rechnungshofes aufgrund persönlicher Verflechtungen auszuschließen gewesen, da es sich um das ehemalige Unternehmen des Projektsteuerers selbst handelt, das nunmehr von dessen ehemaligem Mitarbeiter geführt wurde.

Neben den Kostensteigerungen, die auf diese Art zustande gekommen sind, ist der Umgang mit den Kostenprognosen insgesamt zu bemängeln.

Der Zeuge Therre hat in seiner Zeugenvernahme am 17.06.2014 nachvollziehbar dargestellt, dass seitens des Projektsteuerers mit zwei parallelen Kostenschätzungen gearbeitet wurde. Eine ging von der - von Anfang an unrealistischen - Kostenschätzung von 11,6 Millionen Euro für die Kostengruppen 200 bis 500 aus. Die Andere ging von 15,1 Millionen Euro aus und wurde seitens des ausführenden Architekturbüros ab Februar 2009 als realistisches Minimum angegeben. Eine Fortschreibung dieser beiden Kostenlinien im weiteren Verlauf des Jahres 2009 hat für Szenario 1 eine Summe von 18,3 Millionen Euro und für Szenario 2 eine Summe von 23,8 Millionen Euro ergeben.

Obwohl seitens des ausführenden Architekturbüros deutlich gemacht worden war, dass die ursprüngliche Annahme nicht auskömmlich sei, wurden gegenüber Dritten und gegenüber der Öffentlichkeit weiterhin die Zahlen des 1. Szenario vertreten. So ist dem Kuratorium im Schreiben vom 22.07.2009 noch ein Betrag von 14,5 Millionen Euro Baukosten mitgeteilt worden, wobei es sich hierbei lediglich um die Kostengruppen 300, 400 und 700 ohne Grundstück, Erschließung und Außenanlagen handelte. Dieses Schreiben ist auch Grundlage der Presseerklärung zum Spatenstich geworden. Auch auf eine parlamentarische Anfrage vom 21.10.2010 wurde mit Zahlen aus dem 1. Szenario geantwortet.

An dieser Stelle ist jedoch nicht nur der Umgang des Projektsteuerers und des Vorstandes mit den Zahlen zu betrachten. Hier muss insgesamt festgestellt werden, dass es der Transparenz abträglich sein kann, wenn mit verschiedensten Teilkosten an die Öffentlichkeit getreten wird und nicht hinreichend deutlich wird, dass es sich hierbei jeweils nicht um die Gesamtkosten des Projektes handelt.

Dies betrifft auch die Presseerklärung zum Spatenstich im Jahre 2009. Hier wurden nicht die geschätzten Gesamtkosten veröffentlicht, wie im Entwurf vorgeschlagen. Hier wurde die Veränderung bei den ‚reinen Baukosten‘ beziffert. Die Ministerpräsidentin nannte die 14,5 Millionen Euro reine Baukosten, um gerade eine Relation zu den vorher kommunizierten 11,7 Millionen Euro reine Baukosten herzustellen. Dies sollte der Öffentlichkeit eine Vergleichbarkeit der Entwicklung erleichtern. Im Nachhinein muss jedoch festgestellt werden, dass ein Arbeiten mit bloßen Teilbeträgen durchaus geeignet sein kann, Missverständnisse zu wecken, statt sie zu vermeiden. Ein Schluss, den in diesem Fall auch die Ministerpräsidentin im Nachhinein gezogen hat.

Insgesamt wäre daher ein deutlicher Umgang mit den jeweiligen Gesamtkosten ein größerer Beitrag zur Transparenz aber auch zur Akzeptanz gewesen.

Konsequenzen:

Die Ergebnisse des parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, des vorausgegangenen Rechnungshofberichts und des eingesetzten Aufklärungsstabes sind jedoch nicht ohne Konsequenzen geblieben.

Der rechtliche Rahmen der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, der sich als unzureichend und missbrauchsanfällig erwiesen hat und viele der Probleme erst ermöglicht hat, wurde neu gestaltet:

Bereits im Jahr **2011** wurde das Vier-Augen-Prinzip in der Stiftung durch Schaffung eines zweiten Vorstandes realisiert. Dieser vertritt nun die Fragen der Wirtschaftlichkeit auf gleicher Ebene, wie die Fragen von Kunst- und Kultur durch das andere Vorstandsmitglied abgedeckt sind. Zudem werden hierdurch Alleingänge zu Lasten der Stiftung unmöglich.

Ebenso wurde der damalige Vorstand fristlos außerordentlich gekündigt und später vom Landgericht zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Beide Gerichtsurteile wurden von den höheren Instanzen bestätigt.

Weiterhin hat sich die Stiftung inzwischen eine Reisekosten- und Spesenordnung gegeben, um auch an dieser Stelle Missbrauch zu verhindern.

Als wesentlichste Konsequenz werden nun Baumaßnahmen, insbesondere solche in der Größenordnung des Museumspavillons, zentral durch die Bauverwaltung des Landes als fachkundige Stelle durchgeführt. Eine Vergabe an Dritte soll die Ausnahme bilden. Ein Bauvorhaben durch eine staatliche Stelle, die über keinerlei Sachkunde auf diesem Gebiet verfügt, soll ausgeschlossen sein.

Zum Ablauf des Untersuchungsausschusses:

Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion sind die wesentlichen Erkenntnisse des Untersuchungsverfahrens bereits in der 14. Wahlperiode und gleich zu Beginn der 15. Wahlperiode, sprich bei der Abarbeitung der noch offen gebliebenen Beweisbeschlüsse, zu Tage gefördert worden.

Auch wenn sich im Laufe der 15. Wahlperiode herausgestellt hat, dass es zu umfangreichen Aktennachlieferungen gekommen ist, die teils Doppelungen, teils Weiterentwicklungen der Aufklärungsprozesse, aber teilweise auch neue Lieferungen beinhaltet hatten, und auch aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion die Aktenführung als verbesserungswürdig anzusehen ist, insbesondere was das Abschätzen der Vollständigkeit angeht, **so haben die für das Ergebnis wesentlichen Grundlagen doch frühzeitig vorgelegen.**

Der weitere Verlauf, den das Verfahren in der 15. Wahlperiode genommen hat, erscheint dagegen als befremdlich. Insbesondere die Verfahrensgestaltung durch die Fraktionen Bündnis90/Grüne und Piraten hat sich offenkundig aus den Kernbereichen des Auftrages und dem Anlass des gesamten Untersuchungsausschusses heraus wegentwickelt und somit das Ergebnis erheblich verzögert.

Insbesondere der Versuch, eine Verantwortung für Kostensteigerungen und Verzögerungen durch den Interimsvorstand Prof. Grewenig zu konstruieren, erscheint doch sehr absurd. Hier wird ganz offensichtlich verkannt, dass der parlamentarische Untersuchungsausschuss selbst, genau wie der Rechnungshofbericht, auf Geschehnisse zurückgeht, die sämtlich vor dessen Einsetzung stattgefunden haben.

Darüber hinaus wird hier versucht, aus Tätern Opfer zu machen. Trotz zwischenzeitlicher strafrechtlicher Verurteilungen und den Feststellungen der Zivilgerichte zur Sittenwidrigkeit des Handelns der Betroffenen Marx und Melcher wurde hier über Jahre versucht, ein Fehlverhalten im Nachgang dadurch zu konstruieren, dass ein unmittelbarer Weiterbau nach deren Hinterlassenschaft nicht durchgeführt worden sei.

Dabei müssen sich die Abgeordneten dieser beiden Fraktionen ernsthaft fragen lassen, ob sie - wenn sie zu der Zeit die Verantwortung getragen hätten - weitergebaut hätten: In einer Situation, in der das planende Architekturbüro gekündigt hatte und ein juristischer Streit um die Fassadengestaltung lief, eine Finanzierungslücke im Millionenbereich vorhanden war, nahezu alle notwendigen Unterlagen durch die Staatsanwaltschaft beschlagnahmt waren, und die handelnden Personen aufgrund des Verdachts dienstbezogener Straftaten vom Dienst suspendiert waren bzw. ihnen gekündigt worden war. Auch die Gutachter von WPW haben diese Einschätzung geteilt und die Vorgehensweise bestätigt.

In dieser Situation konnte man nur so handeln wie geschehen: Zunächst musste man sich ein Bild der Situation verschaffen, ebenso waren urheberrechtliche Problematiken als auch finanzielle Fragen zu klären. Ein einfaches Weiterbauen wäre vor dem Hintergrund nicht nur unverantwortlich, sondern gar strafrechtlich bedenklich gewesen. Und dass die Einschätzung des Interimsvorstandes und der von ihm zur Analyse eingesetzten WPW nicht völlig aus der Luft gegriffen ist, ergibt sich schon daraus, dass die WPW auf anderem Wege zu nahezu den selben Einschätzungen und Ergebnissen wie der Landesrechnungshof gekommen ist. Ein Faktum, das von Teilen des Ausschusses gerne ignoriert wurde und wird.

Daher gehen wir davon aus, dass der Ausschuss bei zielgerichteter Arbeit deutlich früher zu einem Ergebnis gekommen wäre. Die Landesregierung hat mit dem Ziehen der notwendigen Konsequenzen Verantwortungsbewusstsein bewiesen. Sie hat nicht zugewartet, bis den Fraktionen von Bündnis 90/Grüne und Piraten - gedeckt durch das Minderheitenrecht im Untersuchungsausschuss - auf ihren Neben- und Nachkriegsschauplätzen die Ideen ausgegangen sind, sondern hat zügig gehandelt.

Zusammenfassung:

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass mehrere Faktoren zu den vorliegenden Problemen geführt haben und sich dabei teils gegenseitig bedingt haben.

Mit der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz wurde eine Institution Bauherrin, die in diesem Bereich über keinerlei Erfahrung verfügte. Die Struktur der Stiftung war zudem zur damaligen Zeit so gestaltet, dass es einzelnen handelnden Personen möglich war, nahezu unkontrolliert mit den Mitteln der Stiftung, auch jenseits des gesetzlich zugelassenen, zu verfahren. Was in Folge dann auch passiert ist.

Als Konsequenz des parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der staatsanwaltlichen Ermittlungen, des Rechnungshofberichts und der Untersuchungen der Landesregierung wurden sowohl die Strukturen der Stiftung als auch die Zuständigkeit für Landesbauten neu geregelt, um vergleichbare Fälle für die Zukunft auszuschließen.

2. Wertung der SPD-Fraktion

1. Dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellte Beweismittel

Die SPD-Fraktion nimmt bedauernd zur Kenntnis, dass dem Untersuchungsausschuss wiederholt amtliche Dokumente nicht oder nicht im Original vorgelegt werden konnten. Dieses hat eine umfassende und vollständige Aufklärung des Untersuchungsgegenstandes massiv erschwert. Mit den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Beweismitteln lässt sich abschließend weder ausschließen noch bestätigen, ob weitergehende Feststellungen dieses Ausschusses bei Vorlage der vollständigen Originalakten hätten erfolgen können.

Die Tatsache, dass es in der vorangegangenen Legislaturperiode ermöglicht wurde, lediglich Kopien statt Originale vorzulegen sowie Akten zum Teil vor der Ablieferung zu bearbeiten bzw. umzusortieren, so dass beispielsweise der sog. „rote Ordner“ der Staatskanzlei (Aussage Frau Dr. Reichrath) nicht mehr rot war oder Zeichnungsvermerke wegen einer Schwarz-weiß-Kopie nicht immer eindeutig einer Person bzw. einem politischen Amt zuzuordnen waren (in den obersten Landesbehörden zeichnen z.B. Ministerinnen und Minister in grün), war dem Untersuchungsauftrag nicht zuträglich.

2. Wertung

a) Zusammenfassung

Bei dem ersten Anlauf des Projektes „IV. Pavillon“ wurden zwei Arten von Kardinalfehlern gemacht, die sich mit der Ob- und der Wie-Frage umschreiben lassen:

aa) Ob-Frage

Mit der Ob-Frage ist hier die Gesetzmäßigkeit gemeint, dass wenn ein Bauherr sich für ein Bauvorhaben einer bestimmten Dimension entscheidet, hiermit bestimmte Mindestkosten verbunden sind. Diese lassen sich regelmäßig, ggf. unter Zuschlag einer gewissen Risikospaune, auch beziffern. Die Arbeit des Untersuchungsausschusses hat gezeigt, dass im Rahmen des ersten Projektanlaufs zu keinem Zeitpunkt die zu erwartenden Kosten vollständig ermittelt *und* kommuniziert wurden. Es wurden stets nur Teilkosten angegeben. Diese wurden dabei teilweise ganz erheblich untersetzt. Dies ist umso bedeutsamer als es sich um Kostenpositionen handelte, die zwingend angefallen sind und damit durchaus kalkulierbar waren. Selbst wenn bei der Planung und Realisierung des Erweiterungsbaus des Saarlandmuseums keine weiteren Fehler gemacht worden wären, bleibt bei der politischen Wertung der Ob-Frage festzuhalten, dass die Öffentlichkeit wiederholt über die zu erwartenden Kosten getäuscht wurde. Die diesbezüglichen Ergebnisse der Beweisaufnahme sind eindeutig: Die Erklärungen, warum Kosten zu niedrig und unvollständig angegeben wurden, fallen wortreich aber in keiner Weise überzeugend aus, etwa die Begründung, Kosten seien „Bauherrenkosten“ und daher nicht in der Gesamtkalkulation zu berücksichtigen.

Die Fraktion erkennt an, dass die damalige Kulturministerin im Hinblick auf die von ihr eigenhändig geänderte Pressemitteilung punktuell eingeräumt hat, dass sie sich nicht noch einmal so verhalten würde.

Der Untersuchungsausschuss konnte nicht eruieren, wer eine entsprechende interne Anweisung, Kosten außen vor zu lassen, abgegeben hat und dafür die politische Verantwortung zu übernehmen hat. Es erscheint unwahrscheinlich, dass nur Herr Melcher oder Herr Marx die tatsächlich zu erwartenden Kosten gekannt haben könnten.

bb) Wie-Frage

Der erste Projektanlauf ist gescheitert und hat ganz erhebliche verlorene Mehrkosten (also ohne Schaffung eines entsprechenden Gegenwerts), ganz erhebliche Zeitverzögerungen sowie einen Ansehensverlust für das Saarlandmuseum, die Landeskulturstiftung, die Kulturpolitik und das Saarland nach sich gezogen. Das Projekt wurde überhastet angegangen. Weder die Projektstruktur noch die handelnden Personen waren diesem Projekt gewachsen. Die institutionellen Kontrollmechanismen der Stiftung haben ebenso versagt wie die ministerielle politische Steuerung und Kontrolle. Der Untersuchungsausschuss hat auch zu Tage gebracht, dass nur durch das Entfernen der Hauptakteure und ein komplettes Neuaufsetzen des Projektes noch weitere negative Folgen für die Öffentlichkeit verhindert worden sind; denn Fakt war: Es bestand keine öffentliche Akzeptanz, kein Konzept für die städtebauliche Einbindung, kein Konzept für die Umfeldgestaltung, keine Fassadenlösung, kein Konzept für ein harmonisches Miteinander des Schönecker-Ensembles und des Erweiterungsbaus, kein durchdekliniertes museales Konzept, keine Zuständigkeit eines Architekten mit entsprechender Erfahrung im Museumsbau, keine zutreffende und vollständige Gesamtkalkulation und kein Konzept für eine vollständige Finanzierung. Die Bilanz des ersten Projektanlaufs fällt vernichtend aus. Einzelne Akteure wurden dafür individuell zur Verantwortung gezogen, u.a. durch strafrechtliche Verurteilungen und Kündigungen. Die Übernahme von politischer Verantwortung fehlt.

b) Erläuterung

Der erste Anlauf des Projektes „IV. Pavillon“ fällt in die Amtszeit der Kulturminister a.D. Jürgen Schreier (CDU, 1999-2007), Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU, 2007-2009) und Karl Rauber (CDU, 2009 bis 2011). Die wesentlichen Fehlentwicklungen nahmen in der Amtszeit von Minister a.D. Jürgen Schreier ihren Anfang. Annegret Kramp-Karrenbauer und Karl Rauber folgten Jürgen Schreier in direkter politischer Verantwortung. Der erste Projektanlauf ist durch eine Reihe gravierender Fehler gekennzeichnet. Diese haben dazu geführt, dass das Land, seine Kulturpolitik und seine Kulturstiftung erheblichen und nachhaltigen Schaden genommen haben. Die Erweiterung der Modernen Galerie hat bundesweit und grenzüberschreitend negativ Schlagzeilen gemacht. Sie hat den Rechnungshof, die Staatsanwaltschaft und die Zivilgerichtsbarkeit umfassend auf den Plan gerufen und intensiv beschäftigt. Das Scheitern des ersten Projektanlaufs war so tiefgreifend, dass 2011/2012 ernst zu nehmende politische Forderungen laut wurden, den Rohbau abzureißen, das Projekt buchstäblich dem Erdboden gleich zu machen und dort wieder Rasen zu pflanzen. Mithin hat der gescheiterte erste Projektanlauf gleichsam die gesamte Entwicklungsperspektive des Saarlandmuseums aufs Spiel gesetzt. Darüber hinaus wurde das politische Klima für öffentliche kulturpolitische Investitionen nachhaltig belastet.

Der erste Anlauf war geprägt durch multiples menschliches Versagen, einen Zeitverlust von mehreren Jahren und verlorenen Kosten von mehreren Millionen Euro, also Kosten, für die die Steuerzahlerin und der Steuerzahler keinen Gegenwert „in Steinen“ erhalten haben.

Wenn man eine politische Bestandsaufnahme dieser Defizite vornehmen will, ist zunächst festzustellen, dass sich die umfassende und grundlegende Kritik des Rechnungshofs des Saarlandes im Zuge der Aufarbeitung durch den Untersuchungsausschuss praktisch in allen wesentlichen Punkten bestätigt hat: Die SPD-Fraktion verweist insofern vollinhaltlich auf die diesbezüglichen Feststellungen des Rechnungshofs aus den Jahren 2010 bis 2012. Diese sind auf den Internetseiten des Rechnungshofs nachzulesen.

Der erste Projektanlauf für den „IV. Pavillon“ war unzureichend vorbereitet und wurde übereilt in Angriff genommen.

Es gab zwar Schlagworte wie „Kulturmeile“ oder „Kulturufer“, aber von Anfang an keine hinreichende Vorstellung, wie die spätere städtebauliche und architektonische Wechselbeziehung zwischen dem Schönecker-Bau, dem Erweiterungsbau und dem Umfeld (einschließlich Hochschule für Musik) aussehen sollte. Aus diffusen Vorstellungen wurden diffuse Vorgaben. Aus diffusen Vorgaben wurden nicht kompatible Insellösungen und Versatzstücke, bei denen kein Puzzle-Teil zum anderen passte.

Der Architektenwettbewerb wurde dilettantisch aufgesetzt und umgesetzt.

Die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz wurde ohne ausreichende Strukturen, um als Bauherrin ein solches Projekt zu bewältigen, mit diesem Projekt konfrontiert. Dabei wurde nahezu alles auf den Alleinvorstand fokussiert. Dieser wurde fürstlich entlohnt und erhielt zusätzlich eine „Bauzulage“. Man ließ die notwendige persönliche Distanz vermissen und gaukelte ihm auf diese Weise Unangreifbarkeit vor. Wie sich herausstellte, war er damit persönlich und fachlich überfordert. Er übernahm eine Verantwortung, der er nicht gewachsen war und an deren Ende ein gescheiterter erster Projektanlauf sowie Rückzahlungsverpflichtungen, der Verlust des Arbeitsplatzes und ein Strafurteil standen.

Die Projektsteuerung wurde ohne Ausschreibung der Firma von Gerd Marx übertragen. Gerd Marx war, unter Umständen, die dieser Untersuchungsausschuss nicht näher zu ermitteln hatte, bereits in den Umbau von Kreisständehaus und Schlosskirche involviert. Im Zuge der Auftragsvergabe an Marx wäre es zwingend gewesen die Frage zu stellen, was die Ausschreibung im Einzelnen ergeben hat: Anforderungen, Leistungsumfang, Preise, Mitbewerber aus der Region und von außerhalb? Wäre eine Ausschreibung erfolgt und wären dabei sachgerechte Anforderungen aufgestellt worden (z.B. einschlägige Erfahrung bei entsprechend dimensionierten Projekten des Museumsbaus), wären die Marx GmbH ausgeschlossen und die Kosten wesentlich niedriger gewesen.

Die unterbliebene Ausschreibung der Projektsteuerung hatte gravierende Folgen: Es erhielt ein Unternehmen den Zuschlag, das fachlich damit überfordert war und im Museumsbau keine hinreichende Erfahrung hatte. Dem Unternehmen wurden viel zu hohe Honorare vertraglich zugesagt und ausgezahlt. Die Nebenkosten sind explodiert. Es ergab sich eine korruptionsanfällige Nähe-Beziehung der Hauptakteure, die dann auch prompt später strafrechtlich aufzuarbeiten war. Schließlich führte das wissentliche Aushebeln des Vergaberechts – die Gerichte fanden hierfür die plastische Formulierung eines „kollusiven Zusammenwirkens“ – dazu, dass die Stiftung aus den Verträgen keine Ansprüche geltend machen konnte. Noch nicht einmal die nach Auffassung der Stiftung ohne Rechtsgrund gezahlten Honorare im Umfang von rund einer Dreiviertelmillion Euro konnten zurückerlangt werden. Noch einmal: Die Stiftung konnte wegen des Vergaberechtsverstoßes noch nicht einmal die Honorarzahlungen zurück erhalten, für die die Marx GmbH keinerlei Gegenleistung erbracht hatte.

Sinnbildlich für den Gesamtzustand des ersten Projektanlaufes war der gescheiterte Bemusterungsversuch der Fassade. Der Vertrag für die ursprünglich ins Auge gefasste Fassadenlösung musste später sehr kostenintensiv abgewickelt werden. Für die Umfeldgestaltung war ein viel zu niedriger Betrag angesetzt und die Anbindung an die Nachbargrundstücke sowie die städtebauliche Gesamtkonzeption ungelöst. Das Schönecker-Ensemble war durch den „Klotz“ entwertet und an den Rand geschoben.

Auch die Begleitung seitens der obersten Landesbehörden während des ersten Projektanlaufs war unzureichend. Die Beweiserhebung durch den Untersuchungsausschuss hat deutlich ergeben, dass hier eine Kultur des Wegschauens und der fehlenden strukturierter Übernahme von Verantwortung herrschte: Das gilt für das Ministerium der Finanzen mit seiner besonderen Verantwortung für den Haushalt und den Hochbau, das versäumte, seine diesbezüglichen Kompetenzen nachhaltig einzubringen. Das gilt für die Kulturabteilung, die für die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz zuständig war, aber zu etlichen Besprechungen und Entscheidungen den Bau betreffend nicht einmal hinzugezogen wurde. Die mangelnden stiftungsinternen Kontrollstrukturen (z.B. das Fehlen des Vieraugenprinzips im Vorstand) korrespondierten mit einem Ausschalten bzw. Übergehen des in der Landesverwaltung auf Beamtenebene vorhandenen Sachverständes. Der Alleinvorstand der Stiftung Ralph Melcher und der Projektsteuerer Gerd Marx tauschten sich direkt mit der Koordinatorin für kulturelle Angelegenheiten und Mitgliedern der Landesregierung aus.

In dem Strafverfahren gegen Melcher wegen Verdachts der Untreue (Aktenzeichen 5 Js 897/11 bzw. 2 Kls 1/16) hat die 2. Strafkammer des Landgerichts Saarbrücken – Wirtschaftsstrafkammer – eine Verfahrenseinstellung gem. § 153a Abs. 2 StPO gegen Auflage angeregt, weil „die Beauftragung von Marx nach Auffassung der Kammer politisch gewollt war“.

2. Wertung der Oppositionsfraktionen

A. Kostenentwicklung

Die ursprünglich für den Bau des Vierten Pavillons ausgeschriebene Summe im Wettbewerb betrug nach Aussage von Herrn Dr. Melcher 9 Mio. € (3. Sitzung, S. 5 des Protokolls sowie 6. Sitzung, S.66/67 des Protokolls). Diese Summe stelle aber nach seiner Aussage nur eine Teilsumme dar, denn sie gebe lediglich die reinen Bauwerkskosten ohne Nebenkosten wieder (3. Sitzung, S. 5 des Protokolls sowie 6. Sitzung, S.66/67 des Protokolls). Im März 2009 sei man nach seiner Aussage bereits von einer Summe von 14,5 Mio. € ausgegangen, aber auch diese erste Schätzung vor Beginn der Planungen sei immer noch eine Teilsumme gewesen, in der weder die Bauherrenkosten, die Außenanlage, die Erschließung noch die Kosten des Wettbewerbs und weitere sonstige Kosten berücksichtigt waren (3. Sitzung, S. 6 des Protokolls). Die Gesamtkosten habe man im März 2009 auf etwa 23,9 Mio. € geschätzt. Diese Summe habe er auch an das zuständige Ministerium übermittelt und verweist auf Mitteilungen vom 19.3.2009, 24.3.2009, 30.3.2009, 22.7.2009 und 5.10.2009 (Protokoll der 3. Sitzung, S. 5 des Protokolls).

In den Akten gibt es eine Mail von Herrn Lang an das Ministerium der Finanzen vom 19.3.2009, in der eine Summe von 18,7 Mio. € aufgeführt ist, sowie einen Vermerk, dass Wettbewerbskosten, Projektsteuerungskosten etc. auf Wunsch nicht berücksichtigt sind (Ordner Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, Ordner 58, S. 345-347 Rückseite).

Weiterhin liegt eine Mail von Herrn Melcher an das Kultusministerium vom 22.7.2009 vor, wonach sich die Kosten auf 20,1 Mio. € belaufen (MIKE, Ordner 11). Es gibt des Weiteren eine Kostenschätzung der twoo-Architekten vom 11.2.2009, wonach sich die Kosten auf 22,8 Mio. € erhöhten, sowie eine Kostenschätzung datierend vom gleichen Tag, wonach sich die Kosten auf 23,8 Mio. € erhöhen (vgl. die unbestrittenen Ausführungen von Herrn Marx, Herrn Dr. Melcher sowie des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, (6. Sitzung, S.11, 73 des Protokolls).

Entsprechend gibt es einen Briefentwurf von Herrn Lang an das Ministerium für Bildung, Frauen, Familie und Kultur vom 19.02.2009, in der auf die von den Architekten berechneten Mehrkosten hingewiesen wird (MIKE, Ordner 4).

Auch der Projektsteuerer Gerd Marx gibt an, dass bereits im März 2009 Gesamtkosten von 25,1 Mio. € ermittelt worden seien und dies auch so weitergegeben worden sei. Diese Summe setze sich aus der von den twoo-Architekten ermittelten Summe von 23,8 Mio. € und der 1,3 Mio. € Wettbewerbskosten zusammen. Diese Kostenbilanz sei auch an die Stiftung am 3. und 4.3.2009 kommuniziert worden (3. Sitzung, S. 9 des Protokolls).

In den von den Ministerien vorgelegten Akten befinden sich mehrere Vermerke und Kostenschätzungen:

Aus einem Vermerk des Ministeriums der Finanzen vom 28.6.2007 geht genauso wie aus einem Vermerk für den damaligen Kultusminister Schreier vom 13.7.2007 die Summe von 11,5 Mio. € für den Bau des Vierten Pavillons hervor (MIKE, Ordner 4). Es liegt eine Kostenschätzung von Herrn Lang vom 19.3.2009 an das Ministerium der Finanzen vor, wonach sich die Kosten des Projektes auf 18,7 Mio. € belaufen zuzüglich der Wettbewerbskosten von 1,3 Mio. € sowie Bauherrenkosten, die er in Kosten für Marx, sonstige Dienstleistungen und Kosten für den Museumsbetrieb ab August 2009 untergliedert (Ordner Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, Ordner 58, S. 345-347 Rückseite).

Es liegt eine Mitteilung des Ministeriums der Finanzen an das Ministerium für Bildung, Frauen, Familie und Kultur vom 4.5.2009 vor, in der Kosten in Höhe von 18,7 Mio. € mitgeteilt werden (MIKE, Ordner 4). In einem Vermerk des Ministeriums der Finanzen vom 27.07.2009 wird die Summe von 20,1 Mio. € festgehalten (MdF, Ordner 1). Es liegt weiterhin eine E-Mail vom 22. Juli 2009 von Herrn Melcher an das Ministerium für Bildung, Frauen, Familie und Kultur vor, wonach sich die Kosten auf 20,1 Mio. € belaufen (MIKE, Ordner 11).

Es existiert eine von Frau Kramp-Karrenbauer als damalige Kultusministerin unterschriebene Ministerratsvorlage vom 23. Juli 2009, in der Kosten in Höhe von 20,1 Mio. € aufgeführt sind (MfB, Ordner 1). Es liegt weiterhin eine Kostenfortschreibung vom 31. Juli 2010 vor, in der Kosten in Höhe von 24,6 Mio. € berechnet sind (im Bericht Rechnungshof).

Frau Kramp-Karrenbauer informierte die Öffentlichkeit anlässlich des Spatenstichs zum Bau des Vierten Pavillons am 7. August 2009 in einer Pressemitteilung über Kosten in Höhe von 14,5 Mio. € (MfB, Ordner 1). In der Pressemitteilung sind bestimmte Posten wie Grundstückserwerb, Wettbewerb etc. erwähnt, diese Positionen sind aber nicht beziffert. Es liegt in den Akten weiterhin ein vorangegangener Entwurf einer Pressemitteilung vor, in dem ursprünglich Kosten in Höhe von 20,1 Mio. € angegeben wurden (MfB, Ordner 1). Dieser Entwurf ist jedoch handschriftlich - nach eigener Aussage von Frau Kramp-Karrenbauer von ihr selbst (6. Sitzung, S. 166 ff. des Protokolls) - korrigiert worden und zwar derart, dass statt der zunächst aufgeführten 20,1 Mio. € lediglich 14,5 Mio. € benannt wurden (MfB, Ordner 1).

Herr Wack und Herr Jacoby teilten in einem Ausschuss des Landtages am 19. August 2009, Kosten zwischen 12,5 Mio. € und 14,5 Mio. € mit. Zwar nannte Herr Wack in diesem Zusammenhang weitere Posten. Es ist bei dieser Aussage von Herrn Wack jedoch nicht erkennbar, ob es sich bei den bezifferten Einzelposten um Kosten handelt, die in den 14,5 Mio. € enthalten sind oder hinzukommen. Es sind mithin nicht alle zusätzlichen Kosten von Herrn Wack angesprochen und beziffert worden. Der damalige Finanzminister Jacoby fasste sich ebenfalls unkonkret.

Herr Rauber berichtet im Mai 2010 im Plenum des Landtages des Saarlandes von 18,7 Mio. €. Ebenso berichtet die Regierungsbeschäftigte Matheis am 26. August 2010 vor einem Ausschuss des Landtages von Kosten in Höhe von 18,7 Mio. € genauso wie Frau Reichrath am 31. März 2011.

Ab August 2011 stand eine Kostenschätzung der WPW Ingenieure von 37,9 Millionen Euro im Raum. Diese wurde dann im Schlussbericht der WPW auf circa 30 Millionen korrigiert (Abschlussbericht der WPW Ingenieure, S. 91).

B. Wertung und politische Verantwortung

Unstreitig ist in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden, dass die Kosten beim Bau des Vierten Pavillons von ursprünglich vorgesehenen 9-10 Mio. € auf weit über 20 Mio. € - nunmehr sogar auf 39 Mio. € - explodiert sind. Nach den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses ist diese Wahrnehmung jedoch nur insoweit zutreffend, als dass sich die Kostenentwicklung zwar für die Öffentlichkeit als explodierend darstellte, bei den Beteiligten hingegen, und damit sind auch das Ministerium für Bildung sowie das Ministerium der Finanzen umfasst, aber bereits im Frühjahr 2009 noch vor Beginn der Bauphase bekannt war, dass sich das Projekt weder zu den ursprünglich vorgesehenen 9-10 Mio. € noch zu den - in der im August 2009 in der Pressemitteilung von Annegret Kramp-Karrenbauer - bezifferten 14,5 Mio. € realisieren ließe, sondern dass der Bau insgesamt Kosten in Höhe von über 20 Mio. € verursachen würde.

Aus Sicht der zu diesem Zeitpunkt die Rechtsaufsicht führenden Kultusministerin Frau Kramp-Karrenbauer stellten sich die für die Öffentlichkeit erst nach und nach zu Tage getretenen „Zusatzkosten“ demnach keineswegs als Kostenexplosion dar. Statt von einer für alle überraschenden Kostenexplosion muss vielmehr von einer gezielten Täuschung der Öffentlichkeit und des Parlamentes über die tatsächlichen Kosten des Vierten Pavillons gesprochen werden, die einzig zum Ziel hatte, das Prestigeobjekt zu Gunsten der Landesregierung im Hinblick auf die bevorstehenden Landtagswahlen im Herbst 2009 unter Ausschaltung öffentlicher Kritik zu realisieren.

1. Täuschung der Öffentlichkeit durch die damalige Kultusministerin Frau Kramp-Karrenbauer beim Spatenstich 2009

Es war unstrittig noch vor dem Spatenstich im August 2009 unter der damaligen Kultusministerin Annegret Kramp-Karrenbauer bekannt, dass sich das Projekt nicht zu den ursprünglich vorgesehenen und in der Öffentlichkeit bekannten 9 -10 Mio. € realisieren lassen würde.

Bereits damals war bekannt, dass Kosten in Höhe von mindestens 20, 1 Mio. € entstehen würden, wobei darin noch nicht die Projektsteuerungskosten beinhaltet waren. Es gibt eine E-Mail vom 22. Juli 2009 – also vor dem Spatenstich - von Herrn Melcher an das Kultusministerium, wonach sich die Kosten auf 20,1 Mio. € belaufen (MIKE, Ordner 11). Entsprechend gibt es auch eine von Frau Kramp-Karrenbauer unterzeichnete Ministerratsvorlage vom 23. Juli 2009 – ebenfalls vor dem Spatenstich - in der von Gesamtkosten in Höhe von 20,1 Mio. € ausgegangen wird.

Dennoch wurde die Öffentlichkeit beim Spatenstich nur über Kosten in Höhe von 14,5 Mio. € informiert.

Unabhängig davon, ob die aufsichtführende Behörde des Kultusministeriums in den Jahren 2006-2008 von Seiten der Stiftung in deutlich erkennbar Weise darüber aufgeklärt wurde, dass zu den zunächst vorgesehenen 9 bzw. 10 Mio. € weitere Kosten hinzukommen würden, war das Kultusministerium jedenfalls vor dem Spatenstich im August 2009 – also vor Umsetzung des Projektes – unstrittig darüber informiert, dass dieser rein die Baukosten umfassende Rahmen von 9 Mio. € weit überschritten würde.

Nichtsdestotrotz schien man das Prestigeobjekt unter Verantwortung von Frau Kramp-Karrenbauer wortwörtlich um jeden Preis umsetzen zu wollen und dies möglichst unter Vermeidung großen Aufsehens in der Öffentlichkeit um die bereits bekannten Kostensteigerungen. Dabei dürfte auch die Tatsache, dass im Herbst 2009 Landtagswahlen anstanden, eine nicht zu vernachlässigende Rolle gespielt haben.

Vor diesem Hintergrund teilte Frau Kramp-Karrenbauer schließlich der Öffentlichkeit anlässlich des Spatenstichs am 7. August statt der bekannten und bezifferbaren Kosten in Höhe von 20,1 Mio. € auch nur die Summe von 14,5 Mio. € mit.

Ganz offenkundig wird diese Täuschungsabsicht durch die im Untersuchungsverfahren festgestellte Tatsache, dass Frau Kramp-Karrenbauer eine Änderung einer Pressemitteilung anlässlich des Spatenstichs im Hinblick auf die bezifferten Kosten veranlasste. Nach einem ersten Entwurf der Pressemitteilung des damaligen Ministeriums ist von Kosten in Höhe von 20,1 Mio. € die Rede. Die Pressemitteilung bzw. konkret diese Zahl ist dann handschriftlich in der korrigierten Version gestrichen worden, so dass schließlich zuletzt statt von 20,1 Mio. € nur noch die Rede von 14,5 Mio. € ist (MfB, Ordner 1). Die handschriftliche Korrektur stammt nach eigenen Angaben von Frau Kramp-Karrenbauer Untersuchungsausschuss von ihr selbst.

Wenn Frau Kramp-Karrenbauer in ihrer Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss ihr Verhalten dadurch zu rechtfertigen versucht, dass sie die restlichen Kosten – neben den bezifferten Kosten in Höhe von 14,5 Mio. € - benannt habe, so ist das zum einen nicht ganz richtig, denn die Posten Ausstattung (1,4 Mio. €) sowie „Sonstiges“ (0,4 Mio. €) sind in der Pressemitteilung nicht angegeben. Unerhört ist aber vor allem, dass sie bestimmte, unstreitig zur Realisierung des Projektes des Baus des Vierten Pavillons gehörende, summenmäßig bezifferte Kostenfaktoren aus dem Entwurf der Pressemitteilung bewusst herausstrich.

Es gibt nur eine Erklärung hierfür: es sollte der falsche Eindruck erweckt werden, dass sich das Projekt mit 14,5 Mio. € und allenfalls einigen nicht der Rede werten Zusatzkosten realisieren ließe. Auch angesichts der bevorstehenden Landtagswahlen sollte das umstrittene Prestigeprojekt „Bau des Vierten Pavillons“ offenkundig vorangetrieben und ungeachtet der enormen Kostenhöhe umgesetzt werden und dies möglichst ohne größere Widerstände aus der Bevölkerung oder dem Parlament.

Unstreitig waren im März 2009 mindestens Kosten in Höhe von 20,1 Mio. € bekannt, die die zuständige Kultusministerin Annegret Kramp-Karrenbauer der Öffentlichkeit bewusst vorenthielt, um das Projekt nicht zu gefährden. Dieses Verhalten ist aufs Schärfste zu kritisieren und zu verurteilen, denn es nicht nur inakzeptabel und respektlos, sondern es ist symptomatisch für die Fehlentwicklungen, Vertuschungen und Mängel und letztendlich enorme Steuer- und Geldverschwendung im Zusammenhang mit dem Bau des Vierten Pavillons.

Mithin wäre vor dem Hintergrund der noch vor dem Spatenstich bekannten Kosten in Höhe von 20,1 Mio. € eine transparente öffentliche Diskussion über die Realisierbarkeit des Projektes angebracht gewesen. Weiterhin hätte die zu diesem Zeitpunkt bekannt gewordene erhebliche Überschreitung des zunächst vorgesehenen Rahmens von 9-10 Mio. € zu einer gründlichen Analyse der Faktoren und Ursachen dieser im Kultusministerium bekannten, der Öffentlichkeit jedoch zunächst verschwiegenen Kostensteigerung, führen müssen.

2. Höhe der bekannten Kosten beim Spatenstich 2009 (20,1 Mio. € versus 23,9 Mio. €)

Es besteht weiterhin der begründete Verdacht, dass bereits sehr früh – noch vor dem Spatenstich – nicht nur Kosten in Höhe von 20,1 Mio. €, sondern sogar noch höhere Kosten des Projektes geschätzt, vor diesen gewarnt und diese bewusst ignoriert wurden.

Herr Melcher behauptet, er hätte das Ministerium bereits im März 2009 darüber informiert, dass sich die Kosten auf 23,9 Mio. € belaufen (6. Sitzung, S. 56 des Protokolls). Auch Herr Marx behauptet ähnlich, die politische Ebene sei bereits Anfang März informiert gewesen, dass sich die Kosten auf 25,1 Mio. € belaufen (3. Sitzung, S. 11 des Protokolls). So weist Herr Marx auch in einer Mail an Frau Reichrath vom 25.05.2011 darauf hin, dass er überrascht ist, dass seitens des Ministeriums von „umfangreichen Kostenerhöhungen“ die Rede ist.

Es gibt in den Akten einen Entwurf eines Schreibens von dem Verwaltungsleiter der Stiftung Herr Lang an das Ministerium, in dem er über eine vom Projektsteuerer mitgeteilte Kostenerhöhung berichtet und wonach sich die Kosten (wiederum ohne Berücksichtigung bestimmter weiterer Kosten) nunmehr auf 22,8 Mio. € belaufen würden (vgl. Aussage Herr Lang, 6. Sitzung, S. 11 des Protokolls). Er habe dieses Schreiben an Herrn Dr. Melcher zur Weiterleitung gegeben. Dieser habe ihm auf entsprechende Nachfrage mitgeteilt, dass er die Information an das Ministerium weitergegeben habe (vgl. Aussage Herr Lang, 6. Sitzung, S. 23 des Protokolls).

Herr Melcher weist in seiner Vernehmung weiter darauf hin, dass immer alle bekannten Kosten in Besprechungen und Mitteilungen an die beiden Ministerien (Kultus- und Finanzministerium) weitergegeben worden seien (6. Sitzung, S. 71ff des Protokolls).

Auch der Zeuge Prof. Kohl sagte aus, dass zumindest ihm als Sponsor und Kuratoriumsmitglied bereits im Frühjahr 2009 Kosten in Höhe von über 23 Millionen Euro bekannt waren und diese Zahl von der Stiftung auch offen genannt wurde (22. Sitzung, S. 14 des Protokolls).

3. Situation unter den nachfolgenden Ministern

Aber auch unter Verantwortung des auf Frau Kramp-Karrenbauer folgenden Kultusministers Karl Rauber wurden das Parlament und damit zugleich die Öffentlichkeit gezielt falsch informiert.

So gab Herr Rauber im Mai 2010 im Landtag des Saarlandes noch Kosten in Höhe von 18,7 Mio. € an, obwohl bereits mindestens Kosten in Höhe von 20,1 Mio. € durch die Ministerratsvorlage aus dem Jahr 2009 bekannt waren. Unter seiner Verantwortung berichteten Frau Matheis und Frau Reichrath aus dem Kultusministerium noch im August 2010 bzw. im März 2011 im zuständigen Ausschuss des Landtages über die Kostenentwicklung beim Bau des Vierten Pavillons und benannten immer noch die Summe von 18,7 Mio. €, obwohl aus der Kostenfortschreibung vom 31. Juli 2010 zwischenzeitlich mindestens Kosten in Höhe von 24,6 Mio. € bekannt waren.

Zudem unternahm Herr Rauber nach Bekanntwerden erster Missstände beim Bau des Vierten Pavillons und Vorwürfen gegenüber dem Stiftungsvorstand Herrn Dr. Melcher durch den Rechnungshof in seiner Mitteilung vom 20. Juni 2010 alles, um sich selbst als Kultusminister und Herrn Melcher zu exkulpieren, er unternahm jedoch nichts, um die aufgedeckten Missstände zu beheben.

Darüber hinaus war Minister Rauber spätestens ab August 2011 eine Kostenschätzung der WPW Ingenieure bekannt, welche die zu erwartenden Kosten mit 37,9 Millionen Euro bezifferte. Zur Kommunikation dieser Kosten nach außen wurde auch hier wieder angeraten, bestimmte Positionen wie zum Beispiel den Grundstückserwerb aus der Summe heraus zu rechnen.

Letztlich wurde diese Schätzung jedoch überhaupt nicht kommuniziert oder thematisiert, da Minister Rauber sie als "utopisch" abtat (40. Sitzung, S. 14 des Protokolls).

Unter keinem der genannten Kultusminister wurden Maßnahmen ergriffen, um die vorhandenen Missstände, wie zum Beispiel die erhöhten Honorarzahlen und Spesenrechnungen, die Mängel in der Projektsteuerung und in der Konzeption aufzudecken und zu beheben. Im Gegenteil, die Rechtsaufsicht tolerierte die Steuergeldverschwendung bei der Stiftung durch überhöhte Honorare und Spesenrechnungen nicht nur, sondern war unter der Verantwortung Herrn Schreiers in die Bereicherung und Steuergeldverschwendung sogar aktiv mit eingebunden. Unter den beiden nachfolgenden Kultusministern - Frau Kramp-Karrenbauer und Herr Rauber - führte eine mangelnde Rechtsaufsicht dazu, dass die Missstände entweder unerkannt blieben oder aber vertuscht wurden und sich deshalb fortsetzten.

4. Herausrechnung bestimmter Posten in den Kostenkalkulationen „auf Wunsch“

Es steht im Raum, dass nicht nur auf Wunsch von Herrn Schreier, sondern auch auf Wunsch oder zumindest unter Billigung von Frau Kramp-Karrenbauer die in den Kalkulationen zu Grunde gelegten Kosten generell niedriger, nämlich unter Herausrechnung der Wettbewerbskosten und der Bauherrenkosten (darunter auch die Projeksteuerungskosten), beziffert wurden. In einer Meldung der Saarbrücker Zeitung vom 4. November 2011 wird unter Bezugnahme auf einen Vermerk und ein Schreiben Melchers behauptet, die Kosten seien auf Wunsch von Herrn Schreier und Annegret Kramp Karrenbauer niedriger beziffert worden.

Bestätigt wird dies durch eine dem Untersuchungsausschuss vorliegende E-Mail von Herrn Lang an Herrn Ackermann vom Ministerium der Finanzen vom 19. März 2009, in der in der Anlage eine Kostenschätzung von 18,7 Mio. € mit einem handschriftlichen Zusatz vorliegt, dass auf Wunsch Wettbewerbskosten in Höhe von 1,3 Mio. € sowie unbezifferte Bauherrenkosten (darunter die Kosten für den Projektsteuerer, sonstige Dienstleistungen und Zusatzkosten für den Museumsbetrieb ab August 2009) nicht berücksichtigt wurden. Auf wessen Wunsch ist allerdings nicht vermerkt.

Frau Kramp-Karrenbauer streitet in der Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss zwar ab, eine Anweisung gegeben oder den Wunsch geäußert zu haben, Kosten bewusst niedriger zu beziffern. Nach Aussage von Herrn Lang habe es diese Anweisung ausdrücklich von Herrn Schreier gegeben (6. Sitzung, S. 8ff des Protokolls), er ging aber davon aus, dass auch unter Frau Kramp-Karrenbauer eine entsprechende Herausrechnung der Wettbewerbskosten und Bauherrenkosten fortgeltend solle (6. Sitzung, S. 16 ff des Protokolls).

Auch Herr Melcher gibt in seiner zeugenschaftlichen Vernehmung auf Nachfrage von Prof. Dr. Bierbaum an, dass Herr Lang nach seinem Kenntnisstand auch die damalige Kultusministerin Frau Kramp-Karrenbauer meinte, als er vermerkte, dass bestimmte Kosten auf Wunsch nicht berücksichtigt seien (6. Sitzung, S. 84 des Protokolls).

Wenn auch der ausdrückliche Wunsch der Herausrechnung möglicherweise durch Herrn Schreier geäußert wurde, so widerspricht es jedoch jeglicher Logik und Lebenserfahrung, dass Frau Kramp-Karrenbauer als übernehmende Kultusministerin von diesem Wunsch bzw. von dieser Praxis nichts gewusst haben soll. Immerhin war jedenfalls das Finanzministerium durch die E-Mail von Herrn Lang vom 19. März 2009 darüber informiert, dass neben den Wettbewerbskosten auch weitere Kosten u.a. die Projektsteuerungskosten bei der aktuellen Kostenschätzung von 18,7 Mio. €, die auch in die von Frau Kramp-Karrenbauer unterschriebene Ministerratsvorlage vom 23. Juli 2009 mündete, „auf Wunsch“ nicht berücksichtigt sind. Selbst Frau Kramp-Karrenbauer weist darauf hin, dass die Ministerratsvorlage mit dem Finanzministerium abgestimmt werden musste (vgl. Aussage Frau Kramp-Karrenbauer, 6. Sitzung, S. 176 des Protokolls). Es erscheint daher mehr als unwahrscheinlich und äußerst unglaubwürdig, wenn im Rahmen dieser Abstimmung Frau Kramp-Karrenbauer nie darauf hingewiesen worden sein soll, dass entsprechende weitere Kosten in der Kostenschätzung nicht berücksichtigt sind. Da eine Abstimmung mit Frau Kramp-Karrenbauer nach ihrer eigenen Aussage mit dem Finanzministerium erfolgte, müsste auch ihr eine höhere Summe der tatsächlichen Kosten bekannt gewesen sein, alles andere ist vor dem Hintergrund ihrer eigenen Aussage absolut unglaubwürdig.

Die Aussage von Herrn Melcher, wonach es Dutzende von Besprechungen auch mit Frau Annegret-Kramp-Karrenbauer gegeben habe, in denen nicht nur über die Kosten, sondern auch deren Verbuchung gesprochen wurde (6. Sitzung, S. 94 des Protokolls) bestätigt ebenfalls die Annahme, dass Frau Kramp-Karrenbauer genauso wie Herr Schreier über die Herausrechnung bestimmter Posten informiert war und dies, wenn nicht auf ihren Wunsch hin, so doch mit ihrer Kenntnis und Billigung geschah.

5. Erhöhung des Honorars des Stiftungsvorstands - Kenntnis und Billigung der Honorarerhöhungen des Projektsteuerers durch Frau Kramp-Karrenbauer - Besprechung am 4. März 2009 - Vergaberechtswidrige Erweiterungen des Projektsteuerungsvertrages

Unter Frau Kramp-Karrenbauer als amtierender Kultusministerin wurde zum einen das Gehalt Melchers unter Hinweis auf sein „außerordentliches Engagement“ (vgl. Protokoll der 93. Kuratoriumssitzung, MIKE, Ordner 52) und zum anderen das Gehalt des Projektsteuerers erhöht. Letzteres geschah im Zuge der letzten von insgesamt zwei zwischen der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz und der Marx GmbH getroffenen Ergänzungsvereinbarungen.

Dadurch war der ursprüngliche Projektsteuerungsvertrag und damit der Umfang des Projektes um weitere bauliche Maßnahmen erweitert worden.

Durch die Verschmelzung dieser Verträge wurde jedoch die Grenze zur Ausschreibungspflicht deutlich überschritten. Dadurch ergab sich (gemäß § 99 Abs. 3 GWB a.F.) eine Pflicht der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz zur europaweiten Ausschreibung der Projektsteuerungsleistungen. Eine öffentliche Ausschreibung ist jedoch unstreitig niemals erfolgt.

Über die ergänzende Beauftragung und zusätzliche Vergütung des Projektsteuerers sowie die vergaberechtswidrige Problematik und den Informationsstand der damaligen Kultusministerin und heutigen Ministerpräsidentin sind im Rahmen eines vor dem Landgericht und Oberlandesgericht des Saarlandes geführten Rechtsstreits zwischen der Stiftung und Herrn Marx widersprüchliche Darstellungen bekannt geworden:

So stellten das Landgericht und das Oberlandesgericht Saarbrücken übereinstimmend fest, dass die damals verantwortliche Kultusministerin und heutige Ministerpräsidentin bei einem Gespräch am 4. März 2009 mit dem damaligen Vorsitzenden der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz über die Änderungen der Honorarhöhen des Projektsteuerers im Zusammenhang mit dem Vierten Pavillon informiert worden ist, während die Ministerpräsidentin gegenüber dem Untersuchungsausschuss und der Öffentlichkeit bestritten hat, über die Änderungen der Honorarhöhen informiert gewesen zu sein und behauptet hat, dass am 4. März 2009 ausschließlich andere Themen ohne Bezug zum Vierten Pavillon erörtert worden seien.

Des Weiteren war Rechtsanwalt Thomas Bernd als Zeuge im Rahmen der Prozesse auf die Vergaberechtswidrigkeit eingegangen. Er habe bereits während der Verhandlungen des ersten Projektsteuerungsvertrages darauf hingewiesen, dass der die Pauschale von 200 000 Euro umfassende Vertrag das höchstmögliche Honorar unterhalb der Ausschreibungsgrenze war. Auch später, während der Vertragserweiterungen, wurden Bedenken bzgl. der Ausschreibungspflicht geäußert, diesmal von Rechtsanwalt Dr. Zieres. Auch er hatte dies vor dem Landgericht und dem Oberlandesgericht in seinen Vernehmungen zu Protokoll gegeben.

Zuletzt bestritt die Ministerpräsidentin in ihrer Vernehmung vom 29.11.2016 im Untersuchungsausschuss, dass es am 4. März 2009 eine solche Besprechung gegeben habe und rechtfertigt den Widerspruch damit, dass der beauftragte Rechtsanwalt der Stiftung es versäumt habe, die Behauptung von Herrn Marx, es habe ein solches Gespräch am 4. März gegeben, zu bestreiten. Dadurch habe das Gericht die Behauptung als unstreitig gewertet und in seiner Urteilsbegründung zu Grunde gelegt.

Sie bestritt außerdem jegliche Kenntnis über die Vergaberechtswidrigkeit der abgeschlossenen Verträge und berief sich darauf, Herr Dr. Melcher habe die Stiftung sowie das Ministerium bzgl. einer angeblich erfolgten Ausschreibung getäuscht. Dies erscheint jedoch mehr als unglaubwürdig.

Denn unabhängig von der Frage, ob es dieses Gespräch am 4. März nun mit dem behaupteten Inhalt gegeben hat oder nicht, offenbart das vom Oberlandesgericht bestätigte Urteil des Landgerichts vom 6. November 2014, dass Land und Stiftung vor allem deshalb mit Schadenersatzansprüchen gegenüber Melcher und den damaligen Projektsteuerer Marx scheiterten, weil nicht davon auszugehen ist, dass sie, was die Honorarerhöhungen und die fehlende Ausschreibung betrifft, hinter dem Rücken der politisch Verantwortlichen gehandelt haben. Vielmehr wird angenommen, dass der Regierung Details der Ausschreibungen und der Honorare bekannt waren. Im Urteil des Landgerichts heißt es, dass das Kultusministerium „über die Vertragsschlüsse auch informiert wurde und ausreichende Rechtskenntnisse zur Beurteilung der vergaberechtlichen Fragen vorhanden waren“ und „dass Vergütungen für die Projektsteuerung von Bauvorhaben in dieser Größenordnung von ministerieller Seite regelmäßig gebilligt wurden“ (Rn 322 des Urteils des Landgerichts vom 6. November 2014).

Im Übrigen fand am 9. März 2009 eine Kuratoriumssitzung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz unter Leitung von Kramp-Karrenbauer statt. In dieser Sitzung wurde genau das beschlossen, worüber sie bis heute jegliche Kenntnis vehement bestreitet, nämlich die Zusammenführung der einzelnen Verträge.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Ministerpräsidentin die Widersprüche rund um den Vierten Pavillon bis heute weder erklären noch ausräumen kann. Es bleibt nach wie vor höchst unglaubwürdig, dass die damals verantwortliche Ministerin und heutige Ministerpräsidentin keine Kenntnis über die Verschmelzung, die Honorarhöhen und die Vergaberechtmäßigkeit gehabt haben will und dass sich das alles hinter ihrem Rücken und dem des Ministeriums abgespielt haben soll. Sie konnte in der zu diesem Themenkomplex von der Fraktion DIE LINKE im Landtag am 14. September 2016 beantragten Fragestunde nicht einmal sagen, wie innerhalb der Landesregierung Vergaben erfolgen, wer sie zu verantworten hat und ob es entsprechende Kontrollmechanismen gibt.

C. Status der Museumsplanung, Finanzierungslücke und Bauunterbrechung im Jahr 2011

Im Jahr 2011 wurde Dr. Melcher und der Marx GmbH gekündigt, Prof. Dr. Grewenig wurde als Interimsvorstand berufen und die WPW erhielt den Auftrag, neben dem Rechnungshof des Saarlandes die Baumaßnahme IV. Pavillon zu prüfen, den Ist-Zustand zu ermitteln und gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zu entwickeln, um den Bau abzuschließen.

Die WPW kritisierte insbesondere:

- die Vergabe einer Vielzahl von Verträgen
- mangelhafte technische Planung
- mangelhafte Planung beim Hochwasserschutz
- Mängel beim Brandschutz
- Mängel bei der Tageslichtversorgung des Restaurierungsateliers
- Unzureichende Flächen für die Lagerung von Kunst
- keine ausreichend Behinderten gerechten Aufzüge
- ein fehlendes Sicherheitskonzept.

1. Erkenntnisse aus den Zeugenbefragungen

In den Vernehmungen konnte diese Kritikpunkte überwiegend nicht bestätigt werden.

Der Hochwasserschutz wurde von der WPW als mangelhaft bezeichnet, weil die Lagerung des Dammbalkensystems und die Vorhaltung tragbarer, Diesel betriebener Pumpen noch nicht abschließend geklärt waren. Die Planung für einen abschließenden, über dem gesetzlich geforderten Maß liegenden Hochwasserschutz bestand jedoch bereits und war bis auf Dies erscheint nicht so gravierend, als dass von Mangelhaftigkeit gesprochen werden könnte, da diese Punkte durchaus noch hätten geklärt werden können während der Bau weiter voranschreitet (vgl. die Aussagen des Zeugen IKühner 27. Sitzung, S. 6. des Protokolls und des Zeugen Prof. Dr. Grewenig, 30. Sitzung, S.64 des Protokolls).

Bezüglich des Brandschutzes sagten die Zeugen der Bauaufsicht aus, dass das Brandschutzkonzept keinerlei Bedenken hervorrief. In weiteren Vernehmungen der WPW-Mitarbeiter und Prof. Dr. Grewenigs kam heraus, dass hier das Problem darin gesehen wurde, dass das Museum kein Brandschutzkonzept aufwies, das entsprechend eine dauerhafte Nutzung als Versammlungsstätte zugelassen hätte. Wenn sich mehr als 200 Personen in einem Raum aufhalten, wäre dies notwendig (vgl. Aussage des Zeugen Prof. Dr. Grewenig, 30. Sitzung, S. 62 des Protokolls). Dies ist deutlich eine Frage des Museumsnutzungskonzepts, wobei eine entsprechende Nutzung als Versammlungsstätte auch durch Sondergenehmigungen für Veranstaltungen möglich ist, für welche dann zusätzliche Auflagen zu erfüllen sind. Dieses Vorgehen ist im Übrigen bereits seit Jahren für die Bestandsbauten der Modernen Galerie üblich (vgl. Aussage der Zeugin Depue, 26. Sitzung, S.7 des Protokolls).

Ein weiterer sehr heftig kritizierter Punkt war die Tageslichtversorgung des Restaurierungsateliers. Hierzu sagte die Restauratorin und Zeugin Ingrid Schwarz am 28. April 2015 aus:

" Es gibt auch Licht und man kann in dem Raum auch arbeiten im Prinzip (vgl. 35. Sitzung, S.10 des Protokolls)." Das Restaurierungsatelier war somit nutzbar.

Was die geplanten Flächen anbetrifft, so gab es diesbezüglich eine Anfrage des Abgeordneten Commercon. Laut Antwort auf diese Anfrage vom 1. September 2008 (LT-Drs. 13/17.07.2008) waren die Erkenntnisse der Bedarfsanalyse zum Raumprogramm des Erweiterungsbaus in der Wettbewerbsauslobung zusammengefasst. Die WPW fußte ihre Kritik hingegen auf Bedarfsangaben der Nutzer aus dem Jahr 2006 und nicht auf das in der Anfrage erwähnte Konzept. Diese waren, so sagte es auch die Zeugin Ingrid Schwarz aus, von den Nutzern nach deren Idealvorstellungen angegeben worden und dann entsprechend gekürt in das Konzept aufgenommen worden (vgl. Aussage der Zeugin Schwarz, 34. Sitzung, S. 5 und 6 des Protokolls). Eine entsprechende viel zu knappe Planung in der Fläche ist somit nicht gegeben. Selbst wenn man davon ausgeht, dass die Flächenplanung zu gering war, hätte dem Kultusministerium spätestens im September 2008 bei der entsprechenden Beantwortung der exakt diesen Punkt betreffenden Anfrage auffallen müssen.

Bezüglich der behindertengerechten Gestaltung des Museums, legte der Behindertenbeauftragte und Zeuge Güthlein dar, dass diese im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gegeben war (vgl. Aussage des Zeugen Güthlein, 24. Sitzung, S. 8 des Protokolls). Ein Mangel bestand somit auch hier nicht.

Bezüglich des Sicherheitskonzeptes gab der Zeuge Lehnert in seiner Vernehmung vom 28. April 2015 an, dass seine Firma unter Begleitung des Landeskriminalamtes ein Sicherheitskonzept, nicht nur für den IV. Pavillon, sondern auch für weitere Anlagen der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz erarbeitet hatte, als Dr. Melcher noch der amtierende Vorstand war. Am 14. 02. 2012 sei seine Firma durch Prof. Dr. Grewenig aufgefordert worden zu mehreren Fragen Stellung zu beziehen, was diese am 22.02.2012 tat. Am 26.09.2012 war er dann zu einem Gesprächstermin in die Stiftung geladen, bei dem aber keine Problempunkte geklärt wurden.

Bemerkenswert an diesem Punkt ist, dass der Abschlussbericht der WPW bezüglich des IV. Pavillon bereits am 25.04.2012 in der Endversion vorgelegt und hier das unzureichende Sicherheitskonzept kritisiert wurde (vgl. Seite 58 des Abschlussberichts). Dieser Punkt war aber, offensichtlich, zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal persönlich mit dem Planer erörtert worden.

In der Gesamtschau erscheint es so, als seien Kritikpunkte geäußert worden, ohne dass ausreichend mit den entsprechenden Fachleuten evaluiert worden wäre, ob hier tatsächlich ein Problem vorlag. Denn auf Nachfrage in der Zeugenvernehmung zeigte sich, dass sowohl die Nicht-Eignung des Restaurierungsateliers, als auch die Beförderung besonders großer Rollstühle, als auch das Brandschutzkonzept und der Hochwasserschutz zwar im Einzelfall noch in den Feinheiten zu regeln waren, den gesetzlichen und aus der Ausschreibung ersichtlichen Anforderungen genügend waren.

Es lag demnach durchaus ein Museumskonzept mit entsprechenden Planungen vor, welche ein zumindest normgerechtes Museum hervor gebracht hätte.

Trotzdem entschied man sich, die Bauausführung zu unterbrechen.

Dies wurde neben den Ermittlungen des Ist-Zustandes und der Klärung des weiteren Vorgehens auch dadurch begründet, dass eine Finanzierungslücke von etwa 2 bis 3 Millionen bestand.

Relativ unklar ist jedoch, wie diese Finanzierungslücke berechnet wurde.

Genehmigt waren 20,1 Millionen Euro vom Ministerrat. Sowohl die WPW als auch Minister Rauber gaben jedoch an, das zur Verfügung stehende Budget habe bei circa 22 Millionen gelegen.

Eine Finanzierungslücke von etwa 4 Millionen hätte bestanden, wenn man diese zwischen der von der Marx GmbH im Mai getätigten Kostenschätzung von circa 26 Millionen Euro zu Grunde legt und den Abstand zu den, allerdings nicht weiter belegbaren und auch nicht durch den Ministerrat verabschiedeten 22 Millionen, misst.

Eine weitaus größere Finanzierungslücke ergäbe sich allerdings zu den von der WPW im August 2011 geschätzten 37,9 Millionen Euro.

2. Wertung

Offensichtlich bestand im Jahr 2011 das Problem, dass man sich seitens des Kultusministeriums der Erkenntnis, dass das 2012 abzuschließende Projekt IV. Pavillon auch die 20,1 Millionen Euro Grenze weit übersteigen würde, nicht mehr verschließen konnte.

Es erscheint in Retrospektive eher so, als sei ein Baustillstand notwendig gewesen, um Ordnung in die Angelegenheiten des Kultusministeriums zu bringen und festzustellen, wie man mit der nicht gewissenhaft im Ministerium verfolgten Baumaßnahme weiter verfahren wollte.

Anders lässt sich der Baustillstand kaum begründen. Die ermittelten Probleme wurden in den Zeugenvernehmungen alle als lösbar definiert, nur Umplanungen am Museumskonzept - zum Beispiel hin zur Gestaltung als Versammlungsstätte - erforderten erhebliche Änderungen. Das Museumskonzept jedoch war im Ministerium hinreichend bekannt. Es war Grundlage für die Ausschreibung des Architektenwettbewerbs, wie auch aus der Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Commercon im Jahr 2008 hervorgeht. Hätte es diesbezüglich erhebliche Fehlkonzeptionen gegeben, hätte diesen bereits früher entgegen getreten werden können.

Auch die Erklärung des Baustillstandes durch eine etwaige Finanzierungslücke von zwei bis drei Millionen überzeugt nicht. Bei einem Projekt, welches bereits von 11,5 auf 20,1 auf 22 Millionen erweitert wurde drei weitere Millionen als unfinanzierbar oder unbeschaffbar darzustellen, erscheint zumindest fragwürdig.

Nachvollziehbar ist jedoch, dass das Projekt, nachdem sich die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz von Dr. Melcher und dem Projektsteuerer getrennt hatte, nicht ohne Unterbrechung fortgeführt werden konnte. Im Kultusministerium bestanden entweder keine ausreichenden Kenntnisse darüber, welche Planungen dem Bau zu Grunde lagen und wie diese umgesetzt werden sollten oder solche Kenntnisse konnten nicht öffentlich zugestanden werden, da dann die nun als Fehlplanungen bezeichneten Punkte und die Kostensteigerungen dem Ministerium noch schwerer vorgeworfen werden konnten.

D. Mangelhafte Dokumentation

Im Rahmen des Untersuchungsausschusses IV. Pavillon fällt auf, dass obwohl eine große Menge an Akten geliefert wurde, die in diesen enthaltene Anzahl von Gesprächsvermerken sehr gering ist. Auch in den Akten des Kultusministeriums finden sich im Wesentlichen zwei Vermerke zu den Ministerratsvorlagen aus den Jahren 2007 und 2009, aber kaum erklärende und zusammenfassende Darstellungen vor 2010.

Dies verwundert insoweit, als das das Anfertigen entsprechender Vermerke keine beliebige, von den jeweiligen Befindlichkeiten der Akteure abhängige Formalität ist. Denn diesbezüglich statuiert das Gemeinsame Ministerialblatt Saarland vom 31. Oktober 2001

Teil B Anlage 1 1.15 Aktenvermerke:

"(1) Mündliche und fernmündliche Rücksprachen, Aufträge, Auskünfte und sonstige Vorgänge sollen in Aktenvermerken festgehalten werden, soweit die Bedeutung der Sache es erfordert. Der Sachstand muss jederzeit aus den Akten ersichtlich sein..."

1. Erkenntnisse aus der Arbeit des Ausschusses

Obwohl sowohl die ehemalige Kultusministerin Kramp-Karrenbauer, als auch die dem Fachreferat angehörigen Christa Mattheis und Helga Knich-Walter, so wie auch der Staatssekretär Wack und Frau Dr. Reichrath sagten aus, es habe bezüglich des IV. Pavillon eine Vielzahl von Gesprächen gegeben.

Eine Vielzahl von Gesprächsvermerken gibt es definitiv nicht. Selbst das Gespräch vom 4. März 2009, an dem immerhin ein Staatssekretär, eine Ministerin und der Vorstand der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz teilnahmen, ist nirgends dokumentiert.

Ebenso fehlt die Dokumentation des Einigungsverfahrens zwischen Finanzministerium und Kultusministerium aus dem Jahr 2009. Hier hatte das Finanzministerium mit Schreiben vom 4. Mai 2009 gegenüber dem Kultusministerium bemängelt, dass nach dem neuen Wirtschaftsplan der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz eine Kostensteigerung von 10 Millionen auf 18,7 Millionen vorlag. Offensichtlich hatte sich im Kultusministerium niemand, insbesondere nicht die seit Januar 2009 informierte Ministerin Kramp-Karrenbauer, bemüht gefühlt, diese Kostensteigerung mit dem Finanzministerium zu besprechen. In der vorliegenden Form konnte der Wirtschaftsplan durch das Finanzministerium nicht genehmigt werden. Eine Einigung fand dann offensichtlich durch Vorlage eines neuen Wirtschaftsplanes statt. Wie genau aber diese Einigung bewirkt wurde, ist aus den Akten nicht nachvollziehbar.

Auch die Befragung des Sachbearbeiters Harald Popp brachte keine diesbezüglichen Erkenntnisse, denn dieser wirkte erst ab 2010 an den Wirtschaftsplänen mit. Der 2009 mit dem Wirtschaftsplan betraute Mitarbeiter konnte nicht befragt werden, da er zwischenzeitlich verstorben war. Herrn Popp war jedoch überhaupt nicht gegenwärtig, dass es 2009 ein Problem mit dem Wirtschaftsplan gegeben hatte. Auch hier war also keine Dokumentation oder Information erfolgt.

Ebenso unkommentiert blieb ein Schreiben des Beiratsmitgliedes und Architekten Andreas Veauthier, welches im Ministerium am 29. Juli 2009 einging. In diesem führt er aus, dass im Beirat keine sichere Kenntnis bestand, ob die Bausumme nun bei 10 oder 17,5 Millionen lag und das er als Architekt sowohl die Kostenplanung für noch nicht ausgereift genug erachte als auch den Terminplan des Spatenstiches für August 2009 als nicht haltbar erachte. Es gibt keinerlei Vermerk dazu, warum auf dieses Schreiben nicht reagiert und die darin geäußerte Kritik als nicht relevant betrachtet wurde.

Auch die Übergabe des Projekts von Jürgen Schreier auf Annegret Kramp-Karrenbauer und von dieser auf Karl Rauber ist jeweils nur mündlich erfolgt. Hierbei kam es offensichtlich zu erheblichen Reibungsverlusten.

So sagte Annegret Kramp-Karrenbauer aus, sie sei davon ausgegangen, dass 11,5 Millionen Euro die gesamten Kosten für die Baumaßnahme, inklusive Grundstückserwerb, Sanierung und Anschluss der Modernen Galerie und weitere Punkte umfasst habe. Erst im Frühjahr 2009 habe sie in einem Gespräch mit Herrn Dr. Melcher erfahren, dass dem nicht so gewesen sei und daraufhin die Ministerratsvorlage für die Finanzierung in Höhe von 20,1 Millionen Euro auf den Weg gebracht.

Karl Rauber, ihr Nachfolger, erklärte, er sei immer von einem Projektbudget von 22 Millionen Euro ausgegangen. Dass es zuvor mit dem Budget Probleme gegeben habe - zum Beispiel die Erhöhung von 11,5 Millionen Euro auf 20,1 Millionen Euro sowie die Erweiterung des Projekts unter Annegret Kramp-Karrenbauer waren ihm nicht gegenwärtig.

Darüber hinaus bestand offensichtlich in den Ministerien keine Klarheit darüber, was zum Vorgang IV. Pavillon gehörte und was nicht, beziehungsweise welche Unterlagen dem Landtag zur Verfügung zu stellen waren. In der Zeugenvernehmung des Zeugen Spies zeigte sich, dass dieser über eine weitaus größere Anzahl Aktenordner verfügte, als das Finanzministerium an den Landtag übergeben hatte. Weitere Akten des Innenministeriums aus der Phase der Aufarbeitung der Vorwürfe gegen Herrn Dr. Melcher wurden erst auf Antrag beigezogen, nachdem ihre Existenz im Zivilprozess auch für die Oppositionsfraktionen bekannt wurde. Ein durch die Zeugin Dr. Reichrath erwähnter und beschriebener Ordner mit Index, den diese selbst zusammengestellt hatte, konnte auch nach sorgfältiger Suche nicht aufgefunden werden. Ferner fiel bei einem Stichprobenabgleich von mehr als zehn Ordnern der Kopien des Ausschusses mit den beigezogenen Originalen auf, dass die Akten mittlerweile umgeordnet wurden, Kopie und Original in den meisten Fällen nicht identisch sind und die Vollständigkeit der, zu großen Teilen nicht mit Seitenzahlen versehenen Ordner, nicht nachvollzogen werden kann.

2. Wertung

Eine dermaßen lückenhafte und unprofessionelle Aktenführung, wie sie sich beim Projekt IV. Pavillon darbietet, kann nur zwei Gründe haben: Entweder vollkommene Unfähigkeit der damit betrauten Personen oder bewusste Nachlässigkeit.

Davon ausgehend, dass die Beamten des Kultusministeriums durchaus in der Lage sind, eine entsprechende Aktenführung zu pflegen, wie sich dann auch in den Aufarbeitungen aus den Jahren 2011 und 2012 zeigte, deutet der Mangel an aussagekräftigen Dokumenten darauf hin, dass hier bewusst dafür gesorgt wurde, dass Vorgänge und Entscheidungen zum IV. Pavillon nicht mehr nachvollziehbar sind. Darüber hinaus bietet die ungepflegte Aktenlage insbesondere des Kultusministeriums ideale Voraussetzungen dafür, Kenntnis von Missständen zu bestreiten.

E. Fazit

Die politische Verantwortung für die Kostensteigerung und die Verzögerung der Bauzeit beim IV. Pavillon trägt Annegret Kramp-Karrenbauer.

Sie erhöhte im Jahr 2009 das Budget für die Baumaßnahme auf fast das Doppelte des ursprünglich vor dem Parlament veranschlagten Betrages. Anstatt zeitgleich mit dieser erheblichen Erhöhung zumindest, wie es eine gewissenhafte Amtsführung erfordert hätte, die Kontrolle der Stiftung zu verstärken, stimmte sie sogar noch in der Kuratoriumssitzung vom 9. März 2009 und vom 25. August 2009 der umfangreichen Bevollmächtigung Dr. Melchers zu. Erst durch diese in der Höhe unbegrenzten Vollmachten konnte Dr. Melcher überhaupt wirksam Verträge in Millionenhöhe abschließen.

Als Kuratorin ließ sie das interne Kontrollgremium der Stiftung nur etwa alle drei Monate für einige Stunden tagen. Zur Kontrolle eines Bauprojektes der Größenordnung IV. Pavillon konnten diese Treffen, bei denen mehrere Themenkreise abgearbeitet werden mussten, nicht ausreichen.

Für die Kostenentwicklung und das Desaster im Zusammenhang mit dem Bau des IV. Pavillons tragen die jeweiligen damals amtierenden Kultusminister die politische Verantwortung, allen voran aber die heutige Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer, unter deren Aufsicht als Kultusministerin der Spatenstich im August 2009 erfolgte und das Projekt von der Planungs- in die Bauphase ging.

Der heutigen Ministerpräsidentin Frau Kramp-Karrenbauer ist schließlich vorzuwerfen, dass sie die Öffentlichkeit beim Spatenstich im August 2009 als damalige Kultusministerin über die ihr bereits bekannte Kostenhöhe von mindestens 20,1 Mio. € täuschte, indem sie in der anlässlich des Spatenstichs entworfenen Pressemitteilung die ursprünglich angegebene Summe von 20,1 Mio. € durch die Summe von 14,5 Mio. € ersetzte.

F. Ergänzungen zu den tatsächlichen Feststellungen

1. Feststellung bezüglich der Aktenlage

Es wird festgehalten, dass dem Untersuchungsausschuss umfangreiches Aktenmaterial, insbesondere von der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, dem für Kultus zuständigen Ministerium und der Staatsanwaltschaft, aber auch vom Ministerium der Finanzen, dem Innenministerium und der Staatskanzlei zur Verfügung gestellt wurde.

Hierbei war auffällig, dass insbesondere die Akten des Kultusministeriums keine Folierung, also Aktenblattzahlen oder andere Ordnungen aufwiesen, sondern eher grob thematisch zusammenhingen.

Da sich bei dem Ordner, in welchem die Vorbereitung der Presseerklärung der Ministerin Kramp-Karrenbauer vom 23.07.2009 abgelegt wurde, verschiedene Versionen fanden, welche jedoch sowohl von ihrer Position und Bedeutung in der Erarbeitung der Presseerklärung als auch bezüglich des Bearbeiters nicht ohne weiteres eingeordnet werden konnten, wurden noch einmal Originalakten beigezogen.

Ein auf circa 17 Stichproben begrenzter Abgleich der Originalakten des Kultusministeriums mit den dem Ausschuss vorliegenden Arbeitsexemplaren ergab:

1. Die Originale des Kultusministeriums waren teilweise neu geordnet worden, wodurch der Abgleich auf Vollständigkeit unmöglich war.

2. Auch in den Originalen fanden sich zum Teil nur Kopien von Dokumenten, deren Originalversion nicht aufgefunden werden konnte. Hierdurch konnte der Bearbeiter nicht ermittelt werden.

Darüber hinaus hatte Frau Dr. Reichrath in ihrer Vernehmung vom 13. März 2012 angesprochen auf den Vermerk MiKE 14 „Frau Matheis, habe mal die vorliegenden Unterlagen in Sachen staatsanwaltschaftliche Ermittlungen, insbesondere gegen Herrn Melcher, sortiert. Bitte Ordner gegebenenfalls ergänzen und beschriften.“ ausgesagt:

„Ich kann ihnen auch sagen, was das war. Ich habe die Sachen, die vorher auf einem Stapel lagen, einmal sortiert und mit einem Register versehen.“

Zu ihrer Vernehmung am 8. März 2016 wurden ihr sämtliche Akten des Ausschusses, welcher dieser vom Kultusministerium mit Register versehen eingereicht bekommen hatte, vorgelegt. Keine dieser Akten war die von ihr erwähnte. Die Akte konnte nicht mehr aufgefunden werden.

Bei der Befragung des Zeugen Ackermann am 4.06.2013 eröffnete sich, dass dieser 10 Aktenordner bezüglich der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz mit Bezug auf den Untersuchungsgegenstand angelegt hatte. Zu diesem Zeitpunkt waren dem Ausschuss jedoch erst zwei dieser Ordner zugegangen. Hier mussten auf Hinwirken der Ausschussmitglieder Akten nachgefordert werden.

Ähnlich verhielt es sich mit den Akten des Innenministeriums, welche sich mit der Thematik der Kündigung Dr. Melchers wegen Untreue und Vorteilsnahme befassten. Auch diese wurden erst auf Hinwirken der Ausschussmitglieder zur Verfügung gestellt.

Insgesamt wird der Vorgang eingangs dieses Berichtes als Bitte um Überprüfung der Vollständigkeit dargestellt, die folgendes Ergebnis erbrachte:

Das Ministerium für Bildung und Kultur überließ dem Ausschuss auf der Grundlage des 2. Beweisbeschlusses am 17.09.2013 weitere Aktenordner aus verschiedenen Ressorts. Im Einzelnen handelte es sich um einen Ordner aus dem Geschäftsbereich der Staatskanzlei, acht Ordner aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Europa, 14 Ordner aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport, einen Ordner aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz, einen Ordner aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, fünf Ordner aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kultur sowie zehn Ordner der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz. Bei weiteren 15 Ordnern, angeboten aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport, handelte es sich um Kopien von Strafakten, die dem Ausschuss bereits vorlagen, diese wurden nicht erneut abgerufen.

Insgesamt wurden also 55 Ordner nachgeliefert. Selbst wenn man aus diesen die 15 Ordner herausnimmt, welche die Strafakten duplizieren, waren sich die Ministerien entweder nicht bewusst, dass diese Ordner existierten oder sie legten den zweiten Beweisbeschluss ohne Hinweis ungebührlich eng aus.

Allein die Führung der Akten und die Notwendigkeit, auf deren Vollständigkeit von Seiten der Ausschussmitglieder unablässig zu dringen, haben die Arbeit des Ausschusses erheblich belastet.

2. Ausführungen zum Tatsachenbericht

Über die Darstellung der Tatsachen konnte, trotz Antrags des Abgeordneten Hilberer bezüglich entsprechender Korrekturen keine Einigkeit im Ausschuss hergestellt werden.

Die derzeit verwandte Darstellung der Tatsachen und der Zeugenaussagen ist entstehend, da sowohl wesentliche Tatsachen als auch wesentliche Aussagen unterschlagen werden.

Diese sind im Einzelnen:

a) Bevollmächtigung Dr. Melchers durch das Kuratorium

Dr. Melcher wurde in der 97. Kuratoriumssitzung am 9.03.2009 bevollmächtigt, alle notwendigen Beauftragungen und Vergaben zur Umsetzung des Bauvorhabens vorzunehmen. Diese Vollmacht wurde in der 98. Kuratoriumssitzung vom 25. 08. 2009 bestätigt und erweitert.

b) Kostenerhöhung im Mai 2011

Auf Seite 29 stellt der Tatsachenbericht dar:

"Ende Mai 2011 stellte Herr Marx dem Kurator Rauber auf dessen Bitte Unterlagen zur Verfügung, aus denen sich eine weitere Kostenerhöhung ergab." Der Abgeordnete Hilberer hatte darum gebeten, diese Passage zu präzisieren und die Unterlage sowie die Summe der erneuten Kostenerhöhung zu nennen. Dies wurde, da der entsprechende Änderungsantrag abgelehnt wurde, nicht getan. Stattdessen ist die hier präsentierte Darstellung fast wortwörtlich aus der Aussage des Zeugen Rauber - US I:V Pavillon 14/6, S. 135- übernommen. Dieser sagte: "Hinweise darauf ergeben Unterlagen, die Herr Marx auf meine Bitte um Erläuterung der drastischen Kostenerhöhung Ende Mai 2011 zur Verfügung stellte." Ohne die Unterlage als Beleg und die Nennung der Erhöhung, ist diese Darstellung keine Tatsachenerläuterung sondern eine, eventuell sogar missverständliche Darstellung der Zeugenaussage Raubers. Denn aus dieser geht nicht hervor, ob sich im Mai die Kosten noch einmal erhöhten oder ob die Unterlagen eine zuvor kommunizierte Kostenerhöhung belegten. In einem Tatsachenbericht hat sie deshalb ohne weitere Erklärungen nichts verloren.

c) Tätigkeitsbeginn der WPW Ingenieure

Auf Seite 29 wird ausgeführt:

"Mit Schreiben vom 08.06.2011 beauftragte die SSK die WPW Ingenieure GmbH mit der Beratung und dem Controlling im Zusammenhang mit der Neubaumaßnahme des IV. Pavillons, insbesondere um einen sachgebotenen Überblick über die Kostensituation zu erhalten."

Hier unterschlägt der Tatsachenbericht, dass ausweislich der Aktenvermerke der WPW diese, ohne formalen Auftrag und damit auch ohne Regelung von grundsätzlichen Verschwiegenheitspflichten oder Vergütungshöhen, bereits spätestens seit dem 30.05.2011 im Projekt IV. Pavillon tätig war.

d) Beauftragung der Gegengutachten

Auf Seite 34 stellt der Tatsachenbericht des Ausschusses dar:

"Auch ein sog. „Gegengutachten“ habe die Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofes nicht entkräftet."

Diese Darstellung ist falsch. Erstens wurde nicht ein Gegengutachten zum Rechnungshofbericht erstellt, sondern zwei. Das eine war ein Werk der HLB Public Audit Revision GmbH zur Angemessenheit der Spesen Dr. Melchers. Das zweite war ein umfangreiches Rechtsgutachten der Kanzlei Rapräger, Hoffmann & Partner. Zweitens waren beide Gutachten von Herrn Rauber in Auftrag gegeben worden.

Die Darstellung entspricht auch nicht der Zeugenaussage. Herr Plaetrich sagte zutreffend aus:

" Auch die vom damals zuständigen Minister und Kurator der Stiftung in Auftrag gegebenen sogenannten "Gegengutachten" konnten die Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofes nicht entkräften (S. 10 des Protokolls US "IV. Pavillon" 14/ 4)."

e) Aussagen zur Wirtschaftsprüfung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz

Bei der Darstellung der Zeugenaussagen bezüglich der Wirtschaftsprüfung unterschlägt der Tatsachenbericht erhebliche Informationen. So führt der Zeuge Demmer bezüglich der Vergaben der Stiftung aus:

"In allen Fällen - bis auf einen Fall- konnte dargelegt werden, dass dies den Bestimmungen entsprach beziehungsweise, dass es eine Erklärung dafür gab, warum beschränkt ausgeschrieben worden war, sei es aus Dringlichkeit, in einem Fall wegen Gewährleistungsfragen, da hat man einen Folgeauftrag an denselben Dienstleister vergeben (US IV. Pavillon 15/21, S. 8)."

Der Zeuge sagte weiter:

"Wir haben diese Fragen gestellt, warum es zum Teil eine begrenzte Ausschreibung gegeben hat und warum es freihändige Ausschreibungen gegeben hat. Das haben unsere Spezialisten für Vergaberecht gemacht. Ich kann dazu nur sagen, die Argumente, die uns von der Verwaltungsleitung genannt wurden, die sind uns plausibel dargelegt worden (US IV. Pavillon 12/21, S. 20)."

Die Darstellung dieser Vergabepaxis durch den Zeugen, in der beschränkte Vergaben durchaus auch aus Dringlichkeit üblich waren, gibt der Tatsachenbericht nicht wieder.

Der Zeuge Freital von Weber wurde vom Abgeordneten Neyses befragt, warum er in seinem Prüfbericht als Grund für die Vergabe ohne Durchführung einer Ausschreibung unter anderem den politisch vorgegebenen Zeitplan nannte. Der Zeuge konnte sich nicht daran erinnern, warum er diesen Passus in seinen Bericht aufgenommen hatte (vgl. US IV. Pavillon 12/21, S. 23). Die Aussage ist trotzdem erheblich, da die im Tatsachenbericht gewählte Formulierung auf Seite 55 "An politischen Druck könne er sich nicht erinnern." die Aussage des Zeugen entstellt. Der Zeuge konnte sich zwar nicht erinnern, es gab aber Anlass, ihn zu diesem Punkt besonders zu befragen, da er Eingang in seine Berichterstattung gefunden hatte.

f) Gespräche Prof. Dr. Grewenig mit den Sicherheitsplanern

Bei der Aussage des Zeugen Lehnert wird nicht erwähnt, dass dieser darstellte, Prof. Dr. Grewenig habe seine Firma mit Schreiben vom 14.02.2011 dazu aufgefordert, sich zum Sicherheitskonzept zu äußern, was diese zum 22.02.2011 auch in Form der Übergabe eines Ordners tat. Eine Besprechung erfolgte dann aber erst am 26.09.2011 (vgl. US IV. Pavillon 15/28, S. 11).

Die zeitlichen Abläufe der Klärung von Fragen bezüglich des Projekts IV. Pavillon sind für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit der Aussagen der WPW Ingenieure bezüglich bestehender Mängel erheblich.

g) Übliches Vorgehen bei der Sicherheitsplanung

Der Zeuge Kaspari machte Ausführungen zum Vorgehen bei der Errichtung von Museen bezüglich der Sicherheitsplanung. Er erklärte, dass üblicherweise die Sicherheitstechnik mit dem Hausversicherer und dann bestenfalls einer unabhängigen Stelle wie dem LKA abgestimmt wird, damit die Sicherheitsstandards auch bei Wechsel der Versicherung einen gewissen Standard erfüllen (vgl. US IV. Pavillon 15/ 30 S. 41).

Diese Aussage ist relevant, da bei der umfangreichen Kritik der Sicherheitsplanung auch ausgeführt wurde, dass der Kunstversicherer in die Sicherheitsplanung für das Gebäude mit einbezogen werden müsse. Dies wurde durch die Aussage des Zeugen Kaspari entkräftet.

h) Aussagen zum Restaurierungsatelier

Geradezu entstellend ist die Wiedergabe der Aussagen der Restauratorinnen. Diese unterschlägt, dass die Zeugin Schwarz bezüglich ihrer Angaben zur Bedarfsschätzung selbst erklärte, dass ihre Schätzung ein Idealmaß war, bei dem sie mit Reduzierungen rechnete. Wörtlich:

"Zeugin Schwarz: Ich muss Ihnen sagen, dass ich das nicht zusammengezählt habe, dass das für uns natürlich eher eine Art Gesprächsgrundlage war, und dass man dann einfach zugesehen hat, wieviel man da in die Wettbewerbsunterlagen einspeisen kann. Das war dann auch nicht mehr unser Job. Für das Restaurierungsatelier ist einfach wichtig, dass wir genügend Platz für die Einrichtung haben, aber 410 Quadratmeter sind natürlich viel. Dass es kleiner werden würde, war auch klar.

Vorsitzende: Weitere Fragen? - Herr Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN): Kann ich mir das so vorstellen, das wäre quasi der Idealzustand gewesen, indem man dann mit den Leuten spricht? Was ist machbar? Was können wir in der Ausschreibung unterbringen et cetera?

Zeugin Schwarz: Ja.(Aussage der Zeugin US IV Pavillon 15/35 S. 5 und 6). "

Die Zeugin bestätigte außerdem auch auf Nachfrage, dass auch die Räume im Untergeschoss generell geeignet zur Nutzung als Restaurierungsatelier und ausreichend beleuchtet waren. (vgl. US IV Pavillon 15/35 S 10)

Diesen Punkt griff die nachfolgende Zeugin Dietzen-Seitz auf und führte aus, dass Tageslicht zwar erheblich für ihre Arbeit sei, Lösungen mit Mischlicht und Kunstlicht jedoch möglich sind.(vgl. US IV Pavillon 15/35 S.27).

Ob sie sich gegen das im Keller vorgesehene Atelier dann noch weiter verweigert hätte, kommentierte die Zeugin wie folgt:

" Zeugin Dietzen-Seitz: Das war sicher auch bei Herrn Melcher ein Thema. Aber - - Soweit ich mich erinnern kann, war es nicht diskutabel. Wir haben dann gesagt, wir machen das Beste draus.(vgl. US IV Pavillon 15/35 S.28) ."

Aus diesen Aussagen ist ersichtlich, dass das im Kellergeschoss gelegene, mit einem Tageslichtschacht geplante Atelier zwar nicht den Wunschvorstellungen der Restauratorinnen entsprach, von ihnen jedoch als nutzbar eingestuft wurde. Dies gibt der Tatsachenbericht nicht wieder.

LANDTAG DES SAARLANDES
14. Wahlperiode**Anlage I****Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz – Bau des IV. Museumspavillon“**

Saarbrücken, 10.01.2012

1. Beweisbeschluss

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über die Verwendung von Landesmitteln sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, insbesondere die Ursachen der Kostenentwicklung beim Bau des IV. Museumspavillon, Beweis erhoben werden

durch Vernehmung folgender (sachverständiger) Zeugen

- 1) des Präsidenten des Rechnungshofes des Saarlandes Manfred Plaetrich, einmal bezüglich der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz und zum zweiten bezüglich des Baus des IV. Museumspavillons,
- 2) des Dr. Ing. Werner Backes und der Dr. Ing. Stefanie Schwartz (WPW Ingenieure GmbH) bezüglich des Gutachtens/Zwischenberichtes vom 12. September 2011 sowie des aktuell zu erwartenden Abschlussberichtes/Gutachtens,
- 3) des kommissarischen Leiters der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz Herrn Meinrad Maria Grewenig zum aktuellen Sachstand,
- 4) des Oberstaatsanwaltes Uthe, Staatsanwaltschaft Saarbrücken, bezüglich des Sachstandes der laufenden Ermittlungsverfahren in Zusammenhang mit dem IV. Pavillon.

Beschlossen in der 1. Sitzung am 10.01.2012

Für die Richtigkeit

Im Auftrag

S. Berg
(Ausschusssekretärin)

LANDTAG DES SAARLANDES**14. Wahlperiode****Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz – Bau des IV. Museumspavillon“**

Saarbrücken, 24.01.2012

2. Beweisbeschluss

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über die Verwendung von Landesmitteln sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz insbesondere die Ursachen der Kostenentwicklung beim Bau des IV. Museumspavillon Beweis erhoben werden

durch Vorlage

1. sämtlicher Sitzungsprotokolle, Einladungen, Tisch- und sonstige Vorlagen des Kuratoriums der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz seit 2002
2. aller Unterlagen, Akten, internen Vermerke, Gesprächsnotizen, Vorgänge und Korrespondenzen zwischen den jeweiligen Kuratoren, der Stiftung (jeweiliger Vorstand), der Landesregierung sowie ihren nachgeordneten Ministerien und Behörden
3. des gesamten Aktenbestandes und Schriftverkehrs zwischen den Ministerien untereinander sowie zwischen diesen und der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz
4. sämtlicher Ministerratsvorlagen, die sich auf das Projekt des IV. Pavillon beziehen sowie damit in Zusammenhang stehende Vorbereitungen der beteiligten Ministerien und Landesdienststellen
5. des Sponsorenvertrages sowie sämtlicher Schriftverkehr, Vermerke und Notizen mit Herrn Edwin Kohl bzw. der Firma Kohlpharma (Kohl Medical AG) bezüglich des IV. Pavillon
6. aller vorliegenden und zu erwartenden Gutachten, Stellungnahmen und Bewertungen der Firma WPW bezüglich des IV. Museumspavillons
7. der zur Verfügungsstellung der erstellten Anonymisierungsliste des Rechnungshofes zu den vorliegenden Berichten (PA II 1/VI-18-3-1 vom 10.06.2010; PA II /VI-18-3-1 vom 19.01.2011; PA IV 1/ XIX-2-3-10 vom 03.11.2011)
8. der Buchungsunterlagen der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, die dem Rechnungshof bei der Erstellung seiner Berichte vorgelegen haben
9. die alten fehlerhaften Buchungsunterlagen/listen und Jahresabschlüsse seit 2002

10. die neuen, berichtigten Buchungsunterlagen/Listen und Jahresabschlüsse seit 2002
11. sämtliche Unterlagen der Bauvorbereitung, Ausschreibung, Koordinierung und Auftragsvergabe in Bezug auf das Projekt des IV. Pavillon
12. sämtliche Anstellungsverträge mit Nebenabreden, sowie Änderungsverträge (Ergänzungen, Erweiterungen) und Kündigungen gegenüber Herrn Ralph Melcher
13. sämtliche Anstellungsverträge mit Nebenabreden, sowie Änderungsverträge (Ergänzungen, Erweiterungen) und Kündigungen gegenüber Herrn Gerd Marx
14. sämtlicher Satzungen der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz
15. der neuen Satzung zum Entwurf eines Gesetzes über die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz (Unterrichtung vom 23. November 2011 durch die Landesregierung)
16. ausführliches und umfassendes Organigramm/Geschäftsordnungsverteilungsplan der Stiftung saarländischer Kulturbesitz
17. ausführliches und umfassendes Organigramm/Geschäftsordnungsverteilungsplan der Teile der Landesregierung, die sich mit dem IV. Pavillon befassen

Beschlossen in der 2. Sitzung am 24.01.2012

Für die Richtigkeit

Im Auftrag

S. Berg
(Ausschusseksretärin)

LANDTAG DES SAARLANDES
14. Wahlperiode**Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz – Bau des IV. Museumspavillon“**

Saarbrücken, 24.01.2012

3. Beweisbeschluss

In einem von SZ-Redakteur Michael Jungmann verfassten und in der Saarbrücker Zeitung am 4.11.2011 erschienenen Bericht („Projektsteuerer belastet Melcher und Rauber“) wird wie folgt ausgeführt:

„In einem handschriftlichen Vermerk ist notiert, „auf Wunsch“ seien Kosten des Architektenwettbewerbs (1,3 Millionen Euro) und weitere Bauherrenkosten nicht berücksichtigt worden. In einem Schreiben Melchers steht, dies sei auf ausdrücklichen Wunsch von Ex-Minister Jürgen Schreier und der früheren Kulturministerin Annegret Kramp-Karrenbauer geschehen.“

Im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung der Frage, ob das Parlament und die Öffentlichkeit zutreffend über die Kostenentwicklung bei der Baumaßnahme des IV. Museumspavillons (Umbau der Modernen Galerie und Neubau der Galerie der Gegenwart) informiert wurden,

soll Beweis erhoben werden

über die Frage,

- ob die Kosten im Zusammenhang mit der Baumaßnahme auf Wunsch von Annegret Kramp-Karrenbauer und Jürgen Schreier bewusst niedrig angesetzt wurden,
-
- welchen konkreten Inhalt und Wortlaut der in dem Bericht der Saarbrücker Zeitung vom 4.11.2011 erwähnte Vermerk und das erwähnte Schreiben Melchers haben,

durch Vernehmung von

- Annegret Kramp-Karrenbauer**
- Jürgen Schreier**
- Ralph Melcher**
- Michael Jungmann**
- Gerd Marx**
- Jürgen Lang**

sowie durch Vorlage

- **des in der Saarbrücker Zeitung vom 4.11.2011 („Projektsteuerer belastet Melcher und Rauber“) erwähnten handschriftlichen Vermerks und des im gleichen Bericht erwähnten Schreibens von Ralph Melcher, in dem stehen soll, dass die Nichtberücksichtigung von Kosten auf ausdrücklichen Wunsch von Ex-Minister Jürgen Schreier und der früheren Kulturministerin Annegret Kramp-Karrenbauer geschehen sei.**

Beschlossen in der 2. Sitzung am 24.01.2012

Für die Richtigkeit

Im Auftrag

S. Berg
(Ausschusseksretärin)

LANDTAG DES SAARLANDES
14. Wahlperiode**Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz- Bau des IV. Museumspavillon“**

Saarbrücken, 28.02.2012

4. Beweisbeschluss

In einem vom SR ausgestrahlten Beitrag des Aktuellen Berichts vom 17. Februar 2012 wird auf eine E-Mail von Herrn Melcher an das Kulturministerium vom 22. Juli 2009 verwiesen, wonach die Kosten der Baumaßnahme des IV. Pavillons von Herrn Melcher bereits vor dem Spatenstich auf insgesamt 20,1 Mio. € beziffert worden seien.

Im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung der Frage, ob das Parlament und die Öffentlichkeit zutreffend über die Kostenentwicklung bei der Baumaßnahme des IV. Museumspavillons (Umbau der Modernen Galerie und Neubau der Galerie der Gegenwart) informiert wurden,

soll Beweis erhoben werden

über die Frage,

- ob Frau Annegret Kramp-Karrenbauer die Öffentlichkeit anlässlich des Spatenstichs am 7. August 2009 über die Höhe der Kosten täuschte,
- ob das Parlament in den Sitzungen des zuständigen Ausschusses oder den Plenarsitzungen des Landtages von der Landesregierung über die Höhe der Kosten getäuscht wurde,

durch Vorlage

der im Aktuellen Bericht vom 17. Februar 2012 erwähnten E-Mail (in ausgedruckter Form) von Herrn Melcher an das Kulturministerium.

Beschlossen in der 4. Sitzung am 28.02.2012

Für die Richtigkeit

Im Auftrag

S. Berg
(Ausschusseksretärin)

LANDTAG DES SAARLANDES
14. Wahlperiode**Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz- Bau des IV. Museumspavillon“**

Saarbrücken, 28.02.2012

5. Beweisbeschluss

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über die Verwendung von Landesmitteln sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, insbesondere die Ursachen der Kostenentwicklung beim Bau des IV. Museumspavillon, Beweis erhoben werden.

In einem von SZ-Redakteur Michael Jungmann verfassten und in der Saarbrücker Zeitung am 4.11.2011 erschienenen Bericht („Projektsteuerer belastet Melcher und Rauber“) wird wie folgt ausgeführt:

„In einem handschriftlichen Vermerk ist notiert, „auf Wunsch“ seien Kosten des Architektenwettbewerbs (1,3 Millionen Euro) und weitere Bauherrenkosten nicht berücksichtigt worden. In einem Schreiben Melchers steht, dies sei auf ausdrücklichen Wunsch von Ex-Minister Jürgen Schreier und der früheren Kulturministerin Annegret Kramp-Karrenbauer geschehen.“

Im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung der Frage, ob das Parlament und die Öffentlichkeit zutreffend über die Kostenentwicklung bei der Baumaßnahme des IV. Museumspavillons (Umbau der Modernen Galerie und Neubau der Galerie der Gegenwart) informiert wurden,

soll Beweis erhoben werden

über die Frage,

- ob die Kosten im Zusammenhang mit der Baumaßnahme auf Wunsch von Annegret Kramp-Karrenbauer und Jürgen Schreier bewusst niedrig angesetzt wurden,
- welchen konkreten Inhalt und Wortlaut der in dem Bericht der Saarbrücker Zeitung vom 4.11.2011 erwähnte Vermerk und das erwähnte Schreiben Melchers haben,

durch Vernehmung

1. des ehemaligen Ministers für Kultur Herrn Karl Rauber
2. der Koordinatorin für kulturelle Angelegenheiten Ministerialdirigentin Frau Dr. Susanne Reichrath

Beschlossen in der 4. Sitzung am 28.02.2012

Für die Richtigkeit

Im Auftrag

S. Berg
(Ausschusssekretärin)

LANDTAG DES SAARLANDES
14. Wahlperiode

Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz – Bau des IV. Museumspavillon“

6. Beweisbeschluss

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über die Verwendung von Landesmitteln sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz insbesondere die Ursachen der Kostenentwicklung beim Bau des IV. Museumspavillon

Beweis erhoben werden

durch Vorlage

der Stellungnahmen der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, welche vom Rechnungshof in seiner Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung vom 03.11.2011 (PA IV 1/XIX-2-3-10) bis zum 15.02.20120 angefordert wurden.

Beschlossen in der 5. Sitzung am 06.03.2012

Für die Richtigkeit

Im Auftrag

S. Berg
(Ausschussesekretärin)

LANDTAG DES SAARLANDES

14. Wahlperiode

Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz – Bau des IV. Museumspavillon“

7. Beweisbeschluss

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über die Verwendung von Landesmitteln sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz insbesondere die Ursachen der Kostenentwicklung beim Bau des IV. Museumspavillon Beweis erhoben werden.

In Bezugnahme auf den 3. Beweisbeschluss vom 24. Januar 2012 und den 5. Beweisbeschluss vom 28. Februar 2012 soll das Beweisthema

durch Vernehmung des Zeugen

Herrn Kulturminister Stephan Toscani

behandelt werden.

Beschlossen in der 5. Sitzung am 06.03.2012

Für die Richtigkeit

Im Auftrag

S. Berg
(Ausschusseksretärin)

LANDTAG DES SAARLANDES
14. Wahlperiode**Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz – Bau des IV. Museumspavillon“****8. Beweisbeschluss**

In der Sitzung des Untersuchungsausschusses „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz – Bau des IV. Museumspavillon“ vom 28.02.2012 sprach Herr Manfred Plaetrich von einer Stellungnahme der Staatskanzlei zu dem auf Seite 53 des Rechnungshofberichts geäußerten Vorwurf, dass die Staatskanzlei im Landtagsausschuss „Bildung, Kultur und Medien“ am 31.03.2011 „gegenüber dem Ausschuss Kostenangaben machte, die nicht dem aktuellen Stand entsprachen“. Er selbst konnte in der Sitzung des Untersuchungsausschusses lediglich eine Aussage aus seiner eigenen Erinnerung heraus tätigen.

Im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung der Frage, ob das Parlament und die Öffentlichkeit zutreffend über die Kostenentwicklung bei der Baumaßnahme des IV. Museumspavillons (Umbau der Modernen Galerie und Neubau der Galerie der Gegenwart) informiert wurden,

soll Beweis erhoben werden

über die Frage,

- ob das Parlament in der Sitzung des Ausschusses „Bildung, Kultur und Medien“ vom 31.03.2011 von der Landesregierung über die Höhe der Kosten getäuscht wurde,

durch Vorlage

der im Untersuchungsausschuss am 28.02.2012 von Herrn Plaetrich erwähnten Stellungnahme der Staatskanzlei gegenüber dem Rechnungshof.

Beschlossen in der 5. Sitzung am 06.03.2012

Für die Richtigkeit

Im Auftrag

S. Berg
(Ausschusseksretärin)

LANDTAG DES SAARLANDES
15. Wahlperiode**Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz – Bau des IV. Museumspavillon“****1. Beweisbeschluss**

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über die Verwendung von Landesmitteln sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, insbesondere die Ursachen der Kostenentwicklung beim Bau des IV. Museumspavillon, Beweis erhoben werden

durch Vernehmung folgender (sachverständiger) Zeugen

1. des Präsidenten des Rechnungshofes des Saarlandes Manfred Plaetrich, einmal bezüglich der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz und zum zweiten bezüglich des Baus des IV. Museumspavillons,
2. des Dr. Ing. Werner Backes und der Dr. Ing. Stefanie Schwartz (WPW Ingenieure GmbH) bezüglich des Gutachtens/Zwischenberichtes vom 12. September 2011 sowie des aktuell zu erwartenden Abschlussberichtes/Gutachtens,
3. des kommissarischen Leiters der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz Herrn Meinrad Maria Grewenig zum aktuellen Sachstand,
4. des Oberstaatsanwaltes Uthe, Staatsanwaltschaft Saarbrücken, bezüglich des Sachstandes der laufenden Ermittlungsverfahren in Zusammenhang mit dem IV. Pavillon.

Beschlossen in der 1. Sitzung am 29.06.2012

Für die Richtigkeit

Im Auftrag

S. Berg
(Ausschusseksretärin)

LANDTAG DES SAARLANDES
15. Wahlperiode**Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz – Bau des IV. Museumspavillon“****2. Beweisbeschluss**

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über die Verwendung von Landesmitteln sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz insbesondere die Ursachen der Kostenentwicklung beim Bau des IV. Museumspavillon Beweis erhoben werden

durch Vorlage

- 1) sämtlicher Sitzungsprotokolle, Einladungen, Tisch- und sonstige Vorlagen des Kuratoriums der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz seit 2002
- 2) aller Unterlagen, Akten, internen Vermerke, Gesprächsnotizen, Vorgänge und Korrespondenzen zwischen den jeweiligen Kuratoren, der Stiftung (jeweiliger Vorstand), der Landesregierung sowie ihren nachgeordneten Ministerien und Behörden
- 3) des gesamten Aktenbestandes und Schriftverkehrs zwischen den Ministerien untereinander sowie zwischen diesen und der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz
- 4) sämtlicher Ministerratsvorlagen, die sich auf das Projekt des IV. Pavillon beziehen sowie damit in Zusammenhang stehende Vorbereitungen der beteiligten Ministerien und Landesdienststellen
- 5) des Sponsorenvertrages sowie sämtlicher Schriftverkehr, Vermerke und Notizen mit Herrn Edwin Kohl bzw. der Firma Kohlpharma (Kohl Medical AG) bezüglich des IV. Pavillon
- 6) aller vorliegenden und zu erwartenden Gutachten, Stellungnahmen und Bewertungen der Firma WPW bezüglich des IV. Museumspavillons
- 7) der zur Verfügungsstellung der erstellten Anonymisierungsliste des Rechnungshofes zu den vorliegenden Berichten (PA II 1/VI-18-3-1 vom 10.06.2010; PA II /VI-18-3-1 vom 19.01.2011; PA IV 1/ XIX-2-3-10 vom 03.11.2011)

- 8) der Buchungsunterlagen der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, die dem Rechnungshof bei der Erstellung seiner Berichte vorgelegen haben
- 9) die alten fehlerhaften Buchungsunterlagen/listen und Jahresabschlüsse seit 2002
- 10) die neuen, berichtigten Buchungsunterlagen/listen und Jahresabschlüsse seit 2002
- 11) sämtliche Unterlagen der Bauvorbereitung, Ausschreibung, Koordinierung und Auftragsvergabe in Bezug auf das Projekt des IV. Pavillon
- 12) sämtliche Anstellungsverträge mit Nebenabreden, sowie Änderungsverträge (Ergänzungen, Erweiterungen) und Kündigungen gegenüber Herrn Ralph Melcher
- 13) sämtliche Anstellungsverträge mit Nebenabreden, sowie Änderungsverträge (Ergänzungen, Erweiterungen) und Kündigungen gegenüber Herrn Gerd Marx
- 14) sämtlicher Satzungen der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz
- 15) der neuen Satzung zum Entwurf eines Gesetzes über die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz (Unterrichtung vom 23. November 2011 durch die Landesregierung)
- 16) ausführliches und umfassendes Organigramm/Geschäftsordnungsverteilungsplan der Stiftung saarländischer Kulturbesitz
- 17) ausführliches und umfassendes Organigramm/Geschäftsordnungsverteilungsplan der Teile der Landesregierung, die sich mit dem IV. Pavillon befasst haben

Beschlossen in der 1. Sitzung am 29.06.2012

Für die Richtigkeit

Im Auftrag

S. Berg
(Ausschusssekretärin)

LANDTAG DES SAARLANDES
15. Wahlperiode**Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz – Bau des IV. Museumspavillon“****3. Beweisbeschluss**

In einem von SZ-Redakteur Michael Jungmann verfassten und in der Saarbrücker Zeitung am 4.11.2011 erschienenen Bericht („Projektsteuerer belastet Melcher und Rauber“) wird wie folgt ausgeführt:

„In einem handschriftlichen Vermerk ist notiert, „auf Wunsch“ seien Kosten des Architektenwettbewerbs (1,3 Millionen Euro) und weitere Bauherrenkosten nicht berücksichtigt worden. In einem Schreiben Melchers steht, dies sei auf ausdrücklichen Wunsch von Ex-Minister Jürgen Schreier und der früheren Kulturministerin Annegret Kramp-Karrenbauer geschehen.“

Im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung der Frage, ob das Parlament und die Öffentlichkeit zutreffend über die Kostenentwicklung bei der Baumaßnahme des IV. Museumspavillons (Umbau der Modernen Galerie und Neubau der Galerie der Gegenwart) informiert wurden,

soll Beweis erhoben werden

über die Frage,

- ob die Kosten im Zusammenhang mit der Baumaßnahme auf Wunsch von Annegret Kramp-Karrenbauer und Jürgen Schreier bewusst niedrig angesetzt wurden,
- welchen konkreten Inhalt und Wortlaut der in dem Bericht der Saarbrücker Zeitung vom 4.11.2011 erwähnte Vermerk und das erwähnte Schreiben Melchers haben,

durch Vernehmung von

- Annegret Kramp-Karrenbauer**
- Jürgen Schreier**
- Ralph Melcher**
- Michael Jungmann**
- Gerd Marx**
- Jürgen Lang**

sowie durch Vorlage

- **des in der Saarbrücker Zeitung vom 4.11.2011 („Projektsteuerer belastet Melcher und Rauber“) erwähnten handschriftlichen Vermerks und des im gleichen Bericht erwähnten Schreibens von Ralph Melcher, in dem stehen soll, dass die Nichtberücksichtigung von Kosten auf ausdrücklichen Wunsch von Ex-Minister Jürgen Schreier und der früheren Kulturministerin Annegret Kramp-Karrenbauer geschehen sei.**

Beschlossen in der 1. Sitzung am 29.06.2012

Für die Richtigkeit

Im Auftrag

S. Berg
(Ausschusseksretärin)

LANDTAG DES SAARLANDES
15. Wahlperiode**Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz- Bau des IV. Museumspavillon“****4. Beweisbeschluss**

In einem vom SR ausgestrahlten Beitrag des Aktuellen Berichts vom 17. Februar 2012 wird auf eine E-Mail von Herrn Melcher an das Kulturministerium vom 22. Juli 2009 verwiesen, wonach die Kosten der Baumaßnahme des IV. Pavillons von Herrn Melcher bereits vor dem Spatenstich auf insgesamt 20,1 Mio. € beziffert worden seien.

Im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung der Frage, ob das Parlament und die Öffentlichkeit zutreffend über die Kostenentwicklung bei der Baumaßnahme des IV. Museumspavillons (Umbau der Modernen Galerie und Neubau der Galerie der Gegenwart) informiert wurden,

soll Beweis erhoben werden

über die Frage,

- ob Frau Annegret Kramp-Karrenbauer die Öffentlichkeit anlässlich des Spatenstichs am 7. August 2009 über die Höhe der Kosten täuschte,
- ob das Parlament in den Sitzungen des zuständigen Ausschusses oder den Plenarsitzungen des Landtages von der Landesregierung über die Höhe der Kosten getäuscht wurde,

durch Vorlage

der im Aktuellen Bericht vom 17. Februar 2012 erwähnten E-Mail (in ausgedruckter Form) von Herrn Melcher an das Kulturministerium.

Beschlossen in der 1. Sitzung am 29.06.2012

Für die Richtigkeit

Im Auftrag

S. Berg
(Ausschusssekretärin)

LANDTAG DES SAARLANDES
15. Wahlperiode**Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz- Bau des IV. Museumspavillon“****5. Beweisbeschluss**

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über die Verwendung von Landesmitteln sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, insbesondere die Ursachen der Kostenentwicklung beim Bau des IV. Museumspavillon, Beweis erhoben werden.

In einem von SZ-Redakteur Michael Jungmann verfassten und in der Saarbrücker Zeitung am 4.11.2011 erschienenen Bericht („Projektsteuerer belastet Melcher und Rauber“) wird wie folgt ausgeführt:

„In einem handschriftlichen Vermerk ist notiert, „auf Wunsch“ seien Kosten des Architektenwettbewerbs (1,3 Millionen Euro) und weitere Bauherrenkosten nicht berücksichtigt worden. In einem Schreiben Melchers steht, dies sei auf ausdrücklichen Wunsch von Ex-Minister Jürgen Schreier und der früheren Kulturministerin Annegret Kramp-Karrenbauer geschehen.“

Im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung der Frage, ob das Parlament und die Öffentlichkeit zutreffend über die Kostenentwicklung bei der Baumaßnahme des IV. Museumspavillons (Umbau der Modernen Galerie und Neubau der Galerie der Gegenwart) informiert wurden,

soll Beweis erhoben werden

über die Frage,

- ob die Kosten im Zusammenhang mit der Baumaßnahme auf Wunsch von Annegret Kramp-Karrenbauer und Jürgen Schreier bewusst niedrig angesetzt wurden,
- welchen konkreten Inhalt und Wortlaut der in dem Bericht der Saarbrücker Zeitung vom 4.11.2011 erwähnte Vermerk und das erwähnte Schreiben Melchers haben,

durch Vernehmung

1. des ehemaligen Ministers für Kultur Herrn Karl Rauber
2. der Koordinatorin für kulturelle Angelegenheiten Ministerialdirigentin Frau Dr. Susanne Reichrath

Beschlossen in der 1. Sitzung am 29.06.2012

Für die Richtigkeit

Im Auftrag

S. Berg
(Ausschusssekretärin)

LANDTAG DES SAARLANDES
15. Wahlperiode

**Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz – Bau des IV. Muse-
umspavillon“**

6. Beweisbeschluss

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über die Verwendung von Landesmitteln sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz insbesondere die Ursachen der Kostenentwicklung beim Bau des IV. Museumspavillon

Beweis erhoben werden

durch Vorlage

der Stellungnahmen der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, welche vom Rechnungshof in seiner Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung vom 03.11.2011 (PA IV 1/XIX-2-3-10) bis zum 15.02.20120 angefordert wurden.

Beschlossen in der 1. Sitzung am 29.06.2012

Für die Richtigkeit

Im Auftrag

S. Berg
(Ausschusseksretärin)

LANDTAG DES SAARLANDES
15. Wahlperiode

**Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz – Bau des IV. Muse-
umspavillon“**

7. Beweisbeschluss

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über die Verwendung von Landesmitteln sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz insbesondere die Ursachen der Kostenentwicklung beim Bau des IV. Museumspavillon Beweis erhoben werden.

In Bezugnahme auf den 3. Beweisbeschluss vom 24. Januar 2012 und den 5. Beweisbeschluss vom 28. Februar 2012 soll das Beweisthema

durch Vernehmung des Zeugen

Herrn Kulturminister Stephan Toscani

behandelt werden.

Beschlossen in der 1. Sitzung am 29.06.2012

Für die Richtigkeit

Im Auftrag

S. Berg
(Ausschusseksretärin)

LANDTAG DES SAARLANDES
15. Wahlperiode**Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz – Bau des IV. Museumspavillon“****8. Beweisbeschluss**

In der Sitzung des Untersuchungsausschusses „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz – Bau des IV. Museumspavillon“ vom 28.02.2012 sprach Herr Manfred Plaetrich von einer Stellungnahme der Staatskanzlei zu dem auf Seite 53 des Rechnungshofberichts geäußerten Vorwurf, dass die Staatskanzlei im Landtagsausschuss „Bildung, Kultur und Medien“ am 31.03.2011 „gegenüber dem Ausschuss Kostenangaben machte, die nicht dem aktuellen Stand entsprachen“. Er selbst konnte in der Sitzung des Untersuchungsausschusses lediglich eine Aussage aus seiner eigenen Erinnerung heraus tätigen.

Im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung der Frage, ob das Parlament und die Öffentlichkeit zutreffend über die Kostenentwicklung bei der Baumaßnahme des IV. Museumspavillons (Umbau der Modernen Galerie und Neubau der Galerie der Gegenwart) informiert wurden,

soll Beweis erhoben werden

über die Frage,

- ob das Parlament in der Sitzung des Ausschusses „Bildung, Kultur und Medien“ vom 31.03.2011 von der Landesregierung über die Höhe der Kosten getäuscht wurde,

durch Vorlage

der im Untersuchungsausschuss am 28.02.2012 von Herrn Plaetrich erwähnten Stellungnahme der Staatskanzlei gegenüber dem Rechnungshof.

Beschlossen in der 1. Sitzung am 29.06.2012

Für die Richtigkeit

Im Auftrag

S. Berg
(Ausschusssekretärin)

LANDTAG DES SAARLANDES
15. Wahlperiode**Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz - Bau des IV. Muse-
umspavillons“****9. Beweisbeschluss**

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über die Art und Umstände der Beziehungsgeflechte und Beschäftigungsverhältnisse bei der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, über die Ursachen der Kostenentwicklung bzw. Kostensteigerungen im Zusammenhang mit dem Bau des Vierten Pavillons und die politische Verantwortung hierfür

Beweis erhoben werden

- über die gegen den ehemaligen Kultusminister Herrn Jürgen Schreier bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken geführten Ermittlungen vor dem Hintergrund strafrechtlich relevanten Verhaltens im Zusammenhang mit dem Bau des Vierten Pavillons,

insbesondere über die Ermittlungen gegen Herrn Jürgen Schreier

- wegen Vorteilsnahme aufgrund seiner Teilnahme an einem von dem Projektsteuerer Herrn Gerd Marx veranstalteten sogenannten „Herrenabend“

sowie

- wegen des Verdachts der Untreue aufgrund der in seiner Verantwortung mit Herrn Gerd Marx abgeschlossenen Projektsteuerungsverträge

durch Vernehmung

des zuständigen Oberstaatsanwaltes Uthe (Staatsanwaltschaft Saarbrücken)

Beschlossen in der 2. Sitzung am 04.09.2012

Für die Richtigkeit

Im Auftrag

S. Berg

(Ausschusssekretärin)

LANDTAG DES SAARLANDES
15. Wahlperiode**Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz – Bau des IV. Museumspavillon“****10. Beweisbeschluss**

Es soll bezogen auf die Baumaßnahme IV. Pavillon Beweis erhoben werden

I.

über die Praxis der Ausübung des Vorsitzes sowie des stellvertretenden Vorsitzes des Herrn Jürgen Schreier im Kuratorium sowie über die innere Organisation der Entscheidungsfindung im Kuratorium zur Zeit des Vorsitzes sowie stellvertretenden Vorsitzes von Herrn Schreier seit der Beauftragung von Herrn Gerd Marx mit der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie „Organisations- und Raumkonzept für die Verlagerung von Beständen der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz“ am 30.08.2005,

dabei insbesondere über

1. die Art und Weise der Zusammenarbeit im Kuratorium zwischen Herrn Schreier, den weiteren Mitgliedern des Kuratoriums, dem Beirat und dem Vorstand der Stiftung,
2. die Befassung des Kuratoriums mit den Entscheidungen von Herrn Schreier,
3. die Einbeziehung Dritter (insbesondere: Personen über die Organe und Beschäftigten der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz hinaus) in die Entscheidungen sowie deren Vorbereitung durch Herrn Schreier,
4. die Verschaffung von Informationen und die Einhaltung von Vorschriften und Kriterien bei der Ausschreibung im Rahmen der Auftragsvergabe, insbesondere ob und inwieweit die Stelle des Projektsteuerers überhaupt ausgeschrieben und Anstrengungen zur Beschaffung entsprechender Informationen unternommen wurden bzw. weshalb dies unterblieben ist.

II.

über die Frage, ob und inwieweit die Steuerungs- und Kontrollfunktion des Kuratoriums und Herrn Schreier als Vorsitzenden sowie stellvertretenden Vorsitzenden des Kuratoriums über den Vorstand sowie die Ausübung der Aufsicht über die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz in seiner Gesamtheit durch das Kultusministerium sachgerecht und effektiv wahrgenommen wurden.

III.

zu Fragen betreffend die Ausschreibung zur Projektsteuerung für den Umbau der „Modernen Galerie“ und den Neubau der „Galerie der Gegenwart“ (IV. Museumspavillon)

- die Zuständigkeit für die Ausschreibung.
- die beteiligten Stellen beim Verfahren der Ausschreibung.
- die Durchführung und Vorbereitung der Ausschreibung.
- die Gründe für das Absehen von der Ausschreibung.

IV.

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag durch

1. Zeugenvernehmung von Jürgen Schreier zu I, II, III
2. Beiziehung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten 05 Js 95/12, 05 Js 732/11 und 05 Js 322/12, deren Beiakten, Vermerke und sonstige dazugehörige Akten und die einschlägigen Vorgänge bei Gericht betreffend Jürgen Schreier im Zusammenhang mit der Baumaßnahme IV. Pavillon, wie etwa den gegen Herrn Schreier ergangenen Strafbefehl bzgl. des „Herrenabends“, weiterer Unterlagen, die die vorläufige Einstellung und strafrechtliche Relevanz bzgl. weiterer gemeinsamer Essen mit Herrn Schreier betreffen sowie sonstige angeklagte oder anhängige Taten, mit deren Vorliegen Herr Schreier ein Auskunftsverweigerungsrecht zu dem Beweisthema des 3. Beweisbeschlusses und zu dem Beweisthema dieses Beweisbeschlusses im Untersuchungsausschuss begründen könnte.

Beschlossen in der 6. Sitzung am 6. November 2012

Für die Richtigkeit

Im Auftrag

S. Berg
(Ausschusssekretärin)

LANDTAG DES SAARLANDES
15. Wahlperiode**Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz - Bau des IV. Museumspavillons“****11. Beweisbeschluss**

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über die Verwendung von Landesmitteln sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz insbesondere die Ursachen und Verantwortung für die Kostenentwicklung beim Bau des IV. Museumspavillon Beweis erhoben werden

über die Frage,

welche Informationen von welchen Stellen über die Kostenentwicklungen beim IV. Pavillon im für Finanzen zuständigen Ministerium zu welchem Zeitpunkt vorlagen und an welche Stellen zu welchem Zeitpunkt weitergeleitet wurden,

durch Vorlage:

der Organigramme inklusive der Angaben über die zuständigen Mitarbeiter/innen des für Finanzen zuständigen Ministeriums seit dem 1. Januar 2008.

und durch Vernehmung von:

- Gerhard Wack

- Dr. Axel Spies

- Wolfgang Raber

- Thomas Ackermann

Beschlossen in der 11. Sitzung am 21.05.2013

Für die Richtigkeit
Im Auftrag

S. Berg
(Ausschusseksretärin)

**Landtag des Saarlandes
15. Wahlperiode**

Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz- Bau des IV. Museumspavillons“

12. Beweisbeschluss

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über die Verwendung von Landesmitteln sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, insbesondere die Ursachen und Verantwortung für die Kostenentwicklung beim Bau des IV. Museumspavillon,

Beweis erhoben werden

über die Frage,

- welche Informationen von welchen Stellen über die Kostenentwicklungen beim IV. Pavillon im für Kultur zuständigen Ministerium zu welchem Zeitpunkt vorlagen und an welche Stellen zu welchem Zeitpunkt weitergeleitet wurden,
- wer für die Realisierung des IV. Pavillons zu welchem Zeitpunkt federführend und nachgeordnet zuständig war,

durch Vernehmung von:

- Helga Knich-Walter
- Christa Matheis

Beschlossen in der 12. Sitzung am 2.7.2013

Für die Richtigkeit
Im Auftrag

S. Berg
(Ausschusseksretärin)

**Landtag des Saarlandes
15. Wahlperiode****Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz- Bau des IV. Muse-
umspavillons“****13. Beweisbeschluss**

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über die Verwendung von Landesmitteln sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, die Ausübung der Kontrollfunktion bei der Verwendung von Landesmitteln und bei der Wirtschaftsführung durch das Kuratorium der Stiftung und durch das zuständige Ministerium für Kultur in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen

Beweis erhoben werden

über die Frage

- ob und inwieweit eine Beziehung zwischen dem Vorstand der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, Herrn Dr. Ralph Melcher und dem Projektsteuerer, Herrn Gerd Marx, bestand,
- ob und inwieweit sich diese negativ auf die Projektbetreuung und die Kostenentwicklung auswirkte und
- ob und inwieweit dies im Umfeld der Projektausführung bekannt oder aus der Projektdokumentation und -gestaltung ersichtlich war oder sich zumindest andeutete, sodass ggf. für die kontrollierenden Institutionen eine weitere Prüfung angezeigt gewesen wäre,

durch

Beziehung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten mit dem Aktenzeichen 05 Js 303/11, insbesondere der protokollierten Zeugenaussagen zum in der Anklageschrift gegen Dr. Ralph Melcher vom 05.10.2011 bezeichneten Tatkomplex II, dem Beratervertrag.

Beschlossen in der 14. Sitzung am 3.9.2013

Für die Richtigkeit
Im Auftrag

S. Berg
(Ausschusssekretärin)

Landtag des Saarlandes
15. Wahlperiode

Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz- Bau des IV. Museumspavillons“

14. Beweisbeschluss

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über die Verwendung von Landesmitteln sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, die Ausübung der Kontrollfunktion bei der Verwendung von Landesmitteln und bei der Wirtschaftsführung durch das Kuratorium der Stiftung und durch das für Kultur zuständige Ministerium, so wie die Ermittlung der Ursachen und Verantwortung für die Kostenentwicklung beim Bau des IV. Pavillon

Beweis erhoben werden

über die Frage

- welche Informationen von welchen Stellen über die Kostenentwicklungen beim IV. Pavillon im für Kultur zuständigen Ministerium zu welchem Zeitpunkt vorlagen und an welche Stellen zu welchem Zeitpunkt weitergeleitet wurden,
- wer für die Realisierung des IV. Pavillon zu welchem Zeitpunkt federführend und nachgeordnet zuständig war,
- wie die Aufsichtspflichten des für Kultur zuständigen Ministeriums bezüglich der Stiftung Saarländischer Kulturbesitzes ausgeübt wurde,
- auf welche Art und Weise das Einvernehmen über die Genehmigung des Haushaltsplanes der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz in den Jahren 2007 bis 2011 mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium hergestellt wurde,

durch Vernehmung von

- Harald Popp

Beschlossen in der 17. Sitzung am 17.12.2013

Für die Richtigkeit
Im Auftrag

S. Berg
(Ausschusssekretärin)

**Landtag des Saarlandes
15. Wahlperiode**

Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz- Bau des IV. Museumspavillons“

15. Beweisbeschluss

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung hinsichtlich der Verwendung von Landesmitteln sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, insbesondere im Hinblick auf die Ursachen und Verantwortung für die Kostenentwicklung beim Bau des IV. Museumspavillon,

Beweis erhoben werden über die Fragen

- in welcher Weise die Baudokumentation und die Erstellung der Kostenpläne für den IV. Pavillon erfolgte und ob bzw. wie diese an die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz und das für Kultur zuständige Ministerium kommuniziert wurden,
- welche Informationen von welchen Stellen über die Gestaltung des Vertragswerkes und die Kostenentwicklung beim IV. Pavillon im für Kultur zuständigen Ministerium und in der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz zu welchem Zeitpunkt vorlagen und an welche Stellen zu welchem Zeitpunkt weitergeleitet wurden,

durch Vernehmung von

- Janek Pfeufer

Beschlossen in der 19. Sitzung am 4.2.2014

Für die Richtigkeit

Im Auftrag

S. Berg
(Ausschusssekretärin)

**Landtag des Saarlandes
15. Wahlperiode**

Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz- Bau des IV. Museumspavillons“

16. Beweisbeschluss

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung hinsichtlich der Verwendung von Landesmitteln sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, insbesondere im Hinblick auf die Ursachen und Verantwortung für die Kostenentwicklung beim Bau des IV. Museumspavillon,

Beweis erhoben werden über die Fragen

- welche Informationen bezüglich der Ausschreibungspflicht der Projektsteuerung welchen Personen im für Kultur zuständigen Ministerium und in der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz zu welchem Zeitpunkt vorlagen,

und

- welche Informationen von welchen Stellen über die Gestaltung des Vertragswerkes und die Kostenentwicklung beim IV. Pavillon im für Kultur zuständigen Ministerium und in der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz zu welchem Zeitpunkt vorlagen und an welche Stellen zu welchem Zeitpunkt weitergeleitet wurden,

durch Vernehmung von

- Thomas Bernd

Beschlossen in der 19. Sitzung am 4.2.2014

Für die Richtigkeit

Im Auftrag

S. Berg
(Ausschusssekretärin)

Landtag des Saarlandes
15. Wahlperiode**Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz- Bau des IV. Museumspavillons“****17. Beweisbeschluss**

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung hinsichtlich der Verwendung von Landesmitteln sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, insbesondere im Hinblick auf die Ursachen und Verantwortung für die Kostenentwicklung beim Bau des IV. Museumspavillon,

Beweis erhoben werden über die Fragen

- inwieweit die Strukturen der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz geeignet waren, dem bei der Umsetzung von Bauprojekten, insbesondere auf dem Gebiet der Modernen Galerie und des IV. Pavillon, zu beachtenden Gebot der Sparsamkeit zu entsprechen und dessen Einhaltung zu überwachen,
- ob und inwieweit die Praxis der beschränkten Ausschreibung bezüglich den von der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz durchgeführten Bauprojekten Anwendung fand und in welchem Rahmen die Angemessenheit der Beschränkung überprüft wurde,
- inwieweit die Vergabep Praxis der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz gesetzlichen Bestimmungen und dem Gebot der Sparsamkeit entsprach,
- ob und inwieweit Verantwortlichkeiten des öffentlichen Auftraggebers auf private Firmen übertragen wurden,
- an welchen Maßstäben sich die Wirtschaftsprüfung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz orientierte und wie die Angemessenheit der Spesenrechnungen beurteilt wurden,
- auf welche Weise Beauftragungen, Befugnisse und deren Übertragung sowie Entscheidungsprozesse und rechtliche Rahmenbedingungen, die diesen vorangingen und zu Grunde lagen, durch die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz dokumentiert wurden,
- welche Informationen im Rahmen der Kuratoriumssitzungen über die Durchführung von Baumaßnahmen und die hierfür bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere bezüglich des IV. Pavillon, erörtert wurden,

durch Vernehmung folgender (sachverständiger) Zeugen:

- Herrn Witsch und Herrn Andres,
zu laden über Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Herrn Joachim Demmer, Herrn Patrick Weber von Freital, Frau Glutting und Herrn
Patrick Koch,
zu laden über PriceWaterhouseCoopers AG, Zweigniederlassung Saarbrücken

Beschlossen in der 20. Sitzung am 11.3.2014

Für die Richtigkeit

Im Auftrag

S. Berg
(Ausschusseksretärin)

**Landtag des Saarlandes
15. Wahlperiode**

Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz- Bau des IV. Museumspavillons“

18. Beweisbeschluss

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung hinsichtlich der Verwendung von Landesmitteln sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, insbesondere im Hinblick auf die Ursachen und Verantwortung für die Kostenentwicklung beim Bau des IV. Museumspavillon,

Beweis erhoben werden über die Fragen

- ob und in wie weit das Kuratorium und der Beirat der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz über die für die Errichtung des IV. Pavillon und die Durchführung des Projekts Moderne Galerie veranschlagten Kosten und deren Entwicklung informiert war,
- ob und in welcher Weise Informationen über die für die Errichtung des IV. Pavillon und die Durchführung des Projekts Moderne Galerie veranschlagten Kosten und deren Entwicklung dem Kuratorium und dem Beirat der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz vermittelt wurden,
- ob und in welcher Weise sich das Kuratorium und der Beirat der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz mit den für die Errichtung des IV. Pavillon und die Durchführung des Projekts Moderne Galerie veranschlagten Kosten und deren Entwicklung befasste,

durch Vernehmung von:

- Prof. Edwin Kohl
- Prof. Dr. Inge Weber

Beschlossen in der 21. Sitzung am 1.4.2014

Für die Richtigkeit

Im Auftrag

S. Berg
(Ausschusseksretärin)

**Landtag des Saarlandes
15. Wahlperiode**

**Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz- Bau des
IV. Museumspavillons“**

19. Beweisbeschluss

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung hinsichtlich der Verwendung von Landesmitteln sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, insbesondere im Hinblick auf die Ursachen und Verantwortung für die Kostenentwicklung beim Bau des IV. Museumspavillon,

Beweis erhoben werden über die Fragen:

- ob das im IV. Museumspavillon realisierte Aufzugskonzept mit Blick auf die Landesbauordnung und die Anforderungen an die Barrierefreiheit zu beanstanden war
- ob vorgenommene Änderungen bzw. Prüfungen des Aufzugskonzepts im IV. Museumspavillon seit der Berufung von Prof. Dr. Meinrad Maria Grewenig zum kommissarischen Leiter der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz notwendig waren.
- ob und inwieweit der Behindertenbeauftragte in die Planung des IV. Pavillon eingebunden wurde
- ob und inwieweit weitere Bedenken bezüglich der behindertengerechten Planung des IV. Pavillon bestanden
- ob und inwieweit solche Bedenken durch für die Planung und Ausführung des Bauprojektes IV. Pavillon verantwortliche Personen erörtert, berücksichtigt und ausgeräumt wurden

durch Vernehmung von

Wolfgang Gütlein

Beschlossen in der 23. Sitzung am 3.6.2014

Für die Richtigkeit

Im Auftrag

Ackermann
(Ausschussesekretär)

Anlage II**Landtag des Saarlandes
15. Wahlperiode****Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz- Bau des IV. Museumspavillons“****20. Beweisbeschluss**

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung hinsichtlich der Verwendung von Landesmitteln sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, insbesondere im Hinblick auf die Ursachen und Verantwortung für die Kostenentwicklung beim Bau des IV. Museumspavillons,

Beweis erhoben werden über die Frage der chronologischen Entwicklung der Kosten, insbesondere

- der Kostenplanung in den jeweiligen Phasen des Projekts
- die tatsächliche Kostenentwicklung in den jeweiligen Phasen des Projekts
- der Information des Kuratoriums, der Landesregierung und der Öffentlichkeit zur Kostenplanung und der tatsächlichen Kostenentwicklung in den jeweiligen Phasen des Projekts
- der Sicherung der kompletten Finanzierung in den jeweiligen Phasen des Projekts
- der Stand der stiftungsinternen Aufarbeitung des Bauprojekts, soweit Kostenrelevanz besteht
- auf welcher Basis und zu welchem Zeitpunkt der Baustopp erfolgte

durch die Vernehmung von:

Herrn Bernd Therre
(kaufmännischer Vorstand der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz)

Beschlossen in der 23. Sitzung am 3.6.2014

Für die Richtigkeit

Im Auftrag

Ackermann
(Ausschussesekretär)

**Landtag des Saarlandes
15. Wahlperiode**

**Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz- Bau des
IV. Museumspavillons“**

21. Beweisbeschluss

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung hinsichtlich der Verwendung von Landesmitteln sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, insbesondere im Hinblick auf die Ursachen und Verantwortung für die Kostenentwicklung beim Bau des IV. Museumspavillons,

Beweis erhoben werden über die Ausführung des Bauprojektes, insbesondere

- wie sich die Betreuung und Entscheidungsfindung bezüglich des Bauprojektes, insbesondere durch den Interimsvorstand Dr. Meinrad Maria Grewenig, das Kuratorium und den Beirat gestaltete

durch die Vernehmung von:

Herrn Bernd Therre
(kaufmännischer Vorstand der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz)

Beschlossen in der 23. Sitzung am 3.6.2014

Für die Richtigkeit

Im Auftrag

Ackermann
(Ausschussesekretär)

**Landtag des Saarlandes
15. Wahlperiode****Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz- Bau des IV. Museumspavillons“****22. Beweisbeschluss**

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung hinsichtlich der Verwendung von Landesmitteln sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, insbesondere im Hinblick auf die Ursachen und Verantwortung für die Kostenentwicklung beim Bau des IV. Museumspavillons, Beweis erhoben werden über die Fragen

- ob, inwieweit und in welcher Form die Inhalte des Brandschutzkonzeptes für den IV. Pavillon bei Baubeginn im Jahr 2009 zur Errichtung eines funktionellen Museumsbaues genügten und mit den öffentlich rechtlichen, das Bauprojekt betreffenden Vorschriften übereinstimmten
- ob und inwieweit im Bauantrag die Punkte Brandschutz, Hochwasserschutz und Barrierefreiheit durch die vorgelegte Bauplanung berücksichtigt waren
- ob die von der WPW Ingenieure GmbH in ihrem Abschlussbericht vom 25.4.2012 getätigten Aussagen bezüglich des Brandschutzkonzeptes zutreffend sind, insbesondere ob es zutrifft, dass:
 - o „dass eine Überarbeitung der Brandschutzkonzepte erforderlich ist.“ (S. 61)
 - o dass ein Baustillstand u.a. wegen der unzureichenden Berücksichtigung des Brandschutzes unvermeidbar gewesen ist. (Vgl. S. 38f)
- wie die Aussagen der WPW Ingenieure GmbH in ihrem Abschlussbericht vom 25.4.2012 zu bewerten sind;
- ob mögliche Mängel beim Brandschutzkonzept einen Baustillstand rechtfertigen konnten.

durch Vernehmung von

- Herr Immo Feistel
- Frau Depue
- Herr Jan Melchior

zu laden über die Untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Saarbrücken

sowie von

- Herr Jörg Mühlhäusler (*KMW Ingenieure GmbH*)

Beschlossen in der 24. Sitzung am 17.6.2014

Für die Richtigkeit

Im Auftrag

N. Ackermann
(Ausschussesekretär)

**Landtag des Saarlandes
15. Wahlperiode****Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz- Bau des IV. Museumspavillons“****23. Beweisbeschluss**

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung hinsichtlich der Verwendung von Landesmitteln sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, insbesondere im Hinblick auf die Ursachen und Verantwortung für die Kostenentwicklung beim Bau des IV. Museumspavillons, Beweis erhoben werden über die Fragen

- wie das ursprünglich geplante Konzept zum Hochwasserschutz und dessen Umsetzung zu bewerten ist;
- ob die von der WPW Ingenieure GmbH in ihrem Abschlussbericht vom 25.4.2012 beschriebenen Mängel des Hochwasserschutz-Konzeptes zutreffend sind;
- ob mögliche Mängel bei der Planung und Umsetzung des Hochwasserschutz-Konzeptes einen Baustillstand rechtfertigen konnten;
- welche Maßnahmen bezüglich des Hochwasserschutzes in Folge des Baustillstands ergriffen werden mussten;
- ob die gesamte Baumaßnahme bis Ende 2011 zu Kosten in Höhe von rund 24 Mio. Euro hatte fertiggestellt werden können.

durch Vernehmung von

- Janek Pfeufer
- Christian Kühner (*Wetzel & von Seht*)

Beschlossen in der 24. Sitzung am 17.6.2014

Für die Richtigkeit

Im Auftrag

N. Ackermann
(Ausschusssekretär)

**Landtag des Saarlandes
15. Wahlperiode****Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz- Bau des IV. Museumspavillons“****24. Beweisbeschluss**

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung hinsichtlich der Verwendung von Landesmitteln sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, insbesondere im Hinblick auf die Ursachen und Verantwortung für die Kostenentwicklung beim Bau des IV. Museumspavillons, Beweis erhoben werden über die Fragen:

- ob die von der WPW Ingenieure GmbH getätigten Aussagen im Abschlussbericht vom 25.4.2012 bezüglich der Planung der Technischen Ausrüstung zutreffend sind, insbesondere ob es zutrifft, dass
 - o die Vorwürfe von KMW zur Planung von RCI nicht gerechtfertigt waren;
 - o die Kündigung von RCI aus fachlicher Sicht nicht gerechtfertigt war;
 - o auf Basis einer modifizierten RCI-Planung fortgefahren werden sollte (Vgl. S. 64).
 - o ein Baustillstand u.a. wegen der unzureichenden Berücksichtigung der Aspekte Energieerzeugung und Beleuchtung sowie wegen erheblicher Änderungen für den bereits erstellten Rohbau bei Umsetzung der zweiten TA-Planung unvermeidbar gewesen ist (Vgl. S. 38f).
- wie die Aussagen der WPW Ingenieure GmbH in ihrem Abschlussbericht vom 25.4.2012 zu bewerten sind;
- ob mögliche Mängel bei der Planung und Umsetzung der Technischen Ausrüstung einen Baustillstand rechtfertigen konnten;
- wie das von der WPW Ingenieure GmbH zur Bewertung der unterschiedlichen TGA-Planungen eingeholte Gutachten von Prof. Dr. Busweiler zu bewerten ist;
- ob und in welcher Höhe durch die Planung der KMW Ingenieure im Vergleich zur RCI-Planung hätten Kosten eingespart werden können;
- ob das damals von den KMW Ingenieuren geplante und ausschreibungsfertige Konzept zu den damals ermittelten Kosten in einem Zeitraum hätte umgesetzt werden können, der es ermöglicht hätte, den vorgesehenen Terminplan für die Gesamtbaumaßnahme, d.h. die Fertigstellung Ende 2011 einzuhalten;

- ob das damals geplante und ausschreibungsfertige Konzept zur Technischen Ausrüstung der KMW Ingenieure nun umgesetzt wird oder geändert werden muss und wenn ja, welche Kosten hierdurch entstehen;
- inwieweit die RCI-Planung für ein Beleuchtungskonzept eines Museums umsetzbar und geeignet war;
- welche Änderungen durch die Beleuchtungsplanung des Büros Thiel/Schütz erfolgten und wie sich diese Planung energetisch und kostenmäßig von der RCI-Planung unterschied;
- inwieweit die Beleuchtungsplanung mit dem damaligen Vorstand in Bezug auf museale Tauglichkeit, Kosten und energetische Optimierung gemäß den Vereinbarungen mit dem Sponsor Edwin Kohl abgestimmt war;

durch Vernehmung von:

- Klaus-Dieter Groß (*KMW Ingenieure*)
- Matthias Zieres (*Kropp/Haag/Hübinger Rechtsanwälte*)
- Eva Mechel (*Kropp/Haag/Hübinger Rechtsanwälte*)
- Andreas Thiel (*Andreas Thiel und Peter Schütz GbR*)

Beschlossen in der 24. Sitzung am 17.6.2014

Für die Richtigkeit

Im Auftrag

N. Ackermann
(Ausschusseksretär)

**Landtag des Saarlandes
15. Wahlperiode****Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz- Bau des IV. Museumspavillons“****25. Beweisbeschluss**

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung hinsichtlich der Verwendung von Landesmitteln sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, insbesondere im Hinblick auf die Ursachen und Verantwortung für die Kostenentwicklung beim Bau des IV. Museumspavillons, Beweis erhoben werden über die Fragen

- wie das ursprüngliche Sicherheitskonzept und die ursprüngliche Sicherheitsplanung beim Bau des IV. Pavillons zu bewerten sind;
- ob die von der WPW Ingenieure GmbH in ihrem Abschlussbericht vom 25.4.2012 getätigten Aussagen bezüglich des Sicherheitskonzeptes zutreffend sind, insbesondere ob es zutrifft, dass:
 - o „die Belange der Sicherheitstechnik bisher, wenn überhaupt, dann nur in unzureichendem Maße in die Planung oder in die bisherige Bauausführung eingeflossen sind.“ (S. 28)
 - o Dass „zahlreiche Fragen [...] weiterhin offen“ sind und „einer Lösung zugeführt werden“ müssen. (S. 28)
 - o es „wesentliche Themenfelder“ gibt, „die einer weiteren Behandlung bedürfen“. (S 59)
 - o ein Baustillstand u.a. wegen der unzureichenden Berücksichtigung des Aspektes Sicherheitsplanung unvermeidbar gewesen ist. (Vgl. S. 38f)
- wie die Aussagen der WPW Ingenieure GmbH in ihrem Abschlussbericht vom 25.4.2012 zu bewerten sind;
- ob mögliche Mängel bei der Planung und Umsetzung des Sicherheitskonzeptes einen Baustillstand rechtfertigen konnten.

durch Vernehmung von:

- Gregor Lehnert (*STT Sicherheitstechnik und –technologie GmbH & co. KG*)
- Herr Fries (*LKA Saarbrücken*)
- Klaus Kaspari (*Saarland Versicherungen*)

Beschlossen in der 25. Sitzung am 23.6.2014

Für die Richtigkeit

Im Auftrag

N. Ackermann
(Ausschusseksretär)

**Landtag des Saarlandes
15. Wahlperiode****Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz- Bau des IV. Museumspavillons“****26. Beweisbeschluss**

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung hinsichtlich der Verwendung von Landesmitteln sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, insbesondere im Hinblick auf die Ursachen und Verantwortung für die Kostenentwicklung beim Bau des IV. Museumspavillons, Beweis erhoben werden über die Fragen

- in welcher Weise die Beurteilung der Planung und Ausführung des Projekts IV. Pavillon zum Zeitpunkt des Projektleitungsgüberganges auf den Interimsvorstand Herrn Prof. Dr. Grewenig erfolgte
- auf welcher Grundlage die Entscheidung getroffen wurde, den Bau nicht wie geplant fortzuführen, beziehungsweise Änderungen an der vorliegenden Planung vorzunehmen
- ob und inwieweit zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung bekannt war, dass es durch diese zu einer erheblichen Bauverzögerung/ einem faktischen Baustopp kommen würde
- ob und inwieweit die durch die WPW, den Rechnungshof oder andere Stellen geäußerten Kritikpunkte an der Planung und Ausführung des Projekts IV. Pavillon in der Fortführung des Projektes durch den Interimsvorstand Herrn Prof. Dr. Grewenig und andere als gerechtfertigt erwiesen haben, z.B. Kritik am Konzept des Hochwasserschutzes, der Sicherheitsplanung und der Barrierefreiheit.
- ob und wenn ja in welcher Höhe durch die Bauverzögerung / den faktischen Baustopp Kosten entstanden sind
- ob und inwieweit diese Kosten gerechtfertigt sind oder ob diese durch eine zumindest teilweise Verwirklichung der vorhandenen, genehmigten Bauplanung hätten vermieden werden können
- ob und in welcher Weise sich Entscheidungen, von der vorliegenden Planung abzuweichen, auf die Kosten auswirkten oder weiterhin auswirken

- in welcher Weise die Auswahl von Firmen und Personen erfolgte, die durch den Interimsvorstand Herrn Prof. Dr. Grewenig oder andere dazu Berechtigte in das Bauprojekt eingebunden wurden, zum Beispiel in der Funktion von Gutachtern, aber auch in anderen Funktionen
- ob die gesamte Baumaßnahme (Errichtung des IV. Museumspavillons nebst Renovierung und Anschluss an die Moderne Galerie) bis zum Jahr 2011 zu den Kosten in Höhe von rund 24 Millionen Euro hätte fertig gestellt werden können

durch Vernehmung von

- Werner Backes
- Stefanie Schwarz
- Anne Lutz

Beschlossen in der 25. Sitzung am 23.6.2014

Für die Richtigkeit

Im Auftrag

N. Ackermann
(Ausschussesekretär)

**Landtag des Saarlandes
15. Wahlperiode****Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz- Bau des IV. Museumspavillons“****27. Beweisbeschluss**

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung hinsichtlich der Verwendung von Landesmitteln sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, insbesondere im Hinblick auf die Ursachen und Verantwortung für die Kostenentwicklung beim Bau des IV. Museumspavillon

Beweis erhoben werden über die Fragen

- wie sich die Übergabe der Leitung des Projektes in Bauherrenfunktion vom Vorstand Dr. Ralph Melcher auf den Interimsvorstand Prof. Dr. Meinrad Maria Grewenig gestaltete.
- wer die Entscheidung für die Bauverzögerung/den faktischen Baustopp getroffen hat.
- ob die Bauverzögerung/der faktische Baustopp gerechtfertigt war.
- welche Gründe für die Bauverzögerung/den faktischen Baustopp maßgeblich waren.
- welche Kosten durch die Bauverzögerung/den faktischen Baustopp verursacht wurden.
- ob und inwieweit die infolge der Bauverzögerung/des faktischen Baustopps angefallenen Kosten nicht gerechtfertigt sind, insbesondere ob sie auf einer unzutreffenden Diagnose von Mängeln bei der Planung und Umsetzung des IV. Museumspavillons beruhen.
- wer den Auftrag an die WPW Ingenieure GmbH vergeben hat.
- welches Aufgabenspektrum der Auftrag an die WPW Ingenieure GmbH beinhaltete und welche Kosten hierdurch entstanden sind.
- in welchem Verfahren der Auftrag an die WPW Ingenieure GmbH vergeben wurde und ob hierbei die vergaberechtlichen Vorschriften beachtet wurden.
- wer den Auftrag zur Begutachtung der Konzepte zur Technischen Ausrüstung an Prof. Dr. Busweiler erteilt hat.
- in welchem Verfahren der Auftrag an Prof. Dr. Busweiler vergeben wurde und ob hierbei die vergaberechtlichen Vorschriften beachtet wurden.
- ob und inwieweit das Gutachten der WPW Ingenieure GmbH fehlerhaft oder nicht tragfähig ist, welche Maßnahmen auf der Grundlage einer fehlerhaften oder nicht tragfähigen Begutachtung in der Folgezeit veranlasst wurden und ob und inwieweit hierdurch Kosten in welcher Höhe entstanden sind.

bitte wenden

- welche sonstigen Maßnahmen seit der Berufung von Herrn Meinrad Maria Grewenig zum kommissarischen Leiter der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz mit Blick auf den IV. Museumspavillon und die Moderne Galerie veranlasst wurden, welche Kosten hierdurch entstanden sind und ob diese gerechtfertigt waren.
- in welcher Weise Mängel bei der Planung und Ausführung des Projektes IV. Pavillon und Moderne Galerie ermittelt und an die Öffentlichkeit kommuniziert wurden.
- ob und inwieweit fachkundige Personen, zum Beispiel aus dem Beirat, aber auch eventuell der Architektenkammer, zur Bewertung der Ergebnisse des WPW-Gutachtens hinzugezogen wurden.
- ob die seit der Berufung von Herrn Meinrad Maria Grewenig zum kommissarischen Leiter der Stiftung saarländischer Kulturbesitz angefallenen Kosten durch die Bauverzögerung/den faktischen Baustopp und durch sonstige Maßnahmen auf mindestens 10 Mio. Euro zu beziffern sind.
- ob und inwieweit diese Kosten durch eine zumindest teilweise weitere Ausführung des bei Übernahme der Geschäfte durch Herrn Meinrad Maria Grewenig bestehenden Baukonzeptes hätten vermieden werden können.
- ob der Bau des IV. Museumspavillon bis zum Jahr 2011 für rund 24 Mio. Euro hätte fertig gestellt werden können.

durch Vernehmung von

- Meinrad Maria Grewenig

Beschlossen in der 29. Sitzung am 11.07.2014

Für die Richtigkeit

Im Auftrag

N. Ackermann
(Ausschusseksretär)

Landtag des Saarlandes
15. Wahlperiode**Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz- Bau des IV. Museumspavillons“****28. Beweisbeschluss**

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung hinsichtlich der Verwendung von Landesmitteln sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, insbesondere im Hinblick auf die Ursachen und Verantwortung für die Kostenentwicklung beim Bau des IV. Museumspavillons, Beweis erhoben werden über die Fragen,

- wer die politische Verantwortung für den Abschluss der vom Landgericht Saarbrücken als nichtig und sittenwidrig eingestuften Ergänzungsvereinbarungen vom 09.04.2009 bzw. vom 29.06.2010/05.07.2010 zu den ursprünglichen Projektsteuerungsverträgen zum Umbau der Modernen Galerie vom 13.08.2008 bzw. zum Neubau des IV. Pavillons vom 13.08.2008 trägt,
- wem der Abschluss und Inhalt der vom Landgericht Saarbrücken als nichtig und sittenwidrig eingestuften Ergänzungsvereinbarung vom 09.04.2009, d.h. die Verschmelzung des Vertrags zum Umbau der Modernen Galerie mit dem Vertrag zum Neubau des IV. Pavillons, im Kultur- und Finanzministerium bekannt war,
- wem der Abschluss und Inhalt der vom Landgericht Saarbrücken als nichtig und sittenwidrig eingestuften Ergänzungsvereinbarung vom 29.06.2010/05.07.2010, d.h. die Erhöhung des Projektsteuerungshonorars von 5% auf 6,9%, im Kultur- und Finanzministerium bekannt war,
- wer im zuständigen Kulturministerium und im Finanzministerium über den Verstoß gegen Vergaberecht durch diese Ergänzungsvereinbarungen in welchem Umfang informiert war,
- wer aus dem Kulturministerium und dem Finanzministerium an dem Gespräch am 04.03.2009 teilgenommen hat,
- welche Inhalte an diesem Termin am 04.03.2009 besprochen wurden,
- ob und in welcher Weise die Zusammenlegung der Verträge in der Kuratoriumssitzung am 09.03.2009 besprochen wurde

durch

- Beiziehung sämtlicher Akten, Beiakten, Vermerken und sonstigen dazugehörigen Akten beim Landgericht Saarbrücken aus dem Verfahren 3 O 260/11

Beschlossen in der 33. Sitzung am 15.12.2014

Für die Richtigkeit

Im Auftrag

N. Ackermann
(Ausschusseksretär)

**Landtag des Saarlandes
15. Wahlperiode****Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz- Bau des IV. Museumspavillons“****29. Beweisbeschluss**

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung hinsichtlich der Verwendung von Landesmitteln sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, insbesondere im Hinblick auf die Ursachen und Verantwortung für die Kostenentwicklung beim Bau des IV. Museumspavillons, Beweis erhoben werden über die Fragen

- ob und auf welche Art und Weise die Bedarfserhebung für den Neubau des IV. Museumspavillons bezüglich Restaurierung erfolgte, insbesondere, auf welche Art und Weise die Mitarbeiter der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz in diese eingebunden waren,
- ob und wie die ermittelten Bedarfe in die Planung des IV. Museumspavillons bezüglich Restaurierung einbezogen wurden,
- ob und in welcher Form die Mitarbeiter zu der Planung des IV. Pavillon und seiner Nutzbarkeit als Museum in der vor Sommer 2011 geplanten Weise beitragen oder diese mit dem Vorstand oder den Planern diskutieren konnten,
- ob und in wie weit sich Mitarbeiter zu der Planung des IV. Pavillon und seiner Nutzbarkeit als Museum nach der Freistellung von Dr. Ralph Melcher beitragen und diese mit dem Vorstand oder den Planern diskutieren konnten,
- ob und in welcher Weise die Mitarbeiter in die Erarbeitung des WPW Abschlussberichtes zum Projekt IV. Pavillon einbezogen wurden

durch Vernehmung von

- Frau Ingrid Schwarz
- Frau Ute Dietzen-Seitz

zu laden über die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz.

Beschlossen in der 34. Sitzung am 24.03.2015

Für die Richtigkeit

Im Auftrag

N. Ackermann
(Ausschussesekretär)

**Landtag des Saarlandes
15. Wahlperiode****Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz- Bau des IV. Museumspavillons“****30. Beweisbeschluss**

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung über die Verwendung von Landesmitteln sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz insbesondere die Ursachen und Verantwortung für die Kostenentwicklung beim Bau des IV. Museumspavillon Beweis erhoben werden

über die Fragen:

- ob die gegenüber dem Landtag oder sonst öffentlich kommunizierten Kosten im Zusammenhang mit der Baumaßnahme auf Wunsch von Annegret Kramp-Karrenbauer und Jürgen Schreier bewusst zu niedrig angesetzt wurden,
- welche Informationen über die Kostenentwicklungen beim IV. Pavillon von welchen Stellen im für Kultur zuständigen Ministerium zu welchem Zeitpunkt vorlagen und von dort zu welchem Zeitpunkt an welche Stellen weitergeleitet wurden,
- ab wann und in welcher Weise der Prozess eingeleitet wurde, an dessen Ende der Übergang der Projektleitung auf den Interimsvorstand Prof. Dr. Grewenig erfolgte, in deren Verlauf es dann zu dem faktischen Baustillstand kam,
- ab wann und in welcher Weise und über welche Kontakte die Firma WPW in die Beurteilung der Planung und Ausführung des Projektes IV. Pavillon eingebunden wurde

durch Vernehmung von:

- Karl Rauber

Beschlossen in der 39. Sitzung am 03.12.2015

Für die Richtigkeit

Im Auftrag

N. Ackermann
(Ausschusssekretär)

**Landtag des Saarlandes
15. Wahlperiode****Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz- Bau des IV. Museumspavillons“****31. Beweisbeschluss****Bewisantrag zum Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz – Bau des IV. Museumspavillons“**

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung hinsichtlich der Verwendung von Landesmitteln sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, insbesondere im Hinblick auf die Ursachen und Verantwortung für die Kostenentwicklung beim Bau des IV. Museumspavillons, Beweis erhoben werden über die Fragen

- welche Kostensummen und Kostenschätzungen zu welchem Zeitpunkt welchen Personen innerhalb des Kultusministeriums und der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz bekannt waren,
- in welcher Form das Projekt IV. Pavillon bei Wechsel der zuständigen Ministerin/des zuständigen Ministers an diese/n übergeben, insbesondere der Projektverlauf bis zum Wechsel in seinen essentiellen Stufen dargestellt wurde,
- wie mit den einzelnen Kostensummen und Kostenschätzungen umgegangen und wie diese kommuniziert wurden,
- auf welche Weise die Außendarstellung der einzelnen Kostensummen und Kostenschätzungen erfolgte, wer dies entschied und auf welchen Gründen diese Entscheidungen beruhten,

durch Vernehmung von

Dr. Susanne Reichrath

Dr. Katerina Wolf-Spiecker

Annette Reichmann

Beschlossen in der 41. Sitzung am 02.02.2016

Für die Richtigkeit

Im Auftrag

N. Ackermann
(Ausschussesekretär)

**Landtag des Saarlandes
15. Wahlperiode****Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz- Bau des IV. Museumspavillons“****32. Beweisbeschluss****Beweisantrag zum Untersuchungsausschuss „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz – Bau des IV. Museumspavillons“**

Es soll im Hinblick auf eine umfassende und vollständige Aufklärung hinsichtlich der Verwendung von Landesmitteln sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, insbesondere im Hinblick auf die Ursachen und Verantwortung für die Kostenentwicklung beim Bau des IV. Museumspavillons, Beweis erhoben werden über die Fragen,

- wer die politische Verantwortung für den Abschluss der vom Landgericht Saarbrücken als nichtig und sittenwidrig eingestuften Ergänzungsvereinbarungen vom 09.04.2009 bzw. vom 29.06.2010/05.07.2010 zu den ursprünglichen Projektsteuerungsverträgen zum Umbau der Modernen Galerie vom 13.08.2008 bzw. zum Neubau des IV. Pavillons vom 13.08.2008 trägt,
- wem der Abschluss und Inhalt der vom Landgericht Saarbrücken als nichtig und sittenwidrig eingestuften Ergänzungsvereinbarung vom 09.04.2009, d.h. die Verschmelzung des Vertrags zum Umbau der Modernen Galerie mit dem Vertrag zum Neubau des IV. Pavillons, im Kultur- und Finanzministerium bekannt war,
- wem der Abschluss und Inhalt der vom Landgericht Saarbrücken als nichtig und sittenwidrig eingestuften Ergänzungsvereinbarung vom 29.06.2010/05.07.2010, d.h. die Erhöhung des Projektsteuerungshonorars von 5% auf 6,9%, im Kultur- und Finanzministerium bekannt war,
- wer im zuständigen Kulturministerium und im Finanzministerium über den Verstoß gegen Vergaberecht durch diese Ergänzungsvereinbarungen in welchem Umfang informiert war,
- wer aus dem Kulturministerium und dem Finanzministerium an dem Gespräch am 04.03.2009 teilgenommen hat,
- welche Inhalte an diesem Termin am 04.03.2009 besprochen wurden,
- ob und in welcher Weise die Zusammenlegung der Verträge in der Kuratoriumssitzung am 09.03.2009 besprochen wurde

durch

- Vernehmung von Annegret Kramp-Karrenbauer

Beschlossen in der 44. Sitzung am 04.10.2016

Für die Richtigkeit

Im Auftrag

N. Ackermann
(Ausschusseksretär)

**Geheimchutzordnung für die Verfahrensweise des
Untersuchungsausschusses "Stiftung Saarländischer Kulturbesitz-Bau des IV. Muse-
umspavillons " des Landtages des Saarlandes**

- 15. Wahlperiode -¹

LANDTAG DES SAARLANDES
LANDTAG DES SAARLANDES
LANDTAG DES SAARLANDES

§ 15 – Ergänzende Bestimmungen für die Arbeit des Untersuchungsausschusses

¹) In Anlehnung an die Geheimchutzordnung für die Verfahrensweise des I. Untersuchungsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin – 10. Wahlperiode (Fundstelle: Härth, Wolfgang, Kommentar zum Gesetz über die Untersuchungsausschüsse, 3. Auflage, Berlin 1989, Anlage 2 zu § 7), die Geheimchutzordnung des Deutschen Bundestages (Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, Anlage 3) und die Empfehlungen von Vetter in: Vetter, Joachim, Verfassungsrechtliche Grenzen der Beweiserhebung parlamentarischer Untersuchungsausschüsse, DöV 1987, S. 426 (433 f.)

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Geheimschutzordnung gilt für Verschluss­sachen, die innerhalb des Landtages entstehen oder dem Landtag, seinen Ausschüssen, dem Erweiterten Präsidium und dem Präsidium oder Mitgliedern des Landtages zugeleitet werden.

(2) Für den Bereich der Verwaltung des Landtages gilt die VS-Anweisung für das Saarland in der jeweils gültigen Fassung, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts anderes ergibt.

§ 2 Verantwortung und Zuständigkeit

Der Präsident ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Geheimschutzordnung verantwortlich. Er kann Aufgaben nach der Geheimschutzordnung ganz oder teilweise auf einen leitenden Beamten der Verwaltung des Landtages übertragen.

§ 3 Begriff der Verschluss­sache

(1) Verschluss­sachen (VS) sind Angelegenheiten jedweder Art, die im staatlichen Interesse durch besondere Sicherheitsmaßnahmen gegen die Kenntnis durch Unbefugte geschützt werden müssen. Dies gilt unabhängig von der Darstellungsform (z.B. für Schriftstücke, Zeichnungen, Karten, Fotokopien, Lichtbildmaterial, Datenträger, Bauwerke, Geräte und technische Einrichtungen sowie das gesprochene Wort).

(2) Zwischenmaterial, das im Zusammenhang mit einer VS anfällt (z.B. Vorentwürfe, Stenogramme, Ton- und Datenträger, Kohlepapier, Schablonen, Folien, Fehldrucke, Löschpapier, Farb- und Druckerbänder) ist ebenfalls VS im Sinne von Absatz 1.

§ 4 Grundsätze

(1) Von einer VS dürfen nur Personen Kenntnis erhalten, die aufgrund ihrer Dienstpflichten oder parlamentarische Aufgaben Zugang zu ihr haben, d.h. sie einsehen, bearbeiten oder verwalten müssen. Keine Person darf über eine VS umfassender oder eher unterrichtet werden, als dies aus dienstlichen Gründen oder solchen der parlamentarischen Arbeit unerlässlich ist (Grundsatz: "Kenntnis nur, wenn nötig").

(2) Über VS ist Verschwiegenheit zu wahren. Sie dürfen nicht an Unbefugte weitergegeben werden.

(3) Jeder, dem eine VS anvertraut oder zugänglich gemacht worden ist, trägt ohne Rücksicht darauf, wie die VS zu seiner Kenntnis oder in seinen Besitz gelangt ist, die persönliche Verantwortung für ihre sichere Aufbewahrung und vorschriftsmäßige Behandlung sowie für die Geheimhaltung ihres Inhalts gemäß den Bestimmungen dieser Geheimschutzordnung.

(4) Erörterungen über VS in Gegenwart Unbefugter und in der Öffentlichkeit sind zu unterlassen.

(5) Über VS des Geheimhaltungsgrades GEHEIM oder höher dürfen Telefongespräche nur in außergewöhnlichen und dringenden Fällen geführt werden. Telefongespräche, mit VS-VERTRAULICH oder VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuftem Inhalt dürfen ausnahmsweise geführt werden, wenn die sonstige Erledigung der Angelegenheit einen unvermeidbaren Zeitverlust bedeuten würde. Die Gespräche sind in diesen Fällen jeweils möglichst so zu führen, dass der Sachverhalt Dritten nicht verständlich wird.

(6) Niemand darf sich dadurch zur Preisgabe von VS von Unbefugte verleiten lassen, dass diese sich über den Vorgang unterrichtet zeigen.

(7) Die Pflicht zur Geheimhaltung gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Landtag.

§ 5 Geheimhaltungsgrade

VS sind je nach dem Schutz, dessen sie bedürfen, in folgende Geheimhaltungsgrade einzustufen:

1. **STRENG GEHEIM**,
wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte den Bestand der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden kann.
2. **GEHEIM**,
wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden, ihren Interessen oder ihrem Ansehen schweren Schaden zufügen kann.
3. **VS-VERTRAULICH**,
wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen oder das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder schädlich sein kann.
4. **VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH**
wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen oder das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann. Insbesondere solche VS, die nicht unter die Geheimhaltungsgrade STRENG GEHEIM, GEHEIM oder VS-VERTRAULICH fallen, aber nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, erhalten diesen Geheimhaltungsgrad.

§ 5 a Private Geheimnisse

(1) Als GEHEIM können auch wichtige Geschäfts-, Betriebs-, Erfindungs-, Steuer- oder sonstige private Geheimnisse oder Umstände des persönlichen Lebensbereichs eingestuft werden, deren Kenntnis durch Unbefugte dem Berechtigten schweren Schaden zufügen würden.

(2) Als VS-VERTRAULICH können die in Abs. 1 bezeichneten Geheimnisse oder Umstände eingestuft werden, deren Kenntnis durch Unbefugte dem Interesse des Berechtigten abträglich sein könnte.

§ 6

Bestimmung und Änderung der Geheimhaltungsgrade

(1) Die herausgebende Stelle bestimmt den Geheimhaltungsgrad der VS. Dieser ist auch für die Behandlung innerhalb des Landtages verbindlich.

(2) Bei VS, die innerhalb des Landtages entstehen, sind herausgebende Stellen:

- a) der Präsident
- b) die Ausschüsse und
- c) weitere vom Präsidenten ermächtigte Stellen.

Für die Einstufungen durch diese Stellen gelten die Absätze 3 bis 7.

(3) Von Einstufungen in einen Geheimhaltungsgrad ist nur der notwendige Gebrauch zu machen. Der Geheimhaltungsgrad einer VS richtet sich nach ihrem Inhalt und nicht nach dem Geheimhaltungsgrad des Vorgangs, zu dem sie gehört oder auf den sie sich bezieht. Ein Schriftstück mit VS-Anlagen ist mindestens so hoch einzustufen wie die am höchsten eingestufte Anlage. Ist es wegen seiner Anlagen eingestuft oder höher eingestuft, so ist darauf zu vermerken, dass es ohne Anlagen nicht mehr als VS zu behandeln oder niedriger einzustufen ist.

(4) Innerhalb der Gesamteinstufung einer VS können deutlich feststellbare Teile, z. B. Teilpläne, Abschnitte, Kapitel oder Nummern niedriger oder nicht eingestuft werden.

(5) Die herausgebende Stelle hat den Geheimhaltungsgrad einer VS zu ändern oder aufzuheben, sobald die Gründe für die bisherige Einstufung weggefallen sind. Von der Änderung oder Aufhebung hat die herausgebende Stelle, soweit seit der Herausgabe der VS nicht mehr als dreißig Jahre vergangen sind, alle Empfänger der VS schriftlich zu benachrichtigen.

(6) Ist die Einstufung einer VS von einem bestimmten Zeitpunkt ab oder mit dem Eintritt eines bestimmten Ereignisses nicht mehr oder nicht mehr in dem ursprünglichen Umfang erforderlich, so ist dies auf der VS zu bestimmen.

(7) Der Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH ist nach dreißig Jahren aufgehoben, sofern auf der VS nichts anderes bestimmt ist. Die Frist beginnt am 1. Januar des auf die Einstufung folgenden Jahres.

§ 7

Kennzeichnung und Vervielfältigung von VS

(1) Die Kennzeichnung von VS, die innerhalb des Landtages entstehen, und die Vervielfältigung (Kopien, Abdrucke, Abschriften, Auszüge usw.) aller VS erfolgen ausschließlich durch die Verwaltung des Landtages.

(2) Liegt gemäß § 9 Abs. 1 ein Geheimhaltungsbeschluss vor, so hat die Verwaltung des Landtages dies auf der VS zu vermerken.

§ 8**Kenntnis von und Zugang zu VS**

(1) Die Mitglieder des Landtages können von VS Kenntnis erhalten, soweit es zur Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben erforderlich ist. Es der Grundsatz des § 4 Abs. 1 S. 2 zu beachten.

(2) Besteht ein Geheimhaltungsbeschluss im Sinn des § 353 b Abs. 2 Nr. 1 des Strafgesetzbuches bezüglich der VS nicht, so kann Zugang nur gewährt und Kenntnis nur gegeben werden, wenn der Abgeordnete unter Hinweis auf die Strafbarkeit der Geheimhaltungsverletzung zur Geheimhaltung förmlich verpflichtet worden ist. Die Entscheidung über den Zugang zu VS sowie die förmliche Verpflichtung erfolgen durch den Präsidenten. Die Entscheidungen sind aktenkundig zu machen.

(3) Den Bediensteten der Fraktionen dürfen VS nur zugänglich gemacht oder zur Kenntnis gegeben werden, wenn sie im Auftrag eines im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 Berechtigten handeln und wenn sie nach den Regelungen für die Sicherheitsüberprüfung überprüft sowie vom Präsidenten zum Zugang zu VS schriftlich ermächtigt und unter Hinweis auf die Strafbarkeit der Geheimnisverletzung zur Geheimhaltung förmlich verpflichtet sind.

(4) Für Beamte der Verwaltung des Landtages genügen die Sicherheitsüberprüfung und die schriftliche Ermächtigung. Für die sonstigen Bediensteten des Landtages ist zusätzlich erforderlich, dass sie unter Hinweis auf die Strafbarkeit der Geheimnisverletzung zur Geheimhaltung förmlich verpflichtet sind.

(5) Weiteren Personen dürfen VS außerhalb einer Sitzung des Landtages oder eines Ausschusses nur mit Zustimmung der herausgebenden Stelle zugänglich gemacht oder zur Kenntnis gegeben werden, wenn sie sicherheitsüberprüft und unter Hinweis auf die Strafbarkeit der Geheimnisverletzung zur Geheimhaltung förmlich verpflichtet sind.

§ 9**Behandlung von VS in Ausschüssen**

(1) Über VS darf erst beraten werden, nachdem der Ausschuss die Geheimhaltung nach einem der § 5 vorgesehenen Geheimhaltungsgrade beschlossen hat. Der Beschluss verpflichtet auch Sitzungsteilnehmer, die nicht dem Ausschuss angehören.

(2) VS des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH können abweichend von Absatz 1 in nichtöffentlicher Sitzung (§§ 45 Abs. 3 und 50 Abs. 3 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes) beraten werden, wenn der Ausschuss den Abgeordneten durch Beschluss die Verpflichtung auferlegt, dass über den Inhalt der Beratungen nichts mitgeteilt werden darf, was zur Preisgabe des Inhalts der VS führen würde.

(3) Bei Beratungen über VS der Geheimhaltungsgrade VS-VERTRAULICH und höher dürfen nur Beschlussprotokolle angefertigt werden. Der Ausschuss kann jedoch beschließen, dass die Beratungen dem Inhalt nach festgehalten werden.

- (4) Werden VS des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH und höher einem Ausschuss zugeleitet, so dürfen sie in der Sitzung längstens für deren Dauer ausgegeben werden. § 11 Abs. 3 findet keine Anwendung. Die Rückgabe der VS ist in geeigneter Weise sicherzustellen. Bei Unterbrechung der Sitzung kann die Rückgabe unterbleiben, wenn die Überwachung des Sitzungsraumes sichergestellt ist oder die VS in einem im Sitzungssaal befindlichen Sicherheitsbehältnis (z.B. Stahlschrank) unter Verschluss gehalten werden. Der Ausschuss kann bestimmen, dass VS der Geheimhaltungsgrade GEHEIM und VS-VERTRAULICH an einen Berichtersteller des Ausschusses und in besonderen Fällen anderen Mitgliedern des Ausschusses bis zum Abschluss der Ausschussberatungen über den Beratungsgegenstand, auf den sich die VS bezieht, ausgegeben und in den dafür zulässigen VS-Behältnissen aufbewahrt werden.
- (5) Für VS des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH kann der Ausschuss in den Fällen des Absatzes 4 anders beschließen.
- (6) VS des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH und GEHEIM können, sofern sie im Ausschuss selbst entstanden sind, mit Genehmigung der Ausschussvorsitzenden nach Registrierung in der Geheimregistratur in den dafür vorgesehenen VS-Behältnissen des Ausschusses zeitweilig aufbewahrt werden. Sie sind an die Geheimregistratur zurückzugeben, sobald sie für die Ausschussarbeit nicht mehr benötigt werden.
- (7) Sitzungsnotizen über VS der Geheimhaltungsgrade STRENG GEHEIM und GEHEIM sind am Ende der Sitzung der VS-Registratur zu übergeben. Dieser ist zugleich zu erklären, ob die Notizen zu vernichten oder zu verwahren sind.
- (8) Stellt sich erst im Laufe oder nach dem Abschluss der Beratungen heraus, dass die Beratungen als VS-VERTRAULICH und höher zu bewerten sind, so kann der Ausschuss die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen nachträglich beschließen.
- (9) Die Vorschriften der Absätze 1 bis 8 gelten für das Präsidium und das Erweiterte Präsidium entsprechend.

§ 10

Behandlung von VS in den Sitzungen des Landtages

Für die Behandlung von VS in den Sitzungen des Landtages gilt § 9 entsprechend. Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes bleibt unberührt.

§ 11

Aufbewahrung, Verwaltung und Vernichtung der VS

(1) Alle dem Landtag zugehenden oder im Landtag entstehenden VS der Geheimhaltungsgrade VS-VERTRAULICH und höher sind der VS-Registratur zuzuleiten. Aufbewahrung, Sicherung, Verwaltung, Beförderung, Archivierung und Vernichtung der VS erfolgen durch die Verwaltung des Landtages.

(2) VS der Geheimhaltungsgrade STRENG GEHEIM und GEHEIM dürfen nur in einem vom Präsidenten bestimmten Raum eingesehen und bearbeitet werden. Alle Verschlussachen einschließlich Notizen, Ablichtungen, etc. sind vor Verlassen des Raumes der VS-Registratur zu übergeben. Die Notizen und Ablichtungen sind nach Abschluss der Beratungen von der VS-Registratur zu vernichten, es sei denn, dass eine weitere Verwahrung ausdrücklich verlangt wird.

- (3) Die Einsichtnahme in VS der Geheimhaltungsgrade VS-VERTRAULICH und höher ist aktenkundig zu machen.
- (4) Verschlussachen des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH sind unter Verschluss aufzubewahren. Dies ist nicht notwendig, wenn sie in Räumen aufbewahrt werden, zu denen Unbefugte keinen Zugang haben.
- (5) Tonträger sind nach bestimmungsgemäßer Auswertung sofort zu löschen. Von einer Löschung kann mit Genehmigung des Präsidenten angesehen werden.
- (6) Soweit VS nicht mehr aufzubewahren sind, werden diese durch die Geheimregistratur vernichtet.

§ 12

Weitergabe von VS innerhalb des Landtages

- (1) STRENG GEHEIM und GEHEIM eingestufte VS dürfen nur von der VS-Registratur ausgehändigt werden. Eine Weitergabe ist unzulässig.
- (2) STRENG GEHEIM und GEHEIM eingestufte VS sind in einem VS-Quittungsbuch nachzuweisen.
- (3) VS-VERTRAULICH eingestufte VS können gegen Quittung an zum Empfang berechtigte Personen von Hand zu Hand oder mittels Einschaltung von Boten der Verwaltung des Landtages weitergegeben werden. Bei Weitergabe ist die VS-Registratur unverzüglich in Kenntnis zu setzen; die Quittung ist ihr auszuhändigen. Ein etwaiger Versand erfolgt nach den Bestimmungen der VS-Anweisung für das Saarland
- (4) VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestufte VS werden ohne Quittung weitergegeben.

§ 13

Mitnahme von VS

- (1) Die Mitnahme von VS der Geheimhaltungsgrade STRENG GEHEIM und GEHEIM aus den Räumen des Landtages ist unzulässig (vgl. § 11 Abs. 2). Ausnahmen kann der Präsident im Einzelfall zulassen, wenn dies unabwiesbare Gründe erfordern. VS der genannten Geheimhaltungsgrade sind in diesem Fall von deren Inhaber ständig bei sich zu führen, soweit kein verschließbares Sicherheitsbehältnis zur Verfügung steht.
- (2) VS des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH dürfen aus den Räumen des Landtages nur mitgenommen werden, soweit dies aus Gründen der parlamentarischen Arbeit zwingend notwendig ist. Bei der Mitnahme von VS des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH ist für die ununterbrochene sichere Aufbewahrung zu sorgen. Derartige VS dürfen in der Öffentlichkeit nicht gelesen werden.
- (3) Es ist unzulässig, VS in Kraftwagen zurückzulassen, sie in Hotelsafes oder in Gepäckschließfächern und dgl. zu verwahren. Bei Aufenthalten im Ausland ist die VS nach Möglichkeit bei den deutschen Vertretungen aufzubewahren.

§ 14**Kenntnis Unbefugter und Verlust von VS**

Wird bekannt oder besteht der Verdacht, dass eine VS verloren gegangen ist, dass Unbefugte von einer VS Kenntnis erhalten haben oder dass Geheimschutzvorschriften verletzt wurden, so ist der Präsidenten oder der Geheimschutzbeauftragte des Landtages ebenso unverzüglich zu unterrichten wie im Falle eines Verlustes von VS der Geheimhaltungsgrade VS-VERTRAULICH oder höher.

§ 15**Ergänzende Bestimmungen für die Arbeit des Untersuchungsausschusses**

(1) Abweichend von § 9 wird bei der Verwertung von amtlichen Akten, Unterlagen und Aussagen, die von amtlich zu wahrenen Privatgeheimnissen betroffen sind, über die diesen Geheimnissen unterliegenden Verhältnisse grundsätzlich nur in nichtöffentlicher Sitzung Beweis erhoben. Gleiches gilt für aus verfassungsrechtlichen Gründen der Geheimhaltung unterliegende Sachverhalte aus dem privaten Bereich.

(2) Ergänzend zu den vorgehenden Bestimmungen dieser Geheimschutzordnung werden die an den Untersuchungsausschuss herausgegebenen und der Geheimhaltung unterliegenden Akten und Unterlagen in einem besonderen, eigens dafür hergerichteten Raum aufbewahrt. Zutritt zu diesem Raum haben nur die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses, der Ausschuss-Sekretär, die vom Untersuchungsausschuss durch Beschluss festgelegten wissenschaftlichen Mitarbeiter der Fraktionen sowie die unmittelbar für den Untersuchungsausschuss vom Parlamentspräsidenten eingesetzten Mitarbeiter der Parlamentsverwaltung. Geheimhaltungsbedürftige Akten oder Schriftstücke dürfen auch von den einsichtsberechtigten Personen nicht aus dem Raum entfernt werden, ausgenommen an Sitzungen des Untersuchungsausschusses, zu denen die notwendigen Akten und Unterlagen vom Ausschuss-Sekretär in den Sitzungssaal verbracht und wieder in den Aufbewahrungsraum zurückgebracht werden. Die geheimhaltungsbedürftigen Akten, Aktenteile und sonstigen Schriftstücke sind auf jeder Seite mit einem kopierfesten Kennzeichen zu versehen. Soweit von solchen Unterlagen Kopien oder Abschriften angefertigt werden, werden auch diese im gleichen Raum aufbewahrt und dürfen daraus nicht entfernt werden.

Beschlossen in der 1. Sitzung am 29.06.2012

Für die Richtigkeit

Im Auftrag

(Simone Berg)